# Anlage 9 - Strategische Umweltprüfung (SUP) → Kap. 1.7; Kap. 7.3

- 9.1 Methodik der SUP
- 9.2 Steckbriefe der Umweltschutzgüter
- 9.3 Übersicht über die Prüfkriterien
- 9.4 Prüfbögen zum Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept

Karte: Erhaltungswirkung gesetzlicher Schutzbereiche (M 1:100 000) → Kap. 7.4

Karte: Veränderungswirkung der Maßnahmetypen (M 1:100 000) → Kap. 8.1



## Inhaltsverzeichnis Anlage 9

A 9	Strate	gische Umweltprüfung (SUP)	3
9.1	Metho	dik der SUP	3
	9.1.1	Prüfschema mit integriertem Ausschlussprinzip	4
9.2	Steckb	riefe der Umweltschutzgüter	9
	9.2.1	Schutzgut Boden	9
	9.2.2	Schutzgut Wasser	16
	9.2.3	Schutzgut Klima / Luft	28
	9.2.4	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	33
	9.2.5	Schutzgut Landschaft	40
	9.2.6	Schutzgut Menschen	46
	9.2.7	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	54
	9.2.8	Schutzgut übergreifend	60
9.3	Übersi	cht über die Prüfkriterien	67
9.4	Prüfbö	gen zum Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept	73
	9.4.1	Prüfbogen Maßnahmetyp M1 (Extensivierung der derzeitigen landwirtschaftlichen / gärtnerischen Nutzung	g) 73
	9.4.2	Prüfbogen Maßnahmetyp M2 (Erosionsmindernde Maßnahmen auf Flächen mit großer Erosionsgefahr)	75
	9.4.3	Prüfbogen Maßnahmetyp M3 (Anreicherung mit Kleinstrukturen)	82
	9.4.4	Prüfbogen Maßnahmetyp M4 (Dauerhafte Pflege und Aufwertung der Biotopstruktur)	88
	9.4.5	Prüfbogen Maßnahmetyp M5 (Erhalt und Aufwertung von Lebensräumen für bodenbrütende Vogelarten)	90
	9.4.6	Prüfbogen Maßnahmetyp M6 (Extensive Nutzung von Dauergrünland)	94
	9.4.7	Prüfbogen Maßnahmetyp M7 (Anlage von Dauergrünland)	96
	9.4.8	Prüfbogen Maßnahmetyp M8 (Anlage bzw. Wiederherstellung einer Streuobstwiese)	100
	9.4.9	Prüfbogen Maßnahmetyp M9 (Anlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche)	107
	9.4.10	Prüfbogen Maßnahmetyp M10 (Anlage eines gestuften Gehölzrandes)	117
	9.4.11	Prüfbogen Maßnahmetyp M11 (Aufforstung)	119
	9.4.12	Prüfbogen Maßnahmetyp M12 (Öffnung von Kleingartenanlagen, Entwicklung von Kleingartenparks)	130
	9.4.13	Prüfbogen Maßnahmetyp M13 (Anlage bzw. Wiederherstellung von Grün- und Erholungsflächen)	132
	9.4.14	Prüfbogen Maßnahmetyp M14 (Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Quellbereiches)	139



9.4.15	Prüfbogen Maßnahmetyp M15 (Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Fließgewässers)	141
9.4.16	Prüfbogen Maßnahmetyp M16 (Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Stillgewässers)	147
9.4.17	Prüfbogen Maßnahmetyp M17 (Erhalt und Entwicklung des hohen Durchgrünungsgrades der Hangbebauung)	149
9.4.18	Prüfbogen Maßnahmetyp M18 (Landschaftsgerechte Einbindung von Ortsrändern und Bebauung)	151
9.4.19	Prüfbogen Maßnahmetyp M19 (Lokale Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas)	153
9.4.20	Prüfbogen Maßnahmetyp M20 (Keine weitere Bebauung in sensiblen Bereichen)	155
9.4.21	Prüfbogen Maßnahmetyp M21 (Entsieglung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen)	157
9.4.22	Prüfbogen Maßnahmetyp M22 (Schutzmaßnahmen für Amphibien an Straßen)	163
9.4.23	Prüfbogen Maßnahmetyp M23 (Erhalt und Aufwertung von Wanderungskorridoren für Amphibien)	165
9.4.24	Prüfbogen Maßnahmetyp M24 (Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmer Landschaftsplanes)	n des 167
9.4.25	Prüfbogen Maßnahmetyp M25 (Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung)	169
9.4.26	Prüfbogen Maßnahmetyp M26 (Erhalt und Entwicklung des Grünverbundes)	171
9.4.27	Prüfbogen Maßnahmetyp M27 (Erhalt und Entwicklung von Wanderwegen)	180



## Teil D: Anlage 9

# A 9 Strategische Umweltprüfung (SUP)

#### 9.1 Methodik der SUP

Es liegt in der Sache der Landschaftsplanung, dass die Ziele und Maßnahmen auf die Förderung eines guten Umweltzustandes ausgerichtet sind. Jedoch können konkurrierende Zielstellungen innerhalb der landschaftsplanerischen Schutzgüter oder zu den zusätzlichen Belangen der Schutzgüter der Umweltprüfung gem. UVPG zu Konflikten führen.

Die strategische Umweltprüfung soll einerseits eine umfassende Untersuchung der Umweltwirkungen im Rahmen des gegebenen Kenntnisstandes gewährleisten, andererseits auf einen angemessenen und allgemeinverständlichen Prüfumfang orientiert bleiben.

Um eine vollständige und flächendeckende Prüfung aller Planinhalte des Landschaftsplans der Landeshauptstadt Dresden bewältigen zu können, wurde das Ausschlussprinzip als zentraler Baustein der Prüfungsmethodik installiert. Durch diesen Rationalisierungsschritt wird die Vielzahl der einzelnen Prüfbelange (Planinhalte, die für die Prüfung von Belang sein könnten) zur nötigen Prüftiefe geführt. Das heißt, dass nicht obligatorisch zu prüfende Inhalte schrittweise in ihrer Prüfung vertieft werden. Immer wenn sich negative Umweltwirkungen eines Wirkungsbezuges mit der nötigen Sicherheit ausschließen oder als unerheblich definieren lassen, wird von einer weiteren Vertiefung der Prüfung Abstand genommen.

Aufgrund des Detaillierungsgrades der Planaussagen und nicht zuletzt wegen vorhandener Kenntnisdefizite, die sowohl die Vertiefung der Planaussagen als auch eine vertiefte Prüfung der Planwirkungen begrenzen, muss darüber hinaus eine verantwortungsvolle Abschichtung der Prüfung vorgenommen werden. Mit der Abschichtung werden offene Aussagen in weitere Entscheidungspfade nachgeordneter Planebenen bzw. weiterer Fachplanungen verwiesen. Es wird also hier geprüft, ob die Maßnahmen die entsprechenden Hinweise für die umweltverträgliche Vertiefung der Planaussagen enthalten.

Die strategische Umweltprüfung wurde in einem ersten Durchgang zum Landschaftsplan-Vorentwurf durchgeführt. Die Ergebnisse wurden bei der Erarbeitung des Landschaftsplan-Entwurfes berücksichtigt.

Erläuterungen zu den verwendeten Grundlagen und Daten bzw. zum technischen Verfahren der Umweltprüfung sind den Kapiteln 9.1 bzw. 9.2 des Erläuterungstextes im Teil C zu entnehmen.

Der Umweltbericht dokumentiert die Umweltauswirkungen der kurz- bis mittelfristig wirksamen Handlungsebene (Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept) des Landschaftsplanes zum Stand Juli 2010 (siehe Anlage 9, Kap. 9.4 Prüfbögen zum Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept).

Bei allen nachfolgenden Änderungen im Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept bis zum hier vorliegenden Stand wurden die Umweltauswirkungen sinngemäß geprüft. Weitere negative Umweltauswirkungen werden nicht erwartet.

Die Karten des Umweltberichts spiegeln den vorliegenden Stand der Darstellungen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes wider.



#### 9.1.1 Prüfschema mit integriertem Ausschlussprinzip

#### Prüfschritt 0

Ist die Planaussage prüfrelevant?	nein Prüfung abgeschlossen		
(formale Analyse)	ja Prüfrelevanz ist gegeben, weiter zu <b>Schritt 1</b>		

In dieser Stufe wird geklärt, ob die Wirkungen der Planinhalte ganz oder (im Zuge der Abschichtung) teilweise durch den Landschaftsplan zu verantworten sind und ob die Planinhalte überhaupt geeignet sind, Umweltwirkungen zu entfalten.

#### 0.1 Planverantwortung (Planrelevanz)

Zur Klärung der Planverantwortung wird im Ergebnis zunächst die Frage beantwortet, ob der Landschaftsplan in seiner Zielebene einen eigenen Beitrag zur Aufstellung, Präzisierung / Konkretisierung, Ergänzung oder Änderung der Aussagen anderer Pläne leistet (bzw. die Kategorie allein verantwortet). Das heißt, dass alle nachrichtlich übernommenen Plankategorien, da sie nicht in der Planverantwortung des Landschaftsplans liegen, keiner weiteren Umweltprüfung bedürfen.

#### 0.2 Planwirkung (Veränderungsrelevanz)

Zur Typik naturschutzfachlicher Planungen gehören sowohl der Schutz- und Erhaltungsgedanke zur Sicherung bestehender Umweltverhältnisse als auch der Entwicklungsgedanke zur Veränderung unzureichender Umweltverhältnisse. Der zweite Prüfkomplex beinhaltet daher eine Sondierung der Planinhalte, ob sie geeignet sind, eine Veränderung bestehender Umweltverhältnisse herbeizuführen. Als hinsichtlich der Umweltverhältnisse veränderungsrelevante Wirkfaktoren des Plans können Flächenänderungen, Nutzungsänderungen, strukturelle und / oder transferbezogene Modifikationen in Betracht kommen. Maßnahmetypen, die bspw. den Schutz und Erhalt als Aussageschwerpunkt postulieren, gelten somit als nicht veränderungsrelevante Wirkfaktoren und sind damit nicht vertiefend zu prüfen (Ausschlussprinzip).

#### Prüfschritt 1

Liegen obligatorisch gem. UVPG vertieft zu prüfende	ja Ausschlussprinzip wird übersprungen, direkt zu Schritt 5
Inhalte vor?	nein Ausschlussprinzip wird durchgeführt,
	zu Schritt 2

Im Ergebnis dieses Schrittes wird ermittelt, welche Festlegungen des Plans unmittelbar einer vertieften Prüfung gem. Prüfschritt 5 zu unterziehen sind. Prüfrelevante Festlegungen des Plans, die nicht obligatorisch einer vertieften Prüfung unterzogen werden müssen, werden einer allgemeinen Prüfung des Einzelfalls nach dem Ausschlussprinzip (Schritte 2 bis 4) unterzogen. Dabei können ggf. weitere Planaussagen in die vertiefte Prüfung überweisen werden. Die Wirkungen auf Natura 2000-Gebiete werden gesondert überprüft (siehe Anlage 10: Natura 2000-Prüfung).

#### Prüfschritt 2

Können die Planwirkungen auch negative	nein Prüfung abgeschlossen
Wirkungsbezüge zu Schutzbelangen aufweisen? (argumentative / räumliche Analyse)	<ul><li>ja negative Wirkungsbezüge möglich, potentieller</li><li>Umweltkonflikt, zu Schritt 3</li></ul>

#### 2.1 Sondierung potentieller Wirkungsbezüge (Umweltrelevanz)

In dieser ersten Stufe werden die prüfrelevanten Planfestlegungen der Einzelprüfung hinsichtlich der **potentiellen Wirkungsbezüge** (Umweltrelevanz) unterzogen.



Es ist also die Frage zu beantworten, ob der Maßnahmetyp überhaupt eine Veränderungswirkung auf die Umwelt ausübt und damit umweltgeprüft werden muss. Die möglichen Urteile zur Prüfrelevanz werden in Umweltprüfbögen (siehe Abschnitt 9.4 *Prüfbögen zum Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept*) durch unterschiedliche Farbhinterlegungen hervorgehoben:

Keine weitere Prüfung erforderlich (ggf. Delegation der Prüfung durch horizonta vertikale Abschichtung)	
	KENNTNISDEFIZIT

#### 2.2 Wirkrichtung (potentiell positive oder negative Wirkung aufgrund des Wirkprinzips)

Führt die o. g. Fragestellung zu dem Ergebnis, dass ein Maßnahmetyp verändernd auf die Umwelt einwirkt, wird nun geschaut, ob die Veränderungswirkung positiv oder negativ ausfällt.

Anhand von 23 schutzgutbezogenen und 3 schutzgutübergreifenden **Prüfkriterien**, welche die abzuprüfenden Umweltbelange operationalisieren, werden die jeweiligen Maßnahmetypen hinsichtlich ihrer potentiellen Auswirkungen auf die Umwelt analysiert (siehe Abschnitt 9.3 *Übersicht über die Prüfkriterien*). Ein Maßnahmetyp kann je Umweltbelang auch mehrere potentielle Wirkungsbezüge entfalten. Die Indikation erfolgt verbal-argumentativ.

Die **Wirkungsrichtung/Wirkintensität** wird durch eine Farbhinterlegung und die Zuordnung zu einer nominalen Skala verdeutlicht:

3	erheblich positive Wirkung wahrscheinlich	-1	negative Wirkrichtung möglich
2	erheblich positive Wirkung möglich	-2	erheblich negative Wirkung möglich
1	positive Wirkrichtung möglich	-3	erheblich negative Wirkung wahrscheinlich
0	keine oder neutrale Auswirkungen		
0	NEUTRALISIERTE Wirkung, hauptrangige Konflikte vermeidbar	?	KENNTNISDEFIZIT

Eine negative Wirkrichtung lässt erkennen, dass das Potential für eine Verschlechterung der Umweltverhältnisse nicht ausgeschlossen ist. Solche Potentiale werden stets weiter im Rahmen der Einzelfallprüfung vertieft. Dagegen sind Wirkungsbezüge mit ausschließlich positiver Wirkrichtung nicht mehr weiter zu vertiefen.

Die Abschätzung der Intensität und der Eintrittswahrscheinlichkeit der ermittelten potentiellen Wirkungsbezüge erfolgt entsprechend des Wirkungsprinzips vor dem Hintergrund der spezifischen Verhältnisse des Plangebietes. Neben dem heutigen Organisationszustand der potentiell betroffenen Landschaftsteile kommt (bei langfristig wirksamen Festlegungen) auch die Wirkungsweise bei sich ändernden Rahmenbedingungen als Wirkhintergrund in Betracht.

Diese numerische Umsetzung entlang der vorstehenden Skala dient der allgemeinverständlichen Darstellung der Argumente und erhebt dabei <u>nicht</u> den Anspruch einer statistisch gesichteten Schwellenwertprognose.

Um den Untersuchungsaufwand zu begrenzen, werden Planwirkungen, die aufgrund des Wirkprinzips mit Sicherheit keine negativen Umweltwirkungen bedingen, von den weiteren Vertiefungsschritten ausgesondert.

#### 2.3 räumliche Verifizierung (räumliche Relevanz der Wirkungsbezüge)

Jeder Wirkungsbezug einer Planfestlegung, für den aufgrund des Wirkungsprinzips das Potential negativer Umweltwirkungen auf einzelne Umweltbelange verbal-argumentativ nicht ausgeschlossen werden kann, wird hinsichtlich der räumlichen Zusammenhänge im geografischen Informationssystem (GIS) räumlich verortet. Zunächst ist zu beantworten, ob die potentiell negativen Wirkzusammenhänge mit der tatsächlichen räumlichen Planwirkung gegeben sind.

Die Daten zur Prüfung komplexer Schutzbelange oder einzelner Prüfkriterien werden aus den Erhebungen der einzelnen Fachgebiete des Umweltamtes der Landeshauptstadt Dresden und aus weiteren Datengrundlagen kommunaler Ämter (z. B. Denkmalschutzamt) und Landesbehörden (z. B. Landesamt für Archäologie) verwendet (siehe Abschnitt 9.3 Übersicht über



#### die Prüfkriterien)

Kann eine negative Umweltwirkung aufgrund fehlender räumlicher Zusammenhänge mit Sicherheit ausgeschlossen werden, wird die Analyse für den betreffenden Wirkungsbezug wegen fehlender räumlicher Relevanz beendet.

Im Ergebnis des Prüfschrittes 2 werden alle negativen Wirkungsbezüge prüfrelevanter Planfestlegungen, deren Planwirkungen räumlich verifiziert wurden, als **potentielle Umweltkonflikte (UK)** klassifiziert.

Potentielle Umweltkonflikte wurden zunächst anhand der Vorentwurfsfassung des Plans festgestellt. Ein zweiter Prüfdurchlauf erfolgte anhand der Entwurfsfassung, nachdem die planseitige Berücksichtigung der Prüfergebnisse gem. Schritt 3 erfolgte. Bei der Abfassung des Planentwurfs erfolgten weitere Rückkopplungen zwischen den Prüfschritten 2 und 3

#### Prüfschritt 3

	Ist eine planseitige Optimierung zur Unterbindung	ja Unterbindung negativer Wirkungsbezüge gesichert
		Prüfung abgeschlossen
negativer Wirkungsbezüge möglich?  (planinterne Anpassungen im Ergebnis der Prüfung des		nein Unterbindung negativer Wirkungsbezüge nicht
	Vorentwurfes)	gesichert, Umweltkonflikt wird festgestellt
	Voicinewaires	zu <b>Schritt 4</b>

Nach der Prüfung des Vorentwurfes erfolgte eine erste Rückkopplung zur Planung mit dem Ziel durch **Plananpassungen** negative Umweltauswirkungen <u>zu verhindern</u>. Es wird geprüft, ob durch die räumliche Anpassung der betreffenden Planfestlegung und / oder deren inhaltliche Modifizierung in bestimmten Zusammenhängen oder Alternativen das Wirkprinzip negativer Umweltwirkungen grundsätzlich **ausgeschlossen** werden kann. Besteht eine solche Vermeidungsoption im Rahmen sinnvoller und angemessener Plananpassungen, wird dieser der Vorrang vor Minderungsmaßnahmen gem. § 14g (2) 6 UVPG eingeräumt.

#### Prüfschritt 4

	<b>ja</b> Unterbindung bzw. Minderung negativer
Ist eine Alternative oder eine Maßnahme zur Vermeidung	Wirkungsbezüge auf unerhebliches Maß gesichert
/ Minderung negativer Wirkungsbezüge möglich?	Prüfung abgeschlossen
(Rückwirkung der Prüfung in die Entwurfsfassung des	nein Unterbindung bzw. Minderung negativer
Plans)	Wirkungsbezüge auf unerhebliches Maß nicht möglich, zu
	Schritt 5

Zur Abfassung des Planentwurfs erfolgt eine weitere, gestaltende Rückkopplung der Strategischen Umweltprüfung in den Plan. Nach Ausschöpfung von Alternativen und Plananpassungen innerhalb der Planabfassung zum Entwurf, werden nun durch die strategische Umweltprüfung dem Plan modifizierende oder flankierende Minderungsmaßnahmen (UM) gem. § 14g (2) 6 UVPG zugeordnet, um negative Planwirkungen auszuschließen oder auf ein unerhebliches Maß zu reduzieren auf ein. Die Vermeidungsoptionen werden zur planseitigen Berücksichtigung gem. § 14k (2) UVPG vorgesehen.

Darüber hinaus werden **umweltbezogene Sorgfaltshinweise (UH)** formuliert, die insbesondere bei der Ausgestaltung der Maßnahmen auf den nachgeordneten Planungsebenen bedeutsam werden. Im Sinne des Vorsorgegedankens sind sie auf der Landschaftsplanebene schon mit aufgeführt.

Der betreffende Umweltkonflikt wird nun nochmals unter Berücksichtigung der Minderungsoption (Minderungsmaßnbahmen, umweltbezogene Sorgfaltshinweise) bewertet. Lässt sich der Umweltkonflikt in dieser Weise wirksam verhindern, erfolgt keine weitere vertiefende Untersuchung.

#### Prüfschritt 5

#### Vertiefte Prüfung

(Quantifizierung / Präzisierung der Planwirkungen anhand von Messgrößen, Modellberechnungen etc.)

Für sämtliche Maßnahmetypen des Landschaftsplan-Entwurfes konnten spätestens beim Durchlaufen des Prüfschrittes 4 (ggf. in Verbindung mit speziellen **Monitoring-Maßnahmen** [vgl. Prüfschritt 6]) potentiell negative Wirkungsbezüge unterbunden bzw. auf ein unerhebliches Maß reduziert werden.

Dem Landschaftsplan-Entwurf kann somit ohne die Inanspruchnahme der vertieften Prüfung die Umweltverträglichkeit attestiert werden kann.



#### Prüfschritt 6

#### Monitoring

(Kontrolle / Überwachung der Umweltwirkungen)

Die in Verbindung mit einigen Umweltminderungsmaßnahmen (vgl. Prüfschritt 4) installierten **Monitoringaufgaben (Mon)** sind Umfang und Dauer so zu bemessen, dass bestehende Restunsicherheiten nachhaltig ausgeschlossen werden können. Gegebenenfalls müssen die Monitoringaufgaben an die tatsächlich eintretenden Umweltverhältnisse angepasst werden. Die Ergebnisse des Monitorings zielen auch auf eine eventuelle Nachsteuerung der Umweltminderungsmaßnahmen.



### 9.2 Steckbriefe der Umweltschutzgüter

#### 9.2.1 Schutzgut Boden

Schutzgut: Boden			
Schutzbelang	3	Bo1	
• Lebensr	odenfunktionen aumfunktion gsfunktion im Stoffhaushalt		
Umweltziele			
Oberziele:			
OZ1	Nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der Bodenfunktionen durch Abwehr schädlicher Bodenveränderungen, Bodensanierung, Vermeidung von Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen § 1 BBodSchG; NNS (BRD 2002) S. 287		
OZ2			
Umweltquali	itätsziele und -standards:		
UQZ1	Vermeidung oder Verringerung von schädlichen Bodenveränderungen durch Schadstoffeinträge, übermäßige Nährstoffeinträge sowie Erosion und Bodenverdichtung §§ 1, 4 (2), 7 BBodSchG; § 2 (1) Nr. 3 BNatSchG; § 1a (1) Nr. 3, § 1c (3) Nr. 1, 5 SächsNatSchG; NNS (BRD 2002) S. 217		
UQZ2	Böden sind so zu nutzen, dass ihre natürlichen Funktionen nachhaltig gesichert sind. §§ 1, 2 (2) Nr. 1, 2 BBodSchG; § 1 (2) Nr. 3 BNatSchG; NNS (BRD 2002) S. 113		
UQZ3	Nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und der landwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bodens als natürliche Ressource § 17 (2) BBodSchG; § 5 (2) Nr.1 BNatSchG; § 1c (3) Nr. 1 SächsNatSchG		
UQZ4		ungsfähigkeit des Bodens auf dauerhaft nicht mehr genutzten	
UQZ5			
UQZ6		enerosion und Überlastung der Regelungsfunktion des Bodens stalterische Maßnahmen und standortgerechte Bodennutzung	
UQZ7	diffuse Schadstoffeinträge durch Maßnahm LEP 2003 (Grundsatz 4.4.2, S. 50)	nen des Immissionsschutzes weiter minimieren	



UQZ8	Entsiegelung zukünftig nicht mehr baulich genutzter Flächen		
	LEP 2003 (Grundsatz 4.4.3, S. 50)		
UQZ9	Rekultivierung oder Renaturierung von Abgrabungen, Aufschüttungen und entsiegelten Flächen LEP 2003 (Grundsatz 4.4.3, S. 50)		
UQZ10	Sanierung schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten, Wiedernutzbarmachung vorrangig auf Industriebrachen LEP 2003 (Grundsatz 4.4.3, S. 50)		
UQZ11	Erosionsmindernder Ackerbau in den "Wasser- und Winderosionsgefährdeten Gebieten" sowie Gebieten zur Erhaltung und Verbesserung des Wasserrückhalts."  REGP 2009 (12.1.5 (G), S. 109)		
UQZ12	Erhöhung des Flächenanteils des ökologischen Landbaus in "Gebieten mit geologisch bedingter hoher Grundwassergefährdung", und in "Vorrang-/Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft / Wasserressourcen.  REGP 2009 (12.1.6 (G), S. 109)		
Lokale Um	weltqualitätsziele und -standards:  Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehr		
LUQZ2	INSEK 2003, S. 41  Verringerung der Bodenzerstörung durch Begrenzung der Neuversiegelung; Bodenerosion minimieren; Schädliche Bodenveränderungen beseitigen und verhüten; Mutterboden bewahren / Halden rekultivieren (LP-Entwurf, Fachleitbild Boden, Stand: 09/2010)		
Prüfkriteri	en		
Prüfkriteri	en Umweltzustand:		
Bo1-Z_1	Naturnähe der Böden (Anteil an der Gesamtfläche) LP-Entwurf, Schutzgut Boden; UA-Karte 3.13		
Bo1-Z_2	Schutzwürdigkeit der Böden (Anteil an der Gesamtfläche) LP-Entwurf, Schutzgut Boden; UA-Karte 3.12		

Bo1-Z\_3

a) Gesetze, übergeordnete Raumplanungen, überörtliche Fachplanungen, Analysen und Schutzgebiete

Altlastverdächtige Flächen (Anzahl) LP-Entwurf, Schutzgut Boden; UA-Karte 3.7

- SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001)
- UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, neugefasst durch die Bekanntmachung vom 24. Februar 2010)
- ROG (Raumordnungsgesetz vom 18. August 1997, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 09. Dezember 2006)
- BauGB (Baugesetzbuch vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009)
- BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009),
- BBodSchG (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten vom 17. März 1998, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Dezember 2004)
- NNS (Nationale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung (BRD 2002))
- NSBV (Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, BMU 2007)
- SächsUVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 09. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)



- SächsLPIG (Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 14. Dezember 2001, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008)
- Rechtsverordnung LEP (Rechtsverordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 16. Dezember 2003)
- SächsABG (Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz, Neufassung vom 31. Mai 1999, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008)
- SächsNatSchG (Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Neufassung vom 03. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)
- SächsDSchG (Sächsisches Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen vom 03. März 1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)
- SächsWG (Sächsisches Wassergesetz vom 18. Oktober 2004, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)

- Rechtswirksame Überschwemmungsgebiete gem. § 100 SächsWG
- Bodendenkmale
- Altlasten mit Bedeutung für die Flächennutzung gem. Altlastenkataster

#### c) Planwerke und Studien

- Regionalplan "Oberes Elbtal / Osterzgebirge" (REGP 2009)
- Landesentwicklungsplan Sachsen (SMI 2003)
- Waldschutzgebiete
- Waldfunktionen gem. Waldfunktionenkartierung (Landesforstpräsidium 2005)

#### d) Lokale Umweltinstrumente, Fachplanungen, Analysen

- Landschaftsplan-Entwurf der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt (Stand: 11/2010)
- Landschaftsplan-Entwurf: Fachleitbild Boden (Stand: 09/2010)
- Umweltatlas der Landeshauptstadt Dresden (LH DD, Umweltamt 2010b)
- Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Schönfelder Hochland (Plan T & Korff Agentur für Regionalentwicklung 2004)
- Umweltbericht Dresden 2007 / 2008 (LH DD, Umweltamt 2009)
- INSEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept LH DD (2003)

- Digitale Daten der CIR-Stadtbiotoptypenkartierung Dresden (Stand 1999) sind veraltet
- Keine Kenntnisse über Potentielle Wassererosionsgefährdung von Böden außerhalb von Ackerflächen
- Waldfunktionskartierung nur PDF-Daten (nicht raumbezogen analysierbar)
- Fehlende Indikatordaten der Flora und Fauna mit Indikation und Beobachtung von Standortstörungen
- Fehlende Datengrundlagen zur Belastung mit Radioaktivität

Schutzgut:	Boden									
Schutzbela	ng			Bo2						
Archivfunk	tion und Seltenhe	it von Böden								
Umweltzie	le									
Oberziele:										
OZ1	Nachhaltige §§ 1, 2 (2) Nr.	Sicherung 2 BBodSchG;	des § 1 (4) Nr		als ichG	Archiv	der	Natur-	und	Kulturgeschichte
	•									



Umweltqu	alitätsziele und -standards:					
UQZ1	Schutz von wertvollen Böden mit besonderer Funktionalität					
	LEP 2003 (Ziel 4.4.4, Begründung S. 51)					
UQZ2	Schutz seltener Böden (Bodentypen) und Geotope					
	(ableitbar aus der Verpflichtung zum Schutz der Archivfunktion der Böden gem. § 2 (2) Nr. 2 BBodSchG in					
	Verbindung mit dem Oberziel 1 seltene Böden haben hohe Bedeutung für Archivfunktion)					
	verbilidating fille defil oberzier i Selectie boden haben hone bedeutung für Archivianktion)					
UQZ3	Dauerhafte Erhaltung archäologischer Kulturdenkmale in Kulturlandschaftsbereichen mit verdichteten					
	archäologischen Fundstellen					
	REGP 2009; (7.2.5 (G) S.51)					
Lokale Um	weltqualitätsziele und -standards:					
LUQZ1	Schutz von Böden mit hoher natur- und kulturgeschichtlicher Bedeutung bzw. Seltenheit vor baulicher					
	Nutzung sowie stofflichen und mechanischen Beeinträchtigungen					
	(LP-Entwurf, Fachleitbild Boden, Stand: 09/2010)					
LUQZ2	Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehr					
	INSEK 2003, S. 41					
Prüfkriteri	en					
Prüfkriteri	en Umweltzustand					
Bo2-Z_1	Flächen mit Böden von hoher Archivfunktion und Seltenheit (Flächengröße in ha)					
	LP-Entwurf, Schutzgut Boden; UA-Karte 3.12					
Bo2-Z_2	Archäologische Bodendenkmale: Zahl, Lage, Flächengröße (in ha)					
	LP-Entwurf, Schutzgut Boden und Schutzgut Kulturgüter; UA-Karte 1.9					
Bo2-Z_3	Böden mit trocken-warm geprägten Standortbedingungen: Flächengröße (ha) bzw. Anteil an dei					
_	Gesamtstadtfläche (%) CIR-Biotoptypenkartierung der LH DD, Stand 1999					
	LP-Entwurf, Schutzgut Arten / Biotope; UA-Karte 2.3 und UA-Karte 2.7					
	AKTUALITÄTSDEFIZIT					
Bo2-Z_4						
-	Böden mit feucht bis nass geprägten Standortbedingungen: Flächengröße (ha) bzw. Anteil an der					
	Gesamtstadtfläche (%) CIR-Biotoptypenkartierung der LH DD, Stand 1999					
	LP-Entwurf, Schutzgut Arten / Biotope; UA-Karte 2.3 und UA-Karte 2.7 AKTUALITÄTSDEFIZIT					

- a) Gesetze, übergeordnete Raumplanungen, überörtliche Fachplanungen, Analysen und Schutzgebiete
  - SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001)
  - UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, neugefasst durch die Bekanntmachung vom 24. Februar 2010)
  - ROG (Raumordnungsgesetz vom 18. August 1997, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 09. Dezember 2006)
  - BauGB (Baugesetzbuch vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009)
  - BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009)
  - BBodSchG (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten vom 17. März 1998, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Dezember 2004)
  - SächsUVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 09. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
  - SächsLPIG (Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 14. Dezember 2001,



- rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008)
- Rechtsverordnung LEP (Rechtsverordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 16. Dezember 2003)
- SächsABG (Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz, Neufassung vom 31. Mai 1999, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008)
- SächsNatSchG (Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Neufassung vom 03. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)
- SächsWaldG (Waldgesetz für den Freistaat Sachsen vom 10. April 1992, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
- SächsWG (Sächsisches Wassergesetz vom 18. Oktober 2004, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
- SächsDSchG (Sächsisches Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen vom 03. März 1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)

- Archäologische Bodendenkmale (Punkt- und Flächendaten) gem. SächsDSchG
- Geotope, seltene Böden in Naturdenkmalen, Flächennaturdenkmalen und Geschützte Landschaftsbestandteilen (SächsNatSchG)
- Bodenbildungen in ausgeprägten Feucht- oder Trockenbiotope gem. Biotoptypenkartierung (§ 26 SächsNatSchG)

#### c) Planwerke und Studien

- Regionalplan "Oberes Elbtal / Osterzgebirge" (REGP 2009)
- Landesentwicklungsplan Sachsen (SMI 2003)
- Waldschutzgebiete / Schutzwald gem. § 29 SächsWaldG

#### d) Lokale Umweltinstrumente, Fachplanungen, Analysen

- Landschaftsplan-Entwurf der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt (Stand: 11/2010)
- Landschaftsplan-Entwurf: Fachleitbild Boden (Stand: 09/2010)
- Umweltatlas der Landeshauptstadt Dresden (LH DD, Umweltamt 2010b)
- Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Schönfelder Hochland (Plan T & Korff Agentur für Regionalentwicklung, Stand 2004)
- INSEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept Landeshauptstadt Dresden (2003)
- CIR-Biotoptypenkartierung der LH DD, Stand 1999

- Digitale Daten der CIR-Biotoptypenkartierung der LH DD (1999) sind veraltet
- unentdeckte Vorkommen von Böden mit Archivfunktion und von Böden mit archäologischer Bedeutung, darunter das Stromgebiet der Elbe mit (historischen) Altläufen
- · Einflüsse des Klimawandels auf hydromorphe Bodenformen sind noch nicht absehbar.

Schutzgut: Boden					
Schutzbelang	Schutzbelang Bo3				
<ul> <li>natürlich</li> </ul>	and the Endogsteing New				
Umweltziele					
Oberziele:					
OZ1	Nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der Bodenfunktionen durch Abwehr schädlicher				
	Bodenveränderungen, Bodensanierung, Vermeidung von Beeinträchtigungen der natürlichen				



	Dadwing transport					
	Bodenfunktionen § 1 BBodSchG; NNS (BRD 2002) S. 287					
073						
OZ2	Sicherung der Böden, ihrer Funktionen und ihrer Nutzbarkeit durch eine sparsame, schonende un					
	nachhaltige Bewirtschaftung der Bodenressourcen §§ 7, 17 (1,2) BBodSchG; § 1 (3) Nr. 2, § 5 (2) Nr. 1, 2 BNatSchG; § 1a(1) Nr. 3, § 1c (3) Nr. 3					
	§§ 7, 17 (1,2) BBodSchG; § 1 (3) Nr. 2, § 5 (2) Nr. 1, 2 BNatSchG; § 1a(1) Nr.3, § 1c (3) Nr. 3 5 SächsNatSchG; § 2 (2) Nr. 8 ROG; LEP 2003 (Grundsatz G 4.4.1, S. 50)					
	3 Sacrisivat Scrid, § 2 (2) Nr. 8 NOG, EEF 2003 (Grundsatz G 4.4.1, 3. 30)					
Umweltqu	ualitätsziele und -standards:					
UQZ1	Nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und der landwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Boder					
	als natürliche Ressource					
	§ 17 (2) BBodSchG; § 5 (2) Nr. 1, 2 BNatSchG; § 1c (3) Nr. 1, 5 SächsNatSchG					
	UQS_1.1 Erhöhung des Anteils der ökologisch bewirtschafteten Flächen an der landwirtschaftliche					
	Nutzfläche auf 10%.					
	(LEP 2003, S. 75)					
UQZ2	Vermeidung oder Verringerung von schädlichen Bodenveränderungen durch Schadstoffeinträge					
	übermäßige Nährstoffeinträge sowie Erosion und Bodenverdichtung					
	§§ 1,4 (2), 7 BBodSchG; § 5 (2) Nr. 1, 2, 6 BNatSchG; § 1c (3) Nr. 1, 5 SächsNatSchG; NNS (BRD 2002) S. 21					
	33 1,4 (2), 7 BB003CHO, 3 3 (2) MT. 1, 2, 0 BN0C5CHO, 3 1C (3) MT. 1, 3 30CH3N0C5CHO, NN3 (BND 2002) 3. 21					
UQZ3	Sicherung regional bedeutsamer Flächen mit Bodenwertzahlen über 50 für die landwirtschaftliche					
	Produktion					
	(LEP 2003, Ziel 9.1, S. 75)					
UQZ4	Vorrang des möglichst vollständigen Abbaus bereits aufgeschlossener Lagerstätten vor Inanspruchnahme					
	neuer Flächen					
	REGP 2009 (10.1 (G), S. 86)					
UQZ5	Wiedernutzbarmachung von Abbauflächen unter Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft,					
	der Land- und Forstwirtschaft					
	REGP 2009 (10.5 (G), S. 86)					
Lokale Um	nweltqualitätsziele und -standards:					
LUQZ1	Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehr					
	INSEK 2003, S. 41					
LUQZ2	Bodennutzung ohne Überforderung der natürlichen Bodenfunktionen; Bodenerosion minimieren; schädlich					
	Bodenveränderungen beseitigen und verhüten					
	(LP-Entwurf, Fachleitbild Boden, Stand: 10/2010)					
LUQZ3	Vorrangige Beanspruchung von Böden mit hohem natürlichen Ertragspotential für landwirtschaftliche					
	Nutzung, Schutz vor belastenden Nutzungen (insbesondere Siedlungsentwicklung), Bewirtschaftung nac					
	guter fachlicher Praxis					
	(LP-Entwurf, Fachleitbild Boden, Stand: 10/2010)					
LUQZ4	Optimaler Abbau der Lagerstättenvorräte					
LUQZ4	Optimaler Abbau der Lagerstättenvorräte (LP-Entwurf, Fachleitbild Boden, Stand: 10/2010)					



Prüfkriterien				
Prüfkriteri	en Umweltzustand:			
Bo3-Z_1	Bodenfruchtbarkeit landwirtschaftlicher Flächen / Bodenwertzahlen LP-Entwurf, Schutzgut Boden; UA-Karte 3.5			
Bo3-Z 2	Potentielle Wassererosionsgefährdung auf Acker und aktuelle Wassererosionssysteme (in ha) LP-Entwurf, Schutzgut Boden; UA-Karte 3.11			
Bo3-Z_4	Flächen mit Lagerstätten mineralischer Rohstoffe (in ha bzw. %) LP-Entwurf, Schutzgut Boden; Fachleitbild Boden (Stand 09/2010)			

- a) Gesetze, übergeordnete Raumplanungen, überörtliche Fachplanungen, Analysen und Schutzgebiete
  - SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001)
  - UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, neugefasst durch die Bekanntmachung vom 24. Februar 2010)
  - ROG (Raumordnungsgesetz vom 18. August 1997, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 09. Dezember 2006)
  - BauGB (Baugesetzbuch vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009)
  - BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009),
  - BBodSchG (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten vom 17. März 1998, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Dezember 2004)
  - NNS (Nationale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung (BRD 2002))
  - SächsUVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 09. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
  - SächsLPIG (Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 14. Dezember 2001, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008)
  - Rechtsverordnung LEP (Rechtsverordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 16. Dezember 2003)
  - SächsABG (Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz, Neufassung vom 31. Mai 1999, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008)
  - SächsNatSchG (Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Neufassung vom 03. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)
  - SächsWaldG (Waldgesetz für den Freistaat Sachsen vom 10. April 1992, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
  - SächsWG (Sächsisches Wassergesetz vom 18. Oktober 2004, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
- b) Schutzgebiete und -objekte, Sorgfaltsbereiche
  - Rechtswirksame Überschwemmungsgebiete gem. § 100 SächsWG
  - Bodendenkmale, Geotope
- c) Planwerke und Studien
  - Regionalplan "Oberes Elbtal / Osterzgebirge" (REGP 2009)
  - Landesentwicklungsplan Sachsen (SMI 2003)
  - Waldschutzgebiete / Schutzwald gem. § 29 SächsWaldG
- d) Lokale Umweltinstrumente, Fachplanungen, Analysen
  - Landschaftsplan-Entwurf der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt (Stand: 11/2010)
  - Landschaftsplan-Entwurf: Fachleitbild Boden (Stand: 09/2010)
  - Umweltatlas der Landeshauptstadt Dresden (LH DD, Umweltamt 2010b)



- Umweltbericht Dresden 2007/2008 (LH DD, Umweltamt 2009)
- Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Schönfelder Hochland (Plan T & Korff Agentur für Regionalentwicklung, Stand 2004)
- INSEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept Landeshauptstadt Dresden (2003)

#### e) Defizite bezüglich der Datengrundlagen

- Digitale Daten der CIR-Stadtbiotoptypenkartierung Dresden (LH DD, Stand 1999) sind veraltet
- keine Erkenntnisse über die Bodenfruchtbarkeit außerhalb von Ackerflächen, fehlende Kenntnis zu den pedologischen Ergebnissen von Rekultivierungsmaßnahmen
- keine Kenntnisse über potentielle Wassererosionsgefährdung von Böden außerhalb von Ackerflächen
- keine Kenntnisse über Erschließungs- bzw. Ausbeutungsgrad von Lagerstätten oberflächennaher Rohstoffe
- Waldfunktionskartierung nur PDF-Daten (nicht raumbezogen analysierbar)
- Ereignisbezogene und mittlere Sedimentbilanzen der Gewässer unzureichend erkundet (Sedimentimporte der Gewässeraue und des Stadtgebietes)

#### 9.2.2 Schutzgut Wasser

Schutzgut: Wasser						
Schutzbela	Schutzbelang Wa1					
Grundwass	ser: Grundwasserdargebot, -menge, -spiege					
Umweltzie	le					
Oberziele:						
OZ1	Schutz, Pflege, Entwicklung der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter (Wasser) § 1 (1) BNatSchG; § 2 (2) Nr. 3, 8 ROG; LEP 2003 (Leitbild, S. 3; Grundsatz G 4.1, S. 34); REGP 2009 (7.1.1 (Z), S. 44)					
OZ2	Schutz, Erhalt und Verbesserung der Grundwasservorkommen in Qualität und Menge § 2 ROG; § 47 WHG; Art. 4 EU-WRRL					
Umweltqu	alitätsziele und -standards:					
UQZ1	Funktionen gewährleistet und erhält	rundwasserneubildung nicht überschreitet und die ökologischen hsWG; LEP 2003 (Erläuterung zu Ziel 4.3.1, S. 45);				
UQZ2	Vermeidung von Änderungen des Grundwasserspiegels, die zu einer Zerstörung oder nachhaltigen Beeinträchtigung schutzwürdiger Biotope führen können § 1a (1) Nr. 4 SächsNatSchG					
UQZ3	Erhalt und Schutz der nachgewiesenen Wasserdargebote in den Vorbehaltsgebieten Wasserressourcen REGP 2009 (13.1 (G), S.1 21)					
Lokale Um	weltqualitätsziele und -standards:					



LUQZ1	Sicherung und Wiederherstellung der naturgemäßen Grundwasserneubildung; Vermeidung weiterer
	Flächenversiegelungen; Herstellung oder Erhalt eines guten mengenmäßigen Zustandes des Grundwassers
	bis 2015
	(LP-Entwurf, Fachleitbild Wasser, Stand: 09/2009)
Prüfkriteri	en
Prüfkriteri	en Umweltzustand:
	en Umweltzustand: Grundwasserverbreitung / Ausdehnung von Grundwasserleitern
Prüfkriteri Wa1-Z_1 Wa1-Z_2	Grundwasserverbreitung / Ausdehnung von Grundwasserleitern

- a) Gesetze, übergeordnete Raumplanungen, überörtliche Fachplanungen, Analysen und Schutzgebiete
  - SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001)
  - WRRL (Richtlinie 2000/60/EG vom 23. Oktober 2000, Wasserrahmenrichtlinie)
  - UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, neugefasst durch die Bekanntmachung vom 24. Februar 2010)
  - ROG (Raumordnungsgesetz vom 18. August 1997, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 09. Dezember 2006)
  - BauGB (Baugesetzbuch vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009)
  - BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009),
  - WHG (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 31. Juli 2009)
  - SächsUVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 09. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
  - SächsLPIG (Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 14. Dezember 2001, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008)
  - Rechtsverordnung LEP (Rechtsverordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 16. Dezember 2003)
  - SächsNatSchG (Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Neufassung vom 03. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)
  - SächsWaldG (Waldgesetz für den Freistaat Sachsen vom 10. April 1992, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
- SächsWG (Sächsisches Wassergesetz vom 18. Oktober 2004, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
- b) Schutzgebiete und -objekte, Sorgfaltsbereiche
  - Rechtswirksame Überschwemmungsgebiete gem. § 100 SächsWG
  - Trinkwasserschutzgebiete mit Schutzzonen gem. § 48 SächsWG
  - Schutzwald gem. § 29 SächsWaldG

#### c) Planwerke und Studien

- Regionalplan "Oberes Elbtal / Osterzgebirge" (REGP 2009)
- Landesentwicklungsplan Sachsen (SMI 2003)
- Waldfunktionen gem. Waldfunktionenkartierung (Landesforstpräsidium 2005)
- Klimawandel in Sachsen (SMUL 2005b)
- Hochwasserschutzkonzepte (LTV 2004) für die Gewässer erster Ordnung (Elbe, Weißeritz, Lockwitzbach)



#### d) Lokale Umweltinstrumente, Fachplanungen, Analysen

- Landschaftsplan-Entwurf der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt (Stand: 11/2010)
- Landschaftsplan-Entwurf: Fachleitbild Wasser (Stand: 09/2009)
- Umweltatlas der Landeshauptstadt Dresden (LH DD, Umweltamt 2010b)
- Umweltbericht Dresden 2007/2008 (LH DD, Umweltamt 2009)
- Plan Hochwasservorsorge Dresden (LH DD, Umweltamt 2010a)

- Waldfunktionskartierung nur PDF-Daten (nicht raumbezogen analysierbar)
- Textfassungen der Hochwasserschutzkonzepte liegen nicht vor
- Die Prognose der Niederschlagsänderungen im Untersuchungsgebiet weist Unsicherheiten auf
- zum Teil mangelnde Aufschlussdichte für Messungen des Flurabstandes des Grundwassers kein flächendeckendes Messnetz

Schutzgu	t: Wasser						
Schutzbe	Schutzbelang Wa2						
Grundwa	sser: Grundwass	erqualität, -geschütztheit					
Umweltz	iele						
Oberziele	e:						
OZ1	Schutz, Pflege, Entwicklung der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter (Wasser) § 1 BNatSchG; § 2 (2) Nr. 3, 8 ROG; LEP 2003 (Leitbild, S. 3; Grundsatz G 4.1, S. 34); REGP 2009 (7.1.1 (Z), S. 44)						
OZ2	Schutz, Erhalt und Verbesserung der Grundwasservorkommen in Qualität und Menge § 2 ROG; § 47 WHG; Art. 4 EU-WRRL						
Umweltq	ualitätsziele und	-standards:					
UQZ1	Verhinderung bzw. Begrenzung der Einleitung von Schadstoffen in Grundwasser, Verhinderung einer qualitativen Verschlechterung aller Grundwasserkörper  Art. 4 EU-WRRL						
UQZ2	Verbesserung der Qualität des Grundwassers hin zu einem natürlichen Zustand Art. 4 EU-WRRL; LEP 2003 (Ziel 4.3.1, S. 43); REGP 2009 (7.3.4 (Z), S. 58);						
	UQS_2.1  Bis 2015 ist ein guter Zustand des Grundwassers zu erreichen.  Art. 4 EU-WRRL; § 33a WHG; § 7b (1) Nr. 3 SächsWG						
	UQS_2.2 Stickstoffüberschuss in der Gesamtbilanz, d. h. Überschüsse auf der landwirtsch genutzten Fläche und im Stall über die Pfade Luft, Boden und Wasser bis 2010 auf 80kg verringern NNS (BRD 2002) S. 114						



Lokale Um	nweltqualitätsziele und -standards:
LUQZ1	Herstellung oder Erhalt eines guten chemischen Zustandes des Grundwassers bis 2015; Vermeidung von
	Schadstoffeinträgen in das Grundwasser
	(LP-Entwurf, Fachleitbild Wasser, Stand: 09/2009)
LUQZ2	Sicherung und Verbesserung der Grundwasserqualität
	Dresdner Naturhaushaltsplan – EcoBUDGET (Internetauftritt der LH DD 2010)
	· -

#### Prüfkriterien

#### Prüfkriterien Umweltzustand:

Wa2-Z_3	Natürliche Grundwassergeschütztheit (Grundwasserflurabstand, Deckschichten) (in Wertstufen) L	LP-Entwurf,
	Schutzgut Wasser; UA-Karte 4.3	

#### Datengrundlagen

a) Gesetze, übergeordnete Raumplanungen, überörtliche Fachplanungen, Analysen und Schutzgebiete

- SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001)
- WRRL (Richtlinie 2000/60/EG vom 23. Oktober 2000, Wasserrahmenrichtlinie)
- UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar .2010, neugefasst durch die Bekanntmachung vom 24. Februar 2010)
- ROG (Raumordnungsgesetz vom 18. August 1997, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 09. Dezember 2006)
- BauGB (Baugesetzbuch vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009)
- BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009),
- WHG (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 31. Juli 2009)
- NNS (Nationale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung (BRD 2002))
- SächsUVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 09. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
- SächsLPIG (Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 14. Dezember 2001, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008)
- Rechtsverordnung LEP (Rechtsverordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 16. Dezember 2003)
- SächsNatSchG (Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Neufassung vom 03. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)
- SächsWaldG (Waldgesetz für den Freistaat Sachsen vom 10. April 1992, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
- SächsWG (Sächsisches Wassergesetz vom 18. Oktober 2004, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)

#### b) Schutzgebiete und -objekte, Sorgfaltsbereiche

- Rechtswirksame Überschwemmungsgebiete gem. § 100 SächsWG
- Trinkwasserschutzgebiete gem. § 48 SächsWG
- Schutzwald gem. § 29 SächsWaldG

#### c) Planwerke und Studien

- Regionalplan "Oberes Elbtal / Osterzgebirge" (REGP 2009)
- Landesentwicklungsplan Sachsen (SMI 2003)
- Waldfunktionen gem. Waldfunktionenkartierung (Landesforstpräsidium 2005)
- Klimawandel in Sachsen (SMUL 2005b)
- Hochwasserschutzkonzepte (LTV 2004) für die Gewässer erster Ordnung (Elbe, Weißeritz, Lockwitzbach)



#### d) Lokale Umweltinstrumente, Fachplanungen, Analysen

- Landschaftsplan-Entwurf der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt (Stand: 11/2010)
- Landschaftsplan-Entwurf: Fachleitbild Wasser (Stand: 09/2009)
- Umweltatlas der Landeshauptstadt Dresden (LH DD, Umweltamt 2010b)
- Plan Hochwasservorsorge Dresden (LH DD, Umweltamt 2010a)

- keine Erkenntnisse / Datengrundlagen über diffuse Belastungsquellen, Punktbelastungen von Schadstoffimmissionen
- Waldfunktionskartierung nur PDF-Daten (nicht raumbezogen analysierbar)
- Textfassungen der Hochwasserschutzkonzepte liegen nicht vor

ut: Wasser				
elang		Wa3		
chengewässer: W	/asserqualität			
tziele				
le:				
(Wasser) § 1 BNatSch	§ 1 BNatSchG; § 2 (2) Nr. 3, 8 ROG; LEP 2003 (Leitbild, S. 3; Grundsatz G 4.1, S. 34);			
Schutz, Erh Wasserqual	REGP 2009 (7.1.1 (Z), S. 44)  Schutz, Erhalt und Verbesserung von naturnahen Oberflächengewässern in ihrer Struktur und Wasserqualität und Vermeidung von Beeinträchtigungen § 1 (3) BNatSchG; § 27 WHG			
tqualitätsziele un	d -standards:			
Beachtung of Erreichung möglich erfo	der Erholungseignung der Landschaft, Sie eines naturnahen Zustands. Ein notwe	Verbesserung ihrer biologischen Selbstreinigungskraft, cherung der Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt, ndiger Ausbau von Gewässern soll so naturnah wie		
Freihaltung Standgewäs	Freihaltung naturnaher Fließgewässerauen und -landschaften sowie ökologisch wertvoller Bereiche von Standgewässern von Be- und Verbauung LEP 2003 (Ziel 4.1.1, S. 35)			
Erhalt und E	Erhalt und Entwicklung naturnaher Fließgewässer zu naturnahen Landschaftsräumen LEP 2003 (Ziel 4.1.2, S. 35)			
Zustandes	Erhalt, Schutz und Verbesserung der Oberflächengewässer hinsichtlich ihres ökologischen und chemisch Zustandes § 27 WHG; § 7b SächsWG			
UQS_4.1	Bis 2015 soll ein gutes ökologische	s Potential und ein guter chemischer Zustand der		
		Bis 2015 soll ein gutes ökologische Oberflächengewässer erreicht werden		



Lokale Um	nweltqualitätsziele und -	standards:	
LUQZ1	Verminderung der Gewässerbelastung durch Mischkanalisation-Überläufe		
	Dresdner Naturhaush	altsplan 1998/1999 - EcoBUDGET	
	LUQS_1.1	Verminderung der Gewässerbelastung durch Mischkanalisation-Überläufe	
		auf 827 t CSB/Jahr bis 2010	
		Dresdner Naturhaushaltsplan 1998/1999, Zielwert EcoBUDGET	
LUQZ2	Herstellung oder Erhalt eines guten ökologischen und chemischen Zustandes der Oberflächengewässer bis		
	2015 (LP-Entwurf, Fachleitbild Wasser, Stand: 09/2009)		
LUQZ3	Schutz der naturnahen Gewässer; naturnahe Entwicklung urban beeinträchtigter Gewässer, naturnahe		
	Sanierung und Umgestaltung naturferner Gewässerabschnitte		
	(LP-Entwurf, Fachleitbild Wasser, Stand: 09/2009)		

#### Prüfkriterien

#### Prüfkriterien Umweltzustand:

		Fließgewässergüte - Einteilung in Güteklassen nach DIN 38410 LP-Entwurf, Schutzgut Wasser; UA-Karte 4.1	
Ī	Wa3-Z_2	-Z_2 Chemischer Zustand gem. WRRL KENNTNISDEFIZIT keine Datengrundlagen verfügbar	

#### Datengrundlagen

- a) Gesetze, übergeordnete Raumplanungen, überörtliche Fachplanungen, Analysen und Schutzgebiete
  - SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001)
  - WRRL (Richtlinie 2000/60/EG vom 23. Oktober 2000, Wasserrahmenrichtlinie)
  - UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, neugefasst durch die Bekanntmachung vom 24. Februar 2010)
  - ROG (Raumordnungsgesetz vom 18. August 1997, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 09. Dezember 2006)
  - BauGB (Baugesetzbuch vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009)
  - BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009),
  - WHG (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 31. Juli 2009)
  - SächsUVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 09. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
  - SächsLPIG (Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 14. Dezember 2001, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008)
  - Rechtsverordnung LEP (Rechtsverordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 16. Dezember 2003)
  - SächsNatSchG (Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Neufassung vom 03. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)
  - SächsWaldG (Waldgesetz für den Freistaat Sachsen vom 10. April 1992, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
  - SächsWG (Sächsisches Wassergesetz vom 18. Oktober 2004, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
  - SächsWRRLVO (Sächsische Wasserrahmenrichtlinienverordnung vom 01. August 2008)
  - SächsGewVVO (Gewässerverschmutzungsverringerungsverordnung vom 07. Dezember 2004)
  - SächsBadegewV (Sächsische Badegewässer-Verordnung vom 15. April .2008)



- Rechtswirksame Überschwemmungsgebiete gem. § 100 SächsWG
- Trinkwasserschutzgebiete gem. § 48 SächsWG
- Schutzwald gem. § 29 SächsWaldG

#### c) Planwerke und Studien

- Regionalplan "Oberes Elbtal / Osterzgebirge" (REGP 2009)
- Landesentwicklungsplan Sachsen (SMI 2003)
- Waldfunktionen gem. Waldfunktionenkartierung (Landesforstpräsidium 2005)
- Klimawandel in Sachsen (SMUL 2005b)
- · Hochwasserschutzkonzepte (LTV 2004) für die Gewässer erster Ordnung (Elbe, Weißeritz, Lockwitzbach)

#### d) Lokale Umweltinstrumente, Fachplanungen, Analysen

- Landschaftsplan-Entwurf der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt (Stand: 11/2010)
- Landschaftsplan-Entwurf: Fachleitbild Wasser (Stand: 09/2009)
- Umweltatlas der Landeshauptstadt Dresden (LH DD, Umweltamt 2010b)
- Umweltbericht Dresden 2007/2008 (LH DD, Umweltamt 2009)
- Plan Hochwasservorsorge Dresden (LH DD, Umweltamt 2010a)

- keine Erkenntnisse / Datengrundlagen über diffuse Belastungsquellen, Punktbelastungen von Schadstoffimmissionen
- keine Kenntnisse über Gewässergüte von Stillgewässern
- Grad der Gewässerbelastung / chemischer Sauerstoffbedarf aus dezentraler Abwasserentsorgung bzw.
   Kleinkläranlagen ist nicht bekannt
- Waldfunktionskartierung nur PDF-Daten (nicht raumbezogen analysierbar)

Schutzgut: Wasser			
Schutzbelang Wa4			
Oberfläc	hengewässer: Naturnähe, Struktur, ökologisch	es Potential	
Umweltz	iele		
Oberziel	2:		
OZ1	Schutz, Pflege, Entwicklung der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter (Wasser) § 1 BNatSchG; § 2 (2) Nr. 3, 8 ROG; LEP 2003 (Leitbild, S. 3; Grundsatz G 4.1, S. 34); REGP 2009 (7.1. (Z), S. 44)		
OZ2	Schutz, Erhalt und Verbesserung von naturnahen Oberflächengewässern in ihrer Struktur und Wasserqua und Vermeidung von Beeinträchtigungen § 1 (3) Nr. 3 BNatSchG; § 27 WHG		
Umwelto	Umweltqualitätsziele und -standards:		
UQZ1	Unterhaltung und Ausbau der Gewässer: Erhalt und Verbesserung ihrer biologischen Selbstreinigungsk Beachtung der Erholungseignung der Landschaft, Sicherung der Lebensräume der Tier- und Pflanzenv Erreichung eines naturnahen Zustands. Ein notwendiger Ausbau von Gewässern soll so naturnah wie mößerfolgen. § 1 (3) Nr. 3 BNatSchG; § 1a (1) Nr. 4 SächsNatSchG; § 3 (2) SächsWG		



UQZ2	_	naturnaher Fließgewässerauen und -landschaften sowie ökologisch wertvoller Bereiche von	
	Standgewässern von Be- und Verbauung		
	LEP 2003 (Ziel 4.1.1, S. 35)		
UQZ3		ntwicklung naturnaher Fließgewässer zu naturnahen Landschaftsräumen el 4.1.2, S. 35)	
	UQS_3.1	Öffnung und naturnahe Gestaltung verrohrter oder naturfern ausgebauter Fließgewässerabschnitte LEP 2003 (Ziel 4.3.2, S. 44)	
UQZ4	Zustandes	tz und Verbesserung der Oberflächengewässer hinsichtlich ihres ökologischen und chemischen	
		7	
	UQS_4.1	Bis 2015 soll ein gutes ökologisches Potential und ein guter chemischer Zustand der	
		Oberflächengewässer erreicht werden.	
		Art. 4 EU-WRRL; §§27, 29 WHG	
Lokale Un	nweltqualitätsz	iele und -standards:	
LUQZ2	Herstellung oder Erhalt eines guten ökologischen Zustandes der Oberflächengewässer bis 2015 (LP-Entwurf, Fachleitbild Wasser, Stand: 09/2009)		
LUQZ3	QZ3 Schutz der naturnahen Gewässer; naturnahe Entwicklung urban beeinträchtigter Gewässer, naturn		
	Sanierung und Umgestaltung naturferner Gewässerabschnitte		
	(LP-Entwurf, Fachleitbild Wasser, Stand: 09/2009)		
	1 1		
Prüfkriter	ien		
Prüfkriter	ien Umweltzus	tand:	
Wa4-Z_2	Fließgewässe	r: Gewässerstrukturgüte LP-Entwurf, Schutzgut Wasser; UA-Karte 4.11	
 Wa4-Z_3			

Wa4-Z_2 Fließgewässer: Gewässerstrukturgüte LP-Entwurf, Schutzgut Wasser; UA-Karte 4.11	
Wa4-Z_3	Ökologischer Zustand gemäß WRRL KENNTNISDEFIZIT keine Datengrundlagen verfügbar

- a) Gesetze, übergeordnete Raumplanungen, überörtliche Fachplanungen, Analysen und Schutzgebiete
  - SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001)
  - WRRL (Richtlinie 2000/60/EG vom 23. Oktober 2000, Wasserrahmenrichtlinie)
  - UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, neugefasst durch die Bekanntmachung vom 24. Februar 2010)
  - ROG (Raumordnungsgesetz vom 18. August 1997, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 09. Dezember 2006)
  - BauGB (Baugesetzbuch vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009)
  - BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009),
  - WHG (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009)
  - SächsUVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 09. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
  - SächsLPIG (Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 14. Dezember 2001, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008)
  - Rechtsverordnung LEP (Rechtsverordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 16. Dezember 2003)



- SächsNatSchG (Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Neufassung vom 03. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)
- SächsWaldG (Waldgesetz für den Freistaat Sachsen vom 10. April 1992, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
- SächsWG (Sächsisches Wassergesetz vom 18. Oktober 2004, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
- SächsWRRLVO (Sächsische Wasserrahmenrichtlinienverordnung vom 01. August 2008)

- Rechtswirksame Überschwemmungsgebiete gem. § 100 SächsWG
- Trinkwasserschutzgebiete gem. § 48 SächsWG
- Schutzwald gem. § 29 SächsWaldG

#### c) Planwerke und Studien

- Regionalplan "Oberes Elbtal / Osterzgebirge" (REGP 2009)
- Landesentwicklungsplan Sachsen (SMI 2003)
- tionen gem. Waldfunktionenkartierung (Landesforstpräsidium 2005)
- Klimawandel in Sachsen (SMUL 2005b)
- Hochwasserschutzkonzepte (LTV 2004) für die Gewässer erster Ordnung (Elbe, Weißeritz, Lockwitzbach)

#### d) Lokale Umweltinstrumente, Fachplanungen, Analysen

- Landschaftsplan-Entwurf der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt (Stand: 11/2010)
- Landschaftsplan-Entwurf: Fachleitbild Wasser (Stand: 09/2009)
- Umweltatlas der Landeshauptstadt Dresden (LH DD, Umweltamt 2010b)
- Umweltbericht Dresden 2007/2008 (LH DD, Umweltamt 2009)
- Plan Hochwasservorsorge Dresden (LH DD, Umweltamt 2010a)

- Umweltatlas der Landeshauptstadt Dresden (Stand 2004) mit bedenklicher Aktualität
- Digitale Daten der CIR-Biotoptypenkartierung Dresden (LH DD, Umweltamt 1999) sind veraltet
- Untersuchungen zur Gewässerstrukturgüte liegen nicht für das gesamte Fließgewässernetz zweiter Ordnung im Stadtgebiet vor; ebenfalls nicht erfasst wurde die Strukturgüte von Gewässern erster Ordnung.
- keine Kenntnisse über Strukturgüte und ökologisches Potential der Stillgewässer
- Textfassungen der Hochwasserschutzkonzepte liegen nicht vor

Schutzgut	Schutzgut: Wasser		
Schutzbel	ang	Wa5	
Hochwass	Hochwasserschutz, Wasserrückhaltung		
Umweltzi	Umweltziele		
Oberziele	Oberziele:		
OZ1	Schutz, Pflege, Entwicklung der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter (Wasser) § 1 BNatSchG; § 2 (2) Nr. 3, 8 ROG; LEP 2003 (Leitbild, S. 3; Grundsatz G 4.1, S. 34); REGP 2009 (7.1 (Z), S. 44)		
OZ2	Vorbeugender Hochwasserschutz § 2 (2) Nr. 8 ROG; § 76 WHG; § 99 SächsWG		



Umweltqu	alitätsziele und -standards:
UQZ1	Vorsorge für den vorbeugenden Hochwasserschutz im Binnenland
	§ 2 (2) Nr. 8 ROG; § 76 WHG; § 99 SächsWG; LEP 2003 (Grundsatz 4.3.4, S. 44)
UQZ2	Erhalt bzw. Wiederherstellung und wo nötig Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltevermögens §§ 1a, 76 WHG; § 99 (2) SächsWG; LEP 2003 (Ziele 4.3.4 und 4.3.8, Grundsätze 4.3.4 und 4.3.5, S. 44); REGI 2009 (7.3.2 (Z), S. 58 und 12.2.1 (Z) S.116)
UQZ3	Vermeidung der Beschleunigung des Wasserabflusses § 6 WHG
UQZ4	Eingeschränkte Siedlungsentwicklung in hochwassergefährdeten Gebieten LEP 2003 (Begründung Ziel 4.1.1, S. 37; Grundsatz 4.3.7, S. 44)
Lokale Um	weltqualitätsziele und -standards:
LUQZ1	Erhaltung und Verbesserung des Abflussbereiches für den Hochwasserfall; Freihaltung de Überschwemmungsgebiete von Bebauung; Erhaltung und Entwicklung der Retentionsbereiche Rückgewinnung ehemaliger Überflutungsbereiche
	(LP-Entwurf, Fachleitbild Wasser, Stand: 09/2009)
Prüfkriteri	en
Prüfkriterie	en Umweltzustand:
Wa5-Z_2	Anteil der Gebiete mit nutzungsbedingt erhöhtem Oberflächenabfluss LP-Entwurf, Schutzgut Wasser; UA
_	Karte 4.34

Karte 4.11

a) Gesetze, übergeordnete Raumplanungen, überörtliche Fachplanungen, Analysen und Schutzgebiete

- SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001)
- WRRL (Richtlinie 2000/60/EG vom 23. Oktober 2000, Wasserrahmenrichtlinie)
- UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, neugefasst durch die Bekanntmachung vom 24. Februar 2010)
- ROG (Raumordnungsgesetz vom 18. August 1997, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 09. Dezember 2006)
- BauGB (Baugesetzbuch vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009)
- BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009),
- WHG (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 31. Juli 2009)
- SächsUVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 09. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
- SächsLPIG (Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 14. Dezember 2001, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008)
- Rechtsverordnung LEP (Rechtsverordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 16. Dezember 2003)
- SächsNatSchG (Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Neufassung vom 03. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)



- SächsWaldG (Waldgesetz für den Freistaat Sachsen vom 10. April 1992, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
- SächsWG (Sächsisches Wassergesetz vom 18. Oktober 2004, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)

- Rechtswirksame Überschwemmungsgebiete gem. § 100 SächsWG
- Trinkwasserschutzgebiete gem. § 48 SächsWG
- Schutzwald gem. § 29 SächsWaldG

#### c) Planwerke und Studien

- Regionalplan "Oberes Elbtal / Osterzgebirge" (REGP 2009)
- Landesentwicklungsplan Sachsen (SMI 2003)
- Waldfunktionen gem. Waldfunktionenkartierung (Landesforstpräsidium 2005)
- Klimawandel in Sachsen (SMUL 2005b)
- · Hochwasserschutzkonzepte (LTV 2004) für die Gewässer erster Ordnung (Elbe, Weißeritz, Lockwitzbach)

#### d) Lokale Umweltinstrumente, Fachplanungen, Analysen

- Landschaftsplan-Entwurf der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt (Stand: 11/2010)
- Landschaftsplan-Entwurf: Fachleitbild Wasser (Stand: 09/2009)
- Umweltatlas der Landeshauptstadt Dresden (LH DD, Umweltamt 2010b)
- Umweltbericht Dresden 2007/2008 (LH DD, Umweltamt 2009)
- Plan Hochwasservorsorge Dresden (LH DD, Umweltamt 2010a)

- Digitale Daten der CIR-Stadtbiotoptypenkartierung Dresden (Stand 1999) sind veraltet
- keine unmittelbaren Kenntnisse über Umfang, Lage und Speicherfähigkeit von Retentionsräumen
- Waldfunktionskartierung nur PDF-Daten (nicht raumbezogen analysierbar)
- Textfassungen der Hochwasserschutzkonzepte

Schutzgut: Wasser			
Schutzbelang Wa6			
Trink- und	Trink- und Brauchwasserversorgung		
Umweltzie	le		
Oberziele:	Oberziele:		
OZ1	Schutz, Pflege, Entwicklung der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter (Wasser) § 1 BNatSchG; § 2 (2) Nr. 3, 8 ROG; LEP 2003 (Leitbild, S. 3; Grundsatz G 4.1, S. 34);		
OZ2	REGP 2009 (7.1.1 (Z) S. 44 und 13.1 (G) S. 121)  Garantie der Trink- und Brauchwasserversorgung bei einer nachhaltigen Bewirtschaftung von Grundwasser und Oberflächengewässern  § 2 ROG; NNS (BRD 2002) S. 316f		



Umweltqu	alitätsziele und -standards:
UQZ1	Sparsamer Umgang, dauerhaft umweltgerechte / nachhaltige Bewirtschaftung von Grundwasser und Oberflächengewässern § 2 ROG; NNS (BRD 2002) S. 316f.
UQZ2	Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Trink- und Brauchwasser § 2 ROG; LEP 2003 (Grundsatz 13.1, S. 87)
UQZ3	Vorrangige Deckung der öffentlichen Wasserversorgung aus ortsnahen Wasservorkommen § 6 WHG
UQZ4	Vermehrte Nutzung von Brauchwasser für Gewerbe, Industrie sowie Notwasserversorgung REGP 2009 (13.2 (G) S. 121)
LUQZ1	Weltqualitätsziele und -standards:  Herstellung oder Erhalt eines guten chemischen Zustandes des Grundwassers bis 2015; Vermeidung von Schadstoffeinträgen in das Grundwasser  (LP-Entwurf, Fachleithild Wasser, Stand: 09/2009)
	(LP-Entwurf, Fachleitbild Wasser, Stand: 09/2009)
LUQZ2	Die naturgemäße Grundwasserneubildung ist zu sichern oder wiederherzustellen. (LP-Entwurf, Fachleitbild Wasser, Stand: 09/2009)
LUQZ3	Ausschluss von Bebauung in den Trinkwasserschutzzonen I und II, in TWSZ IIIa nur lockere Wohnbebauung mit hohem Grünanteil, dort nur extensive landwirtschaftliche Nutzung (LP-Entwurf, Fachleitbild Wasser, Stand: 09/2009)
Prüfkriteri	en
Prüfkriteri	en Umweltzustand:
Wa6-Z_1	Trinkwasserschutzgebiete: Zahl, Flächengröße, Lage LP-Entwurf, Schutzgut Wasser und Schutzgut Mensch;

UA-Karte 4.26

a) Gesetze, übergeordnete Raumplanungen, überörtliche Fachplanungen, Analysen und Schutzgebiete

- SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001)
- WRRL (Richtlinie 2000/60/EG vom 23. Oktober 2000, Wasserrahmenrichtlinie)
- UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, neugefasst durch die Bekanntmachung vom 24. Februar 2010)
- ROG (Raumordnungsgesetz vom 18. August 1997, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 09. Dezember 2006)
- BauGB (Baugesetzbuch vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009)
- BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009),
- WHG (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 31. Juli 2009)
- NNS (Nationale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung (BRD 2002))
- SächsUVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 09. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
- SächsLPIG (Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 14. Dezember 2001, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008)
- Rechtsverordnung LEP (Rechtsverordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 16. Dezember 2003)
- SächsNatSchG (Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Neufassung vom 03. Juli 2007,



rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)

- SächsWaldG (Waldgesetz für den Freistaat Sachsen vom 10. April 1992, rechtsbereinigt mit Stand vom 28.
   Dezember 2009)
- SächsWG (Sächsisches Wassergesetz vom 18. Oktober 2004, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)

#### b) Schutzgebiete und -objekte, Sorgfaltsbereiche

- Rechtswirksame Überschwemmungsgebiete gem. § 100 SächsWG
- Trinkwasserschutzgebiete mit Schutzzonen gem. § 48 SächsWG
- Schutzwald gem. § 29 SächsWaldG

#### c) Planwerke und Studien

- Regionalplan "Oberes Elbtal / Osterzgebirge" (REGP 2009)
- Landesentwicklungsplan Sachsen (SMI 2003)
- Waldfunktionen gem. Waldfunktionenkartierung (Landesforstpräsidium 2005)
- Klimawandel in Sachsen (SMUL 2005b)

#### d) Lokale Umweltinstrumente, Fachplanungen, Analysen

- Landschaftsplan-Entwurf der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt (Stand: 11/2010)
- Landschaftsplan-Entwurf: Fachleitbild Wasser (Stand: 09/2009)
- Umweltatlas der Landeshauptstadt Dresden (LH DD, Umweltamt 2010b)
- Umweltbericht Dresden 2007/2008 (LH DD, Umweltamt 2009)

#### f) Defizite bezüglich der Datengrundlagen

• keine Kenntnisse über Brauchwasserversorgung in Dresden

#### 9.2.3 Schutzgut Klima / Luft

Schutzgut: Klima / Luft		
Schutzbe	elang	KL1
Klimasch	utz, Luftqualität	
Umweltz	iele	
Oberziel	e:	
OZ1	Vermeidung von Beeinträchtigungen des Klimas § 1 (3) Nr. 4 BNatSchG	
OZ2	Schaffung und Sicherung dauerhaft guter Luftqualität § 2 (2) Nr. 8 ROG	
OZ3	OZ3 Verstärkter Einsatz regenerativer Energiequellen § 1 (3) Nr. 4 BNatSchG	
OZ4	Schutz, Erhalt und Entwicklung von Gebieten mit günstiger klimatischer Wirkung § 1 (3) Nr. 4 BNatSchG	



Umweltqu	Umweltqualitätsziele und -standards:		
UQZ1 Reduzierung klimarelevanter Schadstoffemissionen NNS (BRD 2002) S. 95			
	UQS_1.1	Reduzierung der 6 im Kyoto-Protokoll genannten Treibhausgase (Kohlendioxid CO <sub>2</sub> , Methan CH <sub>4</sub> , Distickstoffoxid N <sub>2</sub> O, Teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe H-FKW / HFCs, Perfluorierte Kohlenwasserstoffe FKW / PFCs, Schwefelhexafluorid SF <sub>6</sub> ) bis 2008 / 2012 gegenüber 1990 um 21 % (Bundesziel) NNS (BRD 2002) S. 95	
UQZ2	lufthygienisch	von Emissionen vorrangig in Verdichtungsräumen, verdichteten Bereichen sowie in und bioklimatisch besonders schutzwürdigen Bereichen undsatz 4.5.2, S. 53)	
UQZ3	_	zw. Reduzierung der Emission von / Immissionen von Luftschadstoffen 02) S. 116, §§ 2 bis 7 der 22. BImSchV	
	UQS_3.1	Reduzierung der Belastung mit den Luftschadstoffen SO <sub>2</sub> , NO <sub>x</sub> , VOC, NH <sub>3</sub> bis 2010 von rund 70 % gegenüber 1990 (Bundesziel) NNS (BRD 2002) S. 116	
	UQS_3.2	keine Überschreitung der in den §§ 2 bis 7 der 22. BImSchV für Schwefeloxid, Stickstoffdioxid, Stickstoffoxide, Schwebstaub und Partikel, Blei, Benzol sowie Kohlenmonoxid festgelegten Immissionsgrenzwerte, Alarmschwellen und Toleranzmargen (Bundesziel) §§ 2 bis 7 der 22. BImSchV	
	UQS_3.3	keine Überschreitung der Emissionshöchstmengen in Kilotonnen pro Kalenderjahr ab 31. Dezember 2010 (Bundesziele): Schwefeldioxid: 520 Kilotonnen Stickstoffoxide: 1.050 Kilotonnen Flüchtige organische Verbindungen (NMVOC): 995 Kilotonnen Ammoniak: 550 Kilotonnen § 7 (1, 2) 33. BImSchV	
UQZ4	_	er Belastung mit bodennahem Ozon sowie Erhaltung der Luftqualität in den Gebieten, in denen entration unter den langfristigen Zielen nach § 2 (3, 4) der 33. BImSchV liegt	
		Einhaltung des Zielwertes zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Vegetation vor bodennahem Ozon nach § 2 (1, 2) der 33. BImSchV ab 01. Januar 2010 (Bundesziel) § 2 (1, 2) 33. BImSchV	
	UQS_4.2	Erreichung des langfristigen Ziels zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Vegetation vor bodennahem Ozon nach § 2 (3, 4) der 33. BImSchV (Bundesziel) § 2 (3, 4) 33. BImSchV	
Lokale Um	weltqualitätsziel	e und -standards:	
LUQZ1	Verminderun	g des städtischen Anteils an der globalen Erwärmung . 49	
	LUQS_1.1	Reduzierung der $CO_2$ -Emissionen pro Einwohner/Jahr um 50 % (Bezug 1987) auf 7,7 t/EW/a bis 2010 (INSEK 2003, S. 49)	
LUQZ2	Verminderung der Luftbelastung durch NO <sub>2</sub> und PM <sub>10</sub> Dresdner Naturhaushaltsplan – EcoBUDGET (Internetauftritt der LH DD 2010)		



Hitzebelastungen; Vorrang Niederschlagswasserrückhalt vor Ableitung (LP-Entwurf, Fachleitbild Stadtklima, Stand: 09/2009)  LUQZ4  Verzicht auf bauliche Erweiterungen in stadtklimatischen Schutzzonen (LP-Entwurf, Fachleitbild Stadtklima, Stand: 09/2009)	LUQZ3	Verbesserung der lufthygienischen und thermischen Situation; Verhinderung einer Zunahme sommerlicher	
LUQZ4 Verzicht auf bauliche Erweiterungen in stadtklimatischen Schutzzonen		Hitzebelastungen; Vorrang Niederschlagswasserrückhalt vor Ableitung	
Verzielt dar Badiene Erweiterangen in Staatkinnatischen Schatzzonen		(LP-Entwurf, Fachleitbild Stadtklima, Stand: 09/2009)	
	LUQZ4	Ţ	

#### Prüfkriterien

#### Prüfkriterien Umweltzustand:

KL1-Z_1	Jahresmitteltemperaturen an ausgewählten Stationen LH DD: Umweltbericht, Fakten zur Umwelt 2007/2008 KENNTNISDEFIZIT	
KL1-Z_2	Anteil klimatisch gering belasteter Flächen (ha bzw. % der Stadtfläche) Dresdner Naturhaushaltsplan – EcoBUDGET (Internetauftritt der LH DD 2010) KENNTNISDEFIZIT / AKTUALITÄTSDEFIZIT	
KL1-Z_3	Landschaftsbezogene CO <sub>2</sub> -Bindung durch Boden und Vegetation in t/ha und Jahr keine Datengrundlagen verfügbar <b>KENNTNISDEFIZIT</b>	

#### Datengrundlagen

a) Gesetze, übergeordnete Raumplanungen, überörtliche Fachplanungen, Analysen und Schutzgebiete

- SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001)
- Feinstaubrichtlinie (Richtlinie 1999/30/EG vom 22. April 1999 (geändert am 23. Oktober 2001)
- UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, neugefasst durch die Bekanntmachung vom 24. Februar 2010)
- ROG (Raumordnungsgesetz vom 18. August 1997, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 09. Dezember 2006)
- BauGB (Baugesetzbuch vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009)
- BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009),
- BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009)
- BlmSchV (Zweiundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes 22. BlmSchV vom 11. September 2002)
- BImSchV (Dreiunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Verminderung von Sommersmog, Versauerung und Nährstoffeinträgen) 33. BImSchV vom 13. Juli 2004)
- NNS (Nationale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung (BRD 2002))
- SächsUVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 09. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
- SächsLPIG (Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 14. Dezember 2001, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008)
- Rechtsverordnung LEP (Rechtsverordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 16. Dezember 2003)
- SächsNatSchG (Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Neufassung vom 03. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)
- SächsWaldG (Waldgesetz für den Freistaat Sachsen vom 10. April 1992, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)



- Schutzwald gem. § 29 SächsWaldG
- Waldfunktionen gem. Waldfunktionenkartierung (Landesforstpräsidium 2005)

#### c) Planwerke und Studien

- Regionalplan "Oberes Elbtal / Osterzgebirge" (REGP 2009)
- Landesentwicklungsplan Sachsen (SMI 2003)
- Klimawandel in Sachsen (SMUL 2005b)
- Luftreinhalte- und Aktionsplan für die Stadt Dresden (Bearbeitungsstand: 2010)

#### d) Lokale Umweltinstrumente, Fachplanungen, Analysen

- Landschaftsplan-Entwurf der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt (Stand: 11/2010)
- Landschaftsplan-Entwurf: Fachleitbild Stadtklima (Stand: 09/2009)
- Umweltbericht Dresden 2007/2008 (LH DD, Umweltamt 2009)

- kein lokales Klimaschutzkonzept vorhanden
- Waldfunktionskartierung nur PDF-Daten (nicht raumbezogen analysierbar)
- keine belastbaren Datengrundlagen bezüglich des städtischen Grünvolumens
- Gesicherte Angaben zu Art und Umfang der Auswirkungen des Klimawandels liegen nicht vor, so dass die Interpretation der Jahresmitteltemperaturen mit Unsicherheiten behaftet bleibt

Schutzgut: Klima / Luft					
Schutzbel	ang	KL2			
Klimarele	Klimarelevante Freiräume				
Umweltzi	ele				
Oberziele	:				
OZ1	Erhalt, Entwicklung oder Wiederherstellung von Gebieten hoher Bedeutung für Klima und Luftreinhaltung § 2 (2) Nr. 3 ROG; § 1 (3) Nr. 4 BNatSchG				
Umweltq	ualitätsziele und -standards:				
UQZ1	Sicherung klimatisch bedeutsamer Freiräume bzw. Wiederherstellung ihrer klimatischen Funktionen § 2 (2) Nr. 3 ROG				
UQZ2	Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Gebieten mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung (Wald, Moore u. a.) und Luftaustauschbahnen § 1 (3) Nr. 4 BNatSchG; REGP 2009 (7.5.1, S. 72)				
Lokale Ur	nweltqualitätsziele und -standards:				
LUQZ1	Verzicht auf bauliche Erweiterungen und Funktionsbeeinträchtigungen in stadtklimatischen Schutzzonen wie Luftleitbahnen, Kaltluftentstehungsgebieten und innerstädtischen Grünflächen LP-Entwurf, Fachleitbild Stadtklima, Stand: 09/2009				



Prüfkriterien				
Prüfkriterien Umweltzustand:				
KL2-Z_1	Flächenanteil Kaltluftentstehungsgebiete (in ha) LP-Entwurf, Schutzgut Stadtklima; Fachleitbild Stadtklima (Stand: 09/2009) Flächenkategorien <i>Schutzzonen Kaltluftentstehungsgebiete, Übergangszone Kaltluftentstehungsgebiete</i> AKTUALITÄTSDEFIZIT			
KL2-Z_2	Lage, Kapazität und Siedlungsbezug von Luftaustauschbahnen im Dresdner Stadtgebiet LA Paul (2010a): Analyse der Lage, der Kapazität und des Siedlungsbezugs von Luftaustauschbahnen im Dresdner Stadtgebiet			
KL2-Z_3	Verteilung des Grünvolumens (IÖR 2005) in den Haupträumen gem. der langfristigen Raumstrategie "Dresden - die Kompakte Stadt im ökologischen Netz" LA Paul (2010d): Analyse zur Verteilung des Grünvolumens (IÖR 2005) in den Haupträumen gem. der langfristigen Raumstrategie "Dresden – die Kompakte Stadt im ökologischen Netz"			

- a) Gesetze, übergeordnete Raumplanungen, überörtliche Fachplanungen, Analysen und Schutzgebiete
  - SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001)
  - Feinstaubrichtlinie (Richtlinie 1999/30/EG vom 22. April 1999 geändert am 23. Oktober 2001)
  - UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, neugefasst durch die Bekanntmachung vom 24. Februar 2010)
  - ROG (Raumordnungsgesetz vom 18. August 1997, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 09. Dezember 2006)
  - BauGB (Baugesetzbuch vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009)
  - BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009),
  - BlmSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009)
  - SächsUVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 09. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
  - SächsLPIG (Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 14. Dezember 2001, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008)
  - Rechtsverordnung LEP (Rechtsverordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 16. Dezember 2003)
  - SächsNatSchG (Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Neufassung vom 03. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)
  - SächsWaldG (Waldgesetz für den Freistaat Sachsen vom 10. April 1992, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
- b) Schutzgebiete und -objekte, Sorgfaltsbereiche
  - · Schutzwald gem. § 29 SächsWaldG
  - Waldfunktionen gem. Waldfunktionenkartierung (Landesforstpräsidium 2005)
- c) Planwerke und Studien
  - Regionalplan "Oberes Elbtal / Osterzgebirge" (REGP 2009)
  - Landesentwicklungsplan Sachsen (SMI 2003)
  - Klimawandel in Sachsen (SMUL 2005b)
- d) Lokale Umweltinstrumente, Fachplanungen, Analysen
  - Landschaftsplan-Entwurf der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt (Stand: 11/2010)
  - Landschaftsplan-Entwurf: Fachleitbild Stadtklima (Stand: 09/2009)



- Umweltbericht Dresden 2007/2008 (LH DD, Umweltamt 2009)
- LA Paul (2010a): Analyse der Lage, der Kapazität und des Siedlungsbezugs von Luftaustauschbahnen im Dresdner Stadtgebiet
- LA Paul (2010d): Analyse zur Verteilung des Grünvolumens (IÖR 2005) in den Haupträumen gem. der langfristigen Raumstrategie "Dresden die Kompakte Stadt im ökologischen Netz"

#### e) Defizite bezüglich der Datengrundlagen

- kein lokales Klimaschutzkonzept vorhanden
- keine Kenntnisse über Funktionsfähigkeit / Effizienz der ausgewiesenen Luftleitbahnen
- keine Daten über Nutzungsstrukturen in stadtklimatischen Belastungsräumen (indirekt lt. Stadtklimabericht in Ermittlung der Tage mit Wärmebelastung)
- Waldfunktionskartierung nur PDF-Daten (nicht raumbezogen analysierbar)
- keine belastbaren Datengrundlagen bezüglich des städtischen Grünvolumens
- Einfluss der überwärmten Elbe in Hitzeperioden ist nicht hinreichend bekannt
- Schadstoffeinträge in die Luftleitbahnen durch Verkehr und andere Quellen sind nicht hinreichend beschrieben
- Trends hinsichtlich der baulichen Entwicklungen in den Luftaustauschbahnen sind nicht erfasst

#### 9.2.4 Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Schutzgut: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt						
Schutzbel	ang		TPV1			
Vorkomm	Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten; seltene, bedrohte Arten					
Umweltzi	ele					
Oberziele:						
OZ1	Schutz, Pflege, Entwicklung bzw. Wiederherstellung der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume; Schutz und Erhalt der Biodiversität § 1 BNatSchG; §§ 1 und 2 ROG, §§ 1 und 1a SächsNatSchG					
Umweltqı	ualitätsziele und	-standards:				
UQZ1	Erhaltung de	ge, Entwicklung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt in ausreichender Populationsgröße zur er biologischen Vielfalt G; §§ 1 und 1a SächsNatSchG; §§ 1 und 2 ROG; NNS (BRD 2002) S.20, 213, 101  Bis 2020 hat sich für den größten Teil der Rote-Liste-Arten die Gefährdungssituation um eine Stufe verbessert.				
	UQS_1.2		er heute vorhandenen Vielfalt wildlebender Arten aufgehalten. de hin zu einer höheren Vielfalt heimischer Arten in der Fläche			
	UQS_1.3		grundwassertypischen Arten und Gemeinschaften im jeweiligen t gefährdet.			



	UQS_1.4 Verringerung des Anteils der vom Aussterben bedrohten und stark gefährdeten Art			
		2010.		
		NSBV (BMU 2007) S.3		
	UQS_1.5 Steigerung der biologischen Vielfalt der Kulturlandschaft bis 2020.			
		NSBV (BMU 2007) S.47		
	UQS_1.6	Bis 2020 erreichen Arten, für die Deutschland eine besondere Erhaltungsverantwortung trägt,		
		überlebensfähige Populationen.		
		NSBV(BMU 2007) S. 30		
UQZ2 Nachhaltige Sicherung von Populationen in ausreichender arten- und leben		Sicherung von Populationen in ausreichender arten- und lebensraumspezifischer Größe		
	insbesondere durch Vermeidung von Verinselung			
	§ 1 SächsNatSchG; NSBV (BMU 2007) S. 30			
Lokale Um	weltqualitätszi	ele und -standards:		
LUQZ1	QZ1 Sicherung und Entwicklung des Natur- und Landschaftsraumes; Flächenvermehrung und Verbesserun			
	Vernetzun	Vernetzung von Schutzgebieten und Flächen geschützter Biotope		
	(INSEK 2003, S. 50)			
LUQZ2				
LUQZ2				
LUQZ2		I Entwicklung von Lebensräumen und Migrationskorridoren besonderer Artenvorkommen Irf, Fachleitbild Arten / Biotope, Stand: 05/2010)		

#### Prüfkriterien

#### Prüfkriterien Umweltzustand:

TPV1-Z_1	Vorkommen von Arten mit großen Lebensraumansprüchen (inkl. Flächengröße, Anteil und Lage der Gebiete mit entsprechenden Vorkommen) Grundlagen für eine Populationsvernetzungs- und Biotopverbundplanung der Landeshauptstadt Dresden, NSI 2008; Darstellung der Bestandssituation ausgewählter Tierartengruppen im Stadtgebiet Dresden, PlanT 2009 KENNTNISDEFIZIT
TPV1-Z_2	Bestandssituation ausgewählter Tiergruppen Darstellung der Bestandssituation ausgewählter Tierartengruppen im Stadtgebiet Dresden, PlanT 2009 KENNTNISDEFIZIT

#### Datengrundlagen

a) Gesetze, übergeordnete Raumplanungen, überörtliche Fachplanungen, Analysen und Schutzgebiete

- SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001)
- FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992)
- Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009)
- UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, neugefasst durch die Bekanntmachung vom 24. Februar 2010)
- ROG (Raumordnungsgesetz vom 18. August 1997, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 09. Dezember 2006)
- BauGB (Baugesetzbuch vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009)
- BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009),
- NSBV (Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, BMU 2007)
- SächsUVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 09. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
- SächsLPIG (Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 14. Dezember 2001, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008)
- Rechtsverordnung LEP (Rechtsverordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 16. Dezember 2003)



- SächsNatSchG (Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Neufassung vom 03. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)
- SächsWaldG (Waldgesetz für den Freistaat Sachsen vom 10. April 1992, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
- Verwaltungsvorschrift Biotopschutz zum Vollzug des § 26 SächsNatSchG vom 27. November2008)

- Schutzgebiete Natura 2000 gem. FFH-Richtlinie
- NSG gem. § 16 SächsNatSchG, LSG gem. § 19 SächsNatSchG, FND & ND gem. § 21 SächsNatSchG, besonders geschützte Biotope gem. § 26 SächsNatSchG
- Schutzwald gem. § 29 SächsWaldG
- Waldfunktionen gem. Waldfunktionenkartierung (Landesforstpräsidium 2005)

#### c) Planwerke und Studien

- Regionalplan "Oberes Elbtal / Osterzgebirge" (REGP 2009)
- Landesentwicklungsplan Sachsen (SMI 2003)
- Klimawandel in Sachsen (SMUL 2005b)

#### d) Lokale Umweltinstrumente, Fachplanungen, Analysen

- Landschaftsplan-Entwurf der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt (Stand: 11/2010)
- Landschaftsplan-Entwurf: Fachleitbild Arten / Biotope (Stand 05/2010)
- Umweltatlas der Landeshauptstadt Dresden (LH DD, Umweltamt 2010b)
- Umweltbericht Dresden 2007/2008 (LH DD, Umweltamt 2009)
- Grundlagen für eine Populationsvernetzungs- und Biotopverbundplanung der Landeshauptstadt Dresden, (NSI 2008)
- Darstellung der Bestandssituation ausgewählter Tierartengruppen im Stadtgebiet Dresden, PlanT 2009 (Gutachten im Auftrag des Umweltamtes der LH DD)
- INSEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept Landeshauptstadt Dresden (2003)

- Digitale Daten der CIR-Stadtbiotoptypenkartierung Dresden (Stand 1999) sind veraltet
- keine vollständigen Angaben zur Gesamtzahl, Zahl der (Teil-) Populationen und zur Populationsentwicklung von Arten der Roten Listen oder Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie vorliegend
- keine Untersuchungen zur Populationsentwicklung von Referenzarten mit Lebensraumansprüchen an den Wasserhaushalt feucht geprägter Lebensräume vorhanden
- keine Untersuchungen über die Populationsentwicklung thermophiler Referenzarten vorhanden

Schutzgut: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt				
Schutzbelang		TPV2		
Lebensräume von Tieren und Pflanzen				
Umweltziele				
Oberziele:				
OZ1	Schutz und Erhalt der Biodiversität § 1 BNatSchG; §§ 1 und 1a SächsNatSchG; §§ 1 und 2 ROG			
OZ2	Schutz, Pflege und Entwicklung bedeutsamer Lebensräume/ Schutzgebiete § 1 Abs.1 BWaldG; §§ 22-32 BNatSchG			



Umweltq	ualitätsziele un	d -standards:	
UQZ1 Schutz, Pflege, Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume in au Qualität (§ 1 BNatSchG; § 1 SächsNatSchG; §§ 1 und 2 ROG; NNS (BRD 2002) S.20, 10:		ge, Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume in ausreichender Größe und . BNatSchG; § 1 SächsNatSchG; §§ 1 und 2 ROG; NNS (BRD 2002) S.20, 101	
	UQS_1.1	Bis 2010 ist der Rückgang von gefährdeten Lebensraumtypen aufgehalten. Danach nehmen die von vollständiger Vernichtung bedrohten und die stark gefährdeten Lebensraumtypen an Fläche, Anzahl und Qualität wieder zu, Degradierungen sind aufgehalten und die Regeneration hat begonnen.  NSBV (BMU 2007) S.32	
	UQS_1.2	Bis zum Jahre 2020 kann sich die Natur auf 2 % der Fläche Deutschlands wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten ungestört entwickeln.  NSBV (BMU 2007) S. 32	
UQZ2		Entwicklung der biologischen Vielfalt sowie einer hohen Arten- und Lebensraumvielfalt G; § 1 SächsNatSchG; NNS (BRD 2002) S. 101, 213; NSBV (BMU 2007) S. 55	
	UQS_2.1	Steigerung der biologischen Vielfalt der Kulturlandschaft bis 2020. NSBV (BMU 2007) S. 47	
UQZ3	Erhalt von F	FH- und Vogelschutzgebieten, Vermeidung von Beeinträchtigungen G	
UQZ4	Lebensräum	Seen, Teichen und Weihern und Fließgewässern mit ihren Uferzonen als funktionsfähige e für naturraumtypische Arten und Lebensgemeinschaften 2007) S. 38, 40	
UQZ5	des ökologis	Schutz, Pflege und Entwicklung von Vorranggebieten Natur und Landschaft zur Funktion von Kerngebiete des ökologischen Verbundsystems REGP 2009 (7.1.1 (Z) S. 44)	
Lokale Ui	nweltqualitäts	ziele und -standards:	
LUQZ1		g und Entwicklung des Natur- und Landschaftsraumes; Flächenvermehrung und Verbesserung der ng von Schutzgebieten und Flächen geschützter Biotope 03, S. 50	
LUQZ2	Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Migrationskorridoren besonderer Artenvorko Aufwertung der ökologischen Funktionen ausgeräumter Agrarbereiche  LP-Entwurf, Fachleitbild Arten / Biotope, Stand: 05/2010		
Prüfkriter	ien		
Prüfkriter	ien Umweltzus	stand:	
TPV2-Z_1		Anzahl und Fläche von Natura 2000-Gebieten (Stück, ha bzw. % Anteil an der Stadtfläche LP-Entwurf, Schutzgut Arten / Biotope; UA-Karte 2.1	
TPV2-Z_2		gszustand ausgewählter, prioritärer Lebensraumtypen gem. FFH-Richtlinie (Anteile iedlicher Erhaltungsstufen in% am Stadtgebiet) keine aufbereiteten Daten verfügbar SDEFIZIT	
TPV2-Z_3		gszustand ausgewählter, grund- oder oberflächengewässerbezogener Lebensräume (Anteile iedlicher Erhaltungsstufen in% am Stadtgebiet) keine aufbereiteten Daten verfügbar SDEFIZIT	



# TPV2-Z\_4

Kerngebiete der Artenvielfalt (Flächenanteil, ha bzw. %) Grundlagen für eine Populationsvernetzungs- und Biotopverbundplanung der Landeshauptstadt Dresden (NSI 2008); Darstellung der Bestandssituation ausgewählter Tierartengruppen im Stadtgebiet Dresden, PlanT 2009; LP-Entwurf, Schutzgut Wasser; UA-Karte 2.1 (Natura 2000-Gebiete); UA-Karte 2.7 (besonders geschützte Biotope)

### Datengrundlagen

### a) Gesetze, übergeordnete Raumplanungen, überörtliche Fachplanungen, Analysen und Schutzgebiete

- SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001)
- FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992)
- Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009)
- UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, neugefasst durch die Bekanntmachung vom 24. Februar 2010)
- ROG (Raumordnungsgesetz vom 18. August 1997, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 09. Dezember 2006)
- BauGB (Baugesetzbuch vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009)
- BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009)
- NSBV (Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, BMU 2007)
- SächsUVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 09. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
- SächsLPIG (Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 14.12.2001, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008)
- Rechtsverordnung LEP (Rechtsverordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 16. Dezember 2003)
- SächsNatSchG (Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Neufassung vom 03. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)
- SächsWaldG (Waldgesetz für den Freistaat Sachsen vom 10. April 1992, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
- Verwaltungsvorschrift Biotopschutz zum Vollzug des § 26 SächsNatSchG vom 27. November 2008)

# b) Schutzgebiete und -objekte, Sorgfaltsbereiche

- Schutzgebiete Natura 2000 gem. FFH-Richtlinie
- NSG gem. § 16 SächsNatSchG, LSG gem. § 19 SächsNatSchG, FND & ND gem. § 21 SächsNatSchG, besonders geschützte Biotope gem. § 26 SächsNatSchG
- Schutzwald gem. § 29 SächsWaldG
- Trinkwasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete gem. SächsWG
- Waldfunktionen gem. Waldfunktionenkartierung (Landesforstpräsidium 2005)

### c) Planwerke und Studien

- Regionalplan "Oberes Elbtal / Osterzgebirge" (REGP 2009)
- Landesentwicklungsplan Sachsen (SMI 2003)
- Klimawandel in Sachsen (SMUL 2005b)

### d) Lokale Umweltinstrumente, Fachplanungen, Analysen

- Landschaftsplan-Entwurf der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt (Stand: 11/2010)
- Landschaftsplan-Entwurf: Fachleitbild Arten / Biotope (Stand: 05/2010)
- Umweltatlas der Landeshauptstadt Dresden (LH DD, Umweltamt 2010b)
- Umweltbericht Dresden 2007/2008 (LH DD, Umweltamt 2009)
- Grundlagen für eine Populationsvernetzungs- und Biotopverbundplanung der Landeshauptstadt Dresden (NSI 2008)
- Darstellung der Bestandssituation ausgewählter Tierartengruppen im Stadtgebiet Dresden, PlanT 2009 (Gutachten im Auftrag des Umweltamtes der LH DD)



- INSEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept Landeshauptstadt Dresden (2003)
- e) Defizite bezüglich der Datengrundlagen
  - Digitale Daten der CIR-Stadtbiotoptypenkartierung Dresden (Stand 1999) sind veraltet

Schutzgut	: Tiere, Pflanzen, b	iologische Vielfalt	
Schutzbel	ang		TPV3
Biotopver	bund, Lebensraum	zusammenhang	
Umweltzi	ele		
Oberziele	:		
OZ1	Schutz und Erh	alt der Biodiversität	
	§ 1 BNatSchG;	§ 1 SächsNatSchG; §§ 1 und 2 Ro	OG
	•		
Umweltqu	ualitätsziele und -s	tandards:	
UQZ1	Erhaltung unbe	ebauter Bereiche wegen ihrer Be	edeutung für den Naturhaushalt in der erforderlichen Größe
	und Beschaffe	nheit	
	§ 1 (5 und 6.) E	NatSchG, § 1a SächsNatSchG	
UQZ2	Pflege und Entwicklung von Biotopverbundsystemen und funktionsfähigen ökologischen Netzwerken § 21 BNatSchG; § 1b SächsNatSchG; REGP 2009 (7.1.1 (Z) S. 44); NSBV (BMU 2007) S. 26, 31, 32, 33		
	UQS_2.1	Bis 2010 besitzt Deutschland auf 10 % der Landesfläche ein repräsentatives und funktionsfähiges System vernetzter Biotope. Dieses Netz ist geeignet, die Lebensräume der wildlebenden Arten dauerhaft zu sichern und ist integraler Bestandteil eines europäischen Biotopverbunds.	
	UQS_2.2	§ 21 BNatSchG; § 1b und § 22a SächsNatSchG; NSBV (BMU 2007) S. 32  UQS_2.2  Bis 2020 gehen von den bestehenden Verkehrswegen in der Regel keine erheblich Beeinträchtigungen des Biotopverbundsystems mehr aus. Die ökologisc Durchlässigkeit von zerschnittenen Räumen ist erreicht.  NSBV (BMU 2007) S. 61	
	UQS_2.3	Bis 2010 ist der Aufbau des NSBV (BMU 2007) S. 32	s europäischen Netzes Natura 2000 abgeschlossen.
UQZ3	Regionale Grünzüge sind so auszuformen, dass entsprechend den lokalen Gegebenheiten eine Verbindung der regionalen Grünzüge mit innerörtlichen Grünbereichen erfolgt.  REGP 2009 (6.2.3 (Z) S. 38)		
Lokale Um	nwelt qualität sziele	und -standards:	
LUQZ1	_	n Schutzgebieten und Flächen ge	dschaftsraumes; Flächenvermehrung und Verbesserung der eschützter Biotope



LUQZ2

Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Migrationskorridoren besonderer Artenvorkommen; Erhalt und Entwicklung von Biotopverbundstrukturen

### Prüfkriterien

#### Prüfkriterien Umweltzustand:

TPV3-Z\_2

Anteil bestehender (nicht defizitärer) Biotopverbundachsen Grundlagen für eine Populationsvernetzungsund Biotopverbundplanung der Landeshauptstadt Dresden (NSI 2008)

#### Datengrundlagen

a) Gesetze, übergeordnete Raumplanungen, überörtliche Fachplanungen, Analysen und Schutzgebiete

- SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001)
- FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992)
- Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009)

(LP-Entwurf, Fachleitbild Arten / Biotope, Stand: 05/2010)

- UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, neugefasst durch die Bekanntmachung vom 24. Februar 2010)
- ROG (Raumordnungsgesetz vom 18. August 1997, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 09. Dezember 2006)
- BauGB (Baugesetzbuch vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009)
- BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009)
- NSBV (Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, BMU 2007)
- SächsUVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 09. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
- SächsLPIG (Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 14. Dezember 2001, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008)
- Rechtsverordnung LEP (Rechtsverordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 16. Dezember 2003)
- SächsNatSchG (Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Neufassung vom 03. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)
- SächsWaldG (Waldgesetz für den Freistaat Sachsen vom 10. April 1992, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
- Verwaltungsvorschrift Biotopschutz zum Vollzug des § 26 SächsNatSchG vom 27. November 2008)

# b) Schutzgebiete und -objekte, Sorgfaltsbereiche

- Schutzgebiete Natura 2000 gem. FFH-Richtlinie
- NSG gem. § 16 SächsNatSchG, LSG gem. § 19 SächsNatSchG, FND & ND gem. § 21 SächsNatSchG, besonders geschützte Biotope gem. § 26 SächsNatSchG
- Schutzwald gem. § 29 SächsWaldG

# c) Planwerke und Studien

- Regionalplan "Oberes Elbtal / Osterzgebirge" (REGP 2009)
- Landesentwicklungsplan Sachsen (SMI 2003)
- Klimawandel in Sachsen (SMUL 2005b)

# d) Lokale Umweltinstrumente, Fachplanungen, Analysen

- Landschaftsplan-Entwurf der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt (Stand: 11/2010)
- Landschaftsplan-Entwurf: Fachleitbild Arten / Biotope (Stand: 05/2010)
- Umweltatlas der Landeshauptstadt Dresden (LH DD, Umweltamt 2010b)



- Umweltbericht Dresden 2007/2008 (LH DD, Umweltamt 2009)
- Grundlagen für eine Populationsvernetzungs- und Biotopverbundplanung der Landeshauptstadt Dresden (NSI 2008)
- INSEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept Landeshauptstadt Dresden (2003)
- e) Defizite bezüglich der Datengrundlagen
  - Digitale Daten der CIR-Stadtbiotoptypenkartierung Dresden (Stand 1999) sind veraltet
  - keine Informationen über Landschaftszerschneidung / unzerschnittene Räume

# 9.2.5 Schutzgut Landschaft

Schutzgut	:: Landschaft	
Schutzbelang		La1
Eigenart,	Vielfalt und Schönheit der Landschaft; Land	schaftsbild
Umweltzi	ele	
Oberziele	:	
OZ1	Schutz, Pflege und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit (sowie des Erholungswerts) von Nat und Landschaft § 1 BNatSchG; §§ 1 und 1a SächsNatSchG; § 2 ROG	
OZ2	Vermeidung von Beeinträchtigungen und NSBV (BMU 2007) S. 48; LEP 2003, S. 36	d landschaftsgerechte Entwicklung des Landschaftsbilds [Grundsatz]; NNS (BRD 2002) S. 90
Umweltq	ualitätsziele und -standards:	
UQZ1		Eigenart und Schönheit sowie Sicherung der für das Landschaftsbild rer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen) schG, LEP 2003, S. 36
UQZ2	Aufwertung des Landschaftsbilds durch aktive Landschaftsgestaltung in den noch verbleibenden Freiräumen von Verdichtungsräumen; Vermeidung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds (u. a. beim Ausbau der Windenergienutzung) LEP 2003, S. 57; NNS (BRD 2002) S. 90; NSBV (BMU 2007) S. 48, REGP 2009 (7.2.3 (G) S. 51)	
Lokale Ur	nweltqualitätsziele und -standard-:	
LUQZ1	Sicherung und Entwicklung des Natur- un INSEK 2003, S. 50	nd Landschaftsraumes
LUQZ2	Erhalt, Bewahrung und sinngemäße  Landeshauptstadt begründenden Landsc  (LP-Entwurf, Fachleitbild Landschaftsbild	•
LUQZ3	Landschaftsbildsanierung und Gestaltung (LP-Entwurf, Fachleitbild Landschaftsbild	g eindrücklicher Erlebnisräume



Prüfkriterier	n
Prüfkriterier	n Umweltzustand:
La1-Z_1	Landschaftsbildqualität anhand der Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit: Flächengröße und Lage (nach Wertstufen) LP-Entwurf, Schutzgut Landschaftsbild; UA-Karte 2.6
La1-Z_3	Vorkommen, Anzahl und Lage von visuellen Beeinträchtigungen / Störfaktoren LP-Entwurf, Schutzgut Landschaftsbild; UA-Karte 2.5

- a) Gesetze, übergeordnete Raumplanungen, überörtliche Fachplanungen, Analysen und Schutzgebiete
  - SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001)
  - UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, neugefasst durch die Bekanntmachung vom 24. Februar 2010)
  - ROG (Raumordnungsgesetz vom 18. August 1997, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 09. Dezember 2006)
  - BauGB (Baugesetzbuch vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009)
  - BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009)
  - NNS (Nationale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung (BRD 2002))
  - NSBV (Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, BMU 2007)
  - SächsUVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 09. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
  - SächsLPIG (Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 14. Dezember 2001, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008)
  - Rechtsverordnung LEP (Rechtsverordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 16. Dezember 2003)
  - SächsNatSchG (Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Neufassung vom 03. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)
  - SächsWaldG (Waldgesetz für den Freistaat Sachsen vom 10. April 1992, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
  - SächsDSchG (Sächsisches Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen vom 03. März 1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)

# b) Schutzgebiete und -objekte, Sorgfaltsbereiche

- Schutzgebiete Natura 2000 gem. FFH-Richtlinie
- NSG gemäß § 16 SächsNatSchG, LSG gemäß § 19 SächsNatSchG, FND & ND gemäß § 21 SächsNatSchG, besonders geschützte Biotope gemäß § 26 SächsNatSchG
- Schutzwald gem. § 29 SächsWaldG
- Waldfunktionen gem. Waldfunktionenkartierung (Landesforstpräsidium 2005)
- Kulturdenkmalliste, Denkmalschutzgebiete, archäologische Schutzgebiete

# c) Planwerke und Studien

- Regionalplan "Oberes Elbtal / Osterzgebirge" (REGP2009)
- Landesentwicklungsplan Sachsen (SMI 2003)

### d) Lokale Umweltinstrumente, Fachplanungen, Analysen

- Landschaftsplan-Entwurf der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt (Stand: 11/2010)
- Landschaftsplan-Entwurf: Fachleitbild Landschaftsbild / Erholung (Stand: 09/2009)
- Umweltatlas der Landeshauptstadt Dresden (LH DD, Umweltamt 2010b)
- Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Schönfelder Hochland (Plan T & Korff Agentur für Regionalentwicklung 2004)



- INSEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept Landeshauptstadt Dresden (2003)
- e) Defizite bezüglich der Datengrundlagen
  - Digitale Daten der CIR-Stadtbiotoptypenkartierung Dresden (Stand 1999) sind veraltet
  - Waldfunktionskartierung nur PDF-Daten (nicht raumbezogen analysierbar)

Schutzgu	t: Landschaft		
Schutzbe	lang	La2	
Landscha	ftszerschneidung, Zersiedlung		
Umweltz	iele		
Oberziele	2:		
OZ1	Zerschneidung und Verbrauch der Landsch §1 (5) BNatSchG; LEP 2003, S. 34 (Grundsa		
Umweltq	ualitätsziele und -standards:		
UQZ1	Vermeidung von Zerschneidungen und Erh § 1a (1) Nr.12 SächsNatSchG; LEP 2003, S.	nalt großer zusammenhängender Freiflächen / Landschaftsteile 24	
UQZ2	Verringerung der Landschaftszerschneidung (des Landschaftsverbrauchs und von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes) durch Bündelung von Verkehrswegen, Energieleitungen und ähnlichen Vorhaben § 1 (5) BNatSchG; NNS (BRD 2002) S.293, 294; LEP 2003, S. 24		
UQZ3	Grünzäsuren sind so auszuformen, dass benachbarten Siedlungsgebieten erhalten REGP 2009 (6.2.4 (Z) S. 38)	die landschaftsgliedernde Funktion des Freiraums zwischen den bleibt.	
UQZ4	Regionale Grünzüge sind so auszuformen, regionalen Grünzüge mit innerörtlichen Grünzüge 2009 (6.2.3 (Z) S. 38)	dass entsprechend den lokalen Gegebenheiten eine Verbindung der rünbereichen erfolgt.	
Lokale U	mweltqualitätsziele und -standards		
LUQZ1	Sicherung und Entwicklung des Natur- und INSEK 2003, S. 50	d Landschaftsraumes	
LUQZ2	Minderung von Zerschneidungseffekten LP-Entwurf, Fachleitbild Landschaftsbild /	Erholung, Stand: 09/2009	
LUQZ3	Förderung synergetischer Beziehungen zwischen Naturraum, Stadtlandschaft und ländlich geprägter Motiven; Linderung der Wirkung von Stadtteile trennenden Barrieren  LP-Entwurf, Fachleitbild Landschaftsbild / Erholung, Stand: 09/2009		



Prüfkriter	Prüfkriterien	
Prüfkriter	ien Umweltzustand:	
La2-Z_1	Zersiedlung mit Bebauung und Infrastruktur außerhalb des kompakten Stadtraumes und dörflicher Kerngebiet	
	LA Paul (2010b): Analyse der Zersiedlung mit Bebauung und Infrastruktur außerhalb des kompakten	
	Stadtraumes und dörflicher Kerngebiete	
La2-Z_2	Zersiedlung mit Bebauung und Infrastruktur im Bereich der Entwicklungskorridore und -räume von Gewässern	
	LA Paul (2010c): Analyse der Zersiedlung mit Bebauung und Infrastruktur im Bereich der Entwicklungskorridore	
	und -räume von Gewässern	

- a) Gesetze, übergeordnete Raumplanungen, überörtliche Fachplanungen, Analysen und Schutzgebiete
  - SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001)
  - UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, neugefasst durch die Bekanntmachung vom 24. Februar 2010)
  - ROG (Raumordnungsgesetz vom 18. August 1997, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 09. Dezember 2006)
  - BauGB (Baugesetzbuch vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009)
  - BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009),
  - SächsUVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 09. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
  - SächsLPIG (Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 14. Dezember 2001, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008)
  - Rechtsverordnung LEP (Rechtsverordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 16. Dezember 2003)
  - SächsNatSchG (Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Neufassung vom 03. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)
  - SächsWaldG (Waldgesetz für den Freistaat Sachsen vom 10. April 1992, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
  - SächsDSchG (Sächsisches Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen vom 03. März 1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)
- b) Schutzgebiete und -objekte, Sorgfaltsbereiche
  - Schutzgebiete Natura 2000 gem. FFH-Richtlinie
  - NSG gem. § 16 SächsNatSchG, LSG gem. § 19 SächsNatSchG, FND & ND gem. § 21 SächsNatSchG, besonders geschützte Biotope gem. § 26 SächsNatSchG
  - Schutzwald gem. § 29 SächsWaldG
  - Waldfunktionen gem. Waldfunktionenkartierung (Landesforstpräsidium 2005)

# c) Planwerke und Studien

- Regionalplan "Oberes Elbtal / Osterzgebirge" (REGP 2009)
- Landesentwicklungsplan Sachsen (SMI 2003)
- d) Lokale Umweltinstrumente, Fachplanungen, Analysen
  - Landschaftsplan-Entwurf der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt (Stand: 11/2010)
  - Landschaftsplan-Entwurf: Fachleitbild Landschaftsbild / Erholung (Stand: 09/2009)
  - Umweltatlas der Landeshauptstadt Dresden (LH DD, Umweltamt 2010b)
  - Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Schönfelder Hochland (Plan T & Korff Agentur für Regionalentwicklung 2004)
  - INSEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept Landeshauptstadt Dresden (2003)
  - LA Paul (2010b): Analyse der Zersiedlung mit Bebauung und Infrastruktur außerhalb des kompakten Stadtraumes



und dörflicher Kerngebiet

• LA Paul (2010c): Analyse der Zersiedlung mit Bebauung und Infrastruktur im Bereich der Entwicklungskorridore und -räume von Gewässern

- keine Datengrundlagen über bestehenden Zerschneidungsgrad / unzerschnittene Räume der Landschaft
- Digitale Daten der CIR-Stadtbiotoptypenkartierung Dresden (Stand 1999) sind veraltet
- Die Abgrenzung der Raumtypen der langfristigen Raumstrategie "Ökologisches Netz Dresden" ist unscharf, weil Kenntnislücken zum Raumanspruch bestimmter Umweltfunktionen bestehen
- keine Untersuchungen zum landschaftlichen Zusammenhang des Talsystems Elbe-Umland

Schutzbela	ang	La3
Naturnahe	e Landschaftsräume	
Umweltzie	ele	
Oberziele:	:	
OZ1	Schutz, Pflege und Entwicklung der Vielfa und Landschaft § 1 BNatSchG; § 1 SächsNatSchG; § 2 ROG	alt, Eigenart und Schönheit (sowie des Erholungswerts) von Natur
OZ2	Vermeidung von Beeinträchtigungen und NSBV (BMU 2007) S. 48; LEP 2003, S. 36 (	landschaftsgerechte Entwicklung des Landschaftsbilds Grundsatz]; NNS (BRD 2002) S. 90
OZ3	Naturnahe Landschaftsräume sollen so wo NNS (BRD 2002) S. 292	eit wie möglich erhalten werden.
Umweltqu	Bewahrung von naturnahen, intakten und	d vielfältigen Landschaftsräumen
UQZ2	NNS (BRD 2002) S. 15, 292  Entwicklung naturnaher Fließgewässer Landschaftsräumen LEP 2003, S. 35	einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche zu naturnahen
UQZ3	Schutz, Pflege und Entwicklung von Vorranggebieten Natur und Landschaft zur Funktion von Kerngebiete des ökologischen Verbundsystems REGP 2009 (7.1.1 (Z) S. 44)	
Lokale Un	nweltqualitätsziele und -standards:	
	Sicherung und Entwicklung des Natur- und	d Landschaftsraumes
LUQZ1	INSEK 2003, S. 50  Schutz und Entwicklung der gesamten Elbelandschaft sowie Sicherung eines überwiegend naturnaher Charakters der Elbwiesen; Sicherung und Entwicklung der Dresdner Heide, des Hellers und der Jungen Heide sowie bewaldeter Teile der Elbhänge, Seitentäler und Gründe als naturnahe Landschaftsräume LP-Entwurf, Fachleitbild Landschaftsbild / Erholung, Stand: 09/2009	



Prüfkriteri	Prüfkriterien		
Prüfkriteri	ien Umweltzustand:		
La3-Z_1	Schutzgebiete nach SächsNatSchG und Natura 2000-Gebiete mit einer Landschaftsbildbewertung "hoch" und besser (Flächen > 10 ha in % am Stadtgebiet) Erstellung im Rahmen der SUP zum LP-Entwurf (LA Paul 2010e)		
La3-Z_2	Anteil von Wald (Flächen in % am Stadtgebiet) Biotop- und Landnutzungskartierung (LfUG 2005a)		
La3-Z_3	Anteil von Wald und stark durchgrünter Hangbebauung an den sichtexponierten Dresdner Elbhängen Erstellung im Rahmen der SUP zum LP-Entwurf (LA Paul 2010e)		

- a) Gesetze, übergeordnete Raumplanungen, überörtliche Fachplanungen, Analysen und Schutzgebiete
  - SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001)
  - UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, neugefasst durch die Bekanntmachung vom 24. Februar 2010)
  - ROG (Raumordnungsgesetz vom 18. August 1997, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 09. Dezember 2006)
  - BauGB (Baugesetzbuch vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009)
  - BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009),
  - NNS (Nationale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung (BRD 2002))
  - NSBV (Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, BMU 2007)
  - SächsUVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 09. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
  - SächsLPIG (Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 14. Dezember 2001, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008)
  - Rechtsverordnung LEP (Rechtsverordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 16. Dezember 2003)
  - SächsNatSchG (Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Neufassung vom 03. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)
  - SächsWaldG (Waldgesetz für den Freistaat Sachsen vom 10. April 1992, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
  - SächsDSchG (Sächsisches Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen vom 03. März 1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)
  - Biotop- und Landnutzungskartierung (LfUG 2005a)
- b) Schutzgebiete und -objekte, Sorgfaltsbereiche
  - Schutzgebiete Natura 2000 gem. FFH-Richtlinie
  - NSG gem. § 16 SächsNatSchG, LSG gem. § 19 SächsNatSchG, FND & ND gem. § 21 SächsNatSchG, besonders geschützte Biotope gem. § 26 SächsNatSchG
  - Schutzwald gem. § 29 SächsWaldG
- c) Planwerke und Studien
  - Regionalplan "Oberes Elbtal / Osterzgebirge" (REGP 2009)
  - Landesentwicklungsplan Sachsen (SMI 2003)



# d) Lokale Umweltinstrumente, Fachplanungen, Analysen

- Landschaftsplan-Entwurf der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt (Stand: 11/2010)
- Landschaftsplan-Entwurf: Fachleitbild Landschaftsbild/ Erholung (Stand: 09/2009)
- Umweltatlas der Landeshauptstadt Dresden (LH DD, Umweltamt 2010b)
- Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Schönfelder Hochland (Plan T & Korff Agentur für Regionalentwicklung 2004)
- INSEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept Landeshauptstadt Dresden (2003)

## e) Defizite bezüglich der Datengrundlagen

- keine Datengrundlagen über bestehenden Zerschneidungsgrad der Landschaft
- Digitale Daten der CIR-Stadtbiotoptypenkartierung Dresden (Stand 1999) sind veraltet
- keine belastbaren Datengrundlagen bezüglich des städtischen Grünvolumens

## 9.2.6 Schutzgut Menschen

Schutzgu	ıt: Menschen			
Schutzbe	elang		M1	
Gesundh	neit			
Umweltz	ziele			
Oberziel	e:			
OZ1	Schutz der A § 1 (2) Nr. 8	Nllgemeinheit vor Lärm. ROG		
OZ2	_	Schaffung und Sicherung dauerhaft guter Luftqualität (hier nicht vertieft; siehe genauer KL1) § 1 (2) Nr. 8 ROG; § 45 BlmSchG		
OZ3		Schutz des Menschen vor gesundheitsgefährdenden und sonstigen Immissionen § 10 (2) BBodSchV; § 1c SächsNatSchG		
OZ4		Beeinträchtigungen des Klimas sind zu vermeiden § 1 (2) 4 BNatSchG		
Umwelte	qualitätsziele ur	ıd -standards:		
UQZ1	ein gesundh		ärmbelastung durch Verkehr, Gewerbe und Freizeit auf g einer umfassenden und effektiven Lärmvorsorge	
	UQS_1.1	ist bei dem Bau oder der wesentlich Schienenwegen der Eisenbahnen Beurteilungspegel einen der folgenden 1. an Krankenhäusern, Schulen, Kurheir 2. in reinen und allgemeinen Wohng 49 dB(A) (Nacht)	dlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche hen Änderung von öffentlichen Straßen sowie von und Straßenbahnen sicherzustellen, dass der Immissionsgrenzwerte nicht überschreitet: men und Altenheimen: 57 dB(A) (Tag), 47 dB(A) (Nacht) gebieten und Kleinsiedlungsgebieten: 59 dB(A) (Tag), lischgebieten: 64 dB(A) (Tag), 54 dB(A) (Nacht)	



		4. in Gewerbegebieten: 69 dB(A) (Tag), 59 dB(A) (Nacht). (§ 2 (1) der 16. BImSchV)
	UQS_1.2	Orientierungswerte für Schalleinwirkungen (ausgehend von Industrie, Gewerbe und Freizeit
		nach Beiblatt 1 zur DIN 18005 zum "Schallschutz im Städtebau":
		1. Reine Wohngebiete: 50 dB(A) (Tag), 35 dB(A) (Nacht)
		2. Allgemeine Wohngebiete: 55 dB(A) (Tag), 40 dB(A) (Nacht)
		3. Dorf- und Mischgebiete: 60 dB(A) (Tag), 45 dB(A) (Nacht)
		4. Kerngebiete: 65 dB(A) (Tag), 50 dB(A) (Nacht)
		5. Gewerbegebiete: 65 dB(A) (Tag), 50 dB(A) (Nacht) (Beiblatt 1 DIN 18005)
	UQS_1.3	
		Orientierungswerte für Verkehrslärm nach Beiblatt 1 zur DIN 18005 zum "Schallschutz im
		Städtebau":
		1. Reine Wohngebiete: 50 dB(A) (Tag), 40 dB(A) (Nacht)
		2. Kleinsiedlungsgebiete: 55 dB(A) (Tag), 45 dB(A) (Nacht)
		2. Allgemeine Wohngebiete: 55 dB(A) (Tag), 45 dB(A) (Nacht)
		3. Besondere Wohngebiete: 60 dB(A) (Tag), 45 dB(A) (Nacht)
		4. Dorf- und Mischgebiete: 60 dB(A) (Tag), 50 dB(A) (Nacht)
		5. Kerngebiete: 65 dB(A) (Tag), 55 dB(A) (Nacht)
		6. Gewerbegebiete: 65 dB(A) (Tag), 55 dB(A) (Nacht)
		7. Kurheime, Krankenhäuser, Altenheime, Schulen: 45-65 dB(A) (Tag), 35-65 dB(A) (Nacht)
		8. Parkanlagen, Kleingartenanlagen: 55 dB(A) (Tag), 55 dB(A) (Nacht) (Beiblatt 1 DIN 18005)
UQZ2		gung des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm bei der Festlegung von Siedlungsbereichen und bwerpunkten, in den Regionalplänen durch ausreichende Abstände zwischen dieser
UQZ2	Siedlungssch	hwerpunkten in den Regionalplänen durch ausreichende Abstände zwischen dieser richtungen und der Wohnbebauung sowie sonstigen lärmempfindlichen Nutzungen.
	Siedlungssch Verkehrsein LEP 2003, S.	hwerpunkten in den Regionalplänen durch ausreichende Abstände zwischen dieser richtungen und der Wohnbebauung sowie sonstigen lärmempfindlichen Nutzungen.  90 g von Schadstoffemissionen besonders in den Verdichtungsräumen
JQZ3	Siedlungssch Verkehrsein LEP 2003, S. Reduzierung LEP 2003, S. Begrenzung krebserzeug	hwerpunkten in den Regionalplänen durch ausreichende Abstände zwischen dieser richtungen und der Wohnbebauung sowie sonstigen lärmempfindlichen Nutzungen.  90  g von Schadstoffemissionen besonders in den Verdichtungsräumen  53  des Eintrags von Schadstoffen in den Boden, die nach der Gefahrstoffverordnung als gend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft sind
JQZ3	Siedlungssch Verkehrsein LEP 2003, S. Reduzierung LEP 2003, S. Begrenzung	hwerpunkten in den Regionalplänen durch ausreichende Abstände zwischen dieser richtungen und der Wohnbebauung sowie sonstigen lärmempfindlichen Nutzungen.  90  g von Schadstoffemissionen besonders in den Verdichtungsräumen  53  des Eintrags von Schadstoffen in den Boden, die nach der Gefahrstoffverordnung als gend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft sind
UQZ3 UQZ4	Siedlungssch Verkehrsein LEP 2003, S. Reduzierung LEP 2003, S. Begrenzung krebserzeug § 10 (2) BBo	hwerpunkten in den Regionalplänen durch ausreichende Abstände zwischen dieser richtungen und der Wohnbebauung sowie sonstigen lärmempfindlichen Nutzungen.  90  g von Schadstoffemissionen besonders in den Verdichtungsräumen  53  des Eintrags von Schadstoffen in den Boden, die nach der Gefahrstoffverordnung als gend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft sind
JQZ3 JQZ4 .okale Un	Siedlungssch Verkehrsein LEP 2003, S. Reduzierung LEP 2003, S. Begrenzung krebserzeug § 10 (2) BBo	hwerpunkten in den Regionalplänen durch ausreichende Abstände zwischen dieser richtungen und der Wohnbebauung sowie sonstigen lärmempfindlichen Nutzungen.  90  g von Schadstoffemissionen besonders in den Verdichtungsräumen  53  des Eintrags von Schadstoffen in den Boden, die nach der Gefahrstoffverordnung als gend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft sind edSchV  ziele und -standards:  ines gesunden Wohnumfeldes
UQZ3 UQZ4 Lokale Un	Siedlungssch Verkehrsein LEP 2003, S. Reduzierung LEP 2003, S. Begrenzung krebserzeug § 10 (2) BBo	hwerpunkten in den Regionalplänen durch ausreichende Abstände zwischen dieser richtungen und der Wohnbebauung sowie sonstigen lärmempfindlichen Nutzungen.  90 g von Schadstoffemissionen besonders in den Verdichtungsräumen  53 des Eintrags von Schadstoffen in den Boden, die nach der Gefahrstoffverordnung als gend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft sind edSchV  ziele und -standards:  ines gesunden Wohnumfeldes  5. 50
UQZ3 UQZ4 Lokale Un	Siedlungssch Verkehrsein LEP 2003, S. Reduzierung LEP 2003, S. Begrenzung krebserzeug § 10 (2) BBo	hwerpunkten in den Regionalplänen durch ausreichende Abstände zwischen dieser richtungen und der Wohnbebauung sowie sonstigen lärmempfindlichen Nutzungen.  90  g von Schadstoffemissionen besonders in den Verdichtungsräumen  53  des Eintrags von Schadstoffen in den Boden, die nach der Gefahrstoffverordnung als gend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft sind ind dSchV  ziele und -standards:  ines gesunden Wohnumfeldes  5. 50  Reduktion der Verlärmung / Verminderung der Betroffenheit vor
JQZ3 JQZ4 okale Un	Siedlungssch Verkehrsein LEP 2003, S. Reduzierung LEP 2003, S. Begrenzung krebserzeug § 10 (2) BBo	hwerpunkten in den Regionalplänen durch ausreichende Abstände zwischen dieser richtungen und der Wohnbebauung sowie sonstigen lärmempfindlichen Nutzungen.  90 g von Schadstoffemissionen besonders in den Verdichtungsräumen 53 des Eintrags von Schadstoffen in den Boden, die nach der Gefahrstoffverordnung als gend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft sind edschv  ziele und -standards:  ines gesunden Wohnumfeldes S. 50  Reduktion der Verlärmung / Verminderung der Betroffenheit vor Einwohnern in Wohnungen mit Lärmbelastungen > 65 dB(A) ar
JQZ3 JQZ4 .okale Un	Siedlungssch Verkehrsein LEP 2003, S.  Reduzierung LEP 2003, S.  Begrenzung krebserzeug § 10 (2) BBo  nweltqualitätsz  Schaffung ei INSEK 2003,  LUQS_1.1	hwerpunkten in den Regionalplänen durch ausreichende Abstände zwischen dieser richtungen und der Wohnbebauung sowie sonstigen lärmempfindlichen Nutzungen.  90 g von Schadstoffemissionen besonders in den Verdichtungsräumen 53 des Eintrags von Schadstoffen in den Boden, die nach der Gefahrstoffverordnung als gend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft sind bdSchV  ziele und -standards:  ines gesunden Wohnumfeldes S. 50  Reduktion der Verlärmung / Verminderung der Betroffenheit vor Einwohnern in Wohnungen mit Lärmbelastungen > 65 dB(A) ar Hauptverkehrsstraßen
JQZ3 JQZ4 .okale Un	Siedlungssch Verkehrsein LEP 2003, S.  Reduzierung LEP 2003, S.  Begrenzung krebserzeug § 10 (2) BBo  nweltqualitätsz  Schaffung ei INSEK 2003, LUQS_1.1	hwerpunkten in den Regionalplänen durch ausreichende Abstände zwischen dieser richtungen und der Wohnbebauung sowie sonstigen lärmempfindlichen Nutzungen.  90  g von Schadstoffemissionen besonders in den Verdichtungsräumen  53  des Eintrags von Schadstoffen in den Boden, die nach der Gefahrstoffverordnung als gend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft sind idSchV  ziele und -standards:  ines gesunden Wohnumfeldes  S. 50  Reduktion der Verlärmung / Verminderung der Betroffenheit vor Einwohnern in Wohnungen mit Lärmbelastungen > 65 dB(A) ar Hauptverkehrsstraßen  von emissionsbedingten Belastungen durch Lärm und Staub
UQZ3 UQZ4 Lokale Un	Siedlungssch Verkehrsein LEP 2003, S.  Reduzierung LEP 2003, S.  Begrenzung krebserzeug § 10 (2) BBo  nweltqualitätsz  Schaffung ei INSEK 2003, LUQS_1.1  Minderung v Dresdner Na	hwerpunkten in den Regionalplänen durch ausreichende Abstände zwischen dieser richtungen und der Wohnbebauung sowie sonstigen lärmempfindlichen Nutzungen.  90  g von Schadstoffemissionen besonders in den Verdichtungsräumen  53  des Eintrags von Schadstoffen in den Boden, die nach der Gefahrstoffverordnung als gend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft sind edschV   ziele und -standards:  ines gesunden Wohnumfeldes  5. 50  Reduktion der Verlärmung / Verminderung der Betroffenheit von Einwohnern in Wohnungen mit Lärmbelastungen > 65 dB(A) ar Hauptverkehrsstraßen  von emissionsbedingten Belastungen durch Lärm und Staub eturhaushaltsplan – EcoBUDGET (Internetauftritt der LH DD 2010)
UQZ3 UQZ4	Siedlungssch Verkehrsein LEP 2003, S.  Reduzierung LEP 2003, S.  Begrenzung krebserzeug § 10 (2) BBo  nweltqualitätsz  Schaffung ei INSEK 2003, LUQS_1.1  Minderung v Dresdner Na Minderung of	hwerpunkten in den Regionalplänen durch ausreichende Abstände zwischen dieser richtungen und der Wohnbebauung sowie sonstigen lärmempfindlichen Nutzungen.  g von Schadstoffemissionen besonders in den Verdichtungsräumen  53  des Eintrags von Schadstoffen in den Boden, die nach der Gefahrstoffverordnung als gend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft sind edschV   ziele und -standards:  ines gesunden Wohnumfeldes  S. 50  Reduktion der Verlärmung / Verminderung der Betroffenheit von Einwohnern in Wohnungen mit Lärmbelastungen > 65 dB(A) ar Hauptverkehrsstraßen  von emissionsbedingten Belastungen durch Lärm und Staub eturhaushaltsplan – EcoBUDGET (Internetauftritt der LH DD 2010)  der Belastung der Einwohner durch Überwärmung
UQZ3 UQZ4 Lokale Un	Siedlungssch Verkehrsein LEP 2003, S.  Reduzierung LEP 2003, S.  Begrenzung krebserzeug § 10 (2) BBo  nweltqualitäts:  Schaffung ei INSEK 2003, LUQS_1.1  Minderung v Dresdner Na Minderung v LP-Entwurf,	hwerpunkten in den Regionalplänen durch ausreichende Abstände zwischen dieser richtungen und der Wohnbebauung sowie sonstigen lärmempfindlichen Nutzungen.  90  g von Schadstoffemissionen besonders in den Verdichtungsräumen  53  des Eintrags von Schadstoffen in den Boden, die nach der Gefahrstoffverordnung als gend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft sind edschV   ziele und -standards:  ines gesunden Wohnumfeldes  5. 50  Reduktion der Verlärmung / Verminderung der Betroffenheit von Einwohnern in Wohnungen mit Lärmbelastungen > 65 dB(A) ar Hauptverkehrsstraßen  von emissionsbedingten Belastungen durch Lärm und Staub eturhaushaltsplan – EcoBUDGET (Internetauftritt der LH DD 2010)



Prüfkriter	Prüfkriterien  Prüfkriterien Umweltzustand:		
Prüfkriter			
M1-Z_3	Anzahl der Einwohner in stark überwärmten Gebieten mit erhöhter physiologischer Wärmebelastung (Anteil an Gesamtbevölkerung / Gesamtstadtfläche in %) Dresdner Naturhaushaltsplan – EcoBUDGET (Internetauftritt der LH DD 2010) KENNTNISDEFIZIT		
M1-Z_5	Erreichbarkeit von thermisch minderbelasteten, öffentlich zugänglichen Räumen im Freien oder in Baulichkeiten im Bereich der innerstädtischen Überwärmungszonen (Deckungsgrad mit 100-m-Puffern) keine Datengrundlagen verfügbar KENNTNISDEFIZIT		
M1-Z_6	Nahrungs- und Futtermittelproduktion auf altlastverdächtigen Flächen (Nutzflächen für Nahrungs- und Futtermittelproduktion in Landwirtschafts- und Gärtnereiflächen sowie Kleingärten) Grundlage: UA-Karte 3.7, aber keine aufbereiteten Daten verfügbar KENNTNISDEFIZIT		
M1-Z_7	Wasserqualität von Badegewässern gem. Badegewässerverordnung keine aufbereiteten Daten verfügbar KENNTNISDEFIZIT		

- a) Gesetze, übergeordnete Raumplanungen, überörtliche Fachplanungen, Analysen und Schutzgebiete
  - SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001)
  - Feinstaubrichtlinie (Richtlinie 1999/30/EG vom 22. April 1999 geändert am 23. Oktober 2001)
  - UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, neugefasst durch die Bekanntmachung vom 24. Februar 2010)
  - ROG (Raumordnungsgesetz vom 18. August 1997, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 09. Dezember 2006)
  - BauGB (Baugesetzbuch vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009)
  - BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009),
  - BBodSchG (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten vom 17.
     März 1998, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Dezember 2004)
  - BBodSchV (Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585))
  - BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009)
  - BImSchV (Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
     (Verkehrslärmschutzverordnung 16. BImSchV vom 12. Juni 1990 (BGBI. I S. 1036), die durch Artikel 3 des Gesetzes
     vom 19. September 2006 (BGBI. I S. 2146) geändert worden ist)
  - SächsUVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 09. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
  - SächsLPIG (Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 14. Dezember 2001, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.08.2008)
  - Rechtsverordnung LEP (Rechtsverordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 16. Dezember 2003)
  - SächsNatSchG (Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Neufassung vom 03. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)
  - SächsWG (Sächsisches Wassergesetz vom 18. Oktober 2004, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
- b) Schutzgebiete und -objekte, Sorgfaltsbereiche
  - Schutzgebiete Natura 2000 gem. FFH-Richtlinie
  - NSG gem. § 16 SächsNatSchG, LSG gem. § 19 SächsNatSchG, FND & ND gem. § 21 SächsNatSchG, besonders geschützte Biotope gem. § 26 SächsNatSchG



- Rechtswirksame Überschwemmungsgebiete gem. § 100 SächsWG
- Trinkwasserschutzgebiete gem. § 48 SächsWG
- Bodendenkmale, Denkmalschutzgebiete gem. SächsDSchG

#### c) Planwerke und Studien

- Regionalplan "Oberes Elbtal / Osterzgebirge" (REGP 2009)
- Landesentwicklungsplan Sachsen (SMI 2003)
- Klimawandel in Sachsen (SMUL 2005b)
- Hochwasserschutzkonzeptionen

## d) Lokale Umweltinstrumente, Fachplanungen, Analysen

- Landschaftsplan-Entwurf der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt (Stand: 11/2010)
- Landschaftsplan-Entwurf: Fachleitbild Stadtklima (Stand: 09/2009)
- Umweltatlas der Landeshauptstadt Dresden (LH DD, Umweltamt 2010b)
- Umweltbericht Dresden 2007/2008 (LH DD, Umweltamt 2009)
- Plan Hochwasservorsorge Dresden (LH DD, Umweltamt 2010a)
- Stadt-Gesundheitsprofil 2005 (LH DD WHO "Gesunde Städte"-Projekt)
- Stadtgesundheitsprofil für ältere Menschen in Dresden 2007 (LH DD WHO "Gesunde Städte"-Projekt)
- Wanderwegekonzept (LH DD 2006)
- Kleingartenentwicklungskonzept (LH DD, 2004)
- Spielplatzentwicklungskonzept (LH DD, Grünflächenamt 2006)
- Lärmminderungspläne für städtische Teilbereiche (LH DD, Umweltamt 2009)
- Luftreinhalte- und Aktionsplan für die Stadt Dresden (Bearbeitungsstand: 2010)
- Umweltbericht Stadtklima (LH DD, Umweltamt, 1998)
- INSEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept Landeshauptstadt Dresden (2003)

- kein Klimaschutzkonzept vorhanden
- Flächendeckende Schallemissionserfassung gem. EU-Umgebungslärm-Richtlinie noch nicht vorhanden
- keine Kenntnisse über gesundheitsschädigende Bodenbelastungen
- Umweltbericht Stadtklima (LH DD, Umweltamt 1998) veraltet
- keine belastbaren Datengrundlagen bezüglich des städtischen Grünvolumens
- keine Untersuchungen zur Entwicklung der Einwohneranzahlen in stark überwärmten Gebieten mit physiologischer Wärmebelastung
- keine Kenntnisse zur Erreichbarkeit von thermisch minderbelasteten, öffentlich zugänglichen Räumen im Freien oder in Baulichkeiten im Bereich der innerstädtischen Überwärmungszonen
- keine Aussagen über Badegewässergüte der städtischen Gewässer mit Ausnahme Speicherbecken Niederwartha

Schutzgut: Menschen		
Schutzbelang M2		
Freizeit u	nd Erholung	
Umweltzi	iele	
Oberziele	<b>:</b> :	
OZ1	Berücksichtigung der Anforderungen an Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten ROG, BNatSchG, LEP 2003, REGP 2009	



Umweltqu	alitätsziele und –standards:
UQZ1	Schutz und Sicherung ausreichender Freiräume und unbebauter Bereiche für Erholungszwecke (vor allem im siedlungs- und wohnungsnahen Bereich, in Natur und Landschaft) sowie Vermeidung von Beeinträchtigungen der Erholungseignung § 1 (4) Nr. 2 (6) BNatSchG; §§ 1 und 1a (1) Nr.11 SächsNatSchG; § 2 ROG; NNS (BRD 2002) S. 291; LEP 2003, S. 23, 34, 70ff.
UQZ2	Ausbau des Wander-, Radwander- und Reitwegenetzes in landschaftsverträglicher Weise LEP 2003, S. 71
UQZ3	Konzentration großflächiger Freizeiteinrichtungen abseits ökologisch hochwertiger Gebiete; harmonische Einfügung in das Landschaftsbild LEP 2003, S. 71
UQZ4	Sicherung der freien Zugänglichkeit der Gewässer zur Erholung LEP 2003, S. 71
UQZ5	Ausweisung von Gebieten mit mindestens regionaler Bedeutung für die naturnahe Erholung LEP 2003, S. 36
UQZ6	Touristische Erschließung erlebniswirksamer Landschaftsteile und kulturhistorische Besonderheiten sowie Sehenswürdigkeiten REGP 2009 (11.1.2 (G) S. 96)
UQZ7	Bedarfsgerechte, raum- und umweltverträgliche Sicherung und Gestaltung geeigneter Gebiete und Standorte für Freizeit, Erholung und Sport, u. a. in großflächigen Freizeiteinrichtungen bei gleichzeitiger Sicherstellung einer bedarfsgerechten Anbindung und Erschließung durch öffentliche Verkehrsmittel. § 2 ROG; § 1 (4) Nr.2 BNatSchG; LEP 2003, S. 71
Lokale Um	weltqualitätsziele und –standards:  Sicherung und Entwicklung des Natur- und Landschaftsraumes; Schaffung eines gesunden Wohnumfeldes INSEK 2003, S. 50
LUQZ2	Sicherung und Entwicklung der Erholungsqualität; Entwicklung erreichbarer Ausgleichsräume; Sicherung und Schaffung von landschaftsbezogenen Erholungsmöglichkeiten und aktivitätsbezogenen Freiräumen; Vernetzung von Funktionsräumen der Erholungsvorsorge und der Ausgleichsräume (LP-Entwurf, Fachleitbild Landschaftsbild / Erholung, Stand: 09/2009)
Prüfkriteri	en
Prüfkriteri	en Umweltzustand:
M2-Z_1	Erholungseignung von Landschaftsteilen nach Flächenanteilen der Wertstufen, einschließlich Mangelbereiche für Erholung (nach Wertstufen): Zahl, Flächengröße und Lage LP-Entwurf, Schutzgut Mensch; UA-Karte 2.10
M2-Z_2	Anteil von Wald- und Grünflächen an der Gesamtfläche der Stadt (in %) LH DD: Umweltbericht, Fakten zur Umwelt 2007/2008
M2-Z_3	Erholungsvorsorge – Grünanlagen und Freiräume > 0,5 ha Größe im Umgriff von ca. 500 m zum Wohnquartier bzw. zur Bedarfsquelle (Abdeckungsgrad verschiedener Qualitätsstufen in Beziehung zum Bedarf) Erstellung im Rahmen der SUP zum LP-Entwurf (LA Paul 2010e)
M2-Z_4	Erholungsvorsorge –Landschaftsorientierte Freiräume > 10 ha Größe im Umgriff von ca. 1.000 m zum Wohnquartier bzw. zur Bedarfsquelle (Abdeckungsgrad verschiedener Qualitätsstufen in Beziehung zum Bedarf – in %) LP-Entwurf, Schutzgut Mensch; UA-Karte 2.9.2



a) Gesetze, übergeordnete Raumplanungen, überörtliche Fachplanungen, Analysen und Schutzgebiete

- SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001)
- Feinstaubrichtlinie (Richtlinie 1999/30/EG vom 22. April 1999 geändert am 23. Oktober 2001)
- UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, neugefasst durch die Bekanntmachung vom 24. Februar 2010)
- ROG (Raumordnungsgesetz vom 18. August 1997, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 09. Dezember 2006)
- BauGB (Baugesetzbuch vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009)
- BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009),
- BBodSchG (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten vom 17. März 1998, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Dezember 2004)
- BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009)
- SächsUVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 09. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
- SächsLPIG (Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 14. Dezember 2001, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008)
- Rechtsverordnung LEP (Rechtsverordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 16. Dezember 2003)
- SächsNatSchG (Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Neufassung vom 03. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)
- SächsWG (Sächsisches Wassergesetz vom 18. Oktober 2004, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)

# b) Schutzgebiete und -objekte, Sorgfaltsbereiche

- Schutzgebiete Natura 2000 gem. FFH-Richtlinie
- NSG gem. § 16 SächsNatSchG, LSG gem. § 19 SächsNatSchG, FND & ND gem. § 21 SächsNatSchG, besonders geschützte Biotope gem. § 26 SächsNatSchG
- Rechtswirksame Überschwemmungsgebiete gem. § 100 SächsWG
- Bodendenkmale, Denkmalschutzgebiete gem. SächsDSchG
- Erholungswälder gem. Waldfunktionenkartierung (Landesforstpräsidium 2005)

### c) Planwerke und Studien

- Regionalplan "Oberes Elbtal / Osterzgebirge" (REGP 2009)
- Landesentwicklungsplan Sachsen (SMI 2003)
- Klimawandel in Sachsen (SMUL 2005b)
- Hochwasserschutzkonzeptionen

### d) Lokale Umweltinstrumente, Fachplanungen, Analysen

- Landschaftsplan-Entwurf der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt (Stand: 11/2010)
- Landschaftsplan-Entwurf: Fachleitbild Landschaftsbild/ Erholung (Stand: 09/2009)
- Umweltatlas der Landeshauptstadt Dresden (LH DD, Umweltamt 2010b)
- Umweltbericht Dresden 2007/2008 (LH DD, Umweltamt 2009)
- Plan Hochwasservorsorge Dresden (LH DD, Umweltamt 2010a)
- Stadt-Gesundheitsprofil 2005 (LH DD WHO "Gesunde Städte"-Projekt)
- Stadtgesundheitsprofil für ältere Menschen in Dresden 2007 (LH DD WHO "Gesunde Städte"-Projekt)
- Wanderwegekonzept (LH DD 2006)
- Kleingartenentwicklungskonzept (LH DD, 2004)
- Spielplatzentwicklungskonzept (LH DD, Grünflächenamt, 2006)
- Lärmminderungspläne für städtische Teilbereiche (LH DD, Umweltamt 2009)



- Luftreinhalte- und Aktionsplan für die Stadt Dresden (Bearbeitungsstand: 2010)
- INSEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept Landeshauptstadt Dresden (2003)

- Flächendeckende Schallemissionserfassung gem. EU-Umgebungslärm-Richtlinie noch nicht vorhanden
- Digitale Daten der CIR-Stadtbiotoptypenkartierung Dresden (Stand 1999) sind veraltet
- Waldfunktionskartierung nicht als geografische Daten keine Quantifizierung möglich

Schutzgu	t: Menschen						
Schutzbe	lang	мз					
Identifika	ation und Orientierung						
Umweltzi	iele						
Oberziele	<b>:</b> :						
OZ1	Schutz, Pflege und Entwicklung der Vielfalt, Eiger und Landschaft § 1 BNatSchG; § 1 SächsNatSchG; § 2 ROG	nart und Schönheit (sowie des Erholungswerts) von Natur					
OZ2	Vermeidung von Beeinträchtigungen und landsch NSBV (BMU 2007) S. 48; LEP 2003, S. 36 [Grundsa						
Umweltq	ualitätsziele und -standards:						
UQZ1		igenart und Schönheit sowie Sicherung der für das egen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des G, LEP 2003, S. 36					
UQZ2	Kulturdenkmale oder Teile derselben sollen der Öffentlichkeit im Rahmen des Zumutbaren zugänglich gemacht werden § 9 (2) SächsDSchG)						
UQZ3	Aufwertung des Landschaftsbilds durch aktive Landschaftsgestaltung in den noch verbleibenden Freiräumen von Verdichtungsräumen  LEP 2003, S. 57; NNS (BRD 2002) S. 90; NSBV (BMU 2007) S. 48						
UQZ4		ner Freiräume sowie Neuaufbau von naturraum- und					
Lokale Ur	mweltqualitätsziele und -standards:						
LUQZ1		aller Bereiche des Stadtgebietes auf Grundlage der chaftlichen Nachhaltigkeit und der stadträumlichen ag, Stand: 09/2009					
LUQZ2	Bindung der Bewohner an ihren jeweiligen Stadtteil INSEK 2003, S. 42						



Prüfkrite	Prüfkriterien						
Prüfkriter	ien Umweltzustand:						
M3-Z_1	Fläche von Landschaftsbildeinheiten mit mindestens hoher Bewertung (Anteil am Stadtgebiet in %) LP- Entwurf, Schutzgut Landschaftsbild; UA-Karte 2.6						
M3-Z_3	Dominanten, markante Einzelgebäude und technische Bauwerke als Orientierungspunkte und Landmarken (räumliche Konzentration) LP-Entwurf, Schutzgut Landschaftsbild und Schutzgut Kulturgüter; UA-Karte 2.5 und UA-Karte 1.9						
M3-Z_4	Bedeutende Sichtachsen, Blickbeziehungen, Blickwinkel und Rundblicke (räumliche Bezüge und Konzentration) LP-Entwurf, Schutzgut Mensch und Schutzgut Kulturgüter; UA-Karte 2.9.1 und UA-Karte 1.9						

- a) Gesetze, übergeordnete Raumplanungen, überörtliche Fachplanungen, Analysen und Schutzgebiete
  - SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001)
  - Feinstaubrichtlinie (Richtlinie 1999/30/EG vom 22. April 1999 geändert am 23. Oktober 2001)
  - UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, neugefasst durch die Bekanntmachung vom 24. Februar 2010)
  - ROG (Raumordnungsgesetz vom 18. August 1997, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 09. Dezember 2006)
  - BauGB (Baugesetzbuch vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009)
  - BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009),
  - BBodSchG (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten vom 17. März 1998, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Dezember 2004)
  - BlmSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009)
  - NNS (Nationale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung (BRD 2002))
  - NSBV (Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt vom Bundeskabinett am 7. November 2007 beschlossen)
  - SächsUVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 09. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
  - SächsLPIG (Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 14. Dezember 2001, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008)
  - Rechtsverordnung LEP (Rechtsverordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 16. Dezember 2003)
  - SächsNatSchG (Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Neufassung vom 03. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)
  - SächsWG (Sächsisches Wassergesetz vom 18. Oktober 2004, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
  - SächsDSchG (Sächsisches Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen vom 03. März 1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)

# b) Schutzgebiete und -objekte, Sorgfaltsbereiche

- Schutzgebiete Natura 2000 gem. FFH-Richtlinie
- NSG gem. § 16 SächsNatSchG, LSG gem. § 19 SächsNatSchG, FND & ND gem. § 21 SächsNatSchG, besonders geschützte Biotope gem. § 26 SächsNatSchG
- Rechtswirksame Überschwemmungsgebiete gem. § 100 SächsWG
- Trinkwasserschutzgebiete gem. § 48 SächsWG
- Bodendenkmale, Kulturdenkmale und Denkmalschutzgebiete gem. SächsDSchG



# c) Planwerke und Studien

- Regionalplan "Oberes Elbtal / Osterzgebirge" (REGP 2009)
- Landesentwicklungsplan Sachsen (SMI 2003)

### d) Lokale Umweltinstrumente, Fachplanungen, Analysen

- Landschaftsplan-Entwurf der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt (Stand: 11/2010)
- Landschaftsplan-Entwurf: Fachleitbild Landschaftsbild/ Erholung (Stand: 09/2009)
- Umweltatlas der Landeshauptstadt Dresden (LH DD, Umweltamt 2010b)
- Wanderwegekonzept (LH DD 2006)
- Kleingartenentwicklungskonzept (LH DD, 2004)
- Spielplatzentwicklungskonzept (LH DD, Grünflächenamt, 2006)
- INSEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept Landeshauptstadt Dresden (2003)

# e) Defizite bezüglich der Datengrundlagen

- Digitale Daten der CIR-Stadtbiotoptypenkartierung Dresden (Stand 1999) sind veraltet
- keine Untersuchungen über markante Silhouetten und Uferlandschaften an der Elbe
- keine Informationen zu Wirk- und Sichtbereichen von Orientierungspunkten

## 9.2.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Schutzbel	ang	KS1
Bau- und I	Kulturdenkmale	
Umweltzi	ele	
Oberziele:	:	
OZ1	Erhalt, Schutz und Pflege von Kulturdenkr § 1 SächsDSchG	nalen
Umweltqu	ualitätsziele und –standards:	
UQZ1	Erhaltungspflicht von Kulturdenkmalen fü § 8 SächsDSchG LEP 2003, S. 56	r Eigentümer und Besitzer
UQZ2	Sanierung oder Sicherung nicht mehr gen LEP 2003, S. 56	utzter oder umgewidmeter Kulturdenkmale
Lokale Um	nweltqualitätsziele und –standards:	
LUQZ1	Denkmalgerechte Bewahrung und En	twicklung der Denkmalschutzgebiete, Kulturdenkmale und



Prüfkriterien							
Prüfkriterier	u Umweltzustand:						
KS1-Z_1	Gesetzlich geschützte Denkmalschutzgebiete, Sachgesamtheiten und Einzeldenkmale (Zahl, Lage, Konzentration) LP-Entwurf, Schutzgut Kulturgüter; UA-Karte 1.9						
KS1-Z_2	Archäologische Fundstellen, Boden- und Flächendenkmale (Zahl, Lage, regionale Bedeutung als Verdichtete Fundorte) LP-Entwurf, Schutzgut Kulturgüter; UA-Karte 1.9						

- a) Gesetze, übergeordnete Raumplanungen, überörtliche Fachplanungen, Analysen und Schutzgebiete
  - SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001)
  - SächsDSchG (Sächsisches Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen vom 03. März 1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)
  - ROG (Raumordnungsgesetz vom 18. August 1997, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 09. Dezember 2006)

•

- BauGB (Baugesetzbuch vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009)
- SächsUVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 09. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
- SächsLPIG (Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 14. Dezember 2001, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008)
- Rechtsverordnung LEP (Rechtsverordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 16. Dezember 2003)
- SächsDSchG (Sächsisches Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen vom 03. März 1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)
- b) Schutzgebiete und -objekte, Sorgfaltsbereiche
  - NSG gem. § 16 SächsNatSchG, LSG gem. § 19 SächsNatSchG, FND & ND gem. § 21 SächsNatSchG, besonders geschützte Biotope gem. § 26 SächsNatSchG
  - Bodendenkmale, Denkmalschutzgebiete gem. SächsDSchG
- c) Planwerke und Studien
  - Regionalplan "Oberes Elbtal / Osterzgebirge" (REGP 2009)
  - Landesentwicklungsplan Sachsen (SMI 2003)
- d) Lokale Umweltinstrumente, Fachplanungen, Analysen
  - Landschaftsplan-Entwurf der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt (Stand: 11/2010)
  - Landschaftsplan-Vorentwurf: Fachleitbild Landschaftsbild / Erholung (Stand: 09/2009)
  - Denkmallisten, Verzeichnisse archäologischer Fundorte (Landesamt für Denkmalpflege)
  - Leitbild Komplexer Stadtumbau
  - Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Schönfelder Hochland (Plan T & Korff Agentur für Regionalentwicklung, Stand 2004)
- e) Defizite bezüglich der Datengrundlagen
  - keine Kenntnisse über Zustand / öffentliche Zugänglichkeit / Beeinträchtigungsgrad von Bau- und Kulturdenkmälern
  - nur 20 bis 25 % des tatsächlichen Bestandes an Bodendenkmalen sind bisher bekannt



Schutzgut	Schutzgut: Kultur- und sonstige Sachgüter							
Schutzbel	ang	KS2						
(Historisc	he) Kulturlandschaften und Kulturlandschaf	ftselemente						
Umweltzi	ele							
Oberziele	:							
OZ1	Schutz von historisch gewachsenen Kultu §1 (4) Nr.1 BNatSchG; §1a (1) Nr.14 Säch	urlandschaften und Kulturlandschaftselementen nsNatSchG; § 2 ROG						
Umweltq	ualitätsziele und –standards:							
UQZ1	Erhaltung und Pflege historisch gewachsener, regionaltypischer Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für geschützte oder schützenswerte Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler §1 (4) Nr.1 BNatSchG; §1a (1) Nr. 14 SächsNatSchG; § 2 ROG; § 2 LPIG; LEP 2003, S. 36; NNS (BRD 2002) S. 213, 241; NSBV (BMU 2007) S. 47							
UQZ2	Erhalt von Schönheit und Eigenart ländlicher Naturräume; unterstützt durch standortgemäße landwirtschaftliche Nutzung und naturnahe Forstwirtschaft  NNS (BRD 2002) S. 213							
UQZ3								
UQZ4		dlungsnaher Freiräume sowie Neuaufbau von naturraum- und zur Erhöhung der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit						
Lokale Un	nweltqualitätsziele und –standards:							
LUQZ1		der historisch gewachsenen Landschaftsaspekte; Abbildung einer Landnutzung mit Bezugnahme auf historisch gewachsene d./ Erholung, Stand: 09/2009)						



Prüfkriterie	Prüfkriterien							
Prüfkriterie	en Umweltzustand:							
KS2-Z_2	Historische Dimension des Altstadtkerns – Wahrung einer typischen baulichen Dichte, Freiraumbildung und Kompaktheit sowie einer wahrnehmbaren Außenkontur entsprechend der historischen Dimension (Lage, Kontur) LP-Entwurf, Schutzgut Kulturgüter und Schutzgut Landschaftsbild; UA-Karte 1.9, UA-Karte 2.5							
KS2-Z_3	Durch Bebauungsstil geprägte bzw. historische städtische Bebauung (Flächenanteil der städtisch geprägten Bebauung) LP-Entwurf, Schutzgut Landschaftsbild; UA-Karte 2.5							
KS2-Z_4	Historische Dorfbereiche (Flächenanteil) LP-Entwurf, Schutzgut Kulturgüter; UA-Karte 1.9							
KS2-Z_5	Elbwiesenlandschaft - Flächengröße der dem kulturlandschaftlichen Leitbild gemäß entwickelten Auenanteile (Flächengröße der Bewertung "hoch" und besser) LP-Entwurf, Schutzgut Landschaftsbild; UA-Karte 2.5							
KS2-Z_6	Ländliche Kulturlandschaft - Flächengröße der dem kulturlandschaftlichen Leitbild gemäß entwickelten Anteile (Bewertung das Landschaftsbildes mit mindestens "hoch") LP-Entwurf, Schutzgut Kulturgüter; UA-Karte 1.9							

- a) Gesetze, übergeordnete Raumplanungen, überörtliche Fachplanungen, Analysen und Schutzgebiete
  - SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001)
  - UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, neugefasst durch die Bekanntmachung vom 24. Februar 2010)
  - ROG (Raumordnungsgesetz vom 18. August 1997, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 09. Dezember 2006)
  - BauGB (Baugesetzbuch vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009)
  - BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009)
  - NNS (Nationale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung (BRD 2002))
  - NSBV (Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, BMU 2007)
  - SächsUVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 09. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
  - SächsNatSchG (Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Neufassung vom 03. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)
  - SächsLPIG (Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 14. Dezember 2001, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008)
  - Rechtsverordnung LEP (Rechtsverordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 16. Dezember 2003)
  - SächsDSchG (Sächsisches Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen vom 03. März 1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)
- b) Schutzgebiete und -objekte, Sorgfaltsbereiche
- NSG gem. § 16 SächsNatSchG, LSG gem. § 19 SächsNatSchG, FND & ND gem. § 21 SächsNatSchG, besonders geschützte Biotope gem. § 26 SächsNatSchG
- Bodendenkmale, Denkmalschutzgebiete gem. SächsDSchG
- c) Planwerke und Studien
  - Regionalplan "Oberes Elbtal / Osterzgebirge" (REGP 2009)
  - Landesentwicklungsplan Sachsen (SMI 2003)



# d) Lokale Umweltinstrumente, Fachplanungen, Analysen

- Landschaftsplan-Entwurf der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt (Stand: 11/2010)
- Landschaftsplan-Vorentwurf: Fachleitbild Landschaftsbild / Erholung (Stand: 09/2009)
- Denkmallisten, Verzeichnisse archäologischer Fundorte (Landesamt für Denkmalpflege)
- Leitbild Komplexer Stadtumbau
- Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Schönfelder Hochland (Plan T & Korff Agentur für Regionalentwicklung, in Bearbeitung, Stand 2004)

- Digitale Daten der CIR-Stadtbiotoptypenkartierung Dresden (Stand 1999) sind veraltet
- keine Datengrundlagen bezüglich der Bedeutung / Verteilung Historie. Kulturlandschaftselemente

Schutzbe	lang	кѕз				
Sonstige	Sachgüter					
Umweltz	iele					
Oberziele	::					
OZ1	Sicherung der Regenerations- und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter § 1 BNatSchG					
OZ2	Leitvorstellung ist nachhaltige Raumentwicklung, welche die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt § 1 (2) ROG					
Umweltq	ualitätsziele und -standards:					
UQZ1		eiraumstruktur in Übereinstimmung zu bringen				
UQZ1 UQZ2	§ 2 (2) Satz 4 ROG  Verkehrs- und sonstige technische Infrastausgebaut und entwickelt werden					
	§ 2 (2) Satz 4 ROG  Verkehrs- und sonstige technische Infras	truktur soll leistungsfähig, umweltschonend und raumverträglich				
UQZ2	§ 2 (2) Satz 4 ROG  Verkehrs- und sonstige technische Infras- ausgebaut und entwickelt werden REGP 2009 (Leitbild S. 166 Anhang A-5)  Vorsorgende Sicherung von standortgebu § 2 (2) Satz 9 ROG	truktur soll leistungsfähig, umweltschonend und raumverträglich				



Lokale Um	weltqualitätsziele und -standards:										
LUQZ1	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Aufwertung des Wohnungsbestandes, der Stadt- und Quartiersstrukturen INSEK, Konzept 1.2										
LUQZ2	Sicherung und Entwicklung eines qualitätsvollen Infrastrukturnetzes INSEK, Konzept 1.5										
LUQZ3	Gewährleistung der sozialen und technischen Daseinsfürsorge; Verringerung des Flächenverbrauches FNP (Vorentwurf, Stand: 11/2008)										
LUQZ4	Sicherung umweltbezogener Lebensgrundlagen; energie- und stoffeffiziente Landschaftsorganisation; Schutz, Erhalt und Revitalisierung der stadtinternen Ressourcen sowie der natürlichen Regenerations-, Transfer- und Bezugssysteme  LP-Entwurf, Strategisches Leitbild "Dresden – Die kompakte Stadt im ökologischen Netz", Stand: 10/2010										
LUQZ5	Ausbau regenerativer Energiequellen; Verbesserung der Stoffkreisläufe; Erhalt und Förderung natürlicher Regenerationssysteme LP-Entwurf, Strategisches Leitbild "Dresden – Die kompakte Stadt im ökologischen Netz", Stand: 10/2010										

#### Prüfkriterien

### Prüfkriterien Umweltzustand:

KS3-Z_5	Größe	der	Brachen	und	Baulücken	innerhalb	der	Kompakten	Stadträume	und	außerhalb	von
	Übersc	hwen	nmungsge	bieter	(in ha) Dat	ensatz des S	Stadtp	olanungsamte	s (2010)			

- a) Gesetze, übergeordnete Raumplanungen, überörtliche Fachplanungen, Analysen und Schutzgebiete
  - SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001)
  - UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, neugefasst durch die Bekanntmachung vom 24. Februar 2010)
  - ROG (Raumordnungsgesetz vom 18. August 1997, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 09. Dezember 2006)
  - BauGB (Baugesetzbuch vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli .2009)
  - SächsUVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 09. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
  - SächsLPIG (Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 14. Dezember 2001, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008)
  - Rechtsverordnung LEP (Rechtsverordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 16. Dezember 2003)
  - SächsNatSchG (Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Neufassung vom 03. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.01.2009)
- b) Schutzgebiete und -objekte, Sorgfaltsbereiche
  - Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft, Wald, Trinkwasser, Hochwasserschutz, oberflächennahe Rohstoffe gem. REGP-Ausweisung



# c) Planwerke und Studien

- Regionalplan "Oberes Elbtal / Osterzgebirge" (REGP 2009)
- Landesentwicklungsplan Sachsen (SMI 2003)

### d) Lokale Umweltinstrumente, Fachplanungen, Analysen

- Landschaftsplan-Entwurf der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt (Stand: 11/2010)
- LP-Entwurf, Strategisches Leitbild: "Dresden Die kompakte Stadt im ökologischen Netz" (Stand: 10/2010)
- Leitbild Komplexer Stadtumbau
- Flächennutzungsplan (Vorentwurf, Stand: 11/2008)
- · Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Schönfelder Hochland (Plan T & Korff Agentur für Regionalentwicklung 2004)
- INSEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept Landeshauptstadt Dresden (2003)
- Umweltbericht Dresden 2007/2008 (LH DD, Umweltamt, 2009)
- Umweltatlas der Landeshauptstadt Dresden (LH DD, Umweltamt 2010b)

# e) Defizite bezüglich der Datengrundlagen

• Digitale Daten der CIR-Stadtbiotoptypenkartierung Dresden (Stand 1999) sind veraltet

# 9.2.8 Schutzgut übergreifend

Schutzgut	utzgut: Schutzgut übergreifend						
Schutzbela	ang		SGÜ1				
Flächenina	anspruchnahm	e					
Umweltzie	ele						
Oberziele:							
OZ1		Mit Fläche (und Boden) ist sparsam, schonend und haushälterisch umzugehen. § 1 BNatSchG; NNS (BRD 2002) S. 99; UWP, S. 155; LEP 2003, S. 3					
Umweltqu	ıalitätsziele un	d -standards:					
UQZ1	Flächenverbrauch ist zu reduzieren; Minimierung der Inanspruchnahme von Freiräumen für Verke Siedlung und Infrastruktur LEP 2003, S. 3, 34						
UQS_1.1  Ziel ist eine Flächeninanspruchnahme von maximal 30 ha pro Tag im Jahr 2020  NNS (BRD 2002) S. 99							
	UQS_1.2	von 3:1 zwischen Innen- und	eduzierung des Zuwachses an bebauter Fläche soll ein Verhältnis Außenentwicklung angestrebt werden (Bundesziel). Grepublik Deutschland (2001) zur 25. Generalversammlung der				
UQZ2	Erhaltung unbebauter Bereiche wegen ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und die Erholung insgesamt und auch im Einzelnen in der dafür erforderlichen Größe und Beschaffenheit. § 1 (5) BNatSchG, §1a (1) Nr. 11 SächsNatSchG						



UQZ3	Vorrang der Nutzung von innerörtlichen Brach- und Konversionsflächen (Flächenrecycling), Baulücken und Baulandreserven vor der Inanspruchnahme von Freiflächen (noch nicht zersiedelter Bereiche im Außenbereich) für Siedlungen, Verkehrswege und Infrastruktureinrichtungen. § 2 (2) Nr. 2 ROG; NNS (BRD 2002) S.99; LEP 2003, S. 34
UQZ4	Vorrang des Ausbaus vorhandener Verkehrswege, Siedlungen und Infrastruktur vor Neubau LEP 2003, S. 34

# Lokale Umweltqualitätsziele und -standards:

LUQZ1	Verringerung des Flächenverbrauches, Vorrang Innentwicklung, Brachflächen als Entwicklungspotentiale FNP (Vorentwurf, Stand: 11/2008
LUQZ2	Begrenzung der Neuversiegelung
	LP-Entwurf, Fachleitbild Boden, Stand: 09/2010
LUQZ3	Vermeidung weiterer Flächenversiegelungen
	LP-Entwurf, Fachleitbild Wasser, Stand: 09/2009

### Prüfkriterien

#### Prüfkriterien Umweltzustand:

(Konkrete Prüfkriterien fehlen – siehe Punkt e) Defizite bezüglich der Datengrundlagen)

- a) Gesetze, übergeordnete Raumplanungen, überörtliche Fachplanungen, Analysen und Schutzgebiete
  - SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001)
  - UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, neugefasst durch die Bekanntmachung vom 24. Februar 2010)
  - ROG (Raumordnungsgesetz vom 18. August 1997, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 09. Dezember 2006)
  - BauGB (Baugesetzbuch vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009)
  - BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009)
  - NNS (Nationale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung (BRD 2002))
  - SächsUVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 09. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
  - SächsLPIG (Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 14. Dezember 2001, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008)
  - Rechtsverordnung LEP (Rechtsverordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 16. Dezember 2003)
- b) Schutzgebiete und -objekte, Sorgfaltsbereiche
  - Schutzgebiete gem. SächsNatSchG, SächsWG, SächsABG, SächsDSchG, SächsWaldG
  - Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft gem. Ausweisung REGP
- c) Planwerke und Studien
  - Regionalplan "Oberes Elbtal / Osterzgebirge" (REGP 2009)
  - Landesentwicklungsplan Sachsen (SMI 2003)



# d) Lokale Umweltinstrumente, Fachplanungen, Analysen

- Leitbild Komplexer Stadtumbau
- Flächennutzungsplan (Vorentwurf, Stand: 11/2008)
- Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Schönfelder Hochland (Plan T & Korff Agentur für Regionalentwicklung, in Bearbeitung, Stand 2004)

- Digitale Daten der CIR-Stadtbiotoptypenkartierung Dresden (Stand 1999) sind veraltet
- keine qualitativen und quantitativen Angaben über Entsiegelungs- bzw. Rekultivierungsflächen mit Verbesserung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen
- keine Untersuchungen über innerörtliche regional bedeutsame Brach- und Konversionsflächen (ungenutzte, versiegelte Flächen)

Schutzgu	Schutzgut: Schutzgut übergreifend				
Schutzbe	lang	SGÜ2			
Nutzungs	sstruktur: Risikostruktur, Anpassungs- / Regene	erationsfähigkeit			
Umweltz	iele				
Oberziele	2:				
OZ1	Leitvorstellung ist nachhaltige Raumentwick Raum mit seinen ökologischen Funktionen i § 1 (2) ROG	klung, welche die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den in Einklang bringt			
OZ2	Vorbeugender Hochwasserschutz durch Sie überschwemmungsgefährdeten Bereichen § 2 (2) Satz 8 ROG	Vorbeugender Hochwasserschutz durch Sicherung oder Rückgewinnung von Auen, Rückhalteflächen und überschwemmungsgefährdeten Bereichen			
OZ3	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter erhalten, entwickeln bzw. wiederherstellen § 1 BNatSchG				
UQZ1	Erhalt, Entwicklung oder Wiederherstellung von natürlichen Rückhalteflächen; Wiederherstellung und Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens, Freihaltung von Überschwemmungsgebieten für den schadlosen Hochwasserabfluss				
UQZ2	§ 1 (3) Nr. 3 BNatSchG; § 3 (2) Nr. 4 bzw. § 99 (4) SächsWG  Verpflichtung zu geeigneten Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Hochwassergefahren / Schadensminimierung (Nutzungsanpassung von Grundstücken) § 99 (3) SächsWG				
UQZ3	Untersagung von Baugebiets-Neuausweisungen, Aufhöhungen und Abgrabungen, Umwandlung von Grünland in Acker, Anlegen von Gehölzpflanzungen (soweit nicht Uferbefestigung oder vorsorg. Hochwasserschutz) in Überschwemmungsgebieten § 100 (2) SächsWG				
UQZ4	Erhalt, Entwicklung oder Wiederherstellung von Gebieten mit günstiger klimatischer Wirkung § 1 (3) Nr. 4 BNatSchG				
UQZ5	Erhalt unbebauter Bereiche wegen ihrer Be § 1 (5 u.6) BNatSchG	deutung für den Naturhaushalt			



UQZ6	Sicherung von Leistungsfähigkeit und natürlichem Regenerationsvermögen des Freiraumes, Minimierung
	vorhandener Beeinträchtigungen
	REGP 2009 (Leitbild S.165 Anhang A4)
UQZ7	Erhalt des Flächenanteils siedlungsklimatisch bedeutsamer Vegetationsstrukturen im verdichteten Raum,
	Entwicklung von Voraussetzungen für den klimaökologischen Ausgleich
	REGP 2009 (7.5.1 (Z) S. 72)
Lokale Um	weltqualitätsziele und -standards:
LUQZ1	Gründurchnetzung als stadträumliche Qualität und Gesundheitsvorsorge; Vielfalt der Lebewelt als
	naturräumliche Qualität
	LP-Entwurf, Strategisches Leitbild "Dresden – Die kompakte Stadt im ökologischen Netz", Stand: 10/2010
LUQZ2	Schutz / Entwicklung der Elbtalweitung mit der weitgehend unverbauten Elbwiesenlandschaft; Erhalt und
	Reorganisation der Kaltluftfluss- und Durchlüftungsmöglichkeiten;
	Rücknahme intensiver und sensibler Nutzungen aus besonders dynamischen und gefährdeten
	Landschaftsbereichen (insbesondere Steillagen und Hochwasserabflussbereiche);
	Erhalt und Förderung natürlicher Regenerationssysteme sowie Ausgleichsfunktionen;
	Bewältigung des Klimawandels durch Reduktion des Risikopotentials und Vernetzung der
	Ausgleichsfunktionen
	LP-Entwurf, Strategisches Leitbild "Dresden – Die kompakte Stadt im ökologischen Netz", Stand: 10/2010
LUQZ3	Minderung der Belastung der Einwohner durch Überwärmung
	LP-Entwurf, Fachleitbild Stadtklima, Stand: 09/2009; Dresdner Naturhaushaltsplan – EcoBUDGET
	(Internetauftritt der LH DD 2010)
Prüfkriteri	en
Prüfkriteri	en Umweltzustand:
SGÜ2-Z_2	Territoriale Entwicklung der innerstädtischen Überwärmungszone (in ha) LP-Entwurf, Schutzgut
	Stadtklima; UA-Karte 5.3
Datengrur	dlagen
a) Gesetze	, übergeordnete Raumplanungen, überörtliche Fachplanungen, Analysen und Schutzgebiete
• SUP-F	Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001)
	(Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010,
neug	efasst durch die Bekanntmachung vom 24. Februar 2010)
• ROG	Raumordnungsgesetz vom 18. August 1997, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom
	ezember 2006)
<ul> <li>BauGB (Baugesetzbuch vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 200</li> </ul>	
SächsUVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 09. Juli 2007, rechtsb	
	tand vom 28. Dezember 2009)
	LPIG (Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 14. Dezember 2001,
	sbereinigt mit Stand vom 01. August 2008)
	sverordnung LEP (Rechtsverordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan

Sachsen vom 16. Dezember 2003)



### b) Schutzgebiete und -objekte, Sorgfaltsbereiche

- Überschwemmungsgebiete gem. SächsWG
- Schutzgebiete und geschützte Biotope gem. SächsNatSchG
- Stadtklimatische Belastungszonen
- Klimatische Ausgleichsräume, Kalt- und Frischluftbahnen
- Schutzgebiete gem. SächsDSchG

### c) Planwerke und Studien

- Regionalplan "Oberes Elbtal / Osterzgebirge" (REGP 2009)
- Landesentwicklungsplan Sachsen (SMI 2003)

# d) Lokale Umweltinstrumente, Fachplanungen, Analysen

- Landschaftsplan-Entwurf der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt (Stand: 11/2010)
- LP-Entwurf, Strategisches Leitbild: "Dresden Die kompakte Stadt im ökologischen Netz" (Stand: 10/2010)
- Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Schönfelder Hochland (Plan T & Korff Agentur für Regionalentwicklung, in Bearbeitung, Stand 2004)
- Umweltbericht Dresden 2007/2008 (LH DD, Umweltamt 2009)

- · Digitale Daten der CIR-Stadtbiotoptypenkartierung Dresden (Stand 1999) sind veraltet
- keine Datengrundlagen zu Flächennutzungsstrukturen in stadtklimatischen Belastungsräumen
- keine Statistik Notaufnahmen und Mortalitätsraten für Herz-Kreislauf-Erkrankungen an Hitzetagen

Schutzgut: Schutzgut übergreifend					
Schutzbela	chutzbelang SGÜ3				
Ressourcer	nschutz				
Umweltziel	ie				
Oberziele:					
OZ1	Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts § 1 BNatSchG, § 1 SächsNatSchG				
OZ2	Sparsame und schonende Nutzung nicht regenerierbarer Naturgüter; nachhaltige Nutzung sich erneuernder Naturgüter § 1a (1) Nr. 2 SächsNatSchG				
OZ3	Verstärkter Einsatz regenerativer Energiequellen § 1 (3) Nr. 4 BNatSchG, § 1a (1) Nr. 6 SächsNatSchG				
Umweltqua	alitätsziele und -standards:				
UQZ1	Reduzierung des Ressourcenverbrauches LEP 2003, Leitbild, S. 3				
UQZ2	Verkehrstrassen sind ressourcenschonend zu planen LEP 2003, Grundsatz G 10.1, S. 78				
UQZ3	Zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und ihrer Regenerationsfähigkeit soll der Schutz von Natur und Umwelt durch eine natur- und landschaftsverträgliche Nutzung gewährleistet werden. REGP 2009, Leitbild der Regionalentwicklung, S. 15				



Lokale Umweltqualitätsziele und -standards:						
LUQZ1	Verringerung des Flächenverbrauches, Vorrang der Innenentwicklung, Offensiver Umgang mit dem Klimawandel					
	FNP (LH DD, Stadtplanungsamt 2008, Vorentwurf Stand: 11/2008)					
LUQZ2	Schutz, Erhalt und Revitalisierung der stadtinternen Ressourcen					
	LP-Entwurf, Strategisches Leitbild "Dresden – Die kompakte Stadt im ökologischen Netz", Stand: 10/2010					

#### Prüfkriterien

#### Prüfkriterien Umweltzustand:

(Konkrete Prüfkriterien fehlen – siehe Pkt. e) Defizite bezüglich der Datengrundlagen)

### Datengrundlagen

- a) Gesetze, übergeordnete Raumplanungen, überörtliche Fachplanungen, Analysen und Schutzgebiete
  - SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001)
  - UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, neugefasst durch die Bekanntmachung vom 24. Februar 2010)
  - ROG (Raumordnungsgesetz vom 18. August 1997, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 09. Dezember 2006)
  - BauGB (Baugesetzbuch vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009)
  - BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009),
  - SächsUVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 09. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009)
  - SächsLPIG (Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 14. Dezember 2001, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008)
  - SächsNatSchG (Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Neufassung vom 03. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2009)
  - Rechtsverordnung LEP (Rechtsverordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 16. Dezember 2003)

# b) Schutzgebiete und -objekte, Sorgfaltsbereiche

- Schutzgebiete gem. SächsNatSchG
- Schutzgebiete / Überschwemmungsgebiete gem. SächsWG
- Schutzgebiete gem. SächsDSchG
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft, Landwirtschaft, Wald, Trinkwasser, oberflächennahe Rohstoffe, Hochwasserschutz gem. Ausweisung REGP

### c) Planwerke und Studien

- Regionalplan "Oberes Elbtal / Osterzgebirge" (REGP 2009)
- Landesentwicklungsplan Sachsen (SMI 2003)

# d) Lokale Umweltinstrumente, Fachplanungen, Analysen

- Leitbild Komplexer Stadtumbau
- Flächennutzungsplan (Vorentwurf, Stand: 11/2008)
- Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Schönfelder Hochland (Plan T & Korff Agentur für Regionalentwicklung 2004)

- Digitale Daten der CIR-Stadtbiotoptypenkartierung Dresden (Stand 1999) sind veraltet
- keine Energiebilanz für Elektroenergie an Hitzetagen (Statistik der Versorgungsunternehmen)



- keine Statistik zur mengenmäßige und saisonalen Entwicklung der im Stadtgebiet vorhandenen Trinkwasserressourcen
- keine Informationen über Feststoffbilanzen in den Gewässerlandschaften (Gewässer erster Ordnung) –
   Verwertungsgrad der Sedimentüberschüsse (10-Jahres-Werte in %)
- keine Daten über den Anteil regenerativer/erneuerbarer Energien am innerstädtischen Energiebedarf (derzeit nur für Elektroenergie vorliegend)
- keine Aussagen über Anteil ökologischer Landbewirtschaftung und Waldbewirtschaftung an den jeweiligen Nutzflächen vorliegend
- keine Untersuchungen über die pflanzliche Biomasseproduktion auf dauerhaften und sekundären Nutz- und Pflegeflächen nach Gesamtmenge und Anteil der Verwertungsarten



# 9.3 Übersicht über die Prüfkriterien

Schutzgut Boden				
Schutzbelang	Prüfkriterium	Code	Datengrundlage	
	Naturnähe der Böden (Anteil an der Gesamtfläche)	Bo1- Z_1	LP-Entwurf, Schutzgut Boden; UA-Karte 3.13	
Natürliche Bodenfunktionen (Bo1)	Schutzwürdigkeit der Böden (Anteil an der Gesamtfläche)	Bo1- Z_2	LP-Entwurf, Schutzgut Boden; UA-Karte 3.12	
	Altlastverdächtige Flächen (Anzahl)	Bo1- Z_3	LP-Entwurf, Schutzgut Boden; UA-Karte 3.7	
	Flächen mit Böden von hoher Archivfunktion und Seltenheit (Flächengröße in ha)	Bo2- Z_1	LP-Entwurf, Schutzgut Boden; UA-Karte 3.12	
	Archäologische Bodendenkmale: Zahl, Lage, Flächengröße (in ha)	Bo2- Z_2	LP-Entwurf, Schutzgut Boden und Schutzgut Kulturgüter; UA-Karte 1.9	
Archivfunktion und Seltenheit von Böden (Bo2)	Böden mit trocken-warm geprägten Standortbedingungen: Flächengröße (ha) bzw. Anteil an der Gesamtstadtfläche (%)	Bo2- Z_3	LP-Entwurf, Schutzgut Arten / Biotope; UA-Karte 2.3 und UA-Karte 2.7	
	Böden mit feucht bis nass geprägten Standortbedingungen: Flächengröße (ha) bzw. Anteil an der Gesamtstadtfläche (%)	Bo2- Z_4	LP-Entwurf, Schutzgut Arten / Biotope; UA-Karte 2.3 und UA-Karte 2.7	
	Bodenfruchtbarkeit landwirtschaftlicher Flächen / Bodenwertzahlen	Bo3- Z_1	LP-Entwurf, Schutzgut Boden; UA-Karte 3.5	
Nutzungsfunktionen von Böden (Bo3)	Potentielle Wassererosionsgefährdung auf Acker und aktuelle Wassererosionssysteme (in ha)	Bo3- Z_2	LP-Entwurf, Schutzgut Boden; UA-Karte 3.11	
	Flächen mit Lagerstätten mineralischer Rohstoffe (in ha bzw. %)	Bo3- Z_4	LP-Entwurf, Schutzgut Boden; Fachleitbild Boden (Stand: 10/2010)	

Schutzgut Wasser					
Schutzbelang	Prüfkriterium	Code	Datengrundlage		
Grundwasser: Grundwasserdargebot, -menge und -spiegel (Wa1)	Grundwasserverbreitung / Ausdehnung von Grundwasserleitern Natürliche Grundwasserneubildung	Wa1- Z_1 Wa1- Z_2	LP-Entwurf, Schutzgut Wasser; UA-Karte 4.2  LP-Entwurf, Schutzgut Wasser; UA-Karte 4.8		
	Flurabstand des Grundwassers	Wa1- Z_3	LP-Entwurf, Schutzgut Wasser; UA-Karte 4.4		



Grundwasser:	Natürliche		
Grundwasserqualität,	Grundwassergeschütztheit	Wa2-	LP-Entwurf, Schutzgut Wasser;
Grundwassergeschütztheit	(Grundwasserflurabstand,	Z_3	UA-Karte 4.3
(Wa2)	Deckschichten) (in Wertstufen)		
	Fließgewässergüte – Einteilung in	Wa3-	LP-Entwurf, Schutzgut Wasser;
Oberflächengewässer:	Güteklassen nach DIN 38410	Z_1	UA-Karte 4.1
Wasserqualität (Wa3)	Chamicahan Zustand sana M/DDI	Wa3-	Kenntnisdefizit (keine Datengrundlagen
	Chemischer Zustand gem. WRRL	Z_2	verfügbar)
Oberflächengewässer: Naturnähe, Struktur,	Fließgewässer: Gewässerstrukturgüte (Ist-Zustand Fließgewässer)	Wa4- Z_2	LP-Entwurf, Schutzgut Wasser; UA-Karte 4.11
ökologisches Potential (Wa4)	Ökologischer Zustand gem. WRRL	Wa4- Z_3	Kenntnisdefizit (keine Datengrundlagen verfügbar)
	Anteil der Gebiete mit nutzungsbedingt erhöhtem Oberflächenabfluss	Wa5- Z_2	LP-Entwurf, Schutzgut Wasser; UA- Karte 4.34
Hochwasserschutz, Wasserrückhaltung (Wa5)	Anteil der Fließgewässer mit unkritischen Abflussverhältnissen bei Hochwasser (Handlungsbereich = Wert 4, Anteil in m an der Gesamtgewässerlänge)	Wa5- Z_3	LP-Entwurf, Schutzgut Wasser und Schutzgut Mensch; UA-Karte 4.11
Trink- und Brauchwasserversorgung (Wa6)	Trinkwasserschutzgebiete: Zahl, Flächengröße, Lage	Wa6- Z_1	LP-Entwurf, Schutzgut Wasser und Schutzgut Mensch; UA-Karte 4.26

Schutzgut Klima / Luft					
Schutzbelang	Prüfkriterium	Code	Datengrundlage		
	Jahresmitteltemperaturen an ausgewählten Stationen	KL1-Z_1	LH DD: Umweltbericht, Fakten zur Umwelt 2007/2008 – Kenntnisdefizit		
Klimaschutz und Luftqualität (KL1)	Anteil klimatisch gering belasteter Bauflächen (ha bzw. % der Stadtfläche)	KL1-Z_2	Dresdner Naturhaushaltsplan – EcoBUDGET (Internetauftritt der LH DD 2010) – Kenntnisdefizit / Aktualitätsdefizit		
	Landschaftsbezogene CO <sub>2</sub> -Bindung durch Boden und Vegetation in t/ha und Jahr	KL1-Z_3	Kenntnisdefizit (keine Datengrundlagen verfügbar)		
Klimarelevante Freiräume und Vegetation (KL2)	Flächenanteil Kaltluftentstehungsgebiete Fachanalyse Klima (in ha)	KL2-Z_1	LP-Entwurf, Schutzgut Stadtklima; Fachleitbild Stadtklima (Stand: 09/2009) Flächenkategorien Schutzzonen Kaltluftentstehungsgebiete, Übergangszone Kaltluftentstehungsgebiete – Aktualitätsdefizit		
	Lage, Kapazität und Siedlungsbezug von Luftaustauschbahnen im Dresdner Stadtgebiet	KL2-Z_2	LA Paul (2010a): Analyse der Lage, der Kapazität und des Siedlungsbezugs von Luftaustauschbahnen im Dresdner Stadtgebiet		



Verteilung des Grünvolumens (IÖR		LA Paul (2010d): Analyse zur Verteilung
2005) in den Haupträumen gemäß		des Grünvolumens (IÖR 2005) in den
der langfristigen Raumstrategie	KL2-Z_3	Haupträumen gem. der langfristigen
"Dresden – die Kompakte Stadt im		Raumstrategie "Dresden – die Kompakte
ökologischen Netz"		Stadt im ökologischen Netz"

Schutzbelang	Prüfkriterium	Code	Datengrundlage
Tiere und Pflanzen, seltene, bedrohte Arten (TPV1)	Vorkommen von Arten mit großen Lebensraumansprüchen (inkl. Flächengröße, Anteil und Lage der Gebiete mit entsprechenden Vorkommen)	TPV1- Z_1	Grundlagen für eine Populationsvernetzungs- und Biotopverbundplanung der Landeshauptstadt Dresden (NSI 2008); Darstellung der Bestandssituation ausgewählter Tierartengruppen im Stadtgebiet Dresden, PlanT 2009 – Kenntnisdefizit
	Bestandssituation ausgewählter Tiergruppen	TPV1- Z_2	Darstellung der Bestandssituation ausgewählter Tierartengruppen im Stadtgebiet Dresden, PlanT 2009 – Kenntnisdefizit
	Anzahl und Fläche von Natura 2000- Gebieten (Stück, ha bzw. % Anteil an der Stadtfläche)	TPV2- Z_1	LP-Entwurf, Schutzgut Arten / Biotope; UA-Karte 2.1
	Erhaltungszustand ausgewählter, prioritärer Lebensraumtypen gem. FFH-RL (Anteile unterschiedlicher Erhaltungsstufen in % am Stadtgebiet)	TPV2- Z_2	Kenntnisdefizit (keine Datengrundlagen verfügbar)
Lebensräume von Tieren und Pflanzen (TPV2)	Erhaltungszustand ausgewählter, grund- oder oberflächengewässerbezogener Lebensräume (Anteile unterschdl. Erhaltungsstufen in % am Stadtgebiet)	TPV2- Z_3	Kenntnisdefizit (keine Datengrundlagen verfügbar)
	Kerngebiete der Artenvielfalt (Flächenanteil, ha bzw. %)	TPV2- Z_4	Grundlagen für Populationsvernetzungs- und Biotopverbundplanung Dresden(NSI 2008); Darstellung der Bestandssituation ausgewählter Tierartengruppen im Stadtgebiet Dresden, PlanT 2009; LP-Entwurf, Schutzgut Wasser; UA-Karte 2.1 (Natura 2000-Gebiete); UA-Karte 2.7 (bes. geschützte Biotope)
Biotopverbund, Lebensraumzusammenhang (TPV3)	Anteil bestehender (nicht defizitärer) Biotopverbundachsen	TPV3- Z_2	Grundlagen für eine Populationsvernetzungs- und Biotopverbundplanung Dresden (NSI 2008)



Schutzgut Landschaft					
Schutzbelang	Prüfkriterium	Code	Datengrundlage		
Eigenart, Vielfalt und Schönheit der	Landschaftsbildqualität anhand der Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit: Flächengröße und Lage (nach Wertstufen)	La1-Z_1	LP-Entwurf, Schutzgut Landschaftsbild; UA- Karte 2.6		
Landschaft, Landschaftsbild (La1)	Vorkommen, Anzahl und Lage von visuellen Beeinträchtigungen / Störfaktoren	La1-Z_3	LP-Entwurf, Schutzgut Landschaftsbild; UA- Karte 2.5		
Zersiedlung durch	Zersiedlung mit Bebauung und Infrastruktur außerhalb des kompakten Stadtraumes und dörflicher Kerngebiete	La2-Z_1	LA Paul (2010b): Analyse der Zersiedlung mit Bebauung und Infrastruktur außerhalb des kompakten Stadtraumes und dörflicher Kerngebiete		
Bebauung und Infrastruktur (La2)	Zersiedlung mit Bebauung und Infrastruktur im Bereich der Entwicklungskorridore und -räume von Gewässern	La2-Z_2	LA Paul (2010c): Analyse der Zersiedlung mit Bebauung und Infrastruktur im Bereich der Entwicklungskorridore und -räume von Gewässern		
Naturnahe	Schutzgebiete nach SächsNatSchG und Natura-2000-Gebiete mit einer Landschaftsbildbewertung "hoch" und besser (Flächen > 10 ha in % am Stadtgebiet)	La3-Z_1	Erstellung im Rahmen der SUP zum LP- Entwurf (LA Paul 2008)		
Landschaftsräume (La3)	Anteil von Wald (Flächen in % am Stadtgebiet)	La3-Z_2	Biotop- und Landnutzungskartierung (LfUG 2005a)		
	Anteil von Wald und stark durchgrünter Hangbebauung an den Dresdner Elbhängen	La3-Z_3	Erstellung im Rahmen der SUP zum LP- Entwurf (LA Paul 2008)		

Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit					
Schutzbelang	Prüfkriterium	Code	Datengrundlage		
Gesundheit (M1)	Anzahl der Einwohner in stark überwärmten Gebieten mit erhöhter physiologischer Wärmebelastung (Anteil an Gesamtstevölkerung / Gesamtstadtfläche in %) Erreichbarkeit von thermisch minderbelasteten, öffentlich zugänglichen Räumen im Freien oder in Baulichkeiten im Bereich der innerstädtischen Überwärmungszonen (Deckungsgrad mit 100-m-Puffern)	M1-Z_3	Dresdner Naturhaushaltsplan – EcoBUDGET (Internetauftritt der LH DD 2010) – Kenntnisdefizit  Kenntnisdefizit (keine Datengrundlagen verfügbar)		
	Nahrungs- und Futtermittelproduktion auf altlastverdächtigen Flächen (Fläche in ha)	M1-Z_6	Grundlage: UA-Karte 3.7, aber keine aufbereiteten Daten verfügbar – Kenntnisdefizit		



	1		1
	Wasserqualität von Badegewässern gem. Badegewässerverordnung	M1-Z_7	Kenntnisdefizit (keine aufbereiteten Datengrundlagen verfügbar)
Freizeit und Erholung (M2)	Erholungseignung von Landschaftsteilen nach Flächenanteilen der Wertstufen, einschließlich Mangelbereiche für Erholung (nach Wertstufen): Zahl, Flächengröße und Lage	M2-Z_1	LP-Entwurf, Schutzgut Mensch; UA-Karte 2.10
	Anteil von Wald- und Grünflächen an der Gesamtfläche der Stadt (in %)	M2-Z_2	LH DD: Umweltbericht, Fakten zur Umwelt 2007/2008
	Erholungsvorsorge – Grünanlagen und Freiräume > 0,5 ha Größe im Umgriff von ca. 500 m zum Wohnquartier bzw. zur Bedarfsquelle (Abdeckungsgrad verschiedener Qualitätsstufen in Beziehung zum Bedarf)	M2-Z_3	Erstellung im Rahmen der SUP zum LP- Vorentwurf (LA Paul 2008)
	Erholungsvorsorge – Landschaftsorientierte Freiräume > 10 ha Größe im Umgriff von ca. 1.000 m zum Wohnquartier bzw. zur Bedarfsquelle (Abdeckungsgrad verschiedener Qualitätsstufen in Beziehung zum Bedarf)	M2-Z_4	LP-Entwurf, Schutzgut Mensch; UA-Karte 2.9.2
	Fläche von Landschaftsbildeinheiten mit mindestens hoher Bewertung (Anteil am Stadtgebiet in %)	M3-Z_1	LP-Entwurf, Schutzgut Landschaftsbild; UA- Karte 2.6
Identifikation und Orientierung (M3)	Dominanten, markante Einzelgebäude und technische Bauwerke als Orientierungspunkte und Landmarken (räumliche Konzentration)	M3-Z_3	LP-Entwurf, Schutzgut Landschaftsbild und Schutzgut Kulturgüter; UA-Karte 2.5 und UA-Karte 1.9
	Bedeutende Sichtachsen, Blickbeziehungen, Blickwinkel und Rundblicke (räumliche Bezüge und Konzentration)	M3-Z_4	LP-Entwurf, Schutzgut Mensch und Schutzgut Kulturgüter; UA-Karte 2.9.1 und UA-Karte 1.9

Schutzgut Kultur- und Sachgüter						
Schutzbelang	Prüfkriterium	Code	Datengrundlage			
Bau- und Kulturdenkmale (KS1)	Gesetzlich geschützte Denkmalschutzgebiete, Sachgesamtheiten und Einzeldenkmale (Zahl, Lage,	KS1-Z_1	LP-Entwurf, Schutzgut Kulturgüter; UA-Karte 1.9			
	Konzentration)					



	Archäologische Fundstellen,		
	Boden- und Flächendenkmale		LP-Entwurf, Schutzgut Kulturgüter; UA-Karte 1.9
	(Zahl, Lage, regionale Bedeutung	KS1-Z_2	
	als Verdichtete Fundorte)		
	historische Dimension des		
	Altstadtkerns – Wahrung einer		
	typischen baulichen Dichte,		LP-Entwurf, Schutzgut Kulturgüter und
	Freiraumbildung und Kompaktheit		
	sowie einer wahrnehmbaren	KS2-Z_2	Schutzgut Landschaftsbild;
	Außenkontur entsprechend der		UA-Karte 1.9 und UA-Karte 2.5
	historischen Dimension (Lage,		
	Kontur)		
	durch Bebauungsstil geprägte bzw.		
	historische städtische Bebauung	VC2 7 2	LP-Entwurf, Schutzgut Landschaftsbild; UA-Karte 2.5
	(Flächenanteil der städtisch	KS2-Z_3	
(Historische)	geprägten Bebauung)		
Kulturlandschaften und	historische Dorfbereiche		LP-Entwurf, Schutzgut Kulturgüter;
Kulturlandschaftselemente	(Flächenanteil) KS2-Z_4		UA-Karte 1.9
(KS2)	Elbwiesenlandschaft –		
	Flächengröße der dem		
	kulturlandschaftlichen Leitbild		LP-Entwurf, Schutzgut Landschaftsbild;
	gemäß entwickelten Auenanteile	KS2-Z_5	UA-Karte 2.5
	(Flächengröße der Bewertung		- C - C - C - C - C - C - C - C - C - C
	"hoch" und besser)		
	Ländliche Kulturlandschaft –		
	Flächengröße der dem		LP-Entwurf, Schutzgut Kulturgüter;
	kulturlandschaftlichen Leitbild		
	gemäß entwickelten Anteile	KS2-Z_6	UA-Karte 1.9
	(Bewertung das Landschaftsbildes		
	mit mindestens "hoch")		
	Größe der Brachen und Baulücken		
Constigu Cachgütar /VC2)	innerhalb der Kompakten	KS3-Z 5	Datensatz des Stadtplanungsamtes
Sonstige Sachgüter (KS3)	Stadträume und außerhalb von	1/33-7-7	(2010)
	Überschwemmungsgebieten (in ha)		

Schutzgutübergreifende Belange			
Schutzbelang Prüfkriterium		Code	Datengrundlage
Nutzungsstruktur (SGÜ2)	Territoriale Entwicklung der innerstädtischen Überwärmungszone	SGÜ2-Z_2	LP-Entwurf, Schutzgut Stadtklima; UA-Karte 5.3



# 9.4 Prüfbögen zum Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept

## 9.4.1 Prüfbogen Maßnahmetyp M1 (Extensivierung der derzeitigen landwirtschaftlichen / gärtnerischen Nutzung)

Maßnahmetyp:		
Extensivierung der derzeitigen landwirtschaftlichen / gärtnerischen Nutzung		
Steckbrief:		
Kurzbeschreibung des Maßnahmetyps:	Der Maßnahmetyp betrifft landwirtschaftliche oder gärtnerische Flächen. Die	
	nutzungsspezifischen Handlungsanweisungen umfassen Einschränkungen der	
	bestehenden Nutzungsintensität, die Sicherung der Vegetationszustände	
	oder Beschränkungen der Nutzungsausbreitung.	
Darstellung in Text und Karte:	Die textliche Beschreibung des Maßnahmetyps erfolgt im Kapitel der	
	speziellen Schutz-, Erhaltungs-, Entwicklungs- oder Sanierungsmaßnahmen.	
	Darin werden Hinweise zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	
	negativer Umweltwirkungen als Teil der Maßnahme zur umweltgerechten	
	Durchführung verbal erläutert.	
	Die Kartendarstellung erfolgt im Lageplan des Entwicklungs- und	
	Maßnahmekonzept als flächiger Planeintrag. Die räumliche Verteilung des	
	Maßnahmetyps konzentriert auf den Norden (vor allem Langebrück, Gomlitz),	
	den Osten (Schönfeld-Weißiger Hochland und südlich der Elbe) sowie den	
	Westen (u. a. Gompitz, Cossebaude) von Dresden.	
Umfang des Maßnahmetyps:	Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit 1497,2 ha etwa 4,6 % des	
	Stadtgebietes.	
Relevanz gem. Anlage 1 des UVPG:	Nicht relevant	
Relevanz gem. Anlage 1 des	Nicht velouest	
SächsUVPG:	Nicht relevant	

Feststellung der Prüfrelevanz:		
Planverantwortung (Planrelevanz)		
Maßnahmeflächen, die die Umsetzung	- Herstellung / Entwicklung von Natur und Landschaft in	
der Zielaussagen des Regionalplans	Vorbehaltsgebieten: 19,6 ha im Stadtumland	
räumlich betreffen:	- Herstellung / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten	
	93,9 ha im Stadtumland	
	- Pflege / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten:	
	644,3 ha im Stadtumland	
	- Pflege / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten:	
	17,7 ha im Stadtumland	
	- Sicherung / Erhalt von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten:	
	335,6 ha im Stadtumland	
	- Sicherung / Erhalt von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 6,7 ha im	
	Stadtumland	
Maßnahmeflächen, die die Umsetzung der	- Grosser Wert Funktion: 227,2 ha	
Zielaussagen im Strategischen Leitbild	- Grünverbund 36,3 ha in Kaditz, Altfranken	
"Dresden - die kompakten Stadt im	- Komplex 345,1 ha Einzelflächen verteilt im Stadtgebiet	
ökologischen Netz" räumlich betreffen:	- Ländlicher Raum 705,9 ha vorrangig Schönfelder Hochland, Dresdner	
	Norden	
	- Stadt 7,3 ha	
	- Peripher 154,1 ha im Norden und Westen des Stadtgebietes	
Fach- oder raumplanerische Vorgaben	keine	
anderer Pläne bzw. Programme		

Planwirkung (Veränderungsrelevanz)		
Flächenänderung (Karte):	Nein	
Nutzungsänderung:	Nein	
Strukturelle Aussagen:	Ja	
Transferbezogene Aussagen:	Nein	
Schutz und Erhalt als Aussageschwerpunkt:	Ja	
Sind sekundäre Umweltwirkungen durch	Nein	
Verlagerung / Ausweichreaktionen möglich?	Neill	
Rahmensetzung für UVP-pflichtige und/oder	Nois	
FFH-VP-pflichtige Vorhaben:	Nein	
Bildet Prüfgrundlage für Prüfungen nach	Nois	
UVPG:	Nein	

Die Maßnahme spricht konkrete Nutzungen, nämlich die landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, mit nutzungsspezifischen Handlungsanweisungen zur weiteren Ausübung der bestehenden Nutzung an. Die nutzungsspezifischen Handlungsanweisungen umfassen Einschränkungen der bestehenden Nutzungsintensität (z. B. weitgehender Verzicht auf Pflanzenschutz- oder chem. Düngemittel), die Sicherung der Vegetationszustände (ganzjährige Bodenbedeckung) oder Beschränkungen der Nutzungsausbreitung (Einschränkung der Beweidung an Gewässerufern, Pufferstreifen). Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit 1.476,4 ha etwa 4,5 % des Stadtgebietes. Räumliche Schwerpunkte der Handlungsempfehlungen liegen in bereits weiträumig naturnahen Bereichen wie den Elbwiesen und der Dresdner Heide. Vorranggebiete der Landwirtschaft sind nicht betroffen. Eine hochwertige und wirtschaftliche Produktion von Landwirtschaftsgütern ist weiterhin möglich. Änderungen von Grundflächen oder der Flächennutzung werden nicht bewirkt. Strukturelle Wirkungen beziehen sich nur auf den Bereich der Krautschicht, so dass die Wirkungen auf Kaltluftsysteme oder den Hochwasserabfluss nicht erheblich sein können. Der Vollzug des Maßnahmetyps dient dem Schutz und Erhalt der bestehenden Umweltverhältnisse, wobei speziell der Boden- und Wasserhaushalt nachhaltig vor schädlichen Veränderungen geschützt wird. Negative Auswirkungen auf Umweltbelange können regelmäßig ausgeschlossen werden.

Urteil zur Prüfrelevanz:	Die Intensität der Planwirkungen auf die Umweltverhältnisse ist gering und nicht
	geeignet, erhebliche und / oder nachhaltige Beeinträchtigungen der vorhandenen
	Umweltverhältnisse herbeizuführen. Umweltwirkungen sind ausschließlich in
	positiver Wirkrichtung zu erwarten. Eine weitere Prüfung ist nicht erforderlich.

## 9.4.2 Prüfbogen Maßnahmetyp M2 (Erosionsmindernde Maßnahmen auf Flächen mit großer Erosionsgefahr)

Maßnahmetyp:		
Erosionsmindernde Maßnahmen auf Flächen mit großer Erosionsgefahr		
Steckbrief:		
Kurzbeschreibung des Maßnahmetyps:	Der Maßnahmetyp betrifft vorhandene Landwirtschaftsflächen, die sich	
	durch aktive, nachgewiesene Wassererosionssysteme als nicht	
	umweltgerecht bewirtschaft erwiesen haben und/oder die Bildung von	
	Umweltrisiken (Hochwasser, Sedimentversatz) verstärken können. Das	
	Handlungsspektrum wird somit auf die Minderung dieser beiden	
	Umweltprobleme fokussiert.	
Darstellung in Text und Karte:	Die textliche Beschreibung des Maßnahmetyps erfolgt im Kapitel der	
	speziellen Schutz-, Erhaltungs-, Entwicklungs- oder	
	Sanierungsmaßnahmen. Darin werden Hinweise zu Vermeidungs- und	
	Minderungsmaßnahmen negativer Umweltwirkungen als Teil der	
	Maßnahme zur umweltgerechten Durchführung verbal erläutert.	
	Die Kartendarstellung erfolgt im Lageplan des Entwicklungs- und	
	Maßnahmekonzept. Der Maßnahmetyp schließt umfangreiche Flächen	
	in den landwirtschaftlichen Hanglagen im Schönfeld-Weißiger	
	Hochland, im Dresdner Westen und im Süden sowie geringe Flächen im	
	Norden der Stadt ein.	
Umfang des Maßnahmetyps:	Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit 2.080,7 ha etwa 6,3	
	% des Stadtgebietes.	
Relevanz gem. Anlage 1 des UVPG:	Nicht relevant	
Relevanz gem. Anlage 1 des SächsUVPG:	Nicht relevant	

<u>Feststellung der Prüfrelevanz:</u>	
Planverantwortung (Planrelevanz)	
Maßnahmeflächen, die die Umsetzung der	- Herstellung / Entwicklung von Natur und Landschaft in
Zielaussagen des Regionalplans räumlich	Vorbehaltsgebieten: 140,4 ha im Schönfelder Hochland sowie südlicher
betreffen:	und westlicher Bereich des Stadtgebietes
	- Herstellung / Entwicklung von Natur und Landschaft in
	Vorranggebieten 95,2 ha im Schönfelder Hochland, Wilschdorf,
	Dresdner Westen
	- Pflege / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten:
	132,7 ha im Stadtumland vorrangig Schönfelder Hochland
	- Pflege / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten:
	15,8 ha im Stadtumland
	- Sicherung / Erhalt von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten:
	227,3 ha im Schönfelder Hochland, Wilschdorf, Dresdner Westen
	- Sicherung / Erhalt von Natur und Landschaft in Vorranggebieten:
	7,6 ha im Stadtumland
Maßnahmeflächen, die die Umsetzung der	- Grünverbund 72,8 ha in vorrangig südliche Stadtgrenze
Zielaussagen im Räumlichen Leitbild "Dresden	- Knoten 27,9 großflächig bei Ockerwitz
- die kompakten Stadt im ökologischen Netz"	- Komplex 634 ha verteilt im Stadtgebiet
räumlich betreffen:	- Ländlicher Raum 1263 ha vorrangig Schönfelder Hochland, Dresdner
	Norden
	- Stadt 0,4 ha bei Wilschdorf
	- Peripher 82,2 ha
Fach- oder raumplanerische Vorgaben	keine
anderer Pläne bzw. Programme:	

Planwirkung (Veränderungsrelevanz)		
Flächenänderung (Karte):	Nein	
Nutzungsänderung:	Ja	
Strukturelle Aussagen:	Ja	
Transferbezogene Aussagen:	Ja	
Schutz und Erhalt als Aussageschwerpunkt:	Nein	
Sind sekundäre Umweltwirkungen durch		
Verlagerung / Ausweichreaktionen möglich?	Ja	
Rahmensetzung für UVP-pflichtige und / oder	Nois	
FFH-VP-pflichtige Vorhaben:	Nein	
Bildet Prüfgrundlage für Prüfungen nach	Nois	
UVPG:	Nein	

Der Maßnahmetyp bezieht sich als überlagernde Zusatzinformation auf im Bestand vorhandene Landwirtschaftsflächen,  $\ die\ sich\ durch\ aktive,\ nach gewiesene\ Wassererosions systeme\ als\ nicht\ umwelt gerecht\ bewirtschaft\ erwiesen\ haben\ und\ /$ oder die Bildung von Umweltrisiken (Hochwasser, Sedimentversatz) verstärken können. Entsprechend wird das Handlungsspektrum auf die Minderung dieser beiden Umweltprobleme fokussiert und zugleich eine synergetische Integration weiterer Umweltfunktionen angestrebt, wobei je nach Intensität kritischer Verhältnisse eine mehr oder weniger starke Modifizierung der Nutzung erfolgt. Der Maßnahmetyp schließt umfangreiche Flächen in den landwirtschaftlichen Hanglagen im Schönfeld-Weißiger Hochland, im Dresdner Westen und im Süden sowie geringe Flächen im Norden der Stadt ein und umfasst eine Gesamtfläche von 2.080,7 ha, was etwa 6,3 % des Stadtgebietes ausmacht. Der Maßnahmetyp umfasst ein weites Spektrum möglicher Teil-Maßnahmen und Handlungsoptionen. Konkrete Vorschläge für geeignete Maßnahmen auf sog. abflussrelevanten Flächen enthält das Fachgutachten (BAUGRUND Dresden GmbH 2008) - die verbindliche Ausweisung und Umsetzung erfolgt auf der Grundlage des Planes Hochwasservorsorge Dresden (PHD). Neben Aussagen zur angepassten Bewirtschaftung des Ackerlandes sind in der Beschreibung auch Optionen zur Umwandlung in Grünland, Agroforstsysteme als Nutzungsänderung benannt, wobei aber ausdrücklich eine landwirtschaftliche, insbesondere ackerbauliche bzw. gärtnerische Nutzung weitgehend erhalten bleiben soll. Verbindliche Nutzungsänderungen werden im Plan durch eigene Maßnahmetypen dargestellt, die gesondert geprüft werden (sie bleiben im Folgenden unberücksichtigt). Der Plan setzt darüber hinaus den räumlichen Rahmen für die Nutzungsanpassungen, indem die Flächen mit Handlungsbedarf und Handlungsoptionen bekannt gemacht werden. Die textlich benannte räumliche Differenzierung zwischen Flächen zur Förderung des flächenhaften Wasserrückhaltes in den Einzugsgebieten der Wassererosionssysteme und Vorkehrungen gegen Erosionsabtrag bzw. gegen wild abfließendes Wasser, geht aus dem Plan nicht ortskonkret hervor, ebensowenig werden bestimmte Raum- und Nutzungsmuster ortskonkret festgelegt. Der tatsächliche, räumlich und inhaltlich konkrete Vollzug bedarf der Präzisierung durch andere Pläne und Programme. Namentlich wird an die Flurneuordnung verwiesen, weitere Pläne und Umsetzungsebenen sind die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung und Förderinstrumente der EU. Der Plan setzt in diesem Maßnahmentyp lediglich den räumlichen Rahmen für die Nutzungsanpassungen, indem die Flächen mit Handlungsbedarf und einem Spektrum von Handlungsoptionen bekannt gemacht werden. Dieser Rahmen ist Gegenstand der nachstehenden Prüfung. Die ortskonkrete Umsetzung bestimmter Nutzungsmuster und Strukturen ist in anderen Maßnahmentypen dieses Plans bzw. in nachgeordneten Planebenen zu prüfen (Abschichtung).

Urteil zur Prüfrelevanz:	Vorsondierung negativer Wirkungsbezüge des räumlichen Rahmens
	für das Optionsspektrum auf die Einzelbelange und deren weitere
	Vertiefung, jedoch keine pauschale vollständige Tiefenprüfung im
	Rahmen der SUP des LP (dies ist im Rahmen der Präzisierung, z. B.
	Flurneuordnung) zu leisten.

#### Feststellung und Vermeidung negativer Wirkungsbezüge: (argumentative / räumliche Analyse) Schutzgut Boden (Bo) – keine negativen Wirkungsbezüge Schutzgut Wasser (Wa) Wa1 Grundwasserdargebot, Minderung des Oberflächenabflusses, Verbesserung der Infiltration -menge, -spiegel Wa2 Grundwasserqualität, Regulierung bzw. Pufferung von Stoffeinträgen aus bisher intensiv genutzten -geschütztheit Ackerflächen Wa3 Oberflächenwasser: Regulierung bzw. Pufferung von Stoffeinträgen und Bodeneinträgen aus erosionsdisponierten Landwirtschaftsflächen Wasserqualität Wa4 Oberflächengewässer: Verbesserung des Gewässerumfeldes und Reduzierung der Bodeneinträge in Naturnähe, Struktur, die Gewässer (Minderung der Sedimentfracht, Reduzierung ökologisches Potential gewässeruntypischer Verlandungsintensitäten) Wa5 Hochwasserschutz, Reduzierung des Oberflächenabflusses, Verbesserung der Wasserrückhaltung Retentionsleistungen mit Wirkungen besonders auf kleinräumige (lokale) Hochwasserereignisse, weniger kulturabhängige Abflussbedingungen in Überschwemmungsflächen, bei beliebiger Verwendung der Kategorie im Überschwemmungsgebieten kann Hochwasserabfluss behindert werden >> potentieller Konflikt UK-Wa5-M2a >> maßnahmeinterne Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-Wa5-M2a >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert Wa6 Trink- und Regulierung bzw. Pufferung von Stoffausträgen aus Landwirtschaftsflächen Brauchwasserversorgung +3 Potentielles Wirkungsspektrum: Kenntnisdefizite: keine Alternativen: Minderungsmaßnahmen nicht erforderlich Maßnahmen zur Umweltüberwachung: nicht erforderlich Umweltbezogene Sorgfaltshinweise: UH-Wa5-M2a: Bei der Anlage gehölzdominierter Strukturen und Agroforstsystemen sind innerhalb von Überschwemmungsgebieten und Flächen gemäß § 100 SächsWG deren Wirkungen auf den Hochwasserabfluss und die Retention zu analysieren und negative Auswirkungen auf den Hochwasserschutz auszuschließen. Für die abschließende Wahl der Maßnahme und Anordnung der Elemente sowie die Ausführung ist die Zustimmung der zuständigen Wasserbehörde(n) einzuholen. Nein >> keine vertiefte Untersuchung erforderlich Verbleiben nach o. g. Minderungsmaßnahmen / Umweltbezogenen Sorgfaltshinweisen unvermeidbare Umweltkonflikte? Schutzgut Klima / Luft (KL) KL1 Klimaschutz, Luftqualität Erhöhung der landschaftsbezogenen CO<sub>2</sub>-Bindung durch Erhöhung des Grünvolumens, ausgleichende Wirkung auf das Mikroklima KL2 Vergleichmäßigung der vegetationsabhängigen thermischen Klimarelevante Freiräume Ausgleichsfunktionen (Wasserspeicherung, Interzeption, Beschattung) geringere Abhängigkeit vom Kulturzustand; Anlage von Gehölzen in den siedlungsbezogenen Kaltluftsystemen kann zur Reduzierung des Kaltluftabflusses führen >> potentieller Konflikt UK-KL2-M2b >> maßnahmeinterne Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-KL2-M2b >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert Potentielles Wirkungsspektrum: +2

Kenntniso	defizite:	keine
Alternativ	ven:	1
Minderur	ngsmaßnahmen	nicht erforderlich
Maßnahmen zur Umweltüberwachung:		nicht erforderlich
Umweltbezogene Sorgfaltshinweise:		UH-KL2-M2b: Innerhalb der das Elbtal speisenden
		Kaltluftentstehungsgebiete und Luftleitbahnen sowie in den elbparallelen
		Windkorridoren ist die Anordnung, Dichte und Ausrichtung von
		Gehölzstrukturen bzw. von Agroforstsystemen in Abstimmung mit dem
		Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden auf den jeweiligen Typus des
		Windkorridors und dessen maßgebliche Windrichtungen sowie ggf.
		erforderliche lufthygienische Funktionen einzustellen.
Verbleibe	en nach o. g.	Nein >> keine vertiefte Untersuchung erforderlich
Minderur	ngsmaßnahmen /	
Umweltb	ezogenen Sorgfaltshin-weisen	
unverme	idbare Umweltkonflikte?	
Schutzgut	Tiere, Pflanzen, biologische Vielf	alt (TPV)
TPV1	Tiere und Pflanzen, seltene,	geschützte Biotope werden nicht verändert, erhebliche Begünstigung eines
	bedrohte Arten	breiten Spektrums von Arten des Ackerlandes, des Offenlandes und des
		Halboffenlandes, der Saumbiotope sowie Unterstützung der Präsenz der
		gehölzbezogenen Flora und Fauna innerhalb des Offenlandes; bei beliebiger
		Verwendung der Gehölzelemente / Agroforstsysteme ist eine
		Beeinträchtigung / Verdrängung lichtbedürftiger, thermophiler und
		strukturell gebundener Arten des Offenlandes nicht ausgeschlossen
		>> potentieller Konflikt UK-TPV1-M2c >> maßnahmeinterne Hinweise zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-TPV1-
		M2c >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
TPV2	Lebensräume von Tieren und	geschützte Biotope werden nicht verändert, erhebliche Begünstigung eines
	Pflanzen	breiten Spektrums vom Lebensräumen des Ackerlandes, des Offenlandes
		und des Halboffenlandes; Erhöhung des Grenzlinienreichtums und des
		Anteils der Saumstrukturen, erhöhte Präsenz von Gehölzelementen
TPV3	Biotopverbund,	Förderung des Lebensraumzusammenhanges und des Biotopverbundes
	Lebensraumzusammenhang	innerhalb der Agrarlandschaft; Fortsetzung der Biotopverbundlinien der
		Gründe in Täler in der Agrarlandschaft (Hangmulden); bedeutende
		Unterstützung der Populationsdynamik bei der Lebensraumverschiebung im
		Zuge des Klimawandels sowie der räumlichen Präsenz der
		Nützlingspopulationen
	les Wirkungsspektrum:	+3
Kenntniso		Keine .
Alternativ		/
	ngsmaßnahmen	Nicht erforderlich
Maßnahmen zur Umweltüberwachung:		Nicht erforderlich
Umweltb	ezogene Sorgfaltshinweise:	UH-TPV1-M2c: in bekannten oder erkennbaren Lebensstätten (einschl.
		Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Migrations- /
		Ausbreitungskorridore) von streng bzw. besonders geschützten Pflanzen-
		und Tierarten und europäischen Vogelarten des Offenlandes bzw.
		besonnter Gewässerlebensräume ist der Einsatz von Gehölzen auf
		punktuelle und kleinräumige Elemente zu begrenzen. Lineare
		gehölzdominierte Strukturen mit mehr als 50 m Länge sowie
		Agroforstsysteme und Gehölzflächen mit einer Ausdehnung größer als 0,5
		ha in einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu prüfen.

Verblei	ben nach o. g.	Nein >> keine vertiefte Untersuchung erforderlich	
Minderungsmaßnahmen/			
Umweltbezogenen Sorgfaltshin-weisen			
unverm	neidbare Umweltkonflikte?		
Schutzgu	ıt Landschaft (La)		
La1	Eigenart, Vielfalt und Schönheit	Erhöhung der Vielfalt im Landschaftsbild der Agrarlandschaft durch	
	der Landschaft, Landschaftsbild	Anreicherung mit unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen und eine	
		standörtliche Differenzierung der Bewirtschaftung - Verstärkung der	
		naturräumlichen Charakterisierung (Eigenart) der Agrarräume,	
		Agroforstsysteme als Stilmittel können bei großflächigem Einsatz die Vielfalt	
		einschränken und kleinräumigere morph. Zusammenhänge (z. B.	
		Kuppenrelief) verdecken und Raumtiefen (z. B. Täler, Auen) dezimieren	
		>> potentieller Konflikt UK-LA1-M2d >> maßnahmeinterne Hinweise zur	
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-LA1-	
		M2d >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert	
La2	Landschaftszerschneidung, Zersiedelung	Keine Wirkungsbezüge	
La3	Naturnahe Landschaftsräume	Die Naturnähe wird durch die differenzierte Nutzung, durch die erhöhte	
		florale Ausstattung der Agrarflächen und die speziellen	
		Erosionsschutzmaßnahmen deutlich verbessert.	
Potenti	elles Wirkungsspektrum:	+2	
Kenntn	isdefizite:	Keine	
Alterna	tiven:	/	
Minder	ungsmaßnahmen	Nicht erforderlich	
Maßna	hmen zur Umweltüberwachung:	Nicht erforderlich	
Umwel	tbezogene Sorgfaltshinweise:	UH-LA1-M2d: Bei der Anlage von Gehölzstrukturen einschl. der	
		Agroforstsyteme sind markante Sichtbeziehungen zwischen kulturhistorisch	
		bedeutsamen Objekten, Landmarken, Silhouetten und	
		Landschaftselementen sowie Fernsichten in das Elbtal (sichtexponierter	
		Elbtalbereich gem. Regionalplan), zwischen den Elbhängen, zum	
		Elbsandsteingebirge und zum Erzgebirge zu bewahren. Gleiches gilt für die	
		kleinteilige Wahrnehmbarkeit der Kuppenlandschaften im Norden. In den	
		vorgenannten Zusammenhängen sind lineare gehölzdominierte Strukturen	
		mit mehr als 100 m Länge sowie Agroforstsysteme und Gehölzflächen mit	
		einer Ausdehnung größer als 1,0 ha oder einem Durchmesser größer 100 m	
		einer landschaftspflegerischen Begleitplanung zu unterziehen und	
		verantwortlich hinsichtlich der Landschaftsbildverträglichkeit zu prüfen. In	
		Natur- und Landschaftsschutzgebieten und im Zusammenhang von	
		Naturdenkmalen und Geschützten Landschaftsbestandteilen gem.	
		SächsNatSchG auch kleinteiligere Anlagen zu prüfen. In linearen Wahrnehmungsräumen, z. B. in Wegen, Tälern und Hangkanten, sind die	
		prägnantesten Sichtabschnitte als Sichtfenster zu erhalten.	
Verblei	ben nach o. g.	Nein >> keine vertiefte Untersuchung erforderlich	
	rungsmaßnahmen/		
Umweltbezogenen Sorgfaltshin-weisen			
unvermeidbare Umweltkonflikte?			
Schutzgu	ut Mensch, einschließlich der mensch	chlichen Gesundheit (M)	
M1	Gesundheit	Keine Wirkungsbezüge	
M2	Freizeit und Erholung	Durch die Aufwertung des Landschaftsbildes wird der Erholungswert der	
		Landschaft verbessert	

N 42	I de la titologia de la compania del compania de la compania del compania de la compania del compania de la compania de la compania de la compania del compania de la compania de la compania de la compania del compania	
M3	Identifikation und	Charakteristische naturräumliche Merkmale (Neigung, Erosivität,
	Orientierung	Hangmulden) werden durch die visuelle Wirkung der Nutzungsanpassung
		erkennbar und einander "verwandt" gemacht und dadurch in ihrer Eigenart
		(z. B. Steilheit, Muldenform) betont - dadurch wird die naturräumliche
		Charakterisierung als Identifikationsmerkmal gestärkt. Risiken können sich
		bei linearen Gehölzen und Agroforstsystemen ergeben, wenn markante,
		Identifikation und Orientierung stiftende Blickbeziehungen betroffen sind.
		>> potentieller Konflikt UK-M3-M2e >> maßnahmeinterne Hinweise zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-M3-
		M2e >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
Potentiel	les Wirkungsspektrum:	+2
Kenntnis	defizite:	Keine
Alternativ	ven:	1
Minderu	ngsmaßnahmen	Nicht erforderlich
Maßnahr	nen zur Umweltüberwachung:	Nicht erforderlich
Umweltb	ezogene Sorgfaltshinweise:	UH-M3-M2e: Bei der Anlage von Gehölzstrukturen einschl. der
		Agroforstsyteme sind markante Sichtbeziehungen zwischen kulturhistorisch
		bedeutsamen Objekten, Landmarken, Silhouetten und
		Landschaftselementen sowie Fernsichten in das Elbtal (sichtexponierter
		Elbtalbereich gem. Regionalplan), zwischen den Elbhängen, zum
		Elbsandsteingebirge und zum Erzgebirge zu bewahren. Gleiches gilt für die
		kleinteilige Wahrnehmbarkeit der Kuppenlandschaften im Norden. In den
		vorgenannten Zusammenhängen sind lineare gehölzdominierte Strukturen
		mit mehr als 100 m Länge sowie Agroforstsysteme und Gehölzflächen mit
		einer Ausdehnung größer als 1,0 ha oder einem Durchmesser größer 100 m
		einer landschaftspflegerischen Begleitplanung zu unterziehen und
		verantwortlich hinsichtlich der Landschaftsbildverträglichkeit zu prüfen. In
		Natur- und Landschaftsschutzgebieten und im Zusammenhang von
		Naturdenkmalen und Geschützten Landschaftsbestandteilen gem.
		SächsNatSchG auch kleinteiligere Anlagen zu prüfen. In linearen
		Wahrnehmungsräumen, z. B. in Wegen, Tälern und Hangkanten, sind die
		prägnantesten Sichtabschnitte als Sichtfenster zu erhalten.
Verbleibe	en nach o. g.	Nein >> keine vertiefte Untersuchung erforderlich
	ngsmaßnahmen/	·
	ezogenen Sorgfaltshin-weisen	
	idbare Umweltkonflikte?	
Schutzgut	Kultur- und Sachgüter (KS)	
KS1	Bau- und Kulturdenkmale	Maßnahme hat keinen ausdrücklichen Bezug zu Bau- und Kulturdenkmalen,
		kommt aber in deren Umfeld vor (z. B. im Zusammenhang mit
		denkmalgeschützten Elementen der dörflichen Bebauung, Einzeldenkmale
		gem. SächsDSchG), dabei könnten Gehölze und Agroforstsysteme
		dialogische Bezüge zwischen einzelnen Denkmalen und denkmalgeprägten
		Silhouetten historischer Dorfkerne verdecken
		>> potentieller Konflikt UK-KS1-M2f >> maßnahmeinterne Hinweise zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-KS1-
		M2f >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
KS2	(Historische)	Für die Kulturlandschaft stellt der Maßnahmetyp einen positiven Trend dar,
NJZ	Kulturlandschaften und	da im Ergebnis zunehmend Nachhaltigkeitskriterien die Nutzung und damit
	Kulturlandschaftselemente	
	Kulturianustriaitselemente	das Antlitz der Landschaft bestimmen, zugleich wird die naturräumliche Charakterisierung gestärkt, weil verwandte Naturraummerkmale und
		umweltbezogene Nutzungstypen in ihrer Ähnlichkeit betont werden

1460	6 1 "	B. J. J. J. G. J. J. J. J. B.
KS3	Sachgüter	Die Landwirtschaft wird zwar in einigen Flächen gegenüber der
		ackerbaulichen Option beschränkt - jedoch betrifft dies in der Regel
		ressourcenaufwändige Standorte wie Steillagen oder risikobehaftete
		Standorte wie Erosionszonen. Langfristig gesehen bedeutet der
		Maßnahmetyp eine Förderung landwirtschaftlicher Belange durch Erhalt
		des Bodens als Produktionsgrundlage
Potentie	lles Wirkungsspektrum:	+3
Kenntnis	sdefizite:	Keine
Alternat	iven:	/
Minderungsmaßnahmen		Nicht erforderlich
Maßnahmen zur Umweltüberwachung:		Nicht erforderlich
Umweltbezogene Sorgfaltshinweise:		UH-KS1-M2f: Innerhalb von Denkmalschutzgebieten und im
		Zusammenhang mit geschützten Einzelobjekten bzw. Sachgesamtheiten
		gem. SächsDSchG und in den Sichtbeziehungen zwischen historischen
		Dorfkernen sind alle Gehölzpflanzungen hinsichtlich der
		denkmalpflegerischen Aspekte durch Vorlage einer Fachplanung für die
		Freianlagen zu prüfen und mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde
		abzustimmen.
Verbleib	en nach o. g.	Nein >> keine vertiefte Untersuchung erforderlich
Minderungsmaßnahmen/		
Umweltbezogenen Sorgfaltshin-weisen		
unvermeidbare Umweltkonflikte?		
Schutzei	ut übergreifend (SGÜ) – keine neg	rativen Wirkungsbezüge

Zwischenbewertung der Wirkungsbezüge für alle Schutzgüter:		
Verbleiben nach Minderungsmaßnahmen /	Nein >> keine vertiefte Untersuchung erforderlich	
Umweltbezogenen Sorgfaltshinweisen		
unvermeidbare Umweltkonflikte?		
Welche Schutzgüter bzw. Schutzbelange	w ·	
sind vertieft zu untersuchen?	Keine	
Begründung:	Entfällt	

Der Plan bewirkt in dieser Kategorie keine erheblichen und / oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der Umwelt - der Maßnahmetyp ist in allen Schutzbelangen umweltverträglich, erhebliche Umweltwirkungen sind unter Beachtung der maßnahmeinternen Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen ausschließlich in positiver Wirkrichtung zu erwarten.

Vertiefte Untersuchung von unvermeidbaren Umweltkonflikten:	
entfällt	



## 9.4.3 Prüfbogen Maßnahmetyp M3 (Anreicherung mit Kleinstrukturen)

Maßnahmetyp: Anreicherung mit Kleinstrukturen	
Kurzbeschreibung des Maßnahmetyps:	Der Maßnahmetyp initiiert die Integration punktueller bis linearer,
	in jedem Fall kleinräumiger Landschaftselemente in
	landwirtschaftliche Nutzungen, die als Defiziträume ausgesucht wurden.
Darstellung in Text und Karte:	Die textliche Beschreibung des Maßnahmetyps erfolgt im Kapitel der
	speziellen Schutz-, Erhaltungs-, Entwicklungs- oder
	Sanierungsmaßnahmen. Darin werden Hinweise zu Vermeidungs-
	und Minderungsmaßnahmen negativer Umweltwirkungen als Teil
	der Maßnahme zur umweltgerechten Durchführung verbal erläutert.
	Räumliche Konkretisierungen erfolgen nicht.
	Die Kartendarstellung erfolgt im Lageplan des Entwicklungs- und
	Maßnahmekonzept als Punktsymbol ohne eigene Umgrenzung. Die
	räumliche Verteilung des Maßnahmetyps umfasst alle rechts- und
	linkselbischen ländlichen Kulturlandschaftsbereiche.
Umfang des Maßnahmetyps:	Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit 3311,6 ha etwa
	10 % des Stadtgebietes.
Relevanz	Nicht relevant
gem. Anlage 1 des UVPG:	Nicit relevant
Relevanz	Nicht relevant
gem. Anlage 1 des SächsUVPG:	Montrecount

Feststellung der Prüfrelevanz:		
Planverantwortung (Planrelevanz)		
Maßnahmeflächen, die die Umsetzung der	- Herstellung / Entwicklung von Natur und Landschaft in	
Zielaussagen des Regionalplans räumlich	Vorbehaltsgebieten: 225,3 ha im Schönfelder Hochland sowie in weiteren	
betreffen:	Randbereichen des Stadtgebietes	
	- Herstellung / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten	
	118,2 ha im ländlichem und peripheren Raum des Stadtgebietes	
	(Randlage)	
	- Pflege / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten:	
	808,2 ha im Stadtumland vorrangig im Schönfelder Hochland, um	
	Schönborn und Langebrück	
	- Pflege / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 37,2	
	ha im Stadtumland	
	- Sicherung / Erhalt von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten:	
	455,6 ha im Schönfelder Hochland, Wilschdorf, Marsdorf und Dresdner	
	Westen	
	- Sicherung / Erhalt von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 10,1 ha	
	im Stadtumland >>	
Maßnahmeflächen, die die Umsetzung der	- Grosser Wert Funktion: 22,2 ha	
Zielaussagen im Strategischen Leitbild	- Grünverbund 102,1 ha	
"Dresden - die kompakten Stadt im	- Knoten 8,1 ha	
ökologischen Netz" räumlich betreffen:	- Komplex 863 ha im Westen, Norden, Osten von Dresden	
	- Ländlicher Raum 2173 ha vorrangig Schönfelder Hochland, Dresdner	
	Norden, Dresdner Westen	
	- Stadt 12,3 ha Übigau	
	- Peripher 131 ha	

Fach- oder raumplanerische Vorgaben	Keine	
anderer Pläne bzw. Programme:		
Diametria		
Planwirkung (Veränderungsrelevanz)		
Flächenänderung (Karte):	Nein	
Nutzungsänderung:	Nein	
Strukturelle Aussagen:	Ja	
Transferbezogene Aussagen:	Nein	
Schutz und Erhalt als		
Aussageschwerpunkt:	Nein	
Sind sekundäre Umweltwirkungen durch		
Verlagerung / Ausweichreaktionen	Nein	
möglich?		
Rahmensetzung für UVP-pflichtige		
und/oder FFH-VP-pflichtige Vorhaben:	Nein	
Bildet Prüfgrundlage für Prüfungen nach	Nein	
UVPG:		

Der Maßnahmetyp initiiert die Integration punktueller bis linearer, in jedem Fall kleinräumiger Landschaftselemente in landwirtschaftliche Nutzungen, die als Defiziträume ausgesucht wurden. Die Darstellung erfolgt als Punktsymbol ohne eigene Umgrenzung. Nicht selten wird eine Kombination mit "Erosionsmindernde Maßnahmen auf Flächen mit großer Erosionsgefahr" dargestellt. Die Maßnahme verweist ausdrücklich zum einen auf die Beachtung betriebswirtschaftlicher Anforderungen der Landwirtschaft sowie zum anderen auf die Rücksichtnahme auf Flächenverfügbarkeit. Durch den Maßnahmetyp sind vom Grundsatz her zahlreiche positive Umweltwirkungen für die Schutzgüter Landschaft / Landschaftsbild, Mensch (Erholung), Arten / Biotope (v. a. Biotopverbund) sowie Boden und Wasser zu erwarten. Dies ist immer dann der Fall, wenn ausgeräumte Agrarlandschaften ohne spezielle oder komplexe Umweltfunktionen gestaltet werden, wo der Maßnahmetyp als zugleich umweltverträglich zu werten ist. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel können die mikroklimatischen Wirkungen im Bereich von Ackerstandorten zunehmende Bedeutung erlangen. Eine (nicht eindeutig verfasste) Differenzierung erfolgt für die Integration von Kleingewässern / Tümpeln in Bezug auf den Feuchtegrad. Umfang, Lage oder Gruppierung der Elemente sowie landschafts- / naturraumbezogene bestimmte Raummuster werden nicht bestimmt. Dieses ist jedoch für die Wirkung in Transferbahnen von Belang. Durch den Maßnahmetyp wird keine besondere Sorgfalt bei der Berücksichtigung von Wert- und Funktionselementen des Arten- und Biotopschutzes, des Hochwasser- oder Kaltluftabflusses und des Landschaftsbildes programmiert. Für die Prüfung der Umweltverträglichkeit sind daher die Funktionsräume und Transferbahnen (Kaltluft und Hochwasser), spezielle Artenschutzbelange und sensible Landschaftsbilder von Belang.

Urteil zur Prüfrelevanz:	Vorsondierung negativer Wirkungsbezüge auf die Einzelbelange und
	deren weitere Vertiefung, jedoch keine pauschale vollständige
	Tiefenprüfung im Rahmen der SUP des LP (keine verbindliche
	Rahmensetzung für erhebliche Umstellungen der Flächennutzung oder
	UVP-Pflichtige Vorhaben)

Feststell	eststellung und Vermeidung negativer Wirkungsbezüge:		
(argumei	(argumentative / räumliche Analyse)		
Schutzgu	Schutzgut Boden (Bo) – keine negativen Wirkungsbezüge		
Schutzgu	Schutzgut Wasser (Wa)		
Wa1	Grundwasserdargebot, -menge, -spiegel	Minderung des Oberflächenabflusses, Verbesserung der Infiltration	
Wa2	Grundwasserqualität, -geschütztheit	Keine Wirkungsbezüge	
Wa3	Oberflächenwasser: Wasserqualität	Keine Wirkungsbezüge	

Wa4	Oberflächengewässer: Naturnähe, Struktur, ökologisches Potential	Keine Wirkungsbezüge
Wa5	Hochwasserschutz, Wasserrückhaltung	Potential zur Minderung des Oberflächenabflusses im Zuge der örtlichen Hochwasserentstehung durch Interzeption der Gehölze und Vegetationssäume; bei beliebiger Verwendung der Kategorie im Überschwemmungsgebieten kann Hochwasserabfluss behindert werden >> potentieller Konflikt UK-Wa5-M3a >> maßnahmeinterne Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-Wa5-M3a >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
Wa6	Trink- und	Keine Wirkungsbezüge
	Brauchwasserversorgung	
Potentiel	les Wirkungsspektrum:	+1
Kenntnis	defizite:	Keine
Alternati	ven:	1
Minderu	ngsmaßnahmen	Nicht erforderlich
	men zur Umweltüberwachung:	Nicht erforderlich
Umweltb	ezogene Sorgfaltshinweise:	UH-Wa5-M3a: Bei der Anlage gehölzdominierter Strukturen und
		Agroforstsystemen sind innerhalb von Überschwemmungsgebieten und
		Flächen gemäß § 100 SächsWG deren Wirkungen auf den
		Hochwasserabfluss und die Retention zu analysieren und negative
		Auswirkungen auf den Hochwasserschutz auszuschließen. Für die
		abschließende Wahl der Maßnahme und Anordnung der Elemente sowie
		die Ausführung ist die Zustimmung der zuständigen Wasserbehörde(n)
		einzuholen.
	en nach o. g.	Nein >> keine vertiefte Untersuchung erforderlich
	ngsmaßnahmen/	
	ezogenen Sorgfaltshin-weisen	
	idbare Umweltkonflikte?	
	Klima / Luft (KL)	
KL1	Klimaschutz, Luftqualität	Erhöhung der landschaftsbezogenen CO <sub>2</sub> -Bindung durch Erhöhung des Grünvolumens, ausgleichende Wirkung auf das Mikroklima und auf das Bioklima in Bewegungsräumen
KL2	Klimarelevante Freiräume	ausgleichende Einflüsse auf bodennahe Luftschichten bei
		Witterungsextremen, bei gezieltem Einsatz im Zusammenhang mit
		Emissionsquellen (BAB 17) können Filterleistungen für Kaltluftabflüsse
		erbracht werden. Erhöhung des Schatten spendenden Grünvolumens -
		kleinräumige Stärkung von Ausgleichsfunktionen im mikroklimatischen
		Bereich;
		bei beliebiger Verwendung der Gehölzelemente (Dichte, Stellung
		linearer Elemente) im Kaltluftabflussbereich und Luftleitbahnen kann
		der siedlungsbezogene Luftaustausch/Kaltluftabfluss behindert werden
		>> potentieller Konflikt UK-KL2-M3b >> maßnahmeinterne Hinweise zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-KL2-
Dotontial	los Wirkungsenektrum:	M3b >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert +1
Kenntnis	les Wirkungsspektrum:	Keine
		/
Alternativen:		Nicht erforderlich
Minderungsmaßnahmen  Maßnahmen zur Umweltüberwachung:		Nicht erforderlich
	ezogene Sorgfaltshinweise:	UH-KL2-M3b: Innerhalb der das Elbtal speisenden
onweitbezogene sorgraftsilliweise.		Kaltluftentstehungsgebiete und Luftleitbahnen sowie in den
		elbparallelen Windkorridoren ist die Anordnung, Dichte und Ausrichtung

Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfal	t (TPV) – keine negativen Wirkungsbezüge
unvermeidbare Umweltkonflikte?	
Umweltbezogenen Sorgfaltshin-weisen	
Minderungsmaßnahmen/	
Verbleiben nach o. g.	Nein >> keine vertiefte Untersuchung erforderlich
	lufthygienische Funktionen einzustellen.
	und dessen maßgebliche Windrichtungen sowie ggf. erforderliche
	Landeshauptstadt Dresden auf den jeweiligen Typus des Windkorridors
	von Gehölzstrukturen in Abstimmung mit dem Umweltamt der

Schutzg	gut Landschaft (La)	
La1	Eigenart, Vielfalt und Schönheit	Die Maßnahme dient vor allem der strukturellen Aufwertung von bisher
	der Landschaft, Landschaftsbild	ausgeräumten Teilen der Agrarlandschaft mit typischen
		Landschaftselementen und fördert die strukturelle Qualität und
		Ausstattung der betreffenden Landschaftsteile der Agrarlandschaft.
		Ausgeprägte lineare, formal gehaltene Elemente mit starker vertikaler
		Wirkung (Hecken, Baumreihen und Alleen) können in den feingliedrigen
		Reliefs der Kuppenlandschaften im Norden sowie in Gewässerauen eine
		unangemessene Eigenwirkung entwickeln, die die morphologische
		Eigenart des Naturraumes negativ kontrastiert
		>> potentieller Konflikt UK-La1-M3c >> maßnahmeinterne Hinweise zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-LA1-
		M3c >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
La2	Landschaftszerschneidung,	Die Anreicherung von Kleinstrukturen in Grünzäsuren verbessert deren
	Zersiedelung	distanzierende Wirkung (Tiefenstafflung der Raumbildung innerhalb der
		Grünzäsur) und dient der Minderung von Zersiedlungstendenzen
La3	Naturnahe Landschaftsräume	durch Anreicherung von Gehölzen, Kleingewässern und Elementen wird
		der naturräumliche Bezug der Agrarlandschaft gefördert
Potenti	elles Wirkungsspektrum:	+3
Kenntn	isdefizite:	Keine
Alterna	tiven:	1
Minder	rungsmaßnahmen	Nicht erforderlich
Maßna	hmen zur Umweltüberwachung:	Nicht erforderlich
Umwel	tbezogene Sorgfaltshinweise:	UH-LA1-M3c: In Auen und in den Kuppenlandschaften im Dresdner
		Norden müssen Baumreihen und Alleen mit mehr als 100 m Länge einer
		Fachplanung für die Freianlagen unterzogen und verantwortlich
		hinsichtlich der Landschaftsbildverträglichkeit geprüft werden.
Verblei	ben nach o. g.	Nein >> keine vertiefte Untersuchung erforderlich
Minder	rungsmaßnahmen/	
Umwel	tbezogenen Sorgfaltshin-weisen	
unverm	neidbare Umweltkonflikte?	
chutzgu	ıt Mensch, einschließlich der menschl	ichen Gesundheit (M)
M1	Gesundheit	Durch die Anreicherung der Agrarlandschaft mit Kleinstrukturen können
		einerseits landwirtschaftliche Emissionen gebunden werden,
		andererseits werden die Risiken von Aufenthalten in den betreffenden
		Landschaften durch Anreicherung mit kleinräumig belastungsreduzierten
		Stellen ("Schattige Wegepassage, schattiger Verweilort") bei
		Hitzebelastungen gemindert

M2	Freizeit und Erholung	Durch die Aufwertung des Landschaftsbildes wird der Erholungswert der
	· ·	Landschaft verbessert, Vergrößerung der für die Erholung relevanten
		Landschaftsteile, Sicherung bzw. Förderung von Bewegungsaktivitäten in
		der Agrarlandschaft auch in thermischen Belastungssituationen
М3	Identifikation und Orientierung	Durch den Verweis auf verfügbare Flächen ist eine individuelle und
		zugleich der Nutzung zuträgliche Entwicklung des Landschaftsbildes
		gesichert. Durch die Individualisierung der Agrarmotive im Zuge der
		strukturellen Anreicherung wird der Identifikationswert deutlich erhöht.
		Risiken können sich bei linearen, formal gehaltenen Elementen mit
		starker vertikaler Wirkung (Baumreihen und Alleen) ergeben, wenn
		markante Blickbeziehungen betroffen sind.
		>> potentieller Konflikt UK-M3-M3d werden aber bereits durch die >>
		maßnahmeinternen Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von
		negativen Umweltwirkungen anderer Schutzbelange (vgl. UH-Wa5-
		M3a, UH-KL2-M3b, UH-La1-M3c) hinreichend ausgeschlossen, indem
		der "Raumfluss" als Orientierungskriterium durch die
		strömungskonforme Ausrichtung der Elemente sicher gestellt wird >>
		Umweltkonflikt ist auf ein unerhebliches Maß reduziert
	les Wirkungsspektrum:	+2
Kenntnis	defizite:	Keine
Alternativ	ven:	1
	ngsmaßnahmen	Nicht erforderlich
	men zur Umweltüberwachung:	Nicht erforderlich
Umweltb	ezogene Sorgfaltshinweise:	Nicht erforderlich
	en nach o. g.	Nein >> keine vertiefte Untersuchung erforderlich
	ngsmaßnahmen/	
	ezogenen Sorgfaltshin-weisen	
	idbare Umweltkonflikte?	
	Kultur- und Sachgüter (KS)	
KS1	Bau- und Kulturdenkmale	Maßnahme hat keinen ausdrücklichen Bezug zu Bau- und
		Kulturdenkmalen, kommt aber in deren Umfeld vor (z. B. im
		Zusammenhang mit denkmalgeschützten Elementen der dörflichen
		Bebauung, Einzeldenkmale gem. SächsDSchG). Dabei könnten
		Gehölzstrukturen dialogische Bezüge zwischen einzelnen Denkmalen
		und denkmalgeprägten Silhouetten historischer Dorfkerne verdecken.
		>> potentieller Konflikt UK-KS1-M3e >> maßnahmeinterne Hinweise zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-KS1- M3e >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
KS2	(Historische) Kulturlandschaften	Die ländliche Kulturlandschaft wird im Bereich der landwirtschaftlichen
K32	und Kulturlandschaftselemente	Nutzflächen angereichert. Die Bezugnahme auf die historischen
	una kulturianaschartselemente	Kulturlandschaften wird jedoch ausdrücklich als Gestaltungskriterium
		vorgegeben. Durch die Überlagerung mit zusätzlichen funktionalen
		Elementen der Maßnahme "Erosionsmindernde Maßnahmen auf
		Flächen mit großer Erosionsgefahr" wird die historische Vorlage
		modernisiert und damit zugleich den heutigen und künftigen
		Anforderungen der Kulturlandschaft angepasst.
KS3	Sachgüter	Die Beachtung betriebswirtschaftlicher Anforderungen ist namentlich in
		der Maßnahmebeschreibung ausdrücklich verankert.
Potentiel	les Wirkungsspektrum:	+2
Kenntnis		Keine
Alternativ		/
	ngsmaßnahmen	Nicht erforderlich
	.0	

Maßnahmen zur Umweltüberwachung:	Nicht erforderlich
Umweltbezogene Sorgfaltshinweise:	UH-KS1-M3e: Innerhalb von Denkmalschutzgebieten und im
	Zusammenhang mit geschützten Einzelobjekten bzw. Sachgesamtheiten
	gem. SächsDSchG und in den Sichtbeziehungen zwischen historischen
	Dorfkernen sind alle Gehölzpflanzungen hinsichtlich der
	denkmalpflegerischen Aspekte durch Vorlage einer Fachplanung für die
	Freianlagen zu prüfen und mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde
	abzustimmen.
Verbleiben nach o. g.	Nein >> keine vertiefte Untersuchung erforderlich
Minderungsmaßnahmen/	
Umweltbezogenen Sorgfaltshinweisen	
unvermeidbare Umweltkonflikte?	

Schutzgut übergreifend (SGÜ) - keine negativen Wirkungsbezüge

Zwischenbewertung der Wirkungsbezüge für alle Schutzgüter:	
Verbleiben nach Minderungsmaßnahmen /	
Umweltbezogenen Sorgfaltshinweisen	Nein >> keine vertiefte Untersuchung erforderlich
unvermeidbare Umweltkonflikte?	
Welche Schutzgüter bzw. Schutzbelange sind	Kaina
vertieft zu untersuchen?	Keine
Begründung:	Entfällt

Der Plan bewirkt in dieser Kategorie keine erheblichen und / oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der Umwelt - der Maßnahmetyp ist in allen Schutzbelangen umweltverträglich, erhebliche Umweltwirkungen sind unter Beachtung der maßnahmeinternen Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen ausschließlich in positiver Wirkrichtung zu erwarten.

Ve	Vertiefte Untersuchung von unvermeidbaren Umweltkonflikten:	
	entfällt	



## 9.4.4 Prüfbogen Maßnahmetyp M4 (Dauerhafte Pflege und Aufwertung der Biotopstruktur)

Maßnahmetyp:	
Dauerhafte Pflege und Aufwertung der Biotopstruktur	
Steckbrief:	
Kurzbeschreibung des Maßnahmetyps:	Der Maßnahmetyp wird über verschiedene Flächennutzungstypen (auch Maßnahmentypen) als Zusatzinformation überlagert.  Ziel des Maßnahmetyps ist in erster Linie die Sicherstellung der langfristigen naturschutzgerechten, d. h. an die Ansprüche der jeweils vorkommenden und besonders zu schützenden Arten und Lebensgemeinschaften, angepassten Nutzung bzw. Pflege der Flächen (Biotoppflege). Dazu gehören alle Flächen mit nicht selbsterhaltenden besonders geschützten Biotopen gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 26 SächsNatSchG (insb. Streuobstwiesen, Trocken- und
	Halbtrockenrasen, Frisch- und Feuchtwiesen).  Das konkrete Pflege- und Nutzungregime ist mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.
Darstellung in Text und Karte:	Die textliche Beschreibung des Maßnahmetyps erfolgt im Kapitel der speziellen Schutz-, Erhaltungs-, Entwicklungs- oder Sanierungsmaßnahmen. Darin werden Hinweise zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen negativer Umweltwirkungen als Teil der Maßnahme zur umweltgerechten Durchführung verbal erläutert. Räumliche Konkretisierungen erfolgen nicht. Die Kartendarstellung erfolgt im Lageplan des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept als flächige Plandarstellung. Die Verbreitung des Maßnahmetyps liegt vorrangig in den Elbwiesenbereichen, weitere Schwerpunkte sind im Bereich der linkselbischen Täler, in der ländlichen Kulturlandschaft im Dresdner Westen, im Schönfeld-Weißiger Hochland sowie im Dresdner Norden (Marsdorf, Langebrück, Hellerau) zu erkennen.
Umfang des Maßnahmetyps:  Relevanz	Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit 1.490,8 ha etwa 4,5 % des Stadtgebietes.
gem. Anlage 1 des UVPG:	Nicht relevant
Relevanz gem. Anlage 1 des SächsUVPG:	Nicht relevant

Feststellung der Prüfrelevanz:	
Planverantwortung (Planrelevanz)	
Maßnahmeflächen, die die Umsetzung der	- Herstellung/Entwicklung von Natur und Landschaft in
Zielaussagen des Regionalplans räumlich	Vorbehaltsgebieten: 17,7 ha verteilt im Stadtgebiet
betreffen:	- Herstellung/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten
	153,6 ha verteilt im Stadtgebiet
	- Pflege/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten:
	34,4 ha verteilt im Stadtgebiet
	- Pflege/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 60,2
	ha verteilt im Stadtgebiet
	- Sicherung/Erhalt von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten:
	234,4 ha im Stadtgebiet verteilt, bis auf Dresdner Heide
	- Sicherung/Erhalt von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 729,2
	ha Elbwiesen, Dresdner Heller, Schönfelder Hochland, Dresdner Westen
	>>

Maßnahmeflächen, die die Umsetzung der	- Grosser Wert Funktion: 733 ha Elbe, Dresdner Heller
Zielaussagen im Strategischen Leitbild	- Grünverbund 28,6 ha
"Dresden - die kompakten Stadt im	- Knoten 20,1 ha
ökologischen Netz" räumlich betreffen:	- Komplex 463 ha
	- Ländlicher Raum 190 ha vorrangig Schönfelder Hochland, Dresdner
	Norden, Dresdner Westen
	- Stadt 29,6 ha
	- Stadt hohe EWDichte 2,9 ha
	- Peripher 22,5 ha
Fach- oder raumplanerische Vorgaben	keine
anderer Pläne bzw. Programme:	Fortlaufende Entscheidungen der unteren Naturschutzbehörde
Planwirkung (Veränderungsrelevanz)	
Flächenänderung (Karte):	Nein
Nutzungsänderung:	Nein
Strukturelle Aussagen:	Nein
Transferbezogene Aussagen:	Nein
Schutz und Erhalt als Aussageschwerpunkt:	Ja
Sind sekundäre Umweltwirkungen durch	Nein
Verlagerung / Ausweichreaktionen möglich?	
Rahmensetzung für UVP-pflichtige und/oder	Nein
FFH-VP-pflichtige Vorhaben:	
Bildet Prüfgrundlage für Prüfungen nach	Nein
UVPG:	
Markal are respective Daniin duran day Diance	autoratora and day Diagonidona an

Der Maßnahmetyp wird über verschiedene Flächenkategorien Flächennutzungstypen (auch Maßnahmentypen) als Zusatzinformation überlagert. Die Gesamtfläche umfasst mit 1517,0 ha etwa 4,6 % des Stadtgebietes. Hauptziel des Maßnahmetyps ist die Sicherstellung der dauerhaften Pflege und Nutzung naturschutzfachlich wertvoller Biotopstrukturen. Das flächenkonkreten Pflege- und Entwicklungsziele sind im Rahmen der Biotoppflege mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Damit dient der Vollzug des Maßnahmetyps ganz überwiegend dem Schutz und dem Erhalt der bestehenden Umweltverhältnisse. Negative Auswirkungen auf Umweltbelange können regelmäßig ausgeschlossen werden.

Die Abstimmungsergebnisse lassen sich nicht vorhersehen, so dass konkrete Planwirkungen nicht beschrieben oder geprüft werden können.

Urteil zur Prüfrelevanz:	Die Intensität der Planwirkungen auf die Umweltverhältnisse ist gering
	und nicht geeignet, erhebliche und / oder nachhaltige
	Beeinträchtigungen der vorhandenen Umweltverhältnisse
	herbeizuführen. Umweltwirkungen sind ausschließlich in positiver
	Wirkrichtung zu erwarten. Eine weitere Prüfung ist nicht erforderlich.



## 9.4.5 Prüfbogen Maßnahmetyp M5 (Erhalt und Aufwertung von Lebensräumen für bodenbrütende Vogelarten)

Maßnahmetyp:	
rhalt und Aufwertung von Lebensräumen für bodenbrütende Vogelarten	
Steckbrief:	
Kurzbeschreibung des Maßnahmetyps:	Der Maßnahmetyp betrifft landwirtschaftliche Nutzflächen, die
	nachweislich für bodenbrütende Vogelarten von Bedeutung sind oder
	ein entsprechendes Potential aufweisen.
Darstellung in Text und Karte:	Die textliche Beschreibung des Maßnahmetyps erfolgt im Kapitel der
	speziellen Schutz-, Erhaltungs-, Entwicklungs- oder
	Sanierungsmaßnahmen. Darin werden Hinweise zu Vermeidungs- und
	Minderungsmaßnahmen negativer Umweltwirkungen als Teil der
	Maßnahme zur umweltgerechten Durchführung verbal erläutert.
	Räumliche Konkretisierungen erfolgen für den Wachtelkönig (großflächig
	zusammenhängende, überwiegend extensiv genutzte Elbwiesen (insb.
	im Ostragehege und der Ostra-Flutrinne), Teile des Elbaltarmes und der
	Seifenbachaue, sowie für den Kiebitz (Acker- und Grünlandflächen im
	Dresdner Norden (um Marsdorf und Schönborn) sowie im Schönfeld-
	Weißiger Hochland mit Schwerpunkt um die Ortschaften Weißig und
	Eschdorf.
	Die Kartendarstellung erfolgt im Lageplan des Entwicklungs- und
	Maßnahmenkonzept als flächige Darstellung. Die räumliche Verteilung
	des Maßnahmetyps umfasst die im Text beschriebenen Bereiche.
Umfang des Maßnahmetyps:	Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit 1.352,5 ha etwa 4 %
	des Stadtgebietes.
Relevanz	Nicht relevant
gem. Anlage 1 des UVPG:	Nicht relevant
Relevanz	Nicht relevant
gem. Anlage 1 des SächsUVPG:	NICHTHERVAIR

Feststellung der Prüfrelevanz:	
Planverantwortung (Planrelevanz)	
Maßnahmeflächen, die die Umsetzung der	- Herstellung/Entwicklung von Natur und Landschaft in
Zielaussagen des Regionalplans räumlich	Vorbehaltsgebieten: 59,5 ha im Schönfelder Hochland, Elbwiesen und im
betreffen:	nördlichem Stadtgebiet
	- Herstellung/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten
	200,5 ha verteilt im Stadtgebiet
	- Pflege/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten:
	187,6 ha verteilt im Stadtgebiet
	- Pflege/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 35,3
	ha verteilt im Stadtgebiet
	- Sicherung/Erhalt von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten:
	462,5 ha im Stadtgebiet vorrangig im Norden um Marsdorf und
	Flughafen
	- Sicherung/Erhalt von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 238,4
	ha vorrangig Elbwiesen >>
Maßnahmeflächen, die die Umsetzung der	- Grosser Wert Funktion: 471 ha Elbwiesen, Dresdner Heller
Zielaussagen im Räumlichen Leitbild	- Grünverbund 15,1 ha
"Dresden - die kompakten Stadt im	- Komplex 410 ha
ökologischen Netz" räumlich betreffen:	- Ländlicher Raum 425 ha vorrangig Schönfelder Hochland, Dresdner
	Norden um Marsdorf
	- Stadt 21,5 ha

	- Stadt hohe EWDichte 1,2 ha
	- Peripher 7,5 ha
Fach- oder raumplanerische Vorgaben	Keine
anderer Pläne bzw. Programme:	

Planwirkung (Veränderungsrelevanz)		
Flächenänderung (Karte):	Nein	
Nutzungsänderung:	Nein	
Strukturelle Aussagen:	Ja	
Transferbezogene Aussagen:	Nein	
Schutz und Erhalt als Aussageschwerpunkt:	Nein	
Sind sekundäre Umweltwirkungen durch	Nein	
Verlagerung / Ausweichreaktionen möglich?		
Rahmensetzung für UVP-pflichtige und/oder	Nein	
FFH-VP-pflichtige Vorhaben:	Neill	
Bildet Prüfgrundlage für Prüfungen nach	Nein	
UVPG:	IVEIII	

Der Maßnahmetyp bezieht sich nach dem Schirmartenprinzip auf die bodenbrütenden Vogelarten Kiebitz und den Wachtelkönig, wobei ein Spektrum weiterer Arten mit ähnlichen ökologischen Anforderungen gefördert werden soll. Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit 1.352,5 ha etwa 4 % des Stadtgebietes. Die Maßnahmen betreffen landwirtschaftlich genutzte Flächen, die nachweislich für bodenbrütende Vogelarten von Bedeutung sind oder ein entsprechendes Potential aufweisen. Bei Nachweisen der wertgebenden Vogelarten wurden in einigen wenigen Fällen auch Brachflächen mit beginnendem Gehölzaufwuchs ausgewählt. Weitaus überwiegend liegt der Aussageschwerpunkt in der Reglung der vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzung, z. B. Mahdtermine, räumliches Vorgehen bei der Mahd, Fruchtarten usw. Damit werden keine strukturellen Wirkungen oder Flächenänderungen im eigentlichen Sinne bewirkt. Im Zusammenhang mit der Schirmart Kiebitz sind weitergehende Anforderungen wie die Anlage und Vernässung von Geländesenken im Grünland verbunden. Diese sind nicht konkret verortet. Es wird ein Zusammenhang mit Gewässeroffenlegungen, Gewässerentwicklungsmaßnahmen und Retention fördernden Maßnahmen nahe gelegt - morphologische Eingriffe in nicht unerheblichem Umfang auf der Grundlage dieses Maßnahmetyps sind daher nicht zu erwarten.

Urteil zur Prüfrelevanz:	Vorsondierung negativer Wirkungsbezüge auf die Einzelbelange und	
	deren weitere Vertiefung, jedoch keine pauschale vollständige	
	Tiefenprüfung im Rahmen der SUP des LP (keine verbindliche	
	Rahmensetzung für erhebliche Umstellungen der Flächennutzung oder	
	UVP-Pflichtige Vorhaben)	

Feststel	lung und Vermeidung negativer	Nirkungsbezüge:
(argume	entative / räumliche Analyse)	
Schutzg	ut Boden (Bo) – keine negativen	Wirkungsbezüge
Schutzg	ut Wasser (Wa)	
Wa1	Grundwasserdargebot,	Minderung des Oberflächenabflusses, Verbesserung der Infiltration,
	-menge, -spiegel	Unterstützung des naturraumtypischen Grundwasserhaushaltes
Wa2	Grundwasserqualität,	Soweit im Einzelfall Abgrabungen für die Herstellung grundwassernaher
	-geschütztheit	Senken oder Tagwassersenken hergestellt werden, ist eine Reduzierung
		der puffernden Deckschichten nicht ausgeschlossen
		>> potentieller Konflikt UK-Wa2-M5a >> maßnahmeinterne Hinweise
		zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-
		Wa2-M5a >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert

Wa4 Oberflächer Struktur, ök  Wa5 Hochwasser Wasserrück  Wa6 Trink- und E  Potentielles Wirkung  Kenntnisdefizite: Alternativen: Minderungsmaßnahr  Maßnahmen zur Um  Umweltbezogene So  Verbleiben nach o. g.  Minderungsmaßnahr  Umweltbezogenen So  unvermeidbare Umweltbezogenen S	nwasser: Wasserqualität	
Wa5 Hochwasser Wasserrück Wa6 Trink- und E Potentielles Wirkung Kenntnisdefizite: Alternativen: Minderungsmaßnahr Maßnahmen zur Um Umweltbezogene So  Verbleiben nach o. g Minderungsmaßnahr Umweltbezogenen So unvermeidbare Umweßchutzgut Klima / Luft Schutzgut Tiere, Pfland		Die nutzungsextensivierende Wirkung der Maßnahme liegt räumlich
Wa5 Hochwasser Wasserrück Wa6 Trink- und E Potentielles Wirkung Kenntnisdefizite: Alternativen: Minderungsmaßnahr Maßnahmen zur Um Umweltbezogene So Verbleiben nach o. g Minderungsmaßnahr Umweltbezogenen So unvermeidbare Umweltbezo		häufig im Zusammenhang mit dem Gewässerumfeld. Hierdurch wird die
Wa5 Hochwasser Wasserrück Wa6 Trink- und E Potentielles Wirkung Kenntnisdefizite: Alternativen: Minderungsmaßnahr Maßnahmen zur Um Umweltbezogene So  Verbleiben nach o. g Minderungsmaßnahr Umweltbezogenen So unvermeidbare Umweltbez		Pufferung gegenüber stofflichen Einflüssen der Landwirtschaft
Wa5 Hochwasser Wasserrück Wa6 Trink- und E Potentielles Wirkung Kenntnisdefizite: Alternativen: Minderungsmaßnahr Maßnahmen zur Um Umweltbezogene So  Verbleiben nach o. g Minderungsmaßnahr Umweltbezogenen So unvermeidbare Umweltbez		verbessert.
Wa5 Hochwasser Wasserrück Wa6 Trink- und E Potentielles Wirkung Kenntnisdefizite: Alternativen: Minderungsmaßnahr Maßnahmen zur Um Umweltbezogene So Werbleiben nach o. g. Minderungsmaßnahr Umweltbezogenen So unvermeidbare Umw Schutzgut Klima / Luft Schutzgut Tiere, Pfland	ngewässer: Naturnähe,	Verbesserung des Gewässerumfeldes durch standörtliche
Wasserrück  Wa6 Trink- und E  Potentielles Wirkung  Kenntnisdefizite: Alternativen: Minderungsmaßnahr  Maßnahmen zur Um  Umweltbezogene So  Verbleiben nach o. g. Minderungsmaßnahr  Umweltbezogenen So  unvermeidbare Umw  Schutzgut Klima / Luft  Schutzgut Tiere, Pfland	kologisches Potential	Differenzierung und Förderung eines gebietstypischen
Wasserrück  Wa6 Trink- und E  Potentielles Wirkung  Kenntnisdefizite:  Alternativen:  Minderungsmaßnahr  Maßnahmen zur Um  Umweltbezogene So  Verbleiben nach o. g.  Minderungsmaßnahr  Umweltbezogenen So  unvermeidbare Umweltbezogenen So  unverm		Grundwasserhaushaltes, Extensivierung der Landwirtschaft und Anlage
Wasserrück  Wa6 Trink- und E  Potentielles Wirkung  Kenntnisdefizite:  Alternativen:  Minderungsmaßnahr  Maßnahmen zur Um  Umweltbezogene So  Verbleiben nach o. g.  Minderungsmaßnahr  Umweltbezogenen So  unvermeidbare Umweltbezogenen So  unverm		von temporären Gewässerelementen; Reduzierung der Bodeneinträge in
Wasserrück  Wa6 Trink- und E  Potentielles Wirkung  Kenntnisdefizite:  Alternativen:  Minderungsmaßnahr  Maßnahmen zur Um  Umweltbezogene So  Verbleiben nach o. g.  Minderungsmaßnahr  Umweltbezogenen So  unvermeidbare Umweltbezogenen So  unverm		die Gewässer (Minderung der Sedimentfracht, Reduzierung
Wasserrück  Wa6 Trink- und E  Potentielles Wirkung  Kenntnisdefizite:  Alternativen:  Minderungsmaßnahr  Maßnahmen zur Um  Umweltbezogene So  Verbleiben nach o. g.  Minderungsmaßnahr  Umweltbezogenen So  unvermeidbare Umweltbezogenen So  unverm		gewässeruntypischer Verlandungsintensitäten)
Wa6 Trink- und E Potentielles Wirkung Kenntnisdefizite: Alternativen: Minderungsmaßnahr Maßnahmen zur Um Umweltbezogene So  Verbleiben nach o. g Minderungsmaßnahr Umweltbezogenen So unvermeidbare Umw Schutzgut Klima / Luft Schutzgut Tiere, Pflan	rschutz,	Potential zur Minderung des Oberflächenabflusses im Zuge der örtlichen
Potentielles Wirkung Kenntnisdefizite: Alternativen: Minderungsmaßnahr Maßnahmen zur Um Umweltbezogene So Verbleiben nach o. g. Minderungsmaßnahr Umweltbezogenen So unvermeidbare Umw Schutzgut Klima / Luft Schutzgut Tiere, Pflan	chaltung	Hochwasserentstehung durch Förderung der Infiltration und der
Potentielles Wirkung Kenntnisdefizite: Alternativen: Minderungsmaßnahr Maßnahmen zur Um Umweltbezogene So Verbleiben nach o. g. Minderungsmaßnahr Umweltbezogenen So unvermeidbare Umw Schutzgut Klima / Luft Schutzgut Tiere, Pflan		Retention
Kenntnisdefizite: Alternativen: Minderungsmaßnahr Maßnahmen zur Um Umweltbezogene So  Verbleiben nach o. g. Minderungsmaßnahr Umweltbezogenen So unvermeidbare Umw Schutzgut Klima / Luft Schutzgut Landschaft	Brauchwasserversorgung	Keine Wirkungsbezüge
Alternativen:  Minderungsmaßnahr Maßnahmen zur Um Umweltbezogene So  Verbleiben nach o. g Minderungsmaßnahr Umweltbezogenen So unvermeidbare Umw Schutzgut Klima / Luft Schutzgut Tiere, Pflan	gsspektrum:	+2
Minderungsmaßnahr Maßnahmen zur Um Umweltbezogene So Verbleiben nach o. g. Minderungsmaßnahr Umweltbezogenen So unvermeidbare Umw Schutzgut Klima / Luft Schutzgut Tiere, Pflan		Keine
Verbleiben nach o. g. Minderungsmaßnahr Umweltbezogene So Minderungsmaßnahr Umweltbezogenen So unvermeidbare Umw Schutzgut Klima / Luft Schutzgut Tiere, Pflan		1
Verbleiben nach o. g. Minderungsmaßnahr Umweltbezogenen So unvermeidbare Umw Schutzgut Klima / Luft Schutzgut Tiere, Pflan	men	Nicht erforderlich
Verbleiben nach o. g. Minderungsmaßnahr Umweltbezogenen S unvermeidbare Umw Schutzgut Klima / Luft Schutzgut Tiere, Pflan Schutzgut Landschaft	weltüberwachung:	Nicht erforderlich
Minderungsmaßnahr Umweltbezogenen So unvermeidbare Umw Schutzgut Klima / Luft Schutzgut Tiere, Pflan Schutzgut Landschaft	rgfaltshinweise:	UH-Wa2-M5a: Vorhabensbezogen mit der Herstellung von
Minderungsmaßnahr Umweltbezogenen So unvermeidbare Umw Schutzgut Klima / Luft Schutzgut Tiere, Pflan Schutzgut Landschaft		Geländesenken sind die örtlichen Boden- und Grundwasserverhältnisse
Minderungsmaßnahr Umweltbezogenen So unvermeidbare Umw Schutzgut Klima / Luft Schutzgut Tiere, Pflan Schutzgut Landschaft		zu erkunden und die ausreichende und nachhaltige Geschütztheit des
Minderungsmaßnahr Umweltbezogenen So unvermeidbare Umw Schutzgut Klima / Luft Schutzgut Tiere, Pflan Schutzgut Landschaft		Grundwasserkörpers bei Durchführung der Maßnahme nachzuweisen.
Minderungsmaßnahr Umweltbezogenen So unvermeidbare Umw Schutzgut Klima / Luft Schutzgut Tiere, Pflan Schutzgut Landschaft		Für die abschließende Wahl der Maßnahme und Anordnung der
Minderungsmaßnahr Umweltbezogenen So unvermeidbare Umw Schutzgut Klima / Luft Schutzgut Tiere, Pflan Schutzgut Landschaft		Elemente sowie die Ausführung ist die Zustimmung der zuständigen
Minderungsmaßnahr Umweltbezogenen So unvermeidbare Umw Schutzgut Klima / Luft Schutzgut Tiere, Pflan Schutzgut Landschaft		Wasserbehörde(n) einzuholen.
Umweltbezogenen So unvermeidbare Umw Schutzgut Klima / Luft Schutzgut Tiere, Pflan Schutzgut Landschaft	•	Nein >> keine vertiefte Untersuchung erforderlich
unvermeidbare Umw Schutzgut Klima / Luft Schutzgut Tiere, Pflan Schutzgut Landschaft	men/	
Schutzgut Klima / Luft Schutzgut Tiere, Pflan Schutzgut Landschaft	orgfaltshin-weisen	
Schutzgut Tiere, Pflan Schutzgut Landschaft	veltkonflikte?	
Schutzgut Landschaft	t (KL) – keine negativen V	Virkungsbezüge
-	zen, biologische Vielfalt	(TPV) – keine negativen Wirkungsbezüge
	(La) kojno nogativan W	liekungehoziigo
Schutzgut Mensch, eir	(La) – keille liegativeli W	II KUIIBƏNETUBE
	nschließlich der menschli	ichen Gesundheit (M) – keine negativen Wirkungsbezüge
Schutzgut Kultur- und	Sachgüter (KS) – keine n	egativen Wirkungsbezüge
Schutzgut übergreifen		en Wirkungshezüge

Zwischenbewertung der Wirkungsbezüge für alle Schutzgüter:		
Verbleiben nach		
Minderungsmaßnahmen/		
Umweltbezogenen	Nein >> keine vertiefte Untersuchung erforderlich	
Sorgfaltshinweisen		
unvermeidbare Umweltkonflikte?		
Welche Schutzgüter bzw.		
Schutzbelange sind vertieft zu	Keine	
untersuchen?		



Begründung:	Entfällt

Der Plan bewirkt in dieser Kategorie keine erheblichen und / oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der Umwelt - der Maßnahmetyp ist in allen Schutzbelangen umweltverträglich, erhebliche Umweltwirkungen sind unter Beachtung der maßnahmeinternen Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen ausschließlich in positiver Wirkrichtung zu erwarten.

Ve	Vertiefte Untersuchung von unvermeidbaren Umweltkonflikten:		
	entfällt		



## 9.4.6 Prüfbogen Maßnahmetyp M6 (Extensive Nutzung von Dauergrünland)

Maßnahmetyp:		
Extensive Nutzung von Dauergrünland		
Steckbrief:		
Kurzbeschreibung des	Der Maßnahmetyp bestimmt als überlagernde Zusatzinformation eine reduzierte	
Maßnahmetyps:	Nutzungsintensität von bestehendem Dauergrünland. Hauptmotive sind dabei der	
	Gewässerschutz sowie der Arten- und Biotopschutz.	
Darstellung in Text und Karte:	Die textliche Beschreibung des Maßnahmetyps erfolgt im Kapitel der speziellen	
	Schutz-, Erhaltungs-, Entwicklungs- oder Sanierungsmaßnahmen. Darin werden	
	Hinweise zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen negativer Umweltwirkungen	
	als Teil der Maßnahme zur umweltgerechten Durchführung verbal erläutert.	
	Räumliche Konkretisierungen erfolgen nicht.	
	Die Kartendarstellung erfolgt im Lageplan des Entwicklungs- und Maßnahmekonzept	
	als flächige Darstellung. Die Schwerpunktbereiche des Maßnahmetyps befinden sich	
	kleinräumig verteilt im Dresdner Norden (Hellerau, Langebrück), Osten, Westen und	
	punktuell im Süden.	
Umfang des Maßnahmetyps:	Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit 537,1 ha etwa 1,64 % des	
	Stadtgebietes.	
Relevanz	Nicht relevant	
gem. Anlage 1 des UVPG:	NICH FEIEVAIL	
Relevanz	Nicht relevant	
gem. Anlage 1 des SächsUVPG:	NICH TELEVALL	

Planverantwortung (Planrelevanz)		
Maßnahmeflächen, die die	- Herstellung/Entwicklung vo	on Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 18,8 ha im
Umsetzung der Zielaussagen des	Stadtgebiet	
Regionalplans räumlich	- Herstellung/Entwicklung vo	on Natur und Landschaft in Vorranggebieten 72,1 ha
betreffen:	verteilt im Stadtgebiet	
	- Pflege/Entwicklung von Na	tur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 143 ha verteilt
	im Stadtgebiet	
	- Pflege/Entwicklung von Na	tur und Landschaft in Vorranggebieten: 79,9 ha verteilt im
	Stadtgebiet	
	- Sicherung/Erhalt von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 61,7 ha im	
	Stadtgebiet	
	- Sicherung/Erhalt von Natur	und Landschaft in Vorranggebieten: 50,1 ha im
	Stadtgebiet >>	
Maßnahmeflächen, die die	- Grosser Wert Funktion: 55 ha Elbwiesen	
Umsetzung der Zielaussagen im	- Grünverbund 15,7 ha	
Strategischen Leitbild "Dresden	- Knoten 0,015 ha	
- die kompakten Stadt im	- Komplex 311 ha	
ökologischen Netz" räumlich	- Ländlicher Raum 116 ha	
betreffen:	- Stadt 7 ha	
	- Stadt hohe EWDichte 1 ha	
	- Peripher 31 ha	
Fach- oder raumplanerische	Keine	
Vorgaben anderer Pläne bzw.		
Programme:		
Planwirkung (Veränderungsreleva	nz)	
Flächenänderung (Karte):		Nein
Nutzungsänderung:		Nein

Strukturelle Aussagen:	Ja	
Transferbezogene Aussagen:	Nein	
Schutz und Erhalt als Aussageschwerpunkt:	Ja	
Sind sekundäre Umweltwirkungen durch Verlagerung /	Nein	
Ausweichreaktionen möglich?		
Rahmensetzung für UVP-pflichtige und/oder FFH-VP-	Note	
pflichtige Vorhaben:	Nein	
Bildet Prüfgrundlage für Prüfungen nach UVPG:	Nein	

Der Maßnahmetyp bestimmt als überlagernde Zusatzinformation eine reduzierte Nutzungsintensität von bestehendem Dauergrünland. Schwerpunktbereiche befinden sich bei Wilschdorf, um Langebrück und im südlichen Schönfeld-Weißiger Hochland, in den Elbwiesen (Elbaltarm, Ostragehege), häufig im Umfeld von Fließ- und Stillgewässern sowie im Umfeld von Feuchtbiotopen. Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit 537,1 ha etwa 1,64 % des Stadtgebietes. Hauptmotive sind der Gewässerschutz sowie der Arten- und Biotopschutz. Da die Maßnahme nur eine Zusatzinformation für die Nutzungsintensität einer Nutzungsart darstellt, werden keine Änderungen der Grundflächen oder Nutzungsänderungen bewirkt. Die Wirkungsbeträge positiver Wirkungen sind deshalb im Mittel geringer, als bei der Extensivierung von Ackerland. Im Vergleich zu bestehenden extensiven Wiesenflächen (Elbwiesen) ist der räumliche Umfang gering und führt nicht zu einer erheblichen und / oder nachhaltigen Veränderung der Umweltverhältnisse. Strukturelle Wirkungen beziehen sich nur auf den Bereich der Krautschicht, so dass die Wirkungen auf Kaltluftsysteme oder den Hochwasserabfluss nicht erheblich sein können. Der Vollzug des Maßnahmetyps dient dem Schutz und Erhalt der bestehenden Umweltverhältnisse, wobei speziell der Boden- und Wasserhaushalt nachhaltig vor schädlichen Veränderungen geschützt und die Flora und Fauna des Offenlandes gefördert wird. Negative Auswirkungen auf Umweltbelange können regelmäßig ausgeschlossen werden.

Urteil zur Prüfrelevanz:	Die Intensität der Planwirkungen auf die Umweltverhältnisse ist gering und nicht
	geeignet, erhebliche und/oder nachhaltige Beeinträchtigungen der vorhandenen
	Umweltverhältnisse herbeizuführen. Umweltwirkungen sind ausschließlich in
	positiver Wirkrichtung zu erwarten. Eine weitere Prüfung ist nicht erforderlich.

## 9.4.7 Prüfbogen Maßnahmetyp M7 (Anlage von Dauergrünland)

Maßnahmetyp: Anlage von Dauergrünland			
		Steckbrief:	Steckbrief:
Kurzbeschreibung des	Die Maßnahmeflächen wurden aufgrund spezieller Erfordernisse an die		
Maßnahmetyps:	Umweltfunktionen (z. B. Arten- und Biotopschutz, Gewässerschutz) und/oder		
	wegen Risiken der bestehenden Nutzung (meist Acker) ausgewählt.		
Darstellung in Text und Karte:	Die textliche Beschreibung des Maßnahmetyps erfolgt im Kapitel der speziellen		
	Schutz-, Erhaltungs-, Entwicklungs- oder Sanierungsmaßnahmen. Darin werden		
	Hinweise zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen negativer		
	Umweltwirkungen als Teil der Maßnahme zur umweltgerechten Durchführung		
	verbal erläutert. Räumliche Konkretisierungen erfolgen zum Teil.		
	Die Kartendarstellung erfolgt im Lageplan des Entwicklungs- und		
	Maßnahmekonzept als Plandarstellung. Die räumliche Verteilung des		
	Maßnahmetyps umfasst vorrangig Flächen in rechtselbischen ländlichen		
	Kulturlandschaftsbereichen (Schönfeld-Weißiger Hochland, Umland Langebrück)		
	sowie Flächen im Süden (u. a. Kleinzschachwitz) und Westen.		
Umfang des Maßnahmetyps:	Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit		
	585,3 ha etwa 1,78 % des Stadtgebietes. Die Anlage von Dauergrünland erfolgt		
	vorrangig auf landwirtschaftlichen Nutzflächen (442 ha), auf bestehenden		
	Grünlandeinsaaten (87 ha) oder auf Ruderalflächen (36 ha).		
Relevanz	Miles and a second		
gem. Anlage 1 des UVPG:	Nicht relevant		
Relevanz	Nicht valauset		
gem. Anlage 1 des SächsUVPG:	Nicht relevant		

Feststellung der Prüfrelevanz:		
Planverantwortung (Planrelevanz)		
Maßnahmeflächen, die die	- Herstellung/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 63,1	
Umsetzung der Zielaussagen des	ha im Stadtgebiet	
Regionalplans räumlich betreffen:	- Herstellung/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten 78,2 ha verteilt im Stadtgebiet	
	- Pflege/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 93,2 ha verteilt im Stadtgebiet  verteilt im Stadtgebiet	
	- Pflege/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 19,6 ha verteilt im Stadtgebiet	
	- Sicherung/Erhalt von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 106,4 ha im	
	Stadtgebiet	
	- Sicherung/Erhalt von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 28,3 ha im	
	Stadtgebiet >>	
Maßnahmeflächen, die die	- Grosser Wert Funktion: 216 ha	
Umsetzung der Zielaussagen im	- Grünverbund 22,1 ha	
Strategischen Leitbild "Dresden -	- Knoten 5,2 ha	
die kompakten Stadt im	- Komplex 140 ha	
ökologischen Netz" räumlich	- Ländlicher Raum 168 ha	
betreffen:	- Stadt 11 ha	
	- Stadt hohe EWDichte 0,9 ha	
	- Peripher 21,7 ha	
Fach- oder raumplanerische	Keine	
Vorgaben anderer Pläne bzw.		
Programme:		

Planwirkung (Veränderungsrelevanz)	
Flächenänderung (Karte):	Nein
Nutzungsänderung:	Ja
Strukturelle Aussagen:	Ja
Transferbezogene Aussagen:	Nein
Schutz und Erhalt als Aussageschwerpunkt:	Nein
Sind sekundäre Umweltwirkungen durch Verlagerung / Ausweichreaktionen möglich?	Ja
Rahmensetzung für UVP-pflichtige und / oder FFH-VP-pflichtige Vorhaben:	Nein
Bildet Prüfgrundlage für Prüfungen nach UVPG:	Nein

Die Maßnahmeflächen (insgesamt 585,3 ha, was etwa 1,78 % des Stadtgebietes entspricht) wurden aufgrund spezieller Erfordernisse an die Umweltfunktionen (z. B. Arten- und Biotopschutz, Gewässerschutz) und/oder wegen Risiken der bestehenden Nutzung (meist Acker) ausgewählt. Bei vorheriger Ackernutzung bleibt zwar in der Regel unverändert die Landwirtschaft die bestimmende Nutzungsart - jedoch wird eine Umstellung der Art der Agrarnutzung (Verlagerung von der Pflanzen- zur Tierproduktion) bewirkt. Positive Umweltwirkungen sind vor allem bei der Umwandlung von Acker in Grünland im Zusammenhang mit dem Bodenschutz (Erosionsminderung, Förderung des Bodenlebens), mit Gewässern (Abflussbildung, Überschwemmungsgebiete, Wasserqualität des Grund- und Oberflächenwassers), Kaltluftentstehung und Luftleitbahnen (geringe Rauheit, schnelle/intensive Wirkung von Luftströmen) und für den Arten- und Biotopschutz (Förderung von Grünlandarten, Schutz von empfindlichen Biotopen vor den Einflüssen des Ackerbaus) zu erwarten. Durch die ausdrücklichen Integrationsaussagen für wertvolle Strukturelemente ist eine Nivellierung vorhandener Habitatelemente zugunsten des Grünlandes ausgeschlossen. Bei der Umwandlung brach gefallener Flächen mit Biotopmerkmalen von Stauden- bzw. Ruderalfluren in Dauergrünland sind die naturschutzfachlichen Zielstellungen entsprechend des dann vorliegenden Entwicklungsstandes der Flächen erneut zu überprüfen und eine nach naturschutzfachlichen Kriterien differenzierte Vegetationsnutzung festzulegen. Hochwertig entwickelte Biotopflächen sowie Lebensräume seltener bzw. geschützter Pflanzen- und Tierarten sind mit einer speziellen Zielstellung in das Grünland zu integrieren. Hierdurch wird eine angemessene Steuerung des Umwandlungsprozesses nach naturschutzfachlichen Kriterien ermöglicht und zugleich die Verbindlichkeit der Planwirkungen in einen späteren Entscheidungsprozess verschoben (Abschichtung). Von Bedeutung ist die Aussage, dass die Anlage von Grünland generell mit einer extensiven Bewirtschaftungsform gekoppelt ist, weil dadurch eine erhebliche Intensivierung der Bodennutzung (z. B. auf Brachen) ausgeschlossen ist.

Urteil zur Prüfrelevanz:	Vorsondierung negativer Wirkungsbezüge auf die Einzelbelange und deren weitere							
	Ver	tiefung, j	edoch keine pa	uschale vollständig	e Tie	fenprüfung im	Rahmen der SUI	P des
	LP	(keine	verbindliche	Rahmensetzung	für	erhebliche	Umstellungen	der
	Fläd	chennutz	ung oder UVP-I	Pflichtige Vorhaben	١			

Feststellung und Vermeidung negativer Wirkungsbezüge:
(argumentative / räumliche Analyse)
Schutzgut Boden (Bo) – keine negativen Wirkungsbezüge
Schutzgut Wasser (Wa) – keine negativen Wirkungsbezüge
Schutzgut Klima / Luft (KL) – keine negativen Wirkungsbezüge
Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (TPV) – keine negativen Wirkungsbezüge
Schutzgut Landschaft (La) – keine negativen Wirkungsbezüge
Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (M)

M1	Gesundheit	Auf kleineren Teilflächen erfolgt die Anlage von Grünland (Nutzungsänderung)
		auf altlastverdächtigen Flächen. Bei einer Einführung der Stoffe in die
		Nahrungskette des Menschen (z. B. über die Futtermittelproduktion für die
		Tierhaltung von Fleisch- und Milchvieh) ist eine erhöhte Belastung von
		Nahrungsmitteln mit Schadstoffen nicht auszuschließen.
		>> potentieller Umweltkonflikt UK-M1-M7a >> maßnahmeinterne Hinweise zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-M1-M7a >>
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
M2	Freizeit und Erholung	Grünland gehört zu den für Erholungszwecke günstigen Flächennutzungstypen.
		Gestärkt werden vor allem im Elbtalbereich (Zschieren, Altelbarm), einige Täler im
		Süden sowie periphere und ländliche Räume.
М3	Identifikation und	Charakteristische naturräumliche Merkmale werden durch die Grünlandnutzung
	Orientierung	einander "verwandt" gemacht und dadurch ihre Eigenart (z. B. Steilheit,
		Überschwemmungsfläche, Wasserhaushalt) betont - dadurch wird die
		naturräumliche Charakterisierung als Identifikationsmerkmal gestärkt. Neben der
		Stärkung des Elbwiesenthemas gewinnen besonders auch die Hangsituationen,
		einige Täler und die Hügellandschaften im Norden sowie das Schönfeld-Weißiger
		Hochland an Identifikationskraft.
Poten	tielles Wirkungsspektrum:	+2
Kennt	nisdefizite:	Keine
Altern	ativen:	/
Minde	erungsmaßnahmen	Nicht erforderlich
Maßn	ahmen zur	Nicht erforderlich
Umwe	eltüberwachung:	
Umwe	eltbezogene	UH-M1-M7a: Auf altlastenverdächtigen Flächen ist vorsorglich auf eine
Sorgfa	ıltshinweise:	Verwertung der Biomasse für die Futtermittelproduktion oder andere Pfade, die
		zu einer Belastung der menschlichen Gesundheit führen können, zu verzichten.
		Vorzugsweise sind die Altlastenverdachtsflächen zu erkunden und ggf. vor der
		Übernahme in die Grünlandflächen fachgerecht zu sanieren. Alternativ kann eine
		Verwendung der Biomasse zur Energiegewinnung geprüft werden.
Verble	eiben nach o. g.	Nein >> keine vertiefte Untersuchung erforderlich
Minderungsmaßnahmen/		
Umwe	eltbezogenen	
Sorgfaltshinweisen unvermeidbare		
Umwe	eltkonflikte?	
Schutzg	gut Kultur- und Sachgüter (KS)	– keine negativen Wirkungsbezüge
	· · ·	
Schutzg	rut übergreifend (SGÜ) – keine	negativen Wirkungsbezüge
	, ,	

Zwischenbewertung der Wirkungsbezüge für alle Schutzgüter:		
Verbleiben nach		
Minderungsmaßnahmen /		
Umweltbezogenen Sorgfaltshin-	Nein >> keine vertiefte Untersuchung erforderlich	
weisen unvermeidbare		
Umweltkonflikte?		
Welche Schutzgüter bzw.		
Schutzbelange sind vertieft zu	Keine	
untersuchen?		
Begründung:	Entfällt	

Der Plan bewirkt in dieser Kategorie keine erheblichen und / oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der Umwelt - der Maßnahmetyp ist in allen Schutzbelangen umweltverträglich, erhebliche Umweltwirkungen sind unter Beachtung der maßnahmeinternen Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen ausschließlich in positiver Wirkrichtung zu erwarten.

Ve	Vertiefte Untersuchung von unvermeidbaren Umweltkonflikten:			
	entfällt			



## 9.4.8 Prüfbogen Maßnahmetyp M8 (Anlage bzw. Wiederherstellung einer Streuobstwiese)

Maßnahmetyp:		
Anlage bzw. Wiederherstellung einer Streuobstwiese		
Steckbrief:		
Kurzbeschreibung des	Der Maßnahmetyp beinhaltet einerseits die Neuanlage von Streuobstwiesen,	
Maßnahmetyps:	andererseits auch die Wiederherstellung überalterter und abgängiger	
	Streuobstbestände.	
Darstellung in Text und Karte:	Die textliche Beschreibung des Maßnahmetyps erfolgt im Kapitel der speziellen	
	Schutz-, Erhaltungs-, Entwicklungs- oder Sanierungsmaßnahmen. Darin werden	
	Hinweise zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen negativer	
	Umweltwirkungen als Teil der Maßnahme zur umweltgerechten Durchführung	
	verbal erläutert. Räumliche Konkretisierungen erfolgen nicht.	
	Die Kartendarstellung erfolgt im Lageplan des Entwicklungs- und	
	Maßnahmekonzept als flächige Darstellung. Die räumlichen Schwerpunkte des	
	Maßnahmetyps liegen punktuell verteilt in den rechtselbischen ländlichen	
	Kulturlandschaften (Schönfeld-Weißiger Hochland, Langebrück, Hellerau) sowie im	
	Westen von Dresden.	
Umfang des Maßnahmetyps:	Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit ca. 65 ha etwa 0,2% des	
	Stadtgebietes.	
Relevanz	Nicht relevant	
gem. Anlage 1 des UVPG:	Nicht relevant	
Relevanz	Nicht relevant	
gem. Anlage 1 des SächsUVPG:	INICIIL I CICVAIIL	

Feststellung der Prüfrelevanz:				
Planverantwortung (Planrelevanz)				
Maßnahmeflächen, die die	- Herstellung/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 0,4 ha			
Umsetzung der Zielaussagen des	im Schönfelder Hochland	d Eschdorf		
Regionalplans räumlich betreffen:	- Herstellung/Entwicklur	- Herstellung/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten 10,5 ha		
	verteilt im Schönfelder Hochland Zaschendorf			
	- Pflege/Entwicklung vor	- Pflege/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 10,3 ha		
	Pappritz, Pillnitz			
	- Pflege/Entwicklung vor	n Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 1,7 ha um		
	Zaschendorf und Borsbe	rg		
	- Sicherung/Erhalt von N	- Sicherung/Erhalt von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 2,8 ha im		
	Schönfelder Hochland	Schönfelder Hochland		
	- Sicherung/Erhalt von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 8,2 ha im			
	Schönfelder Hochland >	>		
Maßnahmeflächen, die die	- Grosser Wert Funktion: 4,9 ha in Bereichen der Elbwiesen / -altarme			
Umsetzung der Zielaussagen im	- Grünverbund 4,1 ha			
Strategischen Leitbild "Dresden -	- Komplex 21,2 ha			
die kompakten Stadt im	- Ländlicher Raum 25,6 ha			
ökologischen Netz" räumlich	- Stadt 5,2 ha			
betreffen:	- Peripher 4 ha			
Fach- oder raumplanerische	Keine			
Vorgaben anderer Pläne bzw.				
Programme:				
Planwirkung (Veränderungsrelevanz)				
Flächenänderung (Karte):		Nein		
Nutzungsänderung:		Ja (Neuanlage)		
Strukturelle Aussagen:		Ja (Neuanlage)		

Transferbezogene Aussagen:	Ja (Neuanlage)
Schutz und Erhalt als Aussageschwerpunkt:	Ja (Wiederherstellung)
Sind sekundäre Umweltwirkungen durch Verlagerung / Ausweichreaktionen möglich?	Nein
Rahmensetzung für UVP-pflichtige und/oder FFH-VP-pflichtige Vorhaben:	Nein
Bildet Prüfgrundlage für Prüfungen nach UVPG:	Nein

Der Maßnahmetyp beinhaltet einerseits die Neuanlage von Streuobstwiesen, andererseits auch die Wiederherstellung überalterter und abgängiger Streuobstbestände. Neuanlagen erfolgen auf Acker, Grünland und Gartenbauflächen. Im Zuge der Wiederherstellung bzw. Neuanlagen erfolgen Nutzungs- und Strukturänderungen, die mit einer Gesamtfläche von ca. 65 ha (etwa 0,2 % des Stadtgebietes) nur eine relativ geringe räumliche Wirkung auf lokaler Ebene entfalten. Sonderstandorte und geschützte Biotope sind von der Neuanlage nicht betroffen. Aufgrund ihrer Struktur können sie jedoch auf bestimmte Transferfunktionen (Hochwasserabfluss und Kaltluftabfluss) einwirken.

Urteil zur Prüfrelevanz:	Vorsondierung negativer Wirkungsbezüge auf die Einzelbelange und deren
	weitere Vertiefung, jedoch keine pauschale vollständige Tiefenprüfung im
	Rahmen der SUP des LP (keine verbindliche Rahmensetzung für erhebliche
	Umstellungen der Flächennutzung oder UVP-Pflichtige Vorhaben)

F 4 - 4	-thd-Wath	Attendary and the second secon	
	Feststellung und Vermeidung negativer Wirkungsbezüge:  (argumentative / räumliche Analyse)		
	ut Boden (Bo) – keine negati		
Schutzg	ut Wasser (Wa)		
Wa1	Grundwasserdargebot,-	Minderung des Oberflächenabflusses durch die Gehölzkomponenten und (bei	
	menge, -spiegel	Neuanlage auf Acker) durch Verbesserung der Bodenstruktur infolge	
		Dauervegetation und Extensivierung, Verbesserung der Infiltration	
Wa2	Grundwasserqualität,	Bei Neuanlage auf Ackerland und Gartenbauflächen erfolgt eine Reduzierung der	
	-geschütztheit	Stoffeinträge, sonst zumindest keine Verschlechterung.	
Wa3	Oberflächenwasser:	Keine Wirkungsbezüge	
	Wasserqualität		
Wa4	Oberflächengewässer:	Keine Wirkungsbezüge	
	Naturnähe, Struktur,		
	ökologisches Potential		
Wa5	Hochwasserschutz,	Bei Neuanlage auf Ackerland und Gartenbauflächen erfolgt eine vermehrte	
	Wasserrückhaltung	Wasserrückhaltung durch die permanente Vegetationsbedeckung und somit eine	
		positive Wirkrichtung. Bei der Anlage im Hochwasserabflussgebiet (z. B. bei Gohlis)	
		sind nachteilige Wirkungen auf siedlungsrelevante Wasserspiegellagen nicht	
		auszuschließen	
		>> potentieller Konflikt UK-Wa5-M8a >> maßnahmeinterner Umwelthinweis zur	
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-Wa5-M8a >>	
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert	
Wa6	Trink- und	Durch die extensive Nutzung der Streuobstwiese wird geringfügig in	
	Brauchwasserversorgung	Trinkwasserschutzgebieten der landwirtschaftliche Stoffeintrag reduziert und die	
		Infiltration erhöht.	
	tielles Wirkungsspektrum:	+2	
	nisdefizite:	Keine	
	ativen:	/	
Minde	rungsmaßnahmen	Nicht erforderlich	

	ahmen zur	Nicht erforderlich
Umwe	eltüberwachung:	
	eltbezogene altshinweise:	UH-Wa5-M8a: Bei der Anlage gehölzdominierter Strukturen sind innerhalb von Überschwemmungsgebieten und Flächen gemäß § 100 SächsWG deren Wirkungen auf den Hochwasserabfluss und die Retention zu analysieren und negative Auswirkungen auf den Hochwasserschutz auszuschließen. Für die abschließende Wahl der Maßnahme und Anordnung der Elemente sowie die Ausführung ist die
		Zustimmung der zuständigen Wasserbehörde(n) einzuholen.
	eiben nach o. g.	Nein >> keine vertiefte Untersuchung erforderlich
	erungsmaßnahmen/	
	eltbezogenen Sorgfaltshin-	
	n unvermeidbare	
	eltkonflikte?	
	gut Klima / Luft (KL)	
KL1	Klimaschutz, Luftqualität	Unterstützung der landschaftsbezogenen CO2-Bindung des Bodens durch
		Extensivierung und der Vegetation durch den Gehölzanteil, Reduzierung der
		Staubentwicklung durch Dauervegetation
KL2	Klimarelevante Freiräume	Streuobstwiesen weisen als lichte, mit Schatten durchsetzte Räume günstige
		Bedingungen als belastungsreduzierte Standorte auf, gegenüber Wald ist die
		Frischluftproduktion und die Staubbindung geringer. Das Grünvolumen erhöht sich
		bei der Anlage bzw. Wiederherstellung und übt somit eine positive Wirkrichtung
		aus. Bei beliebiger Verwendung der Streuobstwiesen (Dichte, Stellung linearer
		Elemente) im Kaltluftabflussbereich und Luftleitbahnen kann der
		siedlungsbezogene Luftaustausch/ Kaltluftabfluss behindert werden.
		>> potentieller Konflikt UK-KL2-M8b >> maßnahmeinterne Hinweise zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-KL2-M8b >>
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
	tielles Wirkungsspektrum:	+1
	nisdefizite:	keine .
	nativen:	
	erungsmaßnahmen	Nicht erforderlich
	ahmen zur	Nicht erforderlich
	eltüberwachung:	
	eltbezogene	UH-KL2-M8b: Innerhalb der das Elbtal speisenden Kaltluftentstehungsgebiete und
Sorgta	altshinweise:	Luftleitbahnen sowie in den elbparallelen Windkorridoren ist die Anordnung,
		Dichte und Ausrichtung von Gehölzstrukturen in Abstimmung mit dem Umweltamt
		der Landeshauptstadt Dresden auf den jeweiligen Typus des Windkorridors und
		dessen maßgebliche Windrichtungen sowie ggf. erforderliche lufthygienische
Manhl	-!h-a	Funktionen einzustellen.
	eiben nach o. g. erungsmaßnahmen/	Nein >> keine vertiefte Untersuchung erforderlich
	_	
Umweltbezogenen Sorgfaltshin- weisen unvermeidbare		
Umweltkonflikte?		
	gut Tiere, Pflanzen, biologisch	ue Vielfalt (TPV)
TPV1	Tiere und Pflanzen, seltene,	Die Anreicherung der ländlichen Kulturlandschaft mit Streuobstbeständen fördert
	bedrohte Arten	ein typisches Artenspektrum, darunter Grünlandarten, Insekten sowie Baumhöhlen
		bewohnende Vögel und Säugetiere. Es bestehen zumeist gute Besiedlungspotentiale
		durch Populationen adäquater oder ähnlicher Biotope im Umfeld, die mit den
		Maßnahmen eine Arealerweiterung erfahren. Bei der Wiederherstellung brach
		gefallener Flächen wird ein integrativer Ansatz verfolgt, der eine individuelle, zu
		vorhandenen Strukturen synergetische Umsetzung unter Berücksichtigung
L	I	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,

artenschutzrechtlicher Aspekte erwarten lässt. Der Integrationsschritt wird zeitnah im Zuge der Maßnahmekonkreisteung auf der Objekteibene angesetts, so dass auch zwischenzeitlich hochwertig entwickelte Lebensräume seltener bzw. geschützter Pflanzen- und Tierarten brach gefallener Flächen erkannt werden können. Zwar ist der Erhalt eines, angemessenen Altholbestander "orgesehen, jedoch ist nicht ausgeschlossen, dass überalterte Einzelbäume abgetragen werden. Die Schädigung einzelner, besonders oder streng geschützter Arten ist dabei nicht auszuschließen >> potentieller Konflikt UK-TPVI-MBC >> maßnahmeinterne Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-TPVI-MBC >> Umweltkonflikt wird auf ein unerheibliches MBR reduziert und Pflanzen Und Pflanzen Die Anreicherung der ländlichen Kulturlandschaft mit Streuobstbeständen fördert vor allem deren Gerenzlinierreichtum und die Ausstattung mit ergänzenden Biotopelementen. Große Bestände wei im Gebeit zum Malschendorf können zu einer eigenen Lebensraumqualität führen. Bei der Wiederherstellung brach gefällener flächen wird ein integrativer Ansatz verfolgt, der eine individuelle, zu vorhandenen Strukturen syngetische Umsetzung des Lebensraumkonzeptes erwarten lässt. Für überalterte und brach gefällene Flächen mit entwickelten Gehöbeständen, Stauden- bzw. Ruderaffluren sind die naturschutzfachlichen Ziebstellunge entsprechen des dann vorliegenden Entwicklungsstandes der Flächen ermeut zu überprüfen und eine nach naturschutzfachlichen Kriterien differenzierte Vegetaltionsstruktur festzulegen. Hochwertig entwickelte Lebensräume seltener bzw. geschützten Pflanzen- und Tierarten brach gefallener Flächen sind mit einer speziellen Ziebstellung in die Streuobstwiesen zu integrieren. Insofern ist eine verantwortlich zu prüfen. Ereblichn negative Wirkungen auf die betreffenden Arten aufgrund dieses Plans sind damt auch für die Weiderherstellung von brach gefallenen Streuobstwiesen in die sungeschlichen Außerderstellung von brach gefallenen Streuobstwiesen i			
und Pflanzen  vor allem deren Grenzlinienreichtum und die Ausstattung mit ergänzenden Biotopelementen. Große Bestände wie im Gebiet um Malschendorf können zu einer eigenen Lebensraumqualität führen. Bei der Wiederherstellung brach gefällener Flächen wird ein integrativer Ansatz verfolgt, der eine individuelle, zu vorhandenen Strukturen synergetische Umsetzung des Lebensraumkonzeptes erwarten lässt. Für überalterte und brach gefällener Flächen mit entwickelten Gehötzbeständen, Stauden- bzw. Ruderalfluren sind die naturschutzfachlichen Zielstellungen entsprechend des dann vorliegenden Entwicklungsstandes der Flächen erneut zu überprüfen und eine nach naturschutzfachlichen Kriterien differenzierte Vegetationsstruktur festzulegen. Hochwertig entwickelte Lebensräume seltener bzw. geschützter Pflanzen- und Tierarten brach gefällener Flächen sind mit einer speziellen Zielstellung in die Streuobstwiesen zu integrieren. Insofern ist eine verantwortliche Festlegung mit konkreten Auswirkungen auf die Lebensräume ausdrücklich erst in einem späteren Entscheidungsprozess absehbar und dort verantwortliche zu prüfen. Erheblich negative Wirkungen auf die betreffenden Arten aufgrund dieses Plans sind dämit auch für die Wiederherstellung von brach gefällenen Streuobstwiesen ausgeschlossen. Synergetische Wirkungen sind im Zusammenhang u. a. mit Agroforstystemen möglich. Stärkung des Biotopwerbundes für Arten des Halboffenlandes, für gehölbbewohnende und strukturgebundene Arten (z. B. Kleinvögel, Fledermäuse), bedingt auch für Waldarten; synergetische Wirkung sind mit Agroforstystemen möglich, die eine schneile und flächendeckende Ausbreitung von Nützlingen aus den Streuobstwiesen in die umgebenden Landwirtschaftsflächen ermöglichen.  43 Kennt his defizite:  Keine  Alternativen:  / Minderungsmaßnahmen  Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  Nicht erforderlich von brach gefällenen bzw. überalterten Beständen ein Artenschutzrechtlicher Fachbeiltrag mit Untersuchung spezifischer Lebensstätten v			im Zuge der Maßnahmekonkretisierung auf der Objektebene angesetzt, so dass auch zwischenzeitlich hochwertig entwickelte Lebensräume seltener bzw. geschützter Pflanzen- und Tierarten brach gefallener Flächen erkannt werden können. Zwar ist der Erhalt eines "angemessenen Altholzbestandes" vorgesehen, jedoch ist nicht ausgeschlossen, dass überalterte Einzelbäume abgetragen werden. Die Schädigung einzelner, besonders oder streng geschützter Arten ist dabei nicht auszuschließen >> potentieller Konflikt UK-TPV1-M8c >> maßnahmeinterne Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-TPV1-M8c >>
und Pflanzen  vor allem deren Grenzlinienreichtum und die Ausstattung mit ergänzenden Biotopelementen. Große Bestände wie im Gebiet um Malschendorf können zu einer eigenen Lebensraumqualität führen. Bei der Wiederherstellung brach gefällener Flächen wird ein integrativer Ansatz verfolgt, der eine individuelle, zu vorhandenen Strukturen synergetische Umsetzung des Lebensraumkonzeptes erwarten lässt. Für überalterte und brach gefällener Flächen mit entwickelten Gehötzbeständen, Stauden- bzw. Ruderalfluren sind die naturschutzfachlichen Zielstellungen entsprechend des dann vorliegenden Entwicklungsstandes der Flächen erneut zu überprüfen und eine nach naturschutzfachlichen Kriterien differenzierte Vegetationsstruktur festzulegen. Hochwertig entwickelte Lebensräume seltener bzw. geschützter Pflanzen- und Tierarten brach gefällener Flächen sind mit einer speziellen Zielstellung in die Streuobstwiesen zu integrieren. Insofern ist eine verantwortliche Festlegung mit konkreten Auswirkungen auf die Lebensräume ausdrücklich erst in einem späteren Entscheidungsprozess absehbar und dort verantwortliche zu prüfen. Erheblich negative Wirkungen auf die betreffenden Arten aufgrund dieses Plans sind dämit auch für die Wiederherstellung von brach gefällenen Streuobstwiesen ausgeschlossen. Synergetische Wirkungen sind im Zusammenhang u. a. mit Agroforstystemen möglich. Stärkung des Biotopwerbundes für Arten des Halboffenlandes, für gehölbbewohnende und strukturgebundene Arten (z. B. Kleinvögel, Fledermäuse), bedingt auch für Waldarten; synergetische Wirkung sind mit Agroforstystemen möglich, die eine schneile und flächendeckende Ausbreitung von Nützlingen aus den Streuobstwiesen in die umgebenden Landwirtschaftsflächen ermöglichen.  43 Kennt his defizite:  Keine  Alternativen:  / Minderungsmaßnahmen  Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  Nicht erforderlich von brach gefällenen bzw. überalterten Beständen ein Artenschutzrechtlicher Fachbeiltrag mit Untersuchung spezifischer Lebensstätten v	TPV2	Lebensräume von Tieren	Die Anreicherung der ländlichen Kulturlandschaft mit Streuobstbeständen fördert
Lebensraumzusammenhang  gehölzbewohnende und strukturgebundene Arten (z. B. Kleinvögel, Fledermäuse), bedingt auch für Waldarten; synergetische Wirkung sind mit Agroforstsystemen möglich, die eine schnelle und flächendeckende Ausbreitung von Nützlingen aus den Streuobstwiesen in die umgebenden Landwirtschaftsflächen ermöglichen.  Potentielles Wirkungsspektrum:  Kenntnisdefizite:  Keine  Alternativen:  // Minderungsmaßnahmen  Nicht erforderlich  Maßnahmen zur  Umweltüberwachung:  Umweltüberwachung:  Umweltbezogene  Sorgfaltshinweise:  UH-TPV1-M8c: Im Zuge der Umsetzungsplanung (Fachplanung für die Freianlagen) ist für die Wiederherstellung von brach gefallenen bzw. überalterten Beständen ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Untersuchung spezifischer Lebensstätten von besonders und/oder streng geschützten Arten sowie europäischen Vogelarten vorzunehmen. Besonderes Augenmerk ist auf Funktion und Besatz von Baumhöhlen und Altholz zu legen, insbesondere hinsichtlich des Besatzes als Winterquartier, Reproduktionsstätte und durch Totholz bewohnende Arten.  Verbleiben nach o. g.  Minderungsmaßnahmen/ Umweltbezogenen Sorgfaltshin- weisen unvermeidbare		und Pflanzen	vor allem deren Grenzlinienreichtum und die Ausstattung mit ergänzenden Biotopelementen. Große Bestände wie im Gebiet um Malschendorf können zu einer eigenen Lebensraumqualität führen. Bei der Wiederherstellung brach gefallener Flächen wird ein integrativer Ansatz verfolgt, der eine individuelle, zu vorhandenen Strukturen synergetische Umsetzung des Lebensraumkonzeptes erwarten lässt. Für überalterte und brach gefallene Flächen mit entwickelten Gehölzbeständen, Stauden- bzw. Ruderalfluren sind die naturschutzfachlichen Zielstellungen entsprechend des dann vorliegenden Entwicklungsstandes der Flächen erneut zu überprüfen und eine nach naturschutzfachlichen Kriterien differenzierte Vegetationsstruktur festzulegen. Hochwertig entwickelte Lebensräume seltener bzw. geschützter Pflanzen- und Tierarten brach gefallener Flächen sind mit einer speziellen Zielstellung in die Streuobstwiesen zu integrieren. Insofern ist eine verantwortliche Festlegung mit konkreten Auswirkungen auf die Lebensräume ausdrücklich erst in einem späteren Entscheidungsprozess absehbar und dort verantwortlich zu prüfen. Erheblich negative Wirkungen auf die betreffenden Arten aufgrund dieses Plans sind damit auch für die Wiederherstellung von brach gefallenen Streuobstwiesen ausgeschlossen. Synergetische Wirkungen sind im Zusammenhang u. a. mit Agroforstsystemen möglich.
bedingt auch für Waldarten; synergetische Wirkung sind mit Agroforstsystemen möglich, die eine schnelle und flächendeckende Ausbreitung von Nützlingen aus den Streuobstwiesen in die umgebenden Landwirtschaftsflächen ermöglichen.  Potentielles Wirkungsspektrum:  **3  Kenntnisdefizite:  Keine  Alternativen:  / Minderungsmaßnahmen  Nicht erforderlich  Maßnahmen zur  Umweltüberwachung:  Umweltbezogene  Sorgfaltshinweise:  UH-TPV1-M8c: Im Zuge der Umsetzungsplanung (Fachplanung für die Freianlagen) ist für die Wiederherstellung von brach gefallenen bzw. überalterten Beständen ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Untersuchung spezifischer Lebensstätten von besonders und/oder streng geschützten Arten sowie europäischen Vogelarten vorzunehmen. Besonderes Augenmerk ist auf Funktion und Besatz von Baumhöhlen und Altholz zu legen, insbesondere hinsichtlich des Besatzes als Winterquartier, Reproduktionsstätte und durch Totholz bewohnende Arten.  Verbleiben nach o. g.  Minderungsmaßnahmen/  Umweltbezogenen Sorgfaltshin-weisen unvermeidbare  hed in de ine schneile und flächendeckende Ausbreitung sind mit Agroforstsystemen wie den Authoritischen ermöglichen.  Verbleiben nach o. g.  Nein >> keine vertiefte Untersuchung erforderlich	TPV3		
möglich, die eine schnelle und flächendeckende Ausbreitung von Nützlingen aus den Streuobstwiesen in die umgebenden Landwirtschaftsflächen ermöglichen.  Potentielles Wirkungsspektrum:  Kenntnisdefizite:  Keine  Alternativen:  /  Minderungsmaßnahmen  Nicht erforderlich  Maßnahmen zur  Umweltüberwachung:  Umweltbezogene  Sorgfaltshinweise:  UH-TPV1-M8c: Im Zuge der Umsetzungsplanung (Fachplanung für die Freianlagen) ist für die Wiederherstellung von brach gefallenen bzw. überalterten Beständen ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Untersuchung spezifischer Lebensstätten von besonders und/oder streng geschützten Arten sowie europäischen Vogelarten vorzunehmen. Besonderes Augenmerk ist auf Funktion und Besatz von Baumhöhlen und Altholz zu legen, insbesondere hinsichtlich des Besatzes als Winterquartier, Reproduktionsstätte und durch Totholz bewohnende Arten.  Verbleiben nach o. g.  Minderungsmaßnahmen/ Umweltbezogenen Sorgfaltshin-weisen unvermeidbare		Lebensraumzusammenhang	gehölzbewohnende und strukturgebundene Arten (z. B. Kleinvögel, Fledermäuse),
Streuobstwiesen in die umgebenden Landwirtschaftsflächen ermöglichen.			bedingt auch für Waldarten; synergetische Wirkung sind mit Agroforstsystemen
Potentielles Wirkungsspektrum:  Kenntnisdefizite:  Alternativen:  / Minderungsmaßnahmen  Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  Waßnahmen zur  Umweltüberwachung:  Umweltbezogene  Sorgfaltshinweise:  UH-TPV1-M8c: Im Zuge der Umsetzungsplanung (Fachplanung für die Freianlagen) ist für die Wiederherstellung von brach gefallenen bzw. überalterten Beständen ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Untersuchung spezifischer Lebensstätten von besonders und/oder streng geschützten Arten sowie europäischen Vogelarten vorzunehmen. Besonderes Augenmerk ist auf Funktion und Besatz von Baumhöhlen und Altholz zu legen, insbesondere hinsichtlich des Besatzes als Winterquartier, Reproduktionsstätte und durch Totholz bewohnende Arten.  Verbleiben nach o. g.  Minderungsmaßnahmen/ Umweltbezogenen Sorgfaltshin- weisen unvermeidbare  Nein >> keine vertiefte Untersuchung erforderlich			möglich, die eine schnelle und flächendeckende Ausbreitung von Nützlingen aus den
Kenntnisdefizite:  Alternativen:  / Minderungsmaßnahmen Nicht erforderlich Maßnahmen zur Umweltüberwachung:  Umweltbezogene Sorgfaltshinweise:  UH-TPV1-M8c: Im Zuge der Umsetzungsplanung (Fachplanung für die Freianlagen) ist für die Wiederherstellung von brach gefallenen bzw. überalterten Beständen ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Untersuchung spezifischer Lebensstätten von besonders und/oder streng geschützten Arten sowie europäischen Vogelarten vorzunehmen. Besonderes Augenmerk ist auf Funktion und Besatz von Baumhöhlen und Altholz zu legen, insbesondere hinsichtlich des Besatzes als Winterquartier, Reproduktionsstätte und durch Totholz bewohnende Arten.  Verbleiben nach o. g. Minderungsmaßnahmen/ Umweltbezogenen Sorgfaltshin- weisen unvermeidbare  Keine			Streuobstwiesen in die umgebenden Landwirtschaftsflächen ermöglichen.
Alternativen:  Minderungsmaßnahmen  Nicht erforderlich  Maßnahmen zur  Umweltüberwachung:  Umweltbezogene  Sorgfaltshinweise:  Nein >> keine vertiefte Untersuchung spezifischer Lebensstätten von besonders augenmerk ist auf Funktion und Besatz von Baumhöhlen und Altholz zu legen, insbesondere hinsichtlich des Besatzes als Winterquartier, Reproduktionsstätte und durch Totholz bewohnende Arten.  Verbleiben nach o. g.  Minderungsmaßnahmen/  Umweltbezogenen Sorgfaltshinweisen unvermeidbare	Poten	tielles Wirkungsspektrum:	+3
Minderungsmaßnahmen Nicht erforderlich Maßnahmen zur Umweltüberwachung:  Umweltbezogene Sorgfaltshinweise:  UH-TPV1-M8c: Im Zuge der Umsetzungsplanung (Fachplanung für die Freianlagen) ist für die Wiederherstellung von brach gefallenen bzw. überalterten Beständen ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Untersuchung spezifischer Lebensstätten von besonders und/oder streng geschützten Arten sowie europäischen Vogelarten vorzunehmen. Besonderes Augenmerk ist auf Funktion und Besatz von Baumhöhlen und Altholz zu legen, insbesondere hinsichtlich des Besatzes als Winterquartier, Reproduktionsstätte und durch Totholz bewohnende Arten.  Verbleiben nach o. g. Minderungsmaßnahmen/ Umweltbezogenen Sorgfaltshin- weisen unvermeidbare  Nicht erforderlich  Nicht erforderlich	Kennt	nisdefizite:	Keine
Maßnahmen zur Umweltüberwachung:  Umweltbezogene Sorgfaltshinweise:  UH-TPV1-M8c: Im Zuge der Umsetzungsplanung (Fachplanung für die Freianlagen) ist für die Wiederherstellung von brach gefallenen bzw. überalterten Beständen ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Untersuchung spezifischer Lebensstätten von besonders und/oder streng geschützten Arten sowie europäischen Vogelarten vorzunehmen. Besonderes Augenmerk ist auf Funktion und Besatz von Baumhöhlen und Altholz zu legen, insbesondere hinsichtlich des Besatzes als Winterquartier, Reproduktionsstätte und durch Totholz bewohnende Arten.  Verbleiben nach o. g. Minderungsmaßnahmen/ Umweltbezogenen Sorgfaltshin- weisen unvermeidbare	Altern	nativen:	1
Umweltüberwachung:  Umweltbezogene Sorgfaltshinweise:  UH-TPV1-M8c: Im Zuge der Umsetzungsplanung (Fachplanung für die Freianlagen) ist für die Wiederherstellung von brach gefallenen bzw. überalterten Beständen ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Untersuchung spezifischer Lebensstätten von besonders und/oder streng geschützten Arten sowie europäischen Vogelarten vorzunehmen. Besonderes Augenmerk ist auf Funktion und Besatz von Baumhöhlen und Altholz zu legen, insbesondere hinsichtlich des Besatzes als Winterquartier, Reproduktionsstätte und durch Totholz bewohnende Arten.  Verbleiben nach o. g. Minderungsmaßnahmen/ Umweltbezogenen Sorgfaltshin- weisen unvermeidbare	Minde	erungsmaßnahmen	Nicht erforderlich
Umweltbezogene Sorgfaltshinweise:  UH-TPV1-M8c: Im Zuge der Umsetzungsplanung (Fachplanung für die Freianlagen) ist für die Wiederherstellung von brach gefallenen bzw. überalterten Beständen ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Untersuchung spezifischer Lebensstätten von besonders und/oder streng geschützten Arten sowie europäischen Vogelarten vorzunehmen. Besonderes Augenmerk ist auf Funktion und Besatz von Baumhöhlen und Altholz zu legen, insbesondere hinsichtlich des Besatzes als Winterquartier, Reproduktionsstätte und durch Totholz bewohnende Arten.  Verbleiben nach o. g. Minderungsmaßnahmen/ Umweltbezogenen Sorgfaltshin- weisen unvermeidbare  Nein >> keine vertiefte Untersuchung erforderlich	Maßn	ahmen zur	Nicht erforderlich
Sorgfaltshinweise:  ist für die Wiederherstellung von brach gefallenen bzw. überalterten Beständen ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Untersuchung spezifischer Lebensstätten von besonders und/oder streng geschützten Arten sowie europäischen Vogelarten vorzunehmen. Besonderes Augenmerk ist auf Funktion und Besatz von Baumhöhlen und Altholz zu legen, insbesondere hinsichtlich des Besatzes als Winterquartier, Reproduktionsstätte und durch Totholz bewohnende Arten.  Verbleiben nach o. g.  Minderungsmaßnahmen/ Umweltbezogenen Sorgfaltshinweisen unvermeidbare	Umwe	eltüberwachung:	
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Untersuchung spezifischer Lebensstätten von besonders und/oder streng geschützten Arten sowie europäischen Vogelarten vorzunehmen. Besonderes Augenmerk ist auf Funktion und Besatz von Baumhöhlen und Altholz zu legen, insbesondere hinsichtlich des Besatzes als Winterquartier, Reproduktionsstätte und durch Totholz bewohnende Arten.  Verbleiben nach o. g.  Minderungsmaßnahmen/ Umweltbezogenen Sorgfaltshinweisen unvermeidbare	Umwe	eltbezogene	UH-TPV1-M8c: Im Zuge der Umsetzungsplanung (Fachplanung für die Freianlagen)
von besonders und/oder streng geschützten Arten sowie europäischen Vogelarten vorzunehmen. Besonderes Augenmerk ist auf Funktion und Besatz von Baumhöhlen und Altholz zu legen, insbesondere hinsichtlich des Besatzes als Winterquartier, Reproduktionsstätte und durch Totholz bewohnende Arten.  Verbleiben nach o. g. Minderungsmaßnahmen/ Umweltbezogenen Sorgfaltshinweisen unvermeidbare	Sorgfa	altshinweise:	ist für die Wiederherstellung von brach gefallenen bzw. überalterten Beständen ein
vorzunehmen. Besonderes Augenmerk ist auf Funktion und Besatz von Baumhöhlen und Altholz zu legen, insbesondere hinsichtlich des Besatzes als Winterquartier, Reproduktionsstätte und durch Totholz bewohnende Arten.  Verbleiben nach o. g. Minderungsmaßnahmen/ Umweltbezogenen Sorgfaltshin- weisen unvermeidbare			Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Untersuchung spezifischer Lebensstätten
Baumhöhlen und Altholz zu legen, insbesondere hinsichtlich des Besatzes als Winterquartier, Reproduktionsstätte und durch Totholz bewohnende Arten.  Verbleiben nach o. g.  Minderungsmaßnahmen/ Umweltbezogenen Sorgfaltshinweisen unvermeidbare			von besonders und/oder streng geschützten Arten sowie europäischen Vogelarten
Winterquartier, Reproduktionsstätte und durch Totholz bewohnende Arten.  Verbleiben nach o. g.  Mein >> keine vertiefte Untersuchung erforderlich  Umweltbezogenen Sorgfaltshinweisen unvermeidbare			vorzunehmen. Besonderes Augenmerk ist auf Funktion und Besatz von
Verbleiben nach o. g.  Minderungsmaßnahmen/ Umweltbezogenen Sorgfaltshin- weisen unvermeidbare  Nein >> keine vertiefte Untersuchung erforderlich  Nein >> keine vertiefte Untersuchung erforderlich			Baumhöhlen und Altholz zu legen, insbesondere hinsichtlich des Besatzes als
Minderungsmaßnahmen/ Umweltbezogenen Sorgfaltshin- weisen unvermeidbare			Winterquartier, Reproduktionsstätte und durch Totholz bewohnende Arten.
Umweltbezogenen Sorgfaltshin- weisen unvermeidbare	Verble	eiben nach o. g.	Nein >> keine vertiefte Untersuchung erforderlich
weisen unvermeidbare	Minde	erungsmaßnahmen/	
	Umwe	eltbezogenen Sorgfaltshin-	
Umweltkonflikte?	weise	n unvermeidbare	
	Umweltkonflikte?		



Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (M)				
M1	Gesundheit	Risiken von Aufenthalten in Gebieten mit hoher Wärmebelastung können durch die Verdichtung des Angebotes an belastungsgeminderten Räumen (Schatten) bei Hitzebelastungen gemindert werden; Nahrungs- und Futtermittelproduktion in Bereich der altlastverdächtigen Fläche bei Gohlis  >> potentieller Konflikt UK-M1-M8d >> maßnahmeinterne Hinweise zur  Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-M1-M8d >>  Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert		
M2	Freizeit und Erholung	Durch die Aufwertung des Landschaftsbildes wird der Erholungswert der		
		Landschaft verbessert; Vergrößerung der für die Erholung relevanten Landschaftsteile; Sicherung/Förderung von Bewegungsaktivitäten in der Agrarlandschaft auch in thermischen Belastungssituationen		
M3	Identifikation und Orientierung	Sowohl die prägenden Landschaftsmotive als auch die saisonale Indikation durch Blüh- und Fruchtaspekte tragen zur Identifikation bei (Obstblüte Cossebaude, Streuobst bei Malschendorf), die Individualisierung des Landschaftsbildes trägt zur verbesserten Orientierung bei. Risiken können sich bei der Anlage von Streuobstwiesen im Bereich markanter Sichtbeziehungen, insbesondere innerhalb der Talzüge und in das Elbtal hinein ergeben, wenn markante Identifikation und Orientierung stiftende Blickbeziehungen betroffen sind.  >> potentieller Konflikt UK-M3-M8e >> maßnahmeinterne Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-M3-M8e >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert		
Poter	ntielles Wirkungsspektrum:	+2		
Kennt	tnisdefizite:	Keine		
Alteri	nativen:	/		
Mind	erungsmaßnahmen	Nicht erforderlich		
Maßr	nahmen zur eltüberwachung:	Nicht erforderlich		
Umweltbezogene Sorgfaltshinweise:		UH-M1-M8d: Auf altlastverdächtigen Flächen (Gohlis) sind die möglichen Gefährdungen zu erkunden. Insbesondere sind die Auswirkungen der Nutzung von Obst dieser Flächen auf die menschliche Gesundheit zu prüfen. Gleiches gilt für die Nutzung des Grünlandes (Wirkpfad: Pflanze–Tier–Mensch). Bei Bedenken ist eine Biotopgestaltung vorzunehmen, die eine Inverkehrnahme von Erzeugnissen der betreffender Flächen in die menschliche Nahrungskette ausschließt.  UH-M3-M8e: Dialogische Sichtbeziehungen zwischen historischen Dorfkernen, Denkmalen und denkmalgeschützten Einzelobjekten sowie denkmalpflegerischen Gesamtheiten sowie markante Elbtalsichten und Fernsichten sind zu bewahren. Im Sichtbereich des Elbtals und regional bedeutsamen Sichträumen (vgl. Regionalplan), im Zusammenhang mit Gebieten und Objekten nach SächsDSchG sowie in Natur- und Landschaftsschutzgebieten und im Zusammenhang von Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen gem. SächsNatSchG is die Anlage von Streuobstwiesen generell hinsichtlich der Landschaftsbildverträglichkeit zu prüfen. Außerhalb der vorgenannten Zusammenhänge ist die Anlage von Streuobstwiesen ab einer Ausdehnung größer als 1,0 ha oder einem Durchmesser größer 100 m einer landschaftspflegerischen Begleitplanung zu unterziehen und verantwortlich hinsichtlich der Landschaftsbildverträglichkeit zu prüfen.		
Verbleiben nach o. g.  Minderungsmaßnahmen/ Umweltbezogenen Sorgfaltshin-		Nein >> keine vertiefte Untersuchung erforderlich		

	en unvermeidbare	
	eltkonflikte?	
	gut Kultur- und Sachgüter (KS Bau- und Kulturdenkmale	
KS1	Bau- und Kulturdenkmale	Zumeist wird die Maßnahme im Zusammenhang von Bau- und Kulturdenkmalen der ländlichen Kulturlandschaft eingesetzt, wobei hier tendenziell ein
		and the second s
		synergetische Förderung denkmalpflegerischer Zusammenhänge erfolgt; bei der Einschaltung in dialogische Sichtbezüge (z. B. zwischen Ortsansichten) oder im
		Umfeld städtischer Denkmale ist eine Beeinträchtigung jedoch nicht
		ausgeschlossen.
		>> potentieller Konflikt UK-KS1-M8f >> maßnahmeinterne Hinweise zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-KS1-M8f >>
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
KS2	(Historische)	Durch den Maßnahmetyp werden historische Kulturlandschaftelemente des
NJZ	Kulturlandschaften und	ländlichen Raumes gemehrt und gefördert. Sie können zugleich als Teil einer
	Kulturlandschaftselemente	modernen Kulturlandschaft, z. B. zur Akzentuierung von Agroforstsystemen und als
	Kulturiariuscriariserenierite	Hort der biologischen Vielfalt (und damit der nutzungsrelevanten
		Nützlingspopulationen) innerhalb der Kulturlandschaft aufgefasst werden.
KS3	Sachgüter	Die Landwirtschaft wird zwar in einigen Flächen gegenüber der ackerbaulichen
KJJ	Sacriguter	Option beschränkt - jedoch betrifft dies in der Regel ressourcenaufwändige
		Standorte wie Steillagen oder Minderertragsflächen. Die
		landwirtschaftlich/gärtnerische Nutzung bleibt im Grunde erhalten. Zugleich
		werden durch das Bereithalten von Nützlingspopulationen für die Regulierung von
		Kalamitäten Leistungen für die Landwirtschaft erbracht.
Poter	ntielles Wirkungsspektrum:	+3
	tnisdefizite:	Keine
	nativen:	/
	erungsmaßnahmen	Nicht erforderlich
	nahmen zur	Nicht erforderlich
	eltüberwachung:	With enoughth
	eltbezogene	UH-KS1-M8f: Dialogische Sichtbeziehungen zwischen historischen Dorfkernen,
	altshinweise:	Denkmalen und denkmalgeschützten Einzelobjekten sowie denkmalpflegerischen
30161	artsminweise.	Gesamtheiten sowie markante Elbtalsichten und Fernsichten sind zu bewahren. Im
		Sichtbereich des Elbtals und regional bedeutsamen Sichträumen (vgl.
		Regionalplan), im Zusammenhang mit Gebieten und Objekten nach SächsDSchG
		sowie in Natur- und Landschaftsschutzgebieten und im Zusammenhang von
		Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen gem. SächsNatSchG ist
		die Anlage von Streuobstwiesen generell hinsichtlich der
		Landschaftsbildverträglichkeit zu prüfen. Außerhalb der vorgenannten
		Zusammenhänge ist die Anlage von Streuobstwiesen ab einer Ausdehnung größer
		als 1,0 ha oder einem Durchmesser größer 100 m einer landschaftspflegerischen
		Begleitplanung zu unterziehen und verantwortlich hinsichtlich der
		Landschaftsbildverträglichkeit zu prüfen.
Verbl	eiben nach o. g.	Nein >> keine vertiefte Untersuchung erforderlich
Minderungsmaßnahmen/		
Umweltbezogenen Sorgfaltshin-		
weisen unvermeidbare		
Umw	eltkonflikte?	
Schutz	gut übergreifend (SGÜ) – kein	ne negativen Wirkungsbezüge

Zwischenbewertung der Wirkungsbezüge für alle Schutzgüter:		
Verbleiben nach	Nois by heire westights the transcriberry suffering with	
Minderungsmaßnahmen /	Nein >> keine vertiefte Untersuchung erforderlich	

Umweltbezogenen	
Sorgfaltshinweisen unvermeidbare	
Umweltkonflikte?	
Welche Schutzgüter bzw.	
Schutzbelange sind vertieft zu	Keine
untersuchen?	
Begründung:	Entfällt

Der Plan bewirkt in dieser Kategorie keine erheblichen und/oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der Umwelt - der Maßnahmetyp ist in allen Schutzbelangen umweltverträglich, erhebliche Umweltwirkungen sind unter Beachtung der maßnahmeinternen Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen ausschließlich in positiver Wirkrichtung zu erwarten.

Vertiefte Untersuchung von unvermeidbaren Umweltkonflikten:		
entfällt		

# 9.4.9 Prüfbogen Maßnahmetyp M9 (Anlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche)

Der Maßnahmetyp initiiert die Integration linearer bis (groß-) flächiger Gehölzpflanzungen in landwirtschaftliche Nutzungen und sonstige
Gehölzpflanzungen in landwirtschaftliche Nutzungen und sonstige
Offenlandbereiche sowie im besiedelten Raum.
Die textliche Beschreibung des Maßnahmetyps erfolgt im Kapitel der speziellen
Schutz-, Erhaltungs-, Entwicklungs- oder Sanierungsmaßnahmen. Darin werden
Hinweise zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen negativer
Umweltwirkungen als Teil der Maßnahme zur umweltgerechten Durchführung
verbal erläutert. Räumliche Konkretisierungen erfolgen hinsichtlich der
standörtlichen Gegebenheiten.
Die Kartendarstellung erfolgt im Lageplan des Entwicklungs- und
Maßnahmekonzept. Darin ist die Anlage der Gehölze ist zwar an sich räumlich
konkret festgelegt, nicht aber die strukturelle Ausprägung. Die räumliche
Verbreitung des Maßnahmetyps umfasst alle ländlichen Kulturlandschaftsbereiche
sowie innerstädtische Handlungspunkte (z. B. Elbaltarm, Johannstadt,
Friedrichstadt, Ostrainsel, Neustadt, Tolkewitz).
Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit 273,9 ha etwa 0,83 % des
Stadtgebietes.
Aufpflanzungen 2 bis < 20 ha (die hier als Erstaufforstung im Sinne des
Bundeswaldgesetztes aufgefasst werden) sind in 25 Fällen ausgewiesen - sie
setzen gem. Anlage 1 Liste "UVP-pflichtige Vorhaben" Punkt 17.1.3 eine
standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls in Kraft, soweit tatsächlich eine
Zuordnung gem. Bundeswaldgesetz erfolgt.
Nicht relevant

Feststellung der Prüfrelevanz:		
Planverantwortung (Planrelevanz)		
Maßnahmeflächen, die die	- Herstellung / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten:	
Umsetzung der Zielaussagen des	11,4 ha im Schönfelder Hochland und gesamten Stadtgebiet	
Regionalplans räumlich betreffen:	- Herstellung / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten 15,8 ha	
	verteilt im Stadtgebiet	
	- Pflege / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 25,3 ha	
	nördliches Stadtgebiet um Schönborn	
	- Pflege / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 5,8 ha im	
	Stadtgebiet	
	- Sicherung / Erhalt von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 17,5 ha im	
	Stadtgebiet	
	- Sicherung / Erhalt von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 2,4 ha im	
	Dresdner Westen	

Maßnahmeflächen, die die	- Grosser Wert Funktion: 5	,3 ha
Umsetzung der Zielaussagen im	- Grünverbund 15,5 ha	
Strategischen Leitbild "Dresden –	- Innenstadt 0,6 ha	
die kompakten Stadt im	- Knoten 11,3 ha	
ökologischen Netz" räumlich	- Komplex 114,7 ha	
betreffen:	- Ländlicher Raum 88 ha	
	- Speziell 0,02 ha	
	- Stadt 12,3 ha	
	- Stadt hohe EWDichte 5,4	ha
	- Peripher 21 ha	
Fach- oder raumplanerische		
Vorgaben anderer Pläne bzw.	Keine	
Programme:		
Planwirkung (Veränderungsrelevanz)		
Flächenänderung (Karte):		(ja)
Nutzungsänderung:		(ja)
Strukturelle Aussagen:		Ja
Transferbezogene Aussagen:		Ja
Schutz und Erhalt als Aussageschwer	punkt:	Nein

Nein

Nein

Nein

#### Verbal-argumentative Begründung der Planverantwortung und der Planwirkungen

Sind sekundäre Umweltwirkungen durch Verlagerung /

Rahmensetzung für UVP-pflichtige und / oder FFH-VP-

Bildet Prüfgrundlage für Prüfungen nach UVPG:

Ausweichreaktionen möglich?

pflichtige Vorhaben:

Der Maßnahmetyp initiiert die Integration linearer bis (groß-) flächiger Gehölzpflanzungen in landwirtschaftliche Nutzungen und sonstige Offenlandbereiche sowie im besiedelten Raum. Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit 273,9 ha etwa 0,83 % des Stadtgebietes. Die Einzelgröße reicht von 0,01 bis 13,3 ha. Lineare oder kleinere Gehölzflächen erreichen aufgrund ihrer Größe bzw. Form nicht die Umweltqualitäten eines Waldes. Einzelne, kompakte Flächen erreichen Größenordnungen, die als Wald gelten könnten. Aufgrund ihres Bezuges zu Infrastruktur (z.B. Bundesautobahnen) oder wegen bedeutender innerstädtischer Erholungsfunktionen hinsichtlich der entstehenden Umweltqualitäten sind die entstehenden Gehölzflächen einem Wald nicht in allen Teilen vergleichbar. Aufpflanzungen 2 bis < 20 ha sind in 25 Fällen ausgewiesen – sie setzen gem. Anlage 1 Liste "UVP-pflichtige Vorhaben" Punkt 17.1.3 eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls in Kraft. Gehölzbestockungen betreffen Agrarflächen, Grünflächen, Rückbauflächen aus Brachen, Bauflächen, Verkehrsflächen und Biotope. Rückbaumaßnahmen werden in einem anderen Maßnahmentyp geprüft. Die Anlage der Gehölze ist zwar an sich räumlich konkret festgelegt, nicht aber die strukturelle Ausprägung. Diese weist hinsichtlich der Anordnung, Dichte, Querschnitte und Höhe einen großen Spielraum auf. Durch den einschlägigen Verweis auf die Berücksichtigung standörtliche Gegebenheiten, funktionale Besonderheiten sowie Schutzgebiete und Sorgfaltsbereiche ist eine umweltbezogene Optimierung der strukturellen Ausprägung programmiert, deren entscheidende Festlegung und Planverantwortung in nachgeordneten bzw. konkretisierenden (Fach-) Planungen liegt (z. B. Objektplanung Freianlagen, agrarstrukturelle Planungen, Konkretisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Plan Hochwasservorsorge Dresden). Die Maßnahme entfaltet Summenwirkungen mit anderen, durch die Anlage von Gehölzstrukturen wirksamen Maßnahmen.

#### **Urteil zur Prüfrelevanz:**

Vorsondierung negativer Wirkungsbezüge i. S. der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls, ob trotz der geringen Größe oder Leistung des Vorhabens nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Bei den Vorprüfungen ist zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden. Beachtlich ist die große Raumbetroffenheit durch die Präsenz der linearen Elemente; Planwirkungen auf umweltrelevante

Transferfunktionen wie Kaltluftabfluss und Hochwasserabfluss sowie visuelle Einflüsse sind zu prüfen.

	ing und Vermeidung negative	er Wirkungsbezüge:
_	tative / räumliche Analyse)	
	Boden (Bo)	
Bo1	Natürliche	Förderung und Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen und einer naturnahen
	Bodenfunktionen	Bodenentwicklung durch Gehölzanlage auf vorher z. T. intensiv genutzten
		Flächen; in den Pflanzflächen sind Altlastenverdachtsflächen betroffen, durch die
		aufschließende Wirkung der Baumwurzeln ist eine Freisetzung für die Biosphäre
		nicht ausgeschlossen
		>> potentieller Konflikt UK-Bo1-M9a >> maßnahmeinterner Umwelthinweis zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-Bo1-M9a >>
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
Bo2	Archivfunktion und	keine negativen Wirkungen auf Bodenarchive; feucht geprägte Sonderstandorte
	Seltenheit von Böden	sind mit ca. 0,3 ha (sdl. Gostritz, Wilschdorf, Marsdorf) betroffen, jedoch ist die
		Hydrologie der Grundwasserkörper durch die Korrespondenz mit Wasserkörpern
		der Fließgewässer gestützt, kein Konflikt.
ВоЗ	Nutzungsfunktionen von	55 ha der Gehölzflächen liegen auf Vorrangflächen für Landwirtschaft:
	Böden	Betroffenheit in der Regel durch lineare Gehölzstrukturen, die zum Schutz der
		Vorrangflächen, d.h. zur Unterstützung der vorrangigen Nutzung beitragen; in
		geringem Umfang auch breitere Gehölzstreifen (z.B. Oberlauf Weidigtbach)
		dienen ebenso dem Schutz der Vorrangfläche Landwirtschaft, indem der
		Bodenverlust bei Hochwasser bzw. rückschreitende Erosion an der Erosionsbasis
		unterbunden wird
		>> kein Umweltkonflikt
Potentie	elles Wirkungsspektrum:	+2
Kenntni	sdefizite:	Keine
Alternat	iven:	/
Minderu	ıngsmaßnahmen	Nicht erforderlich
Maßnah	men zur	Nicht erforderlich
Umwelt	überwachung:	
Umwelt	bezogene	UH-Bo1-M9a: Betroffene Altlastenverdachtsflächen sind maßnahmebezogen zu
Sorgfalts	shinweise:	erkunden und ggf. zu sanieren.
Verbleib	en nach o. g.	Nein keine vertiefte Untersuchung erforderlich
	ungsmaßnahmen/	
	bezogenen	
	shinweisen unvermeidbare	
_	konflikte?	
	t Wasser (Wa)	
Wa1	Grundwasserdargebot,	Verbesserung der Grundwasserneubildungsrate durch geminderten Abfluss von
-	-menge, -spiegel	Niederschlagswasser, erhöhte Zwischenspeicherung an der Vegetation und in
	- 0-/	den oberen Bodenschichten; feucht geprägte Sonderstandorte sind mit ca. 0,3 ha
		(sdl. Gostritz, Wilschdorf, Marsdorf) betroffen, jedoch ist die Hydrologie der
		Grundwasserkörper durch die Korrespondenz mit Wasserkörpern der
		Fließgewässer gestützt, kein Konflikt.
Wa2	Grundwasserqualität,	Minderung von Grundwasserbelastungen durch Stärkung der natürlichen
	-geschütztheit	Bodenfunktionen (Puffervermögen, organische Substanz)
Wa3	Oberflächenwasser:	Regulierung bzw. Pufferung von Stoffeinträgen und Bodeneinträgen aus
vva3		Landwirtschaftsflächen in die Gewässer
\A/c 4	Wasserqualität	
Wa4	Oberflächengewässer:	Verbesserung des Gewässerumfeldes und Reduzierung der Bodeneinträge in die
	Naturnähe, Struktur,	Gewässer (Minderung der Sedimentfracht, Reduzierung gewässeruntypischer

	ökologisches Potential	Verlandungsintensitäten)
Wa5	Hochwasserschutz,	Minderung der Abflussspende durch Interzeption der Gehölzflächen;
	Wasserrückhaltung	Gehölzpflanzungen auch innerhalb von Überschwemmungsgebieten wie
		innerhalb des Elbtalarms, Weidigtbach und am Ruhlandgraben, an der Zschauke
		>> potentieller Konflikt UK-Wa5-M9b >> maßnahmeinterner Umwelthinweis zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-Wa5-M9b >>
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
Wa6	Trink- und	Anlage von Gehölzen in den Trinkwasserschutzgebieten Wachwitz, Tolkewitz und
	Brauchwasserversorgung	Saloppe-Albertstadt mit tendenziell positiver Beeinflussung (jedoch nur geringe
		Flächenanteile, daher keine signifikante Änderung der Trinkwasservorkommen)
Potentie	elles Wirkungsspektrum:	+2
Kenntni	sdefizite:	keine
Alternat	iven:	1
Minderu	ungsmaßnahmen	Nicht erforderlich
Maßnah	nmen zur	Nicht erforderlich
Umwelt	überwachung:	
	bezogene	<b>UH-Wa5-M9b</b> : Bei der Anlage gehölzdominierter Strukturen und
Sorgfalt	shinweise:	Agroforstsystemen sind innerhalb von Überschwemmungsgebieten und Flächen
		gemäß § 100 SächsWG deren Wirkungen auf den Hochwasserabfluss und die
		Retention zu analysieren und negative Auswirkungen auf den Hochwasserschutz
		auszuschließen. Für die abschließende Wahl der Maßnahme und Anordnung der
		Elemente sowie die Ausführung ist die Zustimmung der zuständigen
		Wasserbehörde(n) einzuholen.
	pen nach o. g.	Nein keine vertiefte Untersuchung erforderlich
	ungsmaßnahmen/	
	bezogenen	
_	shinweisen unvermeidbare konflikte?	
	t Klima / Luft (KL)	<u> </u>
KL1	Klimaschutz, Luftqualität	Verbesserung der Luftqualität durch verbesserte Staub- und Schadstofffilterung,
KLI	Kiimaschatz, Lartquantat	Verbesserung des Immissionsschutzes im Bereich der BAB 17, erhöhte CO <sub>2</sub>
		Bindung durch Erhöhung des Grünvolumens,
KL2	Klimarelevante Freiräume	Erhöhung des Anteils klimarelevanter Freiräume im Bereich städtischer
		Siedlungsflächen; Erhöhung des Grünvolumens und damit verbundene positive
		Wirkung auf Lufthygiene, Bioklima und Mikroklima; Aufgrund der bandförmigen
		Erstreckung und Barrierewirkung quer und schräg zur Strömungsrichtung ist (auch
		in Summenwirkung mit anderen gehölzbezogenen Maßnahmetypen) die
		Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit von Kaltluftsystemen durch mit
		Minderung und ggf. Umleitung von Kaltluftströmungen nicht ausgeschlossen
		>> potentieller Konflikt UK-KL2-M9c >> maßnahmeinterne Hinweise zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-KL2-M9c
		>> eine Prognosemöglichkeit zur gezielten Planung bzw. eine Feststellung von
		Abflusstypen für Luftleitbahnen ist derzeit nicht gegeben, so dass die
		maßnahmeinternen Sorgfaltsbezüge zur umweltverträglichen Gestaltung und zur
		Abschätzung der Umweltfolgen derzeit nicht anwendbar sind
		>> KENNTNISDEFIZIT >> Minderungsmaßnahme UM-M9.1 >> in kritischen
		Raumbezügen werden die strukturellen Merkmale auf eine für Luftströmungen
		unerhebliche Ausprägung reduziert >> Umweltkonflikt wird auf ein
		unerhebliches Maß reduziert
	elles Wirkungsspektrum:	+1
Kenntni	sdefizite:	Wirkungs- und Funktionsweise von Gehölzen innerhalb der Luftleitbahnen (KL2)
		hinsichtlich quantitativer und qualitativer Parameter sowie deren Auswirkungen

		innerhalb des räumlich-zeitliches Verlaufs der Umweltfunktionen
Alternat	tiven:	/
	tiven: ungsmaßnahmen	
Magnak	amon zur	der Umweltverträglichkeit vertieft zu prüfen
	imen zur	Nicht erforderlich
	überwachung: bezogene	UH-KL2-M9c: Derzeit bestehen jedoch umfassende Kenntnisdefizite hinsichtlich
	shinweise:	der optimalen Abflusstypen der Luftleitbahnen, der Auswirkungen eines umfassenden Netzes von strukturwirksamen Gehölzbändern sowie die Summenwirkung mit weiteren, gehölzbezogenen Planaussagen auf die siedlungsbezogen Kaltluftsysteme und Windkorridore, so dass die Maßnahme bis zur Beseitigung der Kenntnisdefizite in den betreffenden funktionalen Zusammenhängen nur eingeschränkt ausgeführt werden kann –siehe Minderungsmaßnahme UM- M9.1
Verbleik	pen nach o. g.	durch Minderungsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes mit der Folge
Minder Umwelt Sorgfalt	ungsmaßnahmen/ bezogenen shinweisen unvermeidbare konflikte?	einer teilweise EINGESCHRÄNKTEN Durchführung der Kategorie können negative Wirkungsbezüge aufgrund der Planwirkungen des Maßnahmetyps und der KENNTNISDEFIZITE voraussichtlich ausgeschlossen werden >> die umweltverträgliche Durchführung des eingeschränkten Plans muss im Kontext
		eines vertieften Kenntnisstandes räumlich GESTEUERT werden
Schutzan	t Tiere Oflenzen hielegische	>> AUFARBEITUNG DER KENNTNISDEFIZITE erforderlich Violfalt (TDV)
TPV1	t Tiere, Pflanzen, biologische Tiere und Pflanzen,	Die Maßnahme dient vor allem der strukturellen Aufwertung mit
11. A.T	seltene, bedrohte Arten	Habitatelementen und fördert vorrangig Arten des Halboffenlandes, Gehölz bewohnende Arten und sowie die Flora und Fauna im Siedlungsbereich. Positive
	1	2011 Simonate Filter and 30 Me the Flora and Fadila Mi Sicalangsbereign. Fositive

		Wirkungen werden auf die Artenvielfalt und die Individuendichten innerhalb der Agrarlandschaft und im städtischen Bereich erwartet. Negative Auswirkungen auf Belange von Arten feucht geprägter Offenland-Lebensräume (z. B. Wachtelkönig, Knoblauchkröte) sind wegen der Betroffenheit von mehreren Feuchtflächen (0,27 ha) nicht ausgeschlossen  >> potentieller Konflikt UK-TPV1-M9d >> maßnahmeinterne Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-TPV1-M9d >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert;
		Arten feucht geprägter Sonderstandorte sind mit ca. 0,3 ha (sdl. Gostritz,
		Wilschdorf, Marsdorf) betroffen, jedoch ist die Hydrologie der Grundwasserkörper
		durch die Korrespondenz mit Wasserkörpern der Fließgewässer gestützt, kein
TD) (2		Konflikt.
TPV2	Lebensräume von Tieren und Pflanzen	Die Maßnahme dient vor allem der Förderung von Gehölzbiotopen als
	unu Phanzen	eigenständiger Lebensraum und als Ergänzungshabitat für den Offenlandbereich und halboffene Lebensräume sowie für den Siedlungsbereich. Die
		Grenzlinienwerte verbessern sich. Lokale (kleinräumige) Auswirkungen auf feucht geprägte Offenland-Lebensräume z. B. Seggen- und Binsensumpf bei Schönborn, feuchte Ruderal- und Staudenfluren sdl. Gostritz, Wilschdorf, Marsdorf) sind wegen
		der Betroffenheit von mehreren Feuchtflächen (0,27 ha) nicht ausgeschlossen >> potentieller Konflikt UK-TPV2-M9e >> maßnahmeinterne Hinweise zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-TPV2-M9e >>
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
TPV3	Biotopverbund,	Die Maßnahme dient der Lebensraumvernetzung vorrangig für Arten des
	Lebensraumzusammenhan	Halboffenlandes und Gehölz bewohnende Arten und sowie für die Flora und Fauna
	g	von Saumbiotopen. Negative Auswirkungen auf Belange von Arten trockener oder feucht geprägter Lebensräume mit großen Lebensraumansprüchen werden nicht
		erwartet, weil deren Lebens- und Migrationsräume nur mit 0,27 ha betroffen sind. Eine Integration von Sonderstandorten innerhalb von Gehölzflächen kann zu einer
		Verinselung und somit zur Trennung von Populationen mit geringen Aktionsradien führen. Die Trennwirkung führt zu genetischer Isolation und schädigt vorrangig
		Populationen mit geringen Aktionsradien
		>> potentieller Konflikt UK-TPV3-M9f >> maßnahmeinterne Hinweise zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-TPV2-M9f >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
Potentie	lles Wirkungsspektrum:	+3
	sdefizite:	Keine
Alternat	iven:	1
Minder	ungsmaßnahmen	Nicht erforderlich
Maßnah	nmen zur	Nicht erforderlich
Umwelt	überwachung:	
	bezogene	UH-TPV1-M9d / UH-TPV2-M9e / UH-TPV3-M9f: Bei der Vorbereitung, Planung
Sorgfalt	shinweise:	und Durchführung der Maßnahme sind Flächen, bei denen die Präsenz besonders
		oder streng geschützter Arten sowie der Zielarten des Schutzgebietssystems
		Natura 2000 nicht ausgeschlossen werden können, gem. MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des
		Landschaftsplanes zu analysieren und aufzuarbeiten. Bei flächigen Pflanzungen in
		bestimmten Offenlandlebensräumen (z. B. extensiv genutztes Grünland,
		Ruderalfluren), in denen die Präsenz entsprechender Offenlandarten nicht
		ausgeschlossen ist (insb. bestimmte Schmetterlings- und Heuschreckenarten,
		Vögel), sind artenschutzrechtliche Prüfungen gem. § 44 BNatSchG durchzuführen.
		Hochwertig entwickelte Biotopflächen, Lebensräume sowie spezielle Habitatelemente besonders oder streng geschützter Arten, europäischer

		V
		Vogelarten oder der Zielarten des Schutzgebietssystems Natura 2000 sind mit
		einer speziellen Zielstellung mit einem guten Erhaltungszustand im betreffenden
		Naturraum zu sichern.
	oen nach o. g.	Nein keine vertiefte Untersuchung erforderlich
	ungsmaßnahmen /	
	bezogenen	
_	shinweisen unvermeidbare	
	konflikte?	
	t Landschaft (La)	Dis Ma O select at the second
La1	Eigenart, Vielfalt und	Die Maßnahme dient vor allem der strukturellen Aufwertung von bisher
	Schönheit der Landschaft, Landschaftsbild	ausgeräumten Teilen der Agrarlandschaft, der Betonung linearer
	Lanuscriartsbild	Landschaftselemente (z. B. Wege) und der Einbindung großer Verkehrstrassen,
		z. B. der Bundesautobahn A17, außerdem werden auch Siedlungsbereiche in ihrer Vielfalt gestärkt. Gefördert werden die strukturelle Qualität und Ausstattung der
		betreffenden Landschaftsteile. Ausgeprägte lineare, formal gehaltene Elemente
		mit starker vertikaler Wirkung (Baumreihen und Alleen) können in den
		feingliedrigen Reliefs der Kuppenlandschaften im Norden sowie in Gewässerauen
		eine unangemessene Eigenwirkung entwickeln, die die morphologische Eigenart
		des Naturraumes negativ kontrastiert
		>> potentieller Konflikt UK-La1-M9g >> maßnahmeinterne Hinweise zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-La1-M9g >>
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
La2	Landschaftszerschneidun	Minderung der visuellen Landschaftszerschneidung durch verbesserte Eingrünung
	g, Zersiedelung	von Autobahnen mit Großgrün; Unterstützung von Grünzäsuren
La3	Naturnahe	Förderung naturnaher Landschaftsräume durch Anreicherung der Landschaft mit
	Landschaftsräume	Gehölzelementen und Saumstrukturen
Potentie	elles Wirkungsspektrum:	+3
	elles Wirkungsspektrum: sdefizite:	+3 Keine
	sdefizite:	
Kenntni Alternat	sdefizite:	
Kenntni Alternat Minderu	sdefizite: tiven:	Keine /
Kenntni Alternat Minderu Maßnah	sdefizite: tiven: ungsmaßnahmen	Keine / Nicht erforderlich
Kenntni Alternat Minderu Maßnah Umwelt	sdefizite: tiven: ungsmaßnahmen nmen zur	Keine / Nicht erforderlich
Kenntni Alternat Minderu Maßnah Umwelt	sdefizite: tiven: ungsmaßnahmen nmen zur :überwachung:	Keine / Nicht erforderlich Nicht erforderlich
Kenntni Alternat Minderu Maßnah Umwelt	sdefizite: tiven: ungsmaßnahmen nmen zur :überwachung:	Keine / Nicht erforderlich Nicht erforderlich UH-La1-M9g: Bei der Anlage von linearen und flächen Gehölzstrukturen sind
Kenntni Alternat Minderu Maßnah Umwelt	sdefizite: tiven: ungsmaßnahmen nmen zur :überwachung:	Keine  / Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  UH-La1-M9g: Bei der Anlage von linearen und flächen Gehölzstrukturen sind markante Sichtbeziehungen zwischen kulturhistorisch bedeutsamen Objekten,
Kenntni Alternat Minderu Maßnah Umwelt	sdefizite: tiven: ungsmaßnahmen nmen zur :überwachung:	Keine  / Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  UH-La1-M9g: Bei der Anlage von linearen und flächen Gehölzstrukturen sind markante Sichtbeziehungen zwischen kulturhistorisch bedeutsamen Objekten, Landmarken, Silhouetten und Landschaftselementen sowie Fernsichten in das
Kenntni Alternat Minderu Maßnah Umwelt	sdefizite: tiven: ungsmaßnahmen nmen zur :überwachung:	Keine  / Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  UH-La1-M9g: Bei der Anlage von linearen und flächen Gehölzstrukturen sind markante Sichtbeziehungen zwischen kulturhistorisch bedeutsamen Objekten, Landmarken, Silhouetten und Landschaftselementen sowie Fernsichten in das Elbtal (sichtexponierter Elbtalbereich gem. Regionalplan), zwischen den Elbhängen, zum Elbsandsteingebirge und zum Erzgebirge zu bewahren. Gleiches gilt für die kleinteilige Wahrnehmbarkeit der Kuppenlandschaften im Norden und
Kenntni Alternat Minderu Maßnah Umwelt	sdefizite: tiven: ungsmaßnahmen nmen zur :überwachung:	Keine  / Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  UH-La1-M9g: Bei der Anlage von linearen und flächen Gehölzstrukturen sind markante Sichtbeziehungen zwischen kulturhistorisch bedeutsamen Objekten, Landmarken, Silhouetten und Landschaftselementen sowie Fernsichten in das Elbtal (sichtexponierter Elbtalbereich gem. Regionalplan), zwischen den Elbhängen, zum Elbsandsteingebirge und zum Erzgebirge zu bewahren. Gleiches gilt für die kleinteilige Wahrnehmbarkeit der Kuppenlandschaften im Norden und die Bewahrung tiefer Raumsichten in Tälern und Auen. In den vorgenannten
Kenntni Alternat Minderu Maßnah Umwelt	sdefizite: tiven: ungsmaßnahmen nmen zur :überwachung:	Keine  / Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  UH-La1-M9g: Bei der Anlage von linearen und flächen Gehölzstrukturen sind markante Sichtbeziehungen zwischen kulturhistorisch bedeutsamen Objekten, Landmarken, Silhouetten und Landschaftselementen sowie Fernsichten in das Elbtal (sichtexponierter Elbtalbereich gem. Regionalplan), zwischen den Elbhängen, zum Elbsandsteingebirge und zum Erzgebirge zu bewahren. Gleiches gilt für die kleinteilige Wahrnehmbarkeit der Kuppenlandschaften im Norden und die Bewahrung tiefer Raumsichten in Tälern und Auen. In den vorgenannten Zusammenhängen sind lineare gehölzdominierte Strukturen mit mehr als 100 m
Kenntni Alternat Minderu Maßnah Umwelt	sdefizite: tiven: ungsmaßnahmen nmen zur :überwachung:	Keine  / Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  UH-La1-M9g: Bei der Anlage von linearen und flächen Gehölzstrukturen sind markante Sichtbeziehungen zwischen kulturhistorisch bedeutsamen Objekten, Landmarken, Silhouetten und Landschaftselementen sowie Fernsichten in das Elbtal (sichtexponierter Elbtalbereich gem. Regionalplan), zwischen den Elbhängen, zum Elbsandsteingebirge und zum Erzgebirge zu bewahren. Gleiches gilt für die kleinteilige Wahrnehmbarkeit der Kuppenlandschaften im Norden und die Bewahrung tiefer Raumsichten in Tälern und Auen. In den vorgenannten Zusammenhängen sind lineare gehölzdominierte Strukturen mit mehr als 100 m Länge sowie Gehölzflächen mit einer Ausdehnung größer als 1,0 ha oder einem
Kenntni Alternat Minderu Maßnah Umwelt	sdefizite: tiven: ungsmaßnahmen nmen zur :überwachung:	Keine  / Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  UH-La1-M9g: Bei der Anlage von linearen und flächen Gehölzstrukturen sind markante Sichtbeziehungen zwischen kulturhistorisch bedeutsamen Objekten, Landmarken, Silhouetten und Landschaftselementen sowie Fernsichten in das Elbtal (sichtexponierter Elbtalbereich gem. Regionalplan), zwischen den Elbhängen, zum Elbsandsteingebirge und zum Erzgebirge zu bewahren. Gleiches gilt für die kleinteilige Wahrnehmbarkeit der Kuppenlandschaften im Norden und die Bewahrung tiefer Raumsichten in Tälern und Auen. In den vorgenannten Zusammenhängen sind lineare gehölzdominierte Strukturen mit mehr als 100 m Länge sowie Gehölzflächen mit einer Ausdehnung größer als 1,0 ha oder einem Durchmesser größer 100 m einer landschaftspflegerischen Begleitplanung zu
Kenntni Alternat Minderu Maßnah Umwelt	sdefizite: tiven: ungsmaßnahmen nmen zur :überwachung:	Keine  / Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  UH-La1-M9g: Bei der Anlage von linearen und flächen Gehölzstrukturen sind markante Sichtbeziehungen zwischen kulturhistorisch bedeutsamen Objekten, Landmarken, Silhouetten und Landschaftselementen sowie Fernsichten in das Elbtal (sichtexponierter Elbtalbereich gem. Regionalplan), zwischen den Elbhängen, zum Elbsandsteingebirge und zum Erzgebirge zu bewahren. Gleiches gilt für die kleinteilige Wahrnehmbarkeit der Kuppenlandschaften im Norden und die Bewahrung tiefer Raumsichten in Tälern und Auen. In den vorgenannten Zusammenhängen sind lineare gehölzdominierte Strukturen mit mehr als 100 m Länge sowie Gehölzflächen mit einer Ausdehnung größer als 1,0 ha oder einem Durchmesser größer 100 m einer landschaftspflegerischen Begleitplanung zu unterziehen und verantwortlich hinsichtlich der Landschaftsbildverträglichkeit zu
Kenntni Alternat Minderu Maßnah Umwelt	sdefizite: tiven: ungsmaßnahmen nmen zur :überwachung:	/ Nicht erforderlich Nicht erforderlich  UH-La1-M9g: Bei der Anlage von linearen und flächen Gehölzstrukturen sind markante Sichtbeziehungen zwischen kulturhistorisch bedeutsamen Objekten, Landmarken, Silhouetten und Landschaftselementen sowie Fernsichten in das Elbtal (sichtexponierter Elbtalbereich gem. Regionalplan), zwischen den Elbhängen, zum Elbsandsteingebirge und zum Erzgebirge zu bewahren. Gleiches gilt für die kleinteilige Wahrnehmbarkeit der Kuppenlandschaften im Norden und die Bewahrung tiefer Raumsichten in Tälern und Auen. In den vorgenannten Zusammenhängen sind lineare gehölzdominierte Strukturen mit mehr als 100 m Länge sowie Gehölzflächen mit einer Ausdehnung größer als 1,0 ha oder einem Durchmesser größer 100 m einer landschaftspflegerischen Begleitplanung zu unterziehen und verantwortlich hinsichtlich der Landschaftsbildverträglichkeit zu prüfen. In Natur- und Landschaftsschutzgebieten und im Zusammenhang von
Kenntni Alternat Minderu Maßnah Umwelt	sdefizite: tiven: ungsmaßnahmen nmen zur :überwachung:	Keine  / Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  UH-La1-M9g: Bei der Anlage von linearen und flächen Gehölzstrukturen sind markante Sichtbeziehungen zwischen kulturhistorisch bedeutsamen Objekten, Landmarken, Silhouetten und Landschaftselementen sowie Fernsichten in das Elbtal (sichtexponierter Elbtalbereich gem. Regionalplan), zwischen den Elbhängen, zum Elbsandsteingebirge und zum Erzgebirge zu bewahren. Gleiches gilt für die kleinteilige Wahrnehmbarkeit der Kuppenlandschaften im Norden und die Bewahrung tiefer Raumsichten in Tälern und Auen. In den vorgenannten Zusammenhängen sind lineare gehölzdominierte Strukturen mit mehr als 100 m Länge sowie Gehölzflächen mit einer Ausdehnung größer als 1,0 ha oder einem Durchmesser größer 100 m einer landschaftspflegerischen Begleitplanung zu unterziehen und verantwortlich hinsichtlich der Landschaftsbildverträglichkeit zu prüfen. In Natur- und Landschaftsschutzgebieten und im Zusammenhang von Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen gem. SächsNatSchG
Kenntni Alternat Minderu Maßnah Umwelt	sdefizite: tiven: ungsmaßnahmen nmen zur :überwachung:	/ Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  UH-La1-M9g: Bei der Anlage von linearen und flächen Gehölzstrukturen sind markante Sichtbeziehungen zwischen kulturhistorisch bedeutsamen Objekten, Landmarken, Silhouetten und Landschaftselementen sowie Fernsichten in das Elbtal (sichtexponierter Elbtalbereich gem. Regionalplan), zwischen den Elbhängen, zum Elbsandsteingebirge und zum Erzgebirge zu bewahren. Gleiches gilt für die kleinteilige Wahrnehmbarkeit der Kuppenlandschaften im Norden und die Bewahrung tiefer Raumsichten in Tälern und Auen. In den vorgenannten Zusammenhängen sind lineare gehölzdominierte Strukturen mit mehr als 100 m Länge sowie Gehölzflächen mit einer Ausdehnung größer als 1,0 ha oder einem Durchmesser größer 100 m einer landschaftspflegerischen Begleitplanung zu unterziehen und verantwortlich hinsichtlich der Landschaftsbildverträglichkeit zu prüfen. In Natur- und Landschaftsschutzgebieten und im Zusammenhang von Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen gem. SächsNatSchG auch kleinteiligere Anlagen zu prüfen. In linearen Wahrnehmungsräumen, z. B.
Kenntni Alternat Minderu Maßnah Umwelt	sdefizite: tiven: ungsmaßnahmen nmen zur :überwachung:	Keine  / Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  UH-La1-M9g: Bei der Anlage von linearen und flächen Gehölzstrukturen sind markante Sichtbeziehungen zwischen kulturhistorisch bedeutsamen Objekten, Landmarken, Silhouetten und Landschaftselementen sowie Fernsichten in das Elbtal (sichtexponierter Elbtalbereich gem. Regionalplan), zwischen den Elbhängen, zum Elbsandsteingebirge und zum Erzgebirge zu bewahren. Gleiches gilt für die kleinteilige Wahrnehmbarkeit der Kuppenlandschaften im Norden und die Bewahrung tiefer Raumsichten in Tälern und Auen. In den vorgenannten Zusammenhängen sind lineare gehölzdominierte Strukturen mit mehr als 100 m Länge sowie Gehölzflächen mit einer Ausdehnung größer als 1,0 ha oder einem Durchmesser größer 100 m einer landschaftspflegerischen Begleitplanung zu unterziehen und verantwortlich hinsichtlich der Landschaftsbildverträglichkeit zu prüfen. In Natur- und Landschaftsschutzgebieten und im Zusammenhang von Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen gem. SächsNatSchG auch kleinteiligere Anlagen zu prüfen. In linearen Wahrnehmungsräumen, z. B. Wegen, Tälern und Hangkanten, sind die prägnantesten Sichtabschnitte als
Kenntni Alternat Minderu Maßnah Umwelt Umwelt Sorgfalt:	sdefizite: tiven: ungsmaßnahmen nmen zur überwachung: bezogene shinweise:	Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  UH-La1-M9g: Bei der Anlage von linearen und flächen Gehölzstrukturen sind markante Sichtbeziehungen zwischen kulturhistorisch bedeutsamen Objekten, Landmarken, Silhouetten und Landschaftselementen sowie Fernsichten in das Elbtal (sichtexponierter Elbtalbereich gem. Regionalplan), zwischen den Elbhängen, zum Elbsandsteingebirge und zum Erzgebirge zu bewahren. Gleiches gilt für die kleinteilige Wahrnehmbarkeit der Kuppenlandschaften im Norden und die Bewahrung tiefer Raumsichten in Tälern und Auen. In den vorgenannten Zusammenhängen sind lineare gehölzdominierte Strukturen mit mehr als 100 m Länge sowie Gehölzflächen mit einer Ausdehnung größer als 1,0 ha oder einem Durchmesser größer 100 m einer landschaftspflegerischen Begleitplanung zu unterziehen und verantwortlich hinsichtlich der Landschaftsbildverträglichkeit zu prüfen. In Natur- und Landschaftsschutzgebieten und im Zusammenhang von Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen gem. SächsNatSchG auch kleinteiligere Anlagen zu prüfen. In linearen Wahrnehmungsräumen, z. B. Wegen, Tälern und Hangkanten, sind die prägnantesten Sichtabschnitte als Sichtfenster zu erhalten.
Kenntni Alternat Minderu Maßnah Umwelt Sorgfalt	sdefizite: tiven: ungsmaßnahmen nmen zur tüberwachung: tbezogene shinweise:	Keine  / Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  UH-La1-M9g: Bei der Anlage von linearen und flächen Gehölzstrukturen sind markante Sichtbeziehungen zwischen kulturhistorisch bedeutsamen Objekten, Landmarken, Silhouetten und Landschaftselementen sowie Fernsichten in das Elbtal (sichtexponierter Elbtalbereich gem. Regionalplan), zwischen den Elbhängen, zum Elbsandsteingebirge und zum Erzgebirge zu bewahren. Gleiches gilt für die kleinteilige Wahrnehmbarkeit der Kuppenlandschaften im Norden und die Bewahrung tiefer Raumsichten in Tälern und Auen. In den vorgenannten Zusammenhängen sind lineare gehölzdominierte Strukturen mit mehr als 100 m Länge sowie Gehölzflächen mit einer Ausdehnung größer als 1,0 ha oder einem Durchmesser größer 100 m einer landschaftspflegerischen Begleitplanung zu unterziehen und verantwortlich hinsichtlich der Landschaftsbildverträglichkeit zu prüfen. In Natur- und Landschaftsschutzgebieten und im Zusammenhang von Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen gem. SächsNatSchG auch kleinteiligere Anlagen zu prüfen. In linearen Wahrnehmungsräumen, z. B. Wegen, Tälern und Hangkanten, sind die prägnantesten Sichtabschnitte als
Kenntni Alternat Minderu Maßnah Umwelt Sorgfalt:	sdefizite: tiven: ungsmaßnahmen nmen zur rüberwachung: rbezogene shinweise:	Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  UH-La1-M9g: Bei der Anlage von linearen und flächen Gehölzstrukturen sind markante Sichtbeziehungen zwischen kulturhistorisch bedeutsamen Objekten, Landmarken, Silhouetten und Landschaftselementen sowie Fernsichten in das Elbtal (sichtexponierter Elbtalbereich gem. Regionalplan), zwischen den Elbhängen, zum Elbsandsteingebirge und zum Erzgebirge zu bewahren. Gleiches gilt für die kleinteilige Wahrnehmbarkeit der Kuppenlandschaften im Norden und die Bewahrung tiefer Raumsichten in Tälern und Auen. In den vorgenannten Zusammenhängen sind lineare gehölzdominierte Strukturen mit mehr als 100 m Länge sowie Gehölzflächen mit einer Ausdehnung größer als 1,0 ha oder einem Durchmesser größer 100 m einer landschaftspflegerischen Begleitplanung zu unterziehen und verantwortlich hinsichtlich der Landschaftsbildverträglichkeit zu prüfen. In Natur- und Landschaftsschutzgebieten und im Zusammenhang von Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen gem. SächsNatSchG auch kleinteiligere Anlagen zu prüfen. In linearen Wahrnehmungsräumen, z. B. Wegen, Tälern und Hangkanten, sind die prägnantesten Sichtabschnitte als Sichtfenster zu erhalten.
Kenntni Alternat Minderu Maßnah Umwelt Umwelt Sorgfalt:	sdefizite: tiven: ungsmaßnahmen nmen zur tüberwachung: tbezogene shinweise:	Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  UH-La1-M9g: Bei der Anlage von linearen und flächen Gehölzstrukturen sind markante Sichtbeziehungen zwischen kulturhistorisch bedeutsamen Objekten, Landmarken, Silhouetten und Landschaftselementen sowie Fernsichten in das Elbtal (sichtexponierter Elbtalbereich gem. Regionalplan), zwischen den Elbhängen, zum Elbsandsteingebirge und zum Erzgebirge zu bewahren. Gleiches gilt für die kleinteilige Wahrnehmbarkeit der Kuppenlandschaften im Norden und die Bewahrung tiefer Raumsichten in Tälern und Auen. In den vorgenannten Zusammenhängen sind lineare gehölzdominierte Strukturen mit mehr als 100 m Länge sowie Gehölzflächen mit einer Ausdehnung größer als 1,0 ha oder einem Durchmesser größer 100 m einer landschaftspflegerischen Begleitplanung zu unterziehen und verantwortlich hinsichtlich der Landschaftsbildverträglichkeit zu prüfen. In Natur- und Landschaftsschutzgebieten und im Zusammenhang von Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen gem. SächsNatSchG auch kleinteiligere Anlagen zu prüfen. In linearen Wahrnehmungsräumen, z. B. Wegen, Tälern und Hangkanten, sind die prägnantesten Sichtabschnitte als Sichtfenster zu erhalten.

Umwel	tkonflikte?	
Schutzgu	t Mensch, einschließlich der	menschlichen Gesundheit (M)
M1	Gesundheit	Minderung / Bindung der Schadstoffimmissionen durch Sicherung und Neuanlage von Immissionsschutzpflanzungen (v. a. im Umfeld der Autobahnen), Minderung klimatischer Belastungssituationen durch Implementierung belastungsreduzierter Flächen und Elemente in der freien Landschaft und als innerstädtischer Freiraum
M2	Freizeit und Erholung	Erhöhung des Anteils klimatisch ausgleichend wirkender bzw. gering belasteter Gehölzflächen als naturbezogene Ausgleichsräume - darunter auch stadtnahe / innerstädtische Freiräume und Erholungsräume in der freien Landschaft; positive Wirkung durch die Nutzung von Brachflächen und Baulücken zur Stadtgrünbereicherung und Gestaltung von Erholungsräumen
M3	Identifikation und Orientierung	Durch die Kategorie werden neue stadtnahe Identifikationsräume und Orientierungslinien geschaffen; Risiken können sich bei linearen Gehölzen und Gehölzflächen ergeben, wenn markante, Identifikation und Orientierung stiftende Blickbeziehungen betroffen sind >> potentieller Konflikt UK-M3-M9h >> maßnahmeinterne Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-M3-M9h >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
Potenti	elles Wirkungsspektrum:	+3
Kenntn	isdefizite:	Keine
Alterna	tiven:	/
Minder	ungsmaßnahmen	Nicht erforderlich
Maßnal	hmen zur	Nicht erforderlich
Umwel	tüberwachung:	
Sorgfalt	ben nach o. g.	<ul> <li>UH-M3-M9h: Bei der Anlage von linearen und flächen Gehölzstrukturen sind markante Sichtbeziehungen zwischen kulturhistorisch bedeutsamen Objekten, Landmarken, Silhouetten und Landschaftselementen sowie Fernsichten in das Elbtal (sichtexponierter Elbtalbereich gem. Regionalplan), zwischen den Elbhängen, zum Elbsandsteingebirge und zum Erzgebirge zu bewahren. Gleiches gilt für die kleinteilige Wahrnehmbarkeit der Kuppenlandschaften im Norden und die Bewahrung tiefer Raumsichten in Tälern und Auen. In den vorgenannten Zusammenhängen sind lineare gehölzdominierte Strukturen mit mehr als 100 m Länge sowie Gehölzflächen mit einer Ausdehnung größer als 1,0 ha oder einem Durchmesser größer 100 m einer landschaftspflegerischen Begleitplanung zu unterziehen und verantwortlich hinsichtlich der Landschaftsbildverträglichkeit zu prüfen. In Natur- und Landschaftsschutzgebieten und im Zusammenhang von Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen gem. SächsNatSchG auch kleinteiligere Anlagen zu prüfen. In linearen Wahrnehmungsräumen, z. B. Wegen, Tälern und Hangkanten, sind die prägnantesten Sichtabschnitte als Sichtfenster zu erhalten.</li> <li>Nein keine vertiefte Untersuchung erforderlich</li> </ul>
Umwelt Sorgfalt	ungsmaßnahmen/ tbezogenen shinweisen unvermeidbare tkonflikte?	
Schutzgu	t Kultur- und Sachgüter (KS)	
KS1	Bau- und Kulturdenkmale	Die Maßnahme kann bei sachgerechter Einordnung im Bezug auf historische Dorfkerne und dörflich geprägte Uferansichten eine positive Verstärkung der historischen baulichen Landschaftskomponenten bewirken; bei unmotivierter Einordnung können Gehölzstrukturen aber dialogische Bezüge zwischen einzelnen Denkmalen, Silhouetten und Ansichten verdecken >> potentieller Konflikt UK-KS1-M9i >> maßnahmeinterne Hinweise zur

		Vermeidung hau Minderung von negativen Hauveltwickungen IIII VC1 Mai:
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-KS1-M9i >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
I/C2	(Historiasha)	
KS2	(Historische)	Die ländliche Kulturlandschaft wird im Bereich der landwirtschaftlichen
	Kulturlandschaften und	Nutzflächen und innerhalb der städtischen Siedlungsflächen sowie in der
	Kulturlandschaftselement	Elbelandschaft mit naturnahen Strukturelementen unter Bezugnahme auf die
	е	historische Kulturlandschaft angereichert; zugleich tragen Gehölzpflanzungen zur
		Minderung kulturlandschaftlicher Brüche bei (Einbindung der Autobahnen); die
		Hecken und Gehölzstrukturen zeichnen in der Kulturlandschaft eine (wieder)
		verbesserte Anpassungsfähigkeit und Stabilisierung der Nutzungssysteme
		gegenüber extremen Witterungsphasen im Zuge des Klimawandels ab und
		können als authentische Fortentwicklung der Kulturlandschaft verstanden
		werden.
KS3	Sachgüter	Positive Wirkung durch die Nutzung von Brachflächen und Baulücken zur
		Stadtgrünbereicherung (Imageverbesserung der Bauflächen); die Landwirtschaft
		wird zwar in einigen Flächen gegenüber der ackerbaulichen Option beschränkt -
		jedoch werden durch das Bereithalten von Nützlingspopulationen zur Regulierung
		von Kalamitäten Leistungen für die Landwirtschaft erbracht.
Potentie	elles Wirkungsspektrum:	+3
Kenntni	sdefizite:	Keine
Alternat	tiven:	1
Minder	ungsmaßnahmen	Nicht erforderlich
Maßnah	nmen zur	Nicht erforderlich
Umwelt	:überwachung:	
Umwelt	bezogene	UH-KS1-M9i: Innerhalb von Denkmalschutzgebieten und im Zusammenhang mit
Sorgfalt	shinweise:	geschützten Einzelobjekten bzw. Sachgesamtheiten gem. SächsDSchG und in den
		Sichtbeziehungen zwischen historischen Dorfkernen sind alle Gehölzpflanzungen
		hinsichtlich der denkmalpflegerischen Aspekte durch Vorlage einer Fachplanung
		für die Freianlagen zu prüfen und mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde
		abzustimmen.
Verhleik		Nein keine vertiefte Untersuchung erforderlich
VCIDICIL	oen nach o. g.	
	oen nach o. g. ungsmaßnahmen/	
Minder		
Minder Umwelt	ungsmaßnahmen/	

Zwischenbewertung der Wirkungsbezüge für alle Schutzgüter:	
Verbleiben nach	Durch Minderungsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes mit der
Minderungsmaßnahmen/	Folge einer teilweise EINGESCHRÄNKTEN Durchführung der Kategorie können
Umweltbezogenen	negative Wirkungsbezüge aufgrund der Planwirkungen des Maßnahmetyps und
Sorgfaltshinweisen unvermeidbare	der KENNTNISDEFIZITE voraussichtlich ausgeschlossen werden. Die
Umweltkonflikte?	umweltverträgliche Durchführung des eingeschränkten Plans muss im Kontext
	eines vertieften Kenntnisstandes räumlich GESTEUERT werden. Die
	AUFARBEITUNG DER KENNTNISDEFIZITE ist erforderlich.
Welche Schutzgüter bzw.	Soweit von der Minderungsmaßnahme UM-M9.1 im Schutzbelang KL2 durch den
Schutzbelange sind vertieft zu	Plan abgewichen wird, ist eine vertiefte Untersuchung erforderlich, weil dann das
untersuchen?	Vermeidungskonzept nicht mehr greift. Zu untersuchen sind die unmittelbaren
	Wirkungen auf den Schutzbelang KL2 Klimarelevante Freiräume und infolge
	dessen die eventuellen Auswirkungen im Schutzbelang M1 Menschliche
	Gesundheit innerhalb von Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte (UVPG, Anlage
	2, Punkt 2.3.10.). Hierbei sind auch Interaktionen mit den Planwirkungen der
	Bauleitplanung zu prüfen, insbesondere die Konzentration von baulichen
	Nutzungen mit Aufenthaltsfunktion der Menschen. Die sich verändernden

	Bedingungen im Zuge des Klimawandels (Schutzbelang KL1) sind in die
	Aufarbeitung des Kenntnisdefizites und in die Bewertung einzubeziehen.
Begründung:	Aufpflanzungen 2 bis < 20 ha sind in 25 Fällen ausgewiesen - sie setzen gem.
	Anlage 1 Liste "UVP-pflichtige Vorhaben" Punkt 17.1.3 eine standortbezogene
	Vorprüfung des Einzelfalls in Kraft. Gem. § 3c UVPG können bei einer
	UNEINGESCHRÄNKTEN Durchführung der Planfestlegungen dieses
	Maßnahmetyps erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Gebiete mit
	hoher Bevölkerungsdichte (UVPG, Anlage 2, Punkt 2.3.10.) nicht ausgeschlossen
	werden. Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmentypen innerhalb des Plans
	(Aufforstung, weitere Planfestlegungen mit Anpflanzung von Gehölzen innerhalb
	der Kaltluftsysteme und Luftaustauschbahnen) sowie Wechselwirkungen mit
	anderen Plänen (vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung) sind nicht
	ausgeschlossen.

Negative Wirkungsbezüge der PLANWIRKUNGEN des Maßnahmetyps und aufgrund der KENNTNISDEFIZITE können durch eine MINDERUNGSMAßNAHME mit der Folge einer teilweise EINGESCHRÄNKTEN Durchführung der Kategorie ausgeschlossen werden.

Die VOLLSTÄNDIGE / UNEINGESCHRÄNKTE Plandurchführung bedarf der BESEITIGUNG DER KENNTNISDEFIZITE UND VERTIEFTE PRÜFUNG IM RAHMEN DER PLANFORTSCHREIBUNG ODER IN EINEM MAßNAHMEÜBERGREIFENDEN TEILKONZEPT!

## Vertiefte Untersuchung von unvermeidbaren Umweltkonflikten:

Aufgrund der Kenntnisdefizite hinsichtlich der tatsächlichen Einflussmöglichkeiten der Gehölzpflanzungen und der geringen Detaillierung des Plans ist eine vertiefte Untersuchung im derzeitigen Planstand nicht möglich. Die vertiefte Prüfung ist in der Planfortschreibung, ansonsten den nachfolgenden Planebenen und allen Einzel-Vorhaben, die sich auf die Planfestlegungen beziehen, aufzuerlegen.

# 9.4.10 Prüfbogen Maßnahmetyp M10 (Anlage eines gestuften Gehölzrandes)

Maßnahmetyp:	
Anlage eines gestuften Gehölzrandes	
Steckbrief:	
Kurzbeschreibung des	Der Maßnahmetyp betrifft die Anlage von dem Wald vorgelagerten, reich
Maßnahmetyps:	gegliederten Waldrändern.
Darstellung in Text und Karte:	Die textliche Beschreibung des Maßnahmetyps erfolgt im Kapitel der speziellen
	Schutz-, Erhaltungs-, Entwicklungs- oder Sanierungsmaßnahmen. Darin werden
	Hinweise zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen negativer
	Umweltwirkungen als Teil der Maßnahme zur umweltgerechten Durchführung
	verbal erläutert. Räumliche Konkretisierungen erfolgen hinsichtlich der Breite des
	Waldrandes.
	Die Kartendarstellung erfolgt im Lageplan des Entwicklungs- und
	Maßnahmekonzept. Die räumlichen Schwerpunkte in der Verteilung des
	Maßnahmetyps liegen im Bereich Langebrück, Weixdorf, Weißig / Rossendorf
	sowie am Westrand der Dresdner Heide (Hellerberg / Industriegelände).
Umfang des Maßnahmetyps:	Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit 11,8 ha etwa 0,04 % des
	Stadtgebietes.
Relevanz	Nicht relevant
gem. Anlage 1 des UVPG:	NICH TELEVATIC
Relevanz	Nicht relevant
gem. Anlage 1 des SächsUVPG:	NICH TEEVAH

Feststellung der Prüfrelevanz:	
Planverantwortung (Planrelevanz)	
Maßnahmeflächen, die die	- Herstellung / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten:
Umsetzung der Zielaussagen des	0,2 ha im Bereich Schönborn
Regionalplans räumlich betreffen:	- Herstellung/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten 3,3 ha verteilt im Stadtgebiet
	- Pflege / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 0,6 ha Schönfelder Hochland
	- Pflege / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 0,8 ha im Stadtgebiet
	- Sicherung / Erhalt von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 1,6 ha im
	Stadtgebiet
	- Sicherung / Erhalt von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 2,9 ha im
	Stadtgebiet >>
Maßnahmeflächen, die die	- Grosser Wert Funktion: 40 ha
Umsetzung der Zielaussagen im	- Grünverbund 10,3 ha
Strategischen Leitbild "Dresden -	- Innenstadt 0,6 ha
die kompakten Stadt im	- Komplex 247,5 ha
ökologischen Netz" räumlich	- Ländlicher Raum 110,8 ha
betreffen:	- Speziell 0,6 ha
	- Stadt 10,8 ha
	- Stadt hohe EWDichte 0,2 ha
	- Peripher 10 ha
Fach- oder raumplanerische	Keine
Vorgaben anderer Pläne bzw.	
Programme:	

Planwirkung (Veränderungsrelevanz)		
Flächenänderung (Karte):	Nein	
Nutzungsänderung:	Nein	
Strukturelle Aussagen:	Ja	
Transferbezogene Aussagen:	Nein	
Schutz und Erhalt als Aussageschwerpunkt:	Nein	
Sind sekundäre Umweltwirkungen durch Verlagerung /	Nein	
Ausweichreaktionen möglich?		
Rahmensetzung für UVP-pflichtige und/oder FFH-VP-pflichtige	Nein	
Vorhaben:		
Bildet Prüfgrundlage für Prüfungen nach UVPG:	Nein	

Der Maßnahmetyp enthält Bestimmungen, die die bestehende Waldnutzung in ihrer ökologischen Funktion fortentwickeln. Das Entwicklungsmotiv führt aber nicht zu einer erheblichen Nutzungsänderung. Die Waldnutzung bleibt erhalten, es werden keine Änderungen der Grundflächen oder Nutzungsänderungen bewirkt. Die Zielstellungen entsprechen der guten fachlichen Praxis der Waldwirtschaft. Negative Auswirkungen auf Umweltbelange können regelmäßig ausgeschlossen werden. In der Prüfung des Landschaftsplans wird nicht auf die Handlungen selbst, sondern nur auf den (in diesem Fall umfassend positiven) Gesamttrend eingegangen. Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit 11,8 ha etwa 0,04 % des Stadtgebietes.

Urteil zur Prüfrelevanz:	Die Intensität der Planwirkungen auf die Umweltverhältnisse ist gering und nicht
	geeignet, erhebliche und oder nachhaltige Beeinträchtigungen der vorhandenen
	Umweltverhältnise herbeizuführen. Umweltwirkungen sind ausschließlich in
	positiver Wirkrichtung zu erwarten. Eine weitere Prüfung ist nicht erforderlich.

# 9.4.11 Prüfbogen Maßnahmetyp M11 (Aufforstung)

Maßnahmetyp:		
Aufforstung		
Steckbrief:		
Kurzbeschreibung des	Der Maßnahmetyp betrifft die Herstellung eines Mischwaldes mit	
Maßnahmetyps:	standorttypischen Arten und standortgerecht gestuftem Schichtenaufbau.	
Darstellung in Text und Karte:	Die textliche Beschreibung des Maßnahmetyps erfolgt im Kapitel der speziellen	
	Schutz-, Erhaltungs-, Entwicklungs- oder Sanierungsmaßnahmen. Darin werden	
	Hinweise zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen negativer	
	Umweltwirkungen als Teil der Maßnahme zur umweltgerechten Durchführung	
	verbal erläutert. Räumliche Konkretisierungen erfolgen nicht.	
	Die Kartendarstellung erfolgt im Lageplan des Entwicklungs- und	
	Maßnahmekonzept als überlagernde Linienschraffur. Die räumlichen	
	Schwerpunkte in der Verteilung des Maßnahmetyps liegen im Bereich der rechts-	
	und linkselbischen Hochländer und Täler, im Umland Langebrück und Weixdorf, im	
	Weißig-Schönefelder Hochland sowie im Westen Dresdens mit Schwerpunkt in	
	Gompitz und Cossebaude. Wenige Maßnahmeflächen befinden sich zudem im	
	Süden sowie in der Albertstadt, westlich der Dresdner Heide.	
Umfang des Maßnahmetyps:	Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit 429,6 ha etwa 1,31 % des	
	Stadtgebietes.	
Relevanz	Erstaufforstungen mit einer Fläche von 20 ha oder mehr werden nicht	
gem. Anlage 1 des UVPG:	ausgewiesen, Aufforstungen 2 bis < 20 ha sind in 69 Fällen ausgewiesen - sie	
	setzen gem. UVPG Anlage 1 Liste "UVP-pflichtige Vorhaben" Punkt 17.1.3 eine	
	standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls in Kraft.	
Relevanz	Nicht relevant	
gem. Anlage 1 des SächsUVPG:		

Feststellung der Prüfrelevanz:		
Planverantwortung (Planrelevanz)		
Maßnahmeflächen, die die	- Herstellung/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 18,5	
Umsetzung der Zielaussagen des	ha im Stadtgebiet	
Regionalplans räumlich betreffen:	- Herstellung/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten 68,5 ha	
	verteilt im Stadtgebiet	
	- Pflege/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 91 ha	
	Schönfelder Hochland und Schönborn	
	- Pflege/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 28,3 ha im	
	Stadtgebiet	
	- Sicherung/Erhalt von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 75,6 ha im	
	Stadtgebiet	
	- Sicherung/Erhalt von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 34,2 ha im	
	Stadtgebiet >>	
Maßnahmeflächen, die die	- Grosser Wert Funktion: 40 ha	
Umsetzung der Zielaussagen im	- Grünverbund 10,3 ha	
Strategischen Leitbild "Dresden -	- Innenstadt 0,6 ha	
die kompakten Stadt im	- Komplex 247,5 ha	
ökologischen Netz" räumlich	- Ländlicher Raum 110,8 ha	
betreffen:	- Speziell 0,6 ha	
	- Stadt 10,8 ha	
	- Stadt hohe EWDichte 0,2 ha	
	- Peripher 10 ha	

Fach- oder raumplanerische	Keine		
Vorgaben anderer Pläne bzw.			
Programme:			
Planwirkung (Veränderungsrelevanz	)		
Flächenänderung (Karte):		Nein	
Nutzungsänderung:		Ja	
Strukturelle Aussagen:		Ja	
Transferbezogene Aussagen:		Ja	
Schutz und Erhalt als Aussageschwerpunkt:		Nein	
Sind sekundäre Umweltwirkungen durch Verlagerung /		(ja)	
Ausweichreaktionen möglich?			
Rahmensetzung für UVP-pflichtige und / oder FFH-VP-		Nein	
pflichtige Vorhaben:			
Bildet Prüfgrundlage für Prüfungen nach UVPG:		Nein	

Aufforstungen werden mit 241 Teilflächen (z. T. aneinander angrenzend) in der Größenordnung von 0,01 ha bis 17,2 ha ausgewiesen – die Gesamtfläche beträgt 429,6 ha, was etwa 1,31 % des Stadtgebietes entspricht. Lage und Flächenzuschnitt sind nahezu vollständig aus dem umweltgeprüften Regionalplan sowie die Waldmehrungsplanung des Freistaates Sachsen abgeleitet und im Rahmen der landschaftsplanerischen Abwägung z. T. im Feinzuschnitt modifiziert. In geringem Umfang sind zusätzliche Flächen aus überwiegenden Gründen spezieller Umweltfunktionen, z. B. aus Gründen des Bodenschutzes auf Flächen mit hoher Erosionsgefahr, ausgewiesen. In vielen Fällen werden Aufforstungen im Anschluss an bestehende Waldflächen vorgenommen, aber auch neue Waldinseln erfolgen im Anschluss an die Infrastruktur (Autobahnen) im Agrarland und im Siedlungsbereich. Aufforstungen 2 bis < 20 ha sind in 69 Fällen ausgewiesen - sie setzen gem. UVPG Anlage 1 Liste "UVP-pflichtige Vorhaben" Punkt 17.1.3 eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls in Kraft. Betroffen von der Aufwaldung sind im Vergleich zur Biotopkartierung Agrarflächen, Grünflächen, Rückbauflächen aus Brachen, Bauflächen, Verkehrsflächen und Biotope. Schutzgebiete und -objekte des Naturschutzes sind meist randlich betroffen, zum Teil werden aber auch in sehr geringem Umfang Flächen (geschützte Biotope und Naturdenkmale) ganz oder teilweise mit Erhaltungsgebot integriert. Für die Aufforstung von Biotopflächen und Lebensräumen wird ein spezieller, textlicher Hinweis zum Artenschutz gegeben. Durch die Lage an Hängen und Erosionsbasen von Tälern ist die Kategorie in verschiedener Hinsicht für die Beeinflussung von Transferfunktionen wie dem Kaltluftabfluss prädestiniert. Die Maßnahme entfaltet Summenwirkungen mit anderen, durch die Anlage von Gehölzstrukturen wirksamen Maßnahmen.

Urteil	zur Prüf	frelevanz:
--------	----------	------------

Vorsondierung negativer Wirkungsbezüge i. S. der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls, ob trotz der geringen Größe oder Leistung des Vorhabens nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Bei den Vorprüfungen ist zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.

## 

D - 2	A mala truff con Latin and Latin	Discordish a Datasffault situan Condensate adults and a land
Bo2	Archivfunktion und	Räumliche Betroffenheit von Sonderstandorten wird weitgehend vermieden;
	Seltenheit von Böden	mehrere archäologische Bodendenkmale sind von der Aufforstung betroffen und
		können direkt durch das Einwurzeln verändert oder zumindest im
		dokumentarischen Wert beeinflusst werden
		>> potentieller Konflikt UK-Bo2-M11b >> maßnahmeinterner Umwelthinweis zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-Bo2-M11b >>
	N. C. L.:	Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
Bo3	Nutzungsfunktionen von	Sicherung von seltenen Böden durch Bewahrung vor Erosion/Abtrag auf
	Böden	Waldmehrungsflächen, die Böden bleiben weiter nutzbar und behalten ihre
<b>.</b>		Ertragsfähigkeit durch Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen.
	ielles Wirkungsspektrum:	+3
	nisdefizite:	Keine
Alterna		1
	rungsmaßnahmen	Nicht erforderlich
	hmen zur	Nicht erforderlich
	ltüberwachung:	
	Itbezogene	<b>UH-Bo1 -M11a:</b> Betroffene Altlastenverdachtsflächen sind maßnahmebezogen zu
Sorgfal	tshinweise:	erkunden und ggf. zu sanieren.
		<b>UH-Bo2 -M11b:</b> Aufforstungen mit Betroffenheit archäologischer Bodendenkmale
		sind maßnahmebezogen hinsichtlich Art und Umfang der Bewaldung, etwaigen
		Sicherungsmaßnahmen und Ausschlussflächen sowie ggf. erforderliche Ausnahmen
		mit dem Landesamt für Archäologie abzustimmen.
	iben nach o. g.	Nein keine vertiefte Untersuchung erforderlich
	rungsmaßnahmen/	
	Itbezogenen	
_	tshinweisen	
	neidbare Umweltkonflikte?	
	ut Wasser (Wa)	
Wa1	Grundwasserdargebot, -	Verbesserung der Grundwasserneubildungsrate durch geminderten Abfluss von
	menge,	Niederschlagswasser, erhöhte Zwischenspeicherung an der Vegetation und in den
	-spiegel	oberen Bodenschichten
Wa2	Grundwasserqualität,	Minderung von Grundwasserbelastungen durch Stärkung der natürlichen
	-geschütztheit	Bodenfunktionen (Puffervermögen, organische Substanz)
Wa3	Oberflächenwasser:	Regulierung bzw. Pufferung von Stoffeinträgen und Bodeneinträgen aus
	Wasserqualität	Landwirtschaftsflächen in die Gewässer
Wa4	Oberflächengewässer:	Verbesserung des Gewässerumfeldes und Reduzierung der Bodeneinträge in die
	Naturnähe, Struktur,	Gewässer (Minderung der Sedimentfracht, Reduzierung gewässeruntypischer
	ökolog. Potential	Verlandungsintensitäten) und Entwicklung von gewässernahen Waldbeständen
Wa5	Hochwasserschutz,	Minderung der Abflussspende durch Interzeption der Gehölzflächen und
	Wasserrückhaltung	Verbesserung der Retention in nicht abflussrelevanten Retentionsflächen bzw.
		oberhalb von Siedlungen; Einzelne Flächen liegen im Überschwemmungsbereich
		(z. B. Nordkaditz / Stadtgrenze im ÜG Elbe), Prüfung nur durch
		Wasserspiegellagenberechnung möglich
		>> potentieller Konflikt UK-Wa5-M11c >> maßnahmeinterner Umwelthinweis zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-Wa5-M11c >>
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
Wa6	Trink- und	Waldmehrung in den Trinkwasserschutzgebieten Wachwitz, Hosterwitz und
	Brauchwasserversorgung	Saloppe-Albertstadt mit tendenziell positiver Beeinflussung (jedoch nur geringe
		Flächenanteile, daher keine signifikante Änderung der Trinkwasservorkommen)
Potentielles Wirkungsspektrum:		+3
	nisdefizite:	Keine

Minder	ungsmaßnahmen	Nicht erforderlich
Maßnahmen zur		Nicht erforderlich
Umwelt	:überwachung:	
	:bezogene	UH-Wa5-M11-c: Bei der Anlage gehölzdominierter Strukturen sind innerhalb von
	shinweise:	Überschwemmungsgebieten und Flächen gemäß § 100 SächsWG deren Wirkungen
		auf den Hochwasserabfluss und die Retention zu analysieren und negative
		Auswirkungen auf den Hochwasserschutz auszuschließen. Für die abschließende
		Wahl der Maßnahme und Anordnung der Elemente sowie die Ausführung ist die
		Zustimmung der zuständigen Wasserbehörde(n) einzuholen.
Verbleil	pen nach o. g.	Nein keine vertiefte Untersuchung erforderlich
	ungsmaßnahmen/	
umwelt	bezogenen	
Sorgfalt	shinweisen	
unverm	eidbare Umweltkonflikte?	
Schutzgu	t Klima / Luft (KL)	
KL1	Klimaschutz, Luftqualität	erhöhte CO₂ Bindung durch Erhöhung des Grünvolumens und Bodenentwicklung,
	-	Verbesserung der Luftqualität durch verbesserte Staub- und Schadstofffilterung in
		den Einzugsbereichen von Kaltluftsystemen, Verbesserung des Immissionsschutzes
		im Bereich der BAB 17
KL2	Klimarelevante	Erhöhung des Anteils klimarelevanter Freiräume im Bereich städtischer
	Freiräume	Siedlungsflächen; Erhöhung des Grünvolumens und damit verbundene positive
		Wirkung auf Frischluftentstehung, Lufthygiene und Mikroklima; Beeinträchtigung
		durch Minderung der Funktionsfähigkeit von Kaltluftsystemen und deren
		Luftleitbahnen (strukturelle Eingriffe mit modifizierender Wirkung) ist aufgrund der
		Lage innerhalb von Kaltluftsystemen und Windkorridoren nicht ausgeschlossen
		>> potentieller Konflikt UK-KL2-M11d >> maßnahmeinterne Hinweise zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-KL2-M11d
		>> eine Prognosemöglichkeit zur gezielten Planung bzw. eine Feststellung von
		Abflusstypen für Luftleitbahnen ist derzeit nicht gegeben, so dass die
		maßnahmeinternen Sorgfaltsbezüge zur umweltverträglichen Gestaltung und zur
		Abschätzung der Umweltfolgen derzeit nicht anwendbar sind
		>> KENNTNISDEFIZIT >> Minderungsmaßnahme UM-M11.1 >> in kritischen
		Raumbezügen werden die strukturellen Merkmale auf eine für Luftströmungen
		unerhebliche Ausprägung reduziert >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches
		Maß reduziert
Potenti	elles Wirkungsspektrum:	?;2
Kenntni	sdefizite:	Wirkungs- und Funktionsweise von Gehölzen innerhalb der Luftleitbahnen (KL2)
		hinsichtlich quantitativer und qualitativer Parameter sowie deren Auswirkungen
		innerhalb des räumlich-zeitliches Verlaufs der Umweltfunktionen
Alterna	tiven:	aufgrund ortskonkreter Waldfunktionen für Erosionsschutz,
		Wasserhaushaltsfunktionen und Lebensraumfunktionen prioritärer Waldarten
		besteht Standortbindung, keine räumlichen Alternativen möglich; es werden
		alternative Bewaldungsszenarien eingesetzt; Bewaldung mit Übergangsszenarien
		(Sukzession, Agroforstsysteme) und räumlich-zeitlich steuerbaren
		Bewaldungsmustern
Minder	ungsmaßnahmen:	UM-M11.1 (KL2): Derzeit bestehen Kenntnissdefizite hinsichtlich der optimalen
		Strukturtypen der Luftleitbahnen und hinsichtlich der Summenwirkungen im
		Zusammenhang eines umfassenden, raumgreifenden Netzes von
		strukturwirksamen Gehölzbändern und -flächen sowie weiteren, derzeit allerdings
		noch nicht ortskonkreten Gehölzanlagen auf die siedlungsbezogen Kaltluftsysteme
		und Windkorridore. Deshalb muss zur Vermeidung negativer Umweltwirkungen
		auf die Kaltluftsysteme, darunter u. U. auch auf Gebiete gem. Anlage 2, Punkt

		2.3.10 UVPG (dicht besiedelte Orte mit zentraler Funktion) die strukturelle Wirkung
		der Maßnahme in betreffenden Kontexten minimiert werden. In windoffenen
		Landschaftsteilen (Offenland, siedlungsinterne Windkorridore) sind im
		Zusammenhang mit siedlungsrelevanten Kaltluftentstehungs- und
		Kaltluftkonzentrationsräumen sowie in den Luftleitbahnen und Windkorridoren
		alle Aufforstungen vorläufig durch Stillegungsflächen mit Sukzession als
		Übergangssysteme zu ersetzen. Über das Verbuschungsstadium hinausgehender
		Sukzessionsphasen sowie investive Maßnahmen wie Anpflanzungen /
		Aufforstungen bedürfen einer einzugsgebietsbezogen, hinsichtlich der Wirkungen
		in den Windsystemen vertieften Untersuchungen. Diese muss auch die
		Summenwirkungen im Zusammenhang mit den Maßnahmetypen Anlage
		Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche und Anlage
		bzw. Wiederherstellung einer Streuobstwiese sowie weiteren strukturellen,
		strömungswirksamen Aussagen des Landschaftsplans prüfen. Die Wirkungen sind
		in einer Feinmodellierung der Kaltluftströmungen nachzuweisen und hinsichtlich
		der Umweltverträglichkeit vertieft zu prüfen.
Maßnal	hmen zur	Nicht erforderlich
Umwelt	tüberwachung:	
Umwelt	tbezogene	Nicht erforderlich
Sorgfalt	shinweise:	
Verbleil	ben nach o. g.	Nein bei eingeschränkter Durchführung der Maßnahme mit
Minder	ungsmaßnahmen/	Minderungsmaßnahme UM-M11.1 (KL2) >> keine vertiefte Untersuchung
umwelt	bezogenen	erforderlich (bei uneingeschränkter Durchführung der Maßnahme können
Sorgfalt	shinweisen	Umweltkonflikte im Schutzgut Klima aufgrund der Kenntnisdefizite nicht mit
unverm	eidbare Umweltkonflikte?	Sicherheit ausgeschlossen werden, die bei einer Abweichung von der
		Minderungsmaßnahme UM-M11.1 (KL2) vertieft zu prüfen wären)
Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (TPV)		
Schutzgu	t Tiere, Pflanzen, biologisch	ne vielfalt (IPV)
Schutzgu TPV1	Tiere und Pflanzen,	Arrondierung und Neubesiedlung von Wald- und gehölzbewohnenden Arten im
	Tiere und Pflanzen,	Arrondierung und Neubesiedlung von Wald- und gehölzbewohnenden Arten im
	Tiere und Pflanzen,	Arrondierung und Neubesiedlung von Wald- und gehölzbewohnenden Arten im Bereich der Waldmehrungsflächen führt zu einer erheblichen Unterstützung des
	Tiere und Pflanzen,	Arrondierung und Neubesiedlung von Wald- und gehölzbewohnenden Arten im Bereich der Waldmehrungsflächen führt zu einer erheblichen Unterstützung des Erhaltungszustandes betreffender Populationen, darunter Zielarten des
	Tiere und Pflanzen,	Arrondierung und Neubesiedlung von Wald- und gehölzbewohnenden Arten im Bereich der Waldmehrungsflächen führt zu einer erheblichen Unterstützung des Erhaltungszustandes betreffender Populationen, darunter Zielarten des Schutzgebietssystems Natura 2000, besonders und streng geschützte Arten gem.
	Tiere und Pflanzen,	Arrondierung und Neubesiedlung von Wald- und gehölzbewohnenden Arten im Bereich der Waldmehrungsflächen führt zu einer erheblichen Unterstützung des Erhaltungszustandes betreffender Populationen, darunter Zielarten des Schutzgebietssystems Natura 2000, besonders und streng geschützte Arten gem. BNatSchG und europäischer Vogelarten, insbesondere durch Verbesserung der Arealgrößen, Pufferung sensibler Kernlebensräume mit maßgeblichen
	Tiere und Pflanzen,	Arrondierung und Neubesiedlung von Wald- und gehölzbewohnenden Arten im Bereich der Waldmehrungsflächen führt zu einer erheblichen Unterstützung des Erhaltungszustandes betreffender Populationen, darunter Zielarten des Schutzgebietssystems Natura 2000, besonders und streng geschützte Arten gem. BNatSchG und europäischer Vogelarten, insbesondere durch Verbesserung der Arealgrößen, Pufferung sensibler Kernlebensräume mit maßgeblichen Lebensraumfunktionen dieser Arten, auch Sicherung und Erweiterung von Habitaten
	Tiere und Pflanzen,	Arrondierung und Neubesiedlung von Wald- und gehölzbewohnenden Arten im Bereich der Waldmehrungsflächen führt zu einer erheblichen Unterstützung des Erhaltungszustandes betreffender Populationen, darunter Zielarten des Schutzgebietssystems Natura 2000, besonders und streng geschützte Arten gem. BNatSchG und europäischer Vogelarten, insbesondere durch Verbesserung der Arealgrößen, Pufferung sensibler Kernlebensräume mit maßgeblichen Lebensraumfunktionen dieser Arten, auch Sicherung und Erweiterung von Habitaten für Arten spezieller Waldstandorten wie der Trockenwälder durch Waldmehrung auf
	Tiere und Pflanzen,	Arrondierung und Neubesiedlung von Wald- und gehölzbewohnenden Arten im Bereich der Waldmehrungsflächen führt zu einer erheblichen Unterstützung des Erhaltungszustandes betreffender Populationen, darunter Zielarten des Schutzgebietssystems Natura 2000, besonders und streng geschützte Arten gem. BNatSchG und europäischer Vogelarten, insbesondere durch Verbesserung der Arealgrößen, Pufferung sensibler Kernlebensräume mit maßgeblichen Lebensraumfunktionen dieser Arten, auch Sicherung und Erweiterung von Habitaten für Arten spezieller Waldstandorten wie der Trockenwälder durch Waldmehrung auf Sonderstandorten; Gefährdung von Arten des Offenlandes durch Aufforstung ist
	Tiere und Pflanzen,	Arrondierung und Neubesiedlung von Wald- und gehölzbewohnenden Arten im Bereich der Waldmehrungsflächen führt zu einer erheblichen Unterstützung des Erhaltungszustandes betreffender Populationen, darunter Zielarten des Schutzgebietssystems Natura 2000, besonders und streng geschützte Arten gem. BNatSchG und europäischer Vogelarten, insbesondere durch Verbesserung der Arealgrößen, Pufferung sensibler Kernlebensräume mit maßgeblichen Lebensraumfunktionen dieser Arten, auch Sicherung und Erweiterung von Habitaten für Arten spezieller Waldstandorten wie der Trockenwälder durch Waldmehrung auf Sonderstandorten; Gefährdung von Arten des Offenlandes durch Aufforstung ist nicht ausgeschlossen
	Tiere und Pflanzen,	Arrondierung und Neubesiedlung von Wald- und gehölzbewohnenden Arten im Bereich der Waldmehrungsflächen führt zu einer erheblichen Unterstützung des Erhaltungszustandes betreffender Populationen, darunter Zielarten des Schutzgebietssystems Natura 2000, besonders und streng geschützte Arten gem. BNatSchG und europäischer Vogelarten, insbesondere durch Verbesserung der Arealgrößen, Pufferung sensibler Kernlebensräume mit maßgeblichen Lebensraumfunktionen dieser Arten, auch Sicherung und Erweiterung von Habitaten für Arten spezieller Waldstandorten wie der Trockenwälder durch Waldmehrung auf Sonderstandorten; Gefährdung von Arten des Offenlandes durch Aufforstung ist nicht ausgeschlossen  >> potentieller Konflikt UK-TPV1-M11e >> maßnahmeinterne Hinweise zur
	Tiere und Pflanzen,	Arrondierung und Neubesiedlung von Wald- und gehölzbewohnenden Arten im Bereich der Waldmehrungsflächen führt zu einer erheblichen Unterstützung des Erhaltungszustandes betreffender Populationen, darunter Zielarten des Schutzgebietssystems Natura 2000, besonders und streng geschützte Arten gem. BNatSchG und europäischer Vogelarten, insbesondere durch Verbesserung der Arealgrößen, Pufferung sensibler Kernlebensräume mit maßgeblichen Lebensraumfunktionen dieser Arten, auch Sicherung und Erweiterung von Habitaten für Arten spezieller Waldstandorten wie der Trockenwälder durch Waldmehrung auf Sonderstandorten; Gefährdung von Arten des Offenlandes durch Aufforstung ist nicht ausgeschlossen >> potentieller Konflikt UK-TPV1-M11e >> maßnahmeinterne Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-TPV1-M11e >>
	Tiere und Pflanzen,	Arrondierung und Neubesiedlung von Wald- und gehölzbewohnenden Arten im Bereich der Waldmehrungsflächen führt zu einer erheblichen Unterstützung des Erhaltungszustandes betreffender Populationen, darunter Zielarten des Schutzgebietssystems Natura 2000, besonders und streng geschützte Arten gem. BNatSchG und europäischer Vogelarten, insbesondere durch Verbesserung der Arealgrößen, Pufferung sensibler Kernlebensräume mit maßgeblichen Lebensraumfunktionen dieser Arten, auch Sicherung und Erweiterung von Habitaten für Arten spezieller Waldstandorten wie der Trockenwälder durch Waldmehrung auf Sonderstandorten; Gefährdung von Arten des Offenlandes durch Aufforstung ist nicht ausgeschlossen  >> potentieller Konflikt UK-TPV1-M11e >> maßnahmeinterne Hinweise zur
	Tiere und Pflanzen,	Arrondierung und Neubesiedlung von Wald- und gehölzbewohnenden Arten im Bereich der Waldmehrungsflächen führt zu einer erheblichen Unterstützung des Erhaltungszustandes betreffender Populationen, darunter Zielarten des Schutzgebietssystems Natura 2000, besonders und streng geschützte Arten gem. BNatSchG und europäischer Vogelarten, insbesondere durch Verbesserung der Arealgrößen, Pufferung sensibler Kernlebensräume mit maßgeblichen Lebensraumfunktionen dieser Arten, auch Sicherung und Erweiterung von Habitaten für Arten spezieller Waldstandorten wie der Trockenwälder durch Waldmehrung auf Sonderstandorten; Gefährdung von Arten des Offenlandes durch Aufforstung ist nicht ausgeschlossen >> potentieller Konflikt UK-TPV1-M11e >> maßnahmeinterne Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-TPV1-M11e >> KENNTNISDEFIZITE ZUR POPULATIONSDYNAMIK / ZU KUMULATIVEN WIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS >> Maßnahmen des Artenschutzrechtes >> ALTERNATIVEN
	Tiere und Pflanzen,	Arrondierung und Neubesiedlung von Wald- und gehölzbewohnenden Arten im Bereich der Waldmehrungsflächen führt zu einer erheblichen Unterstützung des Erhaltungszustandes betreffender Populationen, darunter Zielarten des Schutzgebietssystems Natura 2000, besonders und streng geschützte Arten gem. BNatSchG und europäischer Vogelarten, insbesondere durch Verbesserung der Arealgrößen, Pufferung sensibler Kernlebensräume mit maßgeblichen Lebensraumfunktionen dieser Arten, auch Sicherung und Erweiterung von Habitaten für Arten spezieller Waldstandorten wie der Trockenwälder durch Waldmehrung auf Sonderstandorten; Gefährdung von Arten des Offenlandes durch Aufforstung ist nicht ausgeschlossen  >> potentieller Konflikt UK-TPV1-M11e >> maßnahmeinterne Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-TPV1-M11e >> KENNTNISDEFIZITE ZUR POPULATIONSDYNAMIK / ZU KUMULATIVEN WIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS >> Maßnahmen des Artenschutzrechtes >> ALTERNATIVEN gem. CEF-M11.1 (TPV) und FCS-M11.1 (TPV)
	Tiere und Pflanzen,	Arrondierung und Neubesiedlung von Wald- und gehölzbewohnenden Arten im Bereich der Waldmehrungsflächen führt zu einer erheblichen Unterstützung des Erhaltungszustandes betreffender Populationen, darunter Zielarten des Schutzgebietssystems Natura 2000, besonders und streng geschützte Arten gem. BNatSchG und europäischer Vogelarten, insbesondere durch Verbesserung der Arealgrößen, Pufferung sensibler Kernlebensräume mit maßgeblichen Lebensraumfunktionen dieser Arten, auch Sicherung und Erweiterung von Habitaten für Arten spezieller Waldstandorten wie der Trockenwälder durch Waldmehrung auf Sonderstandorten; Gefährdung von Arten des Offenlandes durch Aufforstung ist nicht ausgeschlossen >> potentieller Konflikt UK-TPV1-M11e >> maßnahmeinterne Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-TPV1-M11e >> KENNTNISDEFIZITE ZUR POPULATIONSDYNAMIK / ZU KUMULATIVEN WIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS >> Maßnahmen des Artenschutzrechtes >> ALTERNATIVEN gem. CEF-M11.1 (TPV) und FCS-M11.1 (TPV) >> durch räumlich-zeitliche Staffelung des Bewaldungsprozesses werden kritische
	Tiere und Pflanzen,	Arrondierung und Neubesiedlung von Wald- und gehölzbewohnenden Arten im Bereich der Waldmehrungsflächen führt zu einer erheblichen Unterstützung des Erhaltungszustandes betreffender Populationen, darunter Zielarten des Schutzgebietssystems Natura 2000, besonders und streng geschützte Arten gem. BNatSchG und europäischer Vogelarten, insbesondere durch Verbesserung der Arealgrößen, Pufferung sensibler Kernlebensräume mit maßgeblichen Lebensraumfunktionen dieser Arten, auch Sicherung und Erweiterung von Habitaten für Arten spezieller Waldstandorten wie der Trockenwälder durch Waldmehrung auf Sonderstandorten; Gefährdung von Arten des Offenlandes durch Aufforstung ist nicht ausgeschlossen  >> potentieller Konflikt UK-TPV1-M11e >> maßnahmeinterne Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-TPV1-M11e >> KENNTNISDEFIZITE ZUR POPULATIONSDYNAMIK / ZU KUMULATIVEN WIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS >> Maßnahmen des Artenschutzrechtes >> ALTERNATIVEN gem. CEF-M11.1 (TPV) und FCS-M11.1 (TPV)  >> durch räumlich-zeitliche Staffelung des Bewaldungsprozesses werden kritische Phasen der Populationsentwicklungen präventiv und reaktiv gesteuert, Sicherung
	Tiere und Pflanzen,	Arrondierung und Neubesiedlung von Wald- und gehölzbewohnenden Arten im Bereich der Waldmehrungsflächen führt zu einer erheblichen Unterstützung des Erhaltungszustandes betreffender Populationen, darunter Zielarten des Schutzgebietssystems Natura 2000, besonders und streng geschützte Arten gem. BNatSchG und europäischer Vogelarten, insbesondere durch Verbesserung der Arealgrößen, Pufferung sensibler Kernlebensräume mit maßgeblichen Lebensraumfunktionen dieser Arten, auch Sicherung und Erweiterung von Habitaten für Arten spezieller Waldstandorten wie der Trockenwälder durch Waldmehrung auf Sonderstandorten; Gefährdung von Arten des Offenlandes durch Aufforstung ist nicht ausgeschlossen  >> potentieller Konflikt UK-TPV1-M11e >> maßnahmeinterne Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-TPV1-M11e >> KENNTNISDEFIZITE ZUR POPULATIONSDYNAMIK / ZU KUMULATIVEN WIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS >> Maßnahmen des Artenschutzrechtes >> ALTERNATIVEN gem. CEF-M11.1 (TPV) und FCS-M11.1 (TPV)  >> durch räumlich-zeitliche Staffelung des Bewaldungsprozesses werden kritische Phasen der Populationsentwicklungen präventiv und reaktiv gesteuert, Sicherung eines guten Erhaltungszustandes der Populationen wird gesichert
	Tiere und Pflanzen,	Arrondierung und Neubesiedlung von Wald- und gehölzbewohnenden Arten im Bereich der Waldmehrungsflächen führt zu einer erheblichen Unterstützung des Erhaltungszustandes betreffender Populationen, darunter Zielarten des Schutzgebietssystems Natura 2000, besonders und streng geschützte Arten gem. BNatSchG und europäischer Vogelarten, insbesondere durch Verbesserung der Arealgrößen, Pufferung sensibler Kernlebensräume mit maßgeblichen Lebensraumfunktionen dieser Arten, auch Sicherung und Erweiterung von Habitaten für Arten spezieller Waldstandorten wie der Trockenwälder durch Waldmehrung auf Sonderstandorten; Gefährdung von Arten des Offenlandes durch Aufforstung ist nicht ausgeschlossen >> potentieller Konflikt UK-TPV1-M11e >> maßnahmeinterne Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-TPV1-M11e >> KENNTNISDEFIZITE ZUR POPULATIONSDYNAMIK / ZU KUMULATIVEN WIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS >> Maßnahmen des Artenschutzrechtes >> ALTERNATIVEN gem. CEF-M11.1 (TPV) und FCS-M11.1 (TPV)  >> durch räumlich-zeitliche Staffelung des Bewaldungsprozesses werden kritische Phasen der Populationsentwicklungen präventiv und reaktiv gesteuert, Sicherung eines guten Erhaltungszustandes der Populationen wird gesichert  >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert >> MONITORING Mon-
TPV1	Tiere und Pflanzen, seltene, bedrohte Arten	Arrondierung und Neubesiedlung von Wald- und gehölzbewohnenden Arten im Bereich der Waldmehrungsflächen führt zu einer erheblichen Unterstützung des Erhaltungszustandes betreffender Populationen, darunter Zielarten des Schutzgebietssystems Natura 2000, besonders und streng geschützte Arten gem. BNatSchG und europäischer Vogelarten, insbesondere durch Verbesserung der Arealgrößen, Pufferung sensibler Kernlebensräume mit maßgeblichen Lebensraumfunktionen dieser Arten, auch Sicherung und Erweiterung von Habitaten für Arten spezieller Waldstandorten wie der Trockenwälder durch Waldmehrung auf Sonderstandorten; Gefährdung von Arten des Offenlandes durch Aufforstung ist nicht ausgeschlossen  >> potentieller Konflikt UK-TPV1-M11e >> maßnahmeinterne Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-TPV1-M11e >> KENNTNISDEFIZITE ZUR POPULATIONSDYNAMIK / ZU KUMULATIVEN WIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS >> Maßnahmen des Artenschutzrechtes >> ALTERNATIVEN gem. CEF-M11.1 (TPV) und FCS-M11.1 (TPV)  >> durch räumlich-zeitliche Staffelung des Bewaldungsprozesses werden kritische Phasen der Populationsentwicklungen präventiv und reaktiv gesteuert, Sicherung eines guten Erhaltungszustandes der Populationen wird gesichert  >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert >> MONITORING Mon-M11.1
	Tiere und Pflanzen, seltene, bedrohte Arten	Arrondierung und Neubesiedlung von Wald- und gehölzbewohnenden Arten im Bereich der Waldmehrungsflächen führt zu einer erheblichen Unterstützung des Erhaltungszustandes betreffender Populationen, darunter Zielarten des Schutzgebietssystems Natura 2000, besonders und streng geschützte Arten gem. BNatSchG und europäischer Vogelarten, insbesondere durch Verbesserung der Arealgrößen, Pufferung sensibler Kernlebensräume mit maßgeblichen Lebensraumfunktionen dieser Arten, auch Sicherung und Erweiterung von Habitaten für Arten spezieller Waldstandorten wie der Trockenwälder durch Waldmehrung auf Sonderstandorten; Gefährdung von Arten des Offenlandes durch Aufforstung ist nicht ausgeschlossen  >> potentieller Konflikt UK-TPV1-M11e >> maßnahmeinterne Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-TPV1-M11e >> KENNTNISDEFIZITE ZUR POPULATIONSDYNAMIK / ZU KUMULATIVEN WIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS >> Maßnahmen des Artenschutzrechtes >> ALTERNATIVEN gem. CEF-M11.1 (TPV) und FCS-M11.1 (TPV)  >> durch räumlich-zeitliche Staffelung des Bewaldungsprozesses werden kritische Phasen der Populationsentwicklungen präventiv und reaktiv gesteuert, Sicherung eines guten Erhaltungszustandes der Populationen wird gesichert  >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert >> MONITORING Mon-M11.1  Waldmehrungsflächen führen zu einer zeitlich gestuften Erhöhung der Areale von
TPV1	Tiere und Pflanzen, seltene, bedrohte Arten	Arrondierung und Neubesiedlung von Wald- und gehölzbewohnenden Arten im Bereich der Waldmehrungsflächen führt zu einer erheblichen Unterstützung des Erhaltungszustandes betreffender Populationen, darunter Zielarten des Schutzgebietssystems Natura 2000, besonders und streng geschützte Arten gem. BNatSchG und europäischer Vogelarten, insbesondere durch Verbesserung der Arealgrößen, Pufferung sensibler Kernlebensräume mit maßgeblichen Lebensraumfunktionen dieser Arten, auch Sicherung und Erweiterung von Habitaten für Arten spezieller Waldstandorten wie der Trockenwälder durch Waldmehrung auf Sonderstandorten; Gefährdung von Arten des Offenlandes durch Aufforstung ist nicht ausgeschlossen  >> potentieller Konflikt UK-TPV1-M11e >> maßnahmeinterne Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-TPV1-M11e >> KENNTNISDEFIZITE ZUR POPULATIONSDYNAMIK / ZU KUMULATIVEN WIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS >> Maßnahmen des Artenschutzrechtes >> ALTERNATIVEN gem. CEF-M11.1 (TPV) und FCS-M11.1 (TPV)  >> durch räumlich-zeitliche Staffelung des Bewaldungsprozesses werden kritische Phasen der Populationsentwicklungen präventiv und reaktiv gesteuert, Sicherung eines guten Erhaltungszustandes der Populationen wird gesichert  >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert >> MONITORING Mon-M11.1  Waldmehrungsflächen führen zu einer zeitlich gestuften Erhöhung der Areale von Wald- und Gehölzlebensräumen, darunter auch Förderung von Lebensräumen
TPV1	Tiere und Pflanzen, seltene, bedrohte Arten	Arrondierung und Neubesiedlung von Wald- und gehölzbewohnenden Arten im Bereich der Waldmehrungsflächen führt zu einer erheblichen Unterstützung des Erhaltungszustandes betreffender Populationen, darunter Zielarten des Schutzgebietssystems Natura 2000, besonders und streng geschützte Arten gem. BNatSchG und europäischer Vogelarten, insbesondere durch Verbesserung der Arealgrößen, Pufferung sensibler Kernlebensräume mit maßgeblichen Lebensraumfunktionen dieser Arten, auch Sicherung und Erweiterung von Habitaten für Arten spezieller Waldstandorten wie der Trockenwälder durch Waldmehrung auf Sonderstandorten; Gefährdung von Arten des Offenlandes durch Aufforstung ist nicht ausgeschlossen  >> potentieller Konflikt UK-TPV1-M11e >> maßnahmeinterne Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-TPV1-M11e >> KENNTNISDEFIZITE ZUR POPULATIONSDYNAMIK / ZU KUMULATIVEN WIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS >> Maßnahmen des Artenschutzrechtes >> ALTERNATIVEN gem. CEF-M11.1 (TPV) und FCS-M11.1 (TPV)  >> durch räumlich-zeitliche Staffelung des Bewaldungsprozesses werden kritische Phasen der Populationsentwicklungen präventiv und reaktiv gesteuert, Sicherung eines guten Erhaltungszustandes der Populationen wird gesichert  >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert >> MONITORING Mon-M11.1  Waldmehrungsflächen führen zu einer zeitlich gestuften Erhöhung der Areale von Wald- und Gehölzlebensräumen, darunter auch Förderung von Lebensräumen entsprechend der Erhaltungsziele des Schutzgebietssystems Natura 2000,
TPV1	Tiere und Pflanzen, seltene, bedrohte Arten	Arrondierung und Neubesiedlung von Wald- und gehölzbewohnenden Arten im Bereich der Waldmehrungsflächen führt zu einer erheblichen Unterstützung des Erhaltungszustandes betreffender Populationen, darunter Zielarten des Schutzgebietssystems Natura 2000, besonders und streng geschützte Arten gem. BNatSchG und europäischer Vogelarten, insbesondere durch Verbesserung der Arealgrößen, Pufferung sensibler Kernlebensräume mit maßgeblichen Lebensraumfunktionen dieser Arten, auch Sicherung und Erweiterung von Habitaten für Arten spezieller Waldstandorten wie der Trockenwälder durch Waldmehrung auf Sonderstandorten; Gefährdung von Arten des Offenlandes durch Aufforstung ist nicht ausgeschlossen  >> potentieller Konflikt UK-TPV1-M11e >> maßnahmeinterne Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-TPV1-M11e >> KENNTNISDEFIZITE ZUR POPULATIONSDYNAMIK / ZU KUMULATIVEN WIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS >> Maßnahmen des Artenschutzrechtes >> ALTERNATIVEN gem. CEF-M11.1 (TPV) und FCS-M11.1 (TPV)  >> durch räumlich-zeitliche Staffelung des Bewaldungsprozesses werden kritische Phasen der Populationsentwicklungen präventiv und reaktiv gesteuert, Sicherung eines guten Erhaltungszustandes der Populationen wird gesichert  >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert >> MONITORING Mon-M11.1  Waldmehrungsflächen führen zu einer zeitlich gestuften Erhöhung der Areale von Wald- und Gehölzlebensräumen, darunter auch Förderung von Lebensräumen

		speziellen Waldstandorten wie der Trockenwälder durch Waldmehrung auf
		Sonderstandorten; Gefährdung von Lebensräumen des Offenlandes durch
		Aufforstung ist nicht ausgeschlossen
		>> potentieller Konflikt UK-TPV2-M11f >> maßnahmeinterne Hinweise zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-TPV2-M11f >>
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
TPV3	Biotopverbund,	Verbesserung und Aufwertung des Lebensraumzusammenhangs und des
	Lebensraumzusammenha	Biotopverbundes für wald- bzw. gehölzgebundene Arten durch Aufforstungen /
	ng	Bewaldung. Allerdings Gefährdung von Arten des Offenlandes in trockenen oder
		feuchten Sonderstandorten, durch Zerschneidung und Verinselung dieser Strukturen
		>> potentieller Konflikt UK-TPV3-M11g >> maßnahmeinterne Hinweise zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-TPV3-M11g >>
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
Potenti	ielles Wirkungsspektrum:	?;3
Kenntn	isdefizite:	Kenntnisdefizite zur Populationsdynamik / zu kumulative Wirkungen im Zuge des
		Klimawandels
Alterna	ntiven:	aufgrund ortskonkreter Waldfunktionen für Erosionsschutz,
		Wasserhaushaltsfunktionen und Lebensraumfunktionen prioritärer Waldarten
		besteht Standortbindung, keine räumlichen Alternativen möglich; es werden
		alternative Bewaldungsszenarien eingesetzt; Bewaldung mit Übergangsszenarien
		(Sukzession, Agroforstsysteme) und räumlich-zeitlich steuerbaren
		Bewaldungsmustern.
Minder	rungsmaßnahmen	Die Maßnahmen des Artenschutzes sind zu beachten (CEF-M11.1 / FCS-M11.1). –
		(Siehe Anlage 11 Sonderteil Artenschutz)
Maßna	hmen zur	Mon-M11.1 (TPV): Flächenmonitoring und Populationsmonitoring für die
Umwel	tüberwachung:	Erhaltung von Offenlandarten in den eingewaldeten Offenlandhabitaten bzw. in
		den Ergänzungs- und Ersatzlebensräumen.
Umwel	tbezogene	UH-TPV1-M11e / UH-TPV2-M11f / UH-TPV3-M11g: Bei der Vorbereitung, Planung
Sorgfal	tshinweise:	und Durchführung der Maßnahme sind Flächen, bei denen die Präsenz besonders
		oder streng geschützter Arten, der Zielarten des Schutzgebietssystems Natura 2000
		nicht ausgeschlossen werden kann, gem. MT Vorsorgende Prüfung des
		Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes zu
		analysieren und aufzuarbeiten. Bei geplanter Bewaldung bestimmter
		Offenlandlebensräume (z. B. extensiv genutztes Grünland, Ruderalfluren) in denen
		die Präsenz entsprechender Offenlandarten) sind (insb. bestimmte Schmetterlings-
		und Heuschreckenarten, Vögel) zu beachten. Hochwertig entwickelte
		Biotopflächen, Lebensräume sowie spezielle Habitatelemente besonders oder
		streng geschützter Arten, europäischer Vogelarten oder der Zielarten des
		Schutzgebietssystems Natura 2000 sind mit einer speziellen Zielstellung mit einem
		guten Erhaltungszustand im betreffenden Naturraum zu sichern.
Verblei	iben nach o. g.	durch alternative, steuerbare Durchführungsszenarien, Minderungsmaßnahmen
Minderungsmaßnahmen/		und Maßnahmen des Artenschutzes mit der Folge einer teilweise
umweltbezogenen		EINGESCHRÄNKTEN Durchführung der Kategorie können negative Wirkungsbezüge
Sorgfaltshinweisen		der Planwirkungen des Maßnahmetyps und unter Berücksichtigung der
unvern	neidbare Umweltkonflikte?	KENNTNISDEFIZITE voraussichtlich ausgeschlossen werden >> die eingeschränkte
		umweltverträgliche Durchführung des Plans muss im Kontext der zeitlich-
		räumlichen Entwicklung der Umweltverhältnisse und des Kenntniszuwachses
		ÜBERWACHT UND GESTEUERT werden
		>> MONITORING erforderlich
		weitergehende Untersuchungen sind durch den Maßnahmetyp "Vorsorgende
		Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des
		Landschaftsplanes" programmiert

Schutz	gut Landschaft (La)	
La1	Eigenart, Vielfalt und	Bereicherung des Landschaftsbildes durch Schaffung vielfältig differenzierter
	Schönheit der	Waldbilder mit standortgerechten Baumarten; positive Wirkung durch die Nutzung
	Landschaft,	von Brachflächen und Baulücken zur Aufforstung, Stadtbild fördernde Wirkungen
	Landschaftsbild	durch Begrünung von Baulücken (positive Schließung von Raumkonturen,
		Erhöhung Grünvolumen); Risiken für den Schutzbelang im Schönfeld-Weißiger
		Hochland und in der Kleinkuppenlandschaft im Norden sind bei Aufforstungen
		(insbesondere in der Umgebung von Kuppen) Gefährdungen hinsichtlich der
		Angemessenheit der Waldblöcke zur Kleinteiligkeit der Kuppenlandschaft und die
		Wahrung vorhandener Sichtbeziehungen nicht ausgeschlossen
		>> potentieller Konflikt UK-LA1-M11h >> maßnahmeinterne Hinweise zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-LA1-M11h >>
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
La2	Landschaftszerschneidun	Minderung der visuellen Landschaftszerschneidung durch verbesserte Eingrünung
	g, Zersiedelung	von Autobahnen mit Großgrün/Wald
La3	Naturnahe	Förderung naturnaher Landschaftsräume durch Anreicherung der Landschaft
Lus	Landschaftsräume	(insbesondere auch in sichtexponierten Hangbereichen des Elbtals) mit naturnahen
	Editascilaresidanic	Waldflächen
Poter	tielles Wirkungsspektrum:	+3
	nisdefizite:	Keine
	nativen:	/
	erungsmaßnahmen	Nicht erforderlich
	ahmen zur	Nicht erforderlich
	eltüberwachung:	Worth error deriver
	eltbezogene	UH-La1-M11h: Im Schönfeld-Weißiger Hochland und in der Kleinkuppenlandschaft
	altshinweise:	bei Marsdorf sind (insbesondere in der Umgebung von Kuppen) bei Aufforstungen
30181	aresimi weise.	größer als 1,0 ha oder einem Durchmesser größer 100 m einer
		landschaftspflegerischen Begleitplanung zu unterziehen und verantwortlich
		hinsichtlich der Landschaftsbildverträglichkeit und den vorhandenen
		Sichtbeziehungen zu prüfen. In Natur- und Landschaftsschutzgebieten und im
		Zusammenhang von Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen
		gem. SächsNatSchG sind auch kleinteiligere Anlagen zu prüfen. Bedeutsame
		Sichtachsen sind freizuhalten. In linearen Wahrnehmungsräumen, z. B. Wegen,
		Tälern und Hangkanten, sind die prägnantesten Sichtabschnitte als Sichtfenster zu
		erhalten.
Verbl	eiben nach o. g.	Nein keine vertiefte Untersuchung erforderlich
	erungsmaßnahmen/	Nem Reme verticité officiaudiung erfordemen
	eltbezogenen	
	altshinweisen	
_	meidbare Umweltkonflikte?	
		er menschlichen Gesundheit (M)
M1	Gesundheit	Minderung/Bindung der Schadstoffimmissionen durch Sicherung und Neuanlage
		von Immissionsschutzwald (v.a. im Umfeld der Autobahnen), Minderung
		klimatischer Belastungssituationen durch die Ausweitung von Waldflächen als
		klimarelevante Frischluftbildungszonen und als stadtnaher Freiraum; Folgekonflikt
		aufgrund der Wirkungen im Schutzbelang KL2 sind nicht ausgeschlossen
		>> siehe Schutzbelang KI2
		>> potentieller Konflikt UK-KL2-M11d (einschl. Maßnahmen und Kenntnisdefizit)
		>> durch die getroffenen Vorkehrungen wird eine Entwicklung unter Missachtung
		bestehender Kenntnisdefizite vermieden
		>> Folgekonflikt im Schutzbelang M1 wird ausgeschlossen
	<u> </u>	

M2	Freizeit und Erholung	Verbesserung der Erholungseignung bisher lärm- und schadstoffexponierter Landschaftsteile (z. B. im Umfeld der Autobahnen) durch Immissionsschutzwald; Erhöhung des Anteils klimatisch ausgleichend wirkender bzw. gering belasteter
		Waldflächen als naturbezogene Ausgleichsräume.
M3	Identifikation und	Schaffung neuer Identifikationsmerkmale im Umfeld der Autobahnen,
	Orientierung	Waldrahmen als positiver Identifikationsfaktor des infrastrukturell begrenzten Raumes; Schärfung des naturräumlich dominierten Gebietscharakters. Risiken
		können sich der Anlage von Streuobstwiesen im Bereich markanter
		Sichtbeziehungen, insbesondere innerhalb der Talzüge und in das Elbtal hinein
		ergeben, wenn markante, Identifikation und Orientierung stiftende
		Blickbeziehungen betroffen sind
		>> potentieller Konflikt UK-M3-M11i >> maßnahmeinterne Hinweise zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-M3-M11i >>
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
Poten	tielles Wirkungsspektrum:	+2
Kennt	nisdefizite:	Keine
Altern	ativen:	/
Minde	erungsmaßnahmen	Nicht erforderlich
Maßn	ahmen zur	Nicht erforderlich
Umwe	eltüberwachung:	
Umwe	eltbezogene	<b>UH-M3-M11i</b> : Im Schönfeld-Weißiger Hochland und in der Kleinkuppenlandschaft
Sorgfa	altshinweise:	bei Marsdorf sind (insbesondere in der Umgebung von Kuppen) bei Aufforstungen
		größer als 1,0 ha oder einem Durchmesser größer 100 m einer
		landschaftspflegerischen Begleitplanung zu unterziehen und verantwortlich
		hinsichtlich der Landschaftsbildverträglichkeit und den vorhandenen
		Sichtbeziehungen zu prüfen. In Natur- und Landschaftsschutzgebieten und im
		Zusammenhang von Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen
		gem. SächsNatSchG sind auch kleinteiligere Anlagen zu prüfen. Bedeutsame
		Sichtachsen sind freizuhalten. In linearen Wahrnehmungsräumen, z. B. Wegen,
		Tälern und Hangkanten, sind die prägnantesten Sichtabschnitte als Sichtfenster zu erhalten.
Verble	eiben nach o. g.	Nein keine vertiefte Untersuchung erforderlich
	erungsmaßnahmen/	Nem venic verticite ontersuchung errordernen
	eltbezogenen	
	ıltshinweisen	
_	meidbare Umweltkonflikte?	
	gut Kultur- und Sachgüter (KS)	
KS1	Bau- und	Aufforstungsflächen können in Einzelfällen dialogische Bezüge zwischen einzelnen
	Kulturdenkmale	Denkmalen, Silhouetten und Ansichten verdecken oder aus Umfeld heraus auf
		denkmalpflegerische Einzelheiten einwirken
		>> potentieller Konflikt UK-KS1-M11j >> maßnahmeinterne Hinweise zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-KS1-M11j >>
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert;
		mehrere archäologische Bodendenkmale (siehe Bo2) sind von der Aufforstung
		betroffen und können direkt durch das Einwurzeln verändert oder zumindest im
		dokumentarischen Wert beeinflusst werden
		>> potentieller Konflikt UK-KS1-M11k >> maßnahmeinterner Umwelthinweis zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-KS1-M11k >>
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert

KS2	(Historischa)	Fortführung haw Wiederherstellung der kulturlandsshaftlichen Kentinuität durch
N32	(Historische) Kulturlandschaften und	Fortführung bzw. Wiederherstellung der kulturlandschaftlichen Kontinuität durch Wiederbewaldung und standortgerechte Nutzung/Bewirtschaftung von wenig
	Kulturlandschaftselemen	
		ertragreichen, erosionsgefährdeten (Sonder-) Standorten; Restrukturierung der Kulturlandschaft im Bereich der Autobahnen
KS3	te Sachgüter	
133	Sacriguter	Positive Wirkung durch die Nutzung von Brachflächen und Baulücken zur
		Stadtgrünbereicherung (Imageverbesserung der Bauflächen), die Landwirtschaft
		wird zwar in einigen Flächen gegenüber der ackerbaulichen Option beschränkt,
		wobei der Umfang nicht erheblich von den Vorgaben der Raumplanung abweichen; durch den Bodenschutz werden Leistungen für die Sicherung der direkten
Dotontio	llos Wirkungssnoktrum	Bodennutzungen durch Land- und Forstwirtschaft erbracht.
	lles Wirkungsspektrum:	+3 Keine
	defizite:	reme
Alternat		
	ingsmaßnahmen	Nicht erforderlich
Maßnah		Nicht erforderlich
	überwachung:	
	pezogene	UH-KS1-M11j: Innerhalb und im Umfeld von Denkmalschutzgebieten und im
Sorgraits	shinweise:	Zusammenhang mit geschützten Einzelobjekten bzw. Sachgesamtheiten gem.
		SächsDSchG und in den Sichtbeziehungen zwischen historischen Dorfkernen sind
		alle Gehölzpflanzungen hinsichtlich der denkmalpflegerischen Aspekte durch
		Vorlage einer Fachplanung für die Freianlagen zu prüfen und mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde abzustimmen.
		UH-KS1-M11k: Aufforstungen mit Betroffenheit archäologischer Bodendenkmale
		sind maßnahmebezogen hinsichtlich Art und Umfang der Bewaldung, etwaigen Sicherungsmaßnahmen und Ausschlussflächen sowie ggf. erforderliche Ausnahmen
Cabt=at	übergreifend (SGÜ)	mit dem Landesamt für Archäologie abzustimmen.
SGÜ1	Flächeninanspruchnahm	Waldmehrung erfolgt auf intensiv genutzten Flächen, Brachflächen, vorbelasteten
3001		bzw. rekultivierten Standorten und dient dort der Reaktivierung von Flächen mit
	e	hohen Umweltleistungen
SGÜ2	Nutzungs- /	Einerseits durch die Elimination von risikobehafteten Nutzungen (Ackerbau) aus
3002	Risikostruktur,	Risikozonen (Überschwemmungsflächen, Steillagen) und andererseits durch die
	Anpassungs-/	positive Beeinflussung der Hochwasserentstehung trägt die Maßnahme zur
	Regenerationsfähigkeit	Verbesserung der Risikostruktur bei. Ein Beitrag wird zur Verbesserung der
	generationaling.tere	Regenerationsfähigkeit von Populationen der Arten Wald- und Gehölzlebensräume
		durch Vergrößerung geeigneter Arealanteile und Biotopverbund (genetische
		Variabilität) geleistet, Verbesserung der Risikostruktur bei Witterungsextremen
		(Abflussbildung, Erosion), KENNTNISDEFIZITE hinsichtlich der Auswirkungen der
		thermischen Risiken im Siedlungsbereich aufgrund von Einzel- und
		Summenwirkungen >> siehe Schutzbelang KI2 >> potentieller Konflikt UK-KL2-
		M11d (einschl. Maßnahmen und Kenntnisdefizit) >> durch die getroffenen
		Vorkehrungen wird eine Entwicklung unter Missachtung bestehender
		Kenntnisdefizite vermieden
		>> Folgekonflikt im Schutzbelang SGÜ2 wird ausgeschlossen
SGÜ3	Ressourcenschutz	Wiederbewaldung von exponierten Hanglagen und erosionsgefährdeten
		Standorten (mit Rückgang der Bewirtschaftungsintensität) dient der
		energieeffizienten Landschaftsorganisation und fördert die nachhaltige Nutzung
		der Bodenressourcen
Potentie	lles Wirkungsspektrum:	+2
	defizite:	Keine
Alternat	iven:	
Minderungsmaßnahmen		Nicht erforderlich

Maßnahmen zur	Nicht erforderlich
Umweltüberwachung:	
Umweltbezogene	Nicht erforderlich
Sorgfaltshinweise:	

Zwischenbewertung der Wirkungsk	pezüge für alle Schutzgüter:
Verbleiben nach	Durch alternative, steuerbare Durchführungsszenarien, Minderungsmaßnahmen
Minderungsmaßnahmen/	und Maßnahmen des Artenschutzes mit der Folge einer teilweise
umweltbezogenen	EINGESCHRÄNKTEN Durchführung der Kategorie können negative Wirkungsbezüge
Sorgfaltshinweisen	der Planwirkungen des Maßnahmetyps und unter Berücksichtigung der
unvermeidbare Umweltkonflikte?	KENNTNISDEFIZITE voraussichtlich ausgeschlossen werden.
	Die eingeschränkte umweltverträgliche Durchführung des Plans muss im Kontext
	der zeitlich-räumlichen Entwicklung der Umweltverhältnisse und des
	Kenntniszuwachses ÜBERWACHT UND GESTEUERT werden.
	Es ist ein MONITORING erforderlich.
Welche Schutzgüter bzw.	Keine – bei eingeschränkter Durchführung gem. Minderungsmaßnahme <b>UM-M11.1</b>
Schutzbelange sind vertieft zu	(KL2) und Steuerung der Bewaldung gem. der Artenschutzmaßnahmen CEF-M11.1
untersuchen?	(TPV) / FCS-M11.1 (TPV) (siehe Anlage 11 Sonderteil Artenschutz).
	Soweit von der Minderungsmaßnahme UM-M11.1 im Schutzbelang KL2 durch den
	Plan abgewichen wird, ist eine vertiefte Untersuchung erforderlich, weil dann das
	Vermeidungskonzept nicht mehr greift. Zu untersuchen sind die unmittelbaren
	Wirkungen auf den Schutzbelang KL2 Klimarelevante Freiräume und infolge dessen
	die eventuellen Auswirkungen im Schutzbelang M1 Menschliche Gesundheit
	innerhalb von Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte (UVPG, Anlage 2, Punkt
	2.3.10.). Hierbei sind auch Interaktionen mit den Planwirkungen der Bauleitplanung
	zu prüfen, insbesondere die Konzentration von baulichen Nutzungen mit
	Aufenthaltsfunktion der Menschen. Die sich verändernden Bedingungen im Zuge
	des Klimawandels (Schutzbelang KL1) sind in die Aufarbeitung des Kenntnisdefizites
	und in die Bewertung einzubeziehen.
Begründung:	Aufforstungen 2 bis < 20 ha sind in 69 Fällen ausgewiesen - sie setzen gem. UVPG,
	Anlage 1 Liste "UVP-pflichtige Vorhaben" Punkt 17.1.3 eine standortbezogene
	Vorprüfung des Einzelfalls in Kraft.
	Die Planwirkungen werden in den kritischen Wirkungsbezügen der Schutzgüter
	Klima und Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt auf eine unerhebliche Wirkgröße
	reduziert, um negative Umweltwirkungen grundsätzlich auszuschließen. Durch
	Elimination der kritischen Wirkungsbezüge im Schutzgut Klima wird die Möglichkeit
	erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen ausgeschlossen, so dass der Bedarf
	einer vertieften Prüfung entfällt.
	Wird vom Vermeidungskonzept durch Planfestlegungen oder bei der
	Plandurchführung abgewichen, sind gem. § 3c UVPG bei einer
	UNEINGESCHRÄNKTEN Durchführung der Planfestlegungen dieses Maßnahmetyps
	erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Gebiete mit hoher
	Bevölkerungsdichte (UVPG, Anlage 2, Punkt 2.3.10.) nicht ausgeschlossen.
	Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmentypen innerhalb des Plans
	(Aufforstung, weitere Planfestlegungen mit Anpflanzung von Gehölzen innerhalb
	der Kaltluftsysteme und Luftaustauschbahnen) sowie Wechselwirkungen mit
	anderen Plänen (vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung) sind nicht
	ausgeschlossen.

Negative Wirkungsbezüge aufgrund der PLANWIRKUNGEN des Maßnahmetyps und aufgrund der KENNTNISDEFIZITE können mit der Folge einer teilweise EINGESCHRÄNKTEN Durchführung und begleitendem MONITORING umweltverträglich gesteuert werden.

Die vollständige / uneingeschränkte Plandurchführung bedarf der BESEITIGUNG DER KENNTNISDEFIZITE und einer VERTIEFTE PRÜFUNG IM RAHMEN DER PLANFORTSCHREIBUNG ODER IN EINEM MAßNAHMEÜBERGREIFENDEN TEILKONZEPT!

## Vertiefte Untersuchung von unvermeidbaren Umweltkonflikten:

Aufgrund der Kenntnisdefizite hinsichtlich der tatsächlichen Einflussmöglichkeiten der Aufforstungen und der geringen Detaillierung des Plans ist eine vertiefte Untersuchung im derzeitigen Planstand nicht möglich. Die vertiefte Prüfung ist in der Planfortschreibung, ansonsten den nachfolgenden Planebenen und allen Einzel-Vorhaben, die sich auf die Planfestlegungen beziehen, aufzuerlegen.

# 9.4.12 Prüfbogen Maßnahmetyp M12 (Öffnung von Kleingartenanlagen, Entwicklung von Kleingartenparks)

Maßnahmetyp:  Öffnung von Kleingartenanlagen, Entwicklung von Kleingartenparks  Steckbrief:				
			Kurzbeschreibung des	Der Maßnahmetyp enthält Bestimmungen, die bestehende Kleingartenanlagen in
			Maßnahmetyps:	Abhängigkeit vom jeweiligen Belegungsgrad zu Kleingartenparks fortentwickeln.
Darstellung in Text und Karte:	Die textliche Beschreibung des Maßnahmetyps erfolgt im Kapitel der speziellen			
	Schutz-, Erhaltungs-, Entwicklungs- oder Sanierungsmaßnahmen. Darin werden			
	Hinweise zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen negativer			
	Umweltwirkungen als Teil der Maßnahme zur umweltgerechten Durchführung			
	verbal erläutert. Räumliche Konkretisierungen erfolgen nicht.			
	Die Kartendarstellung erfolgt im Lageplan des Entwicklungs- und			
	Maßnahmekonzept durch ein Symbol. Die räumliche Verbreitung des			
	Maßnahmetyps liegt schwerpunktmäßig im Dresdner Süden (Südhöhe),			
	Südwesten (Weißeritzbogen) sowie in Pieschen.			
Umfang des Maßnahmetyps:	Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps wurde im Plan aus den mit einem Symbol			
	gekennzeichneten Kleingartenflächen ermittelt und umfasst mit 146,1 ha etwa			
	0,45 % des Stadtgebietes.			
Relevanz	Nicht relevant			
gem. Anlage 1 des UVPG:	Ment relevant			
Relevanz				
gem. Anlage 1 des SächsUVPG:	Nicht relevant			

Feststellung der Prüfrelevanz:	
Planverantwortung (Planrelevanz)	
Maßnahmeflächen, die die	- Sicherung/Erhalt von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 1893 m² am
Umsetzung der Zielaussagen des	Elbufer westlich Ostrainsel
Regionalplans räumlich betreffen:	
Maßnahmeflächen, die die	- Grosser Wert Funktion: 2660 m²
Umsetzung der Zielaussagen im	- Grünverbund 4 ha
Strategischen Leitbild "Dresden -	- Knoten 69 ha
die kompakten Stadt im	- Komplex 37 ha
ökologischen Netz" räumlich	- Ländlicher Raum 9,3 ha
betreffen:	- Stadt 13,8 ha
	- Stadt hohe EWDichte 12 ha
Fach- oder raumplanerische	Kleingartenentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Dresden
Vorgaben anderer Pläne bzw.	
Programme:	
Planwirkung (Veränderungsrelevanz)	
Flächenänderung (Karte):	Nein
Nutzungsänderung:	Nein
Strukturelle Aussagen:	(ja)
Transferbezogene Aussagen:	Nein
Schutz und Erhalt als	Nein
Aussageschwerpunkt:	
Sind sekundäre Umweltwirkungen	Nein
durch Verlagerung /	
Ausweichreaktionen möglich?	
Rahmensetzung für UVP-pflichtige	Nein



und/oder FFH-VP-pflichtige Vorhaben:	
Bildet Prüfgrundlage für Prüfungen nach UVPG:	Nein
Verbal-argumentative Begründung de	er Planverantwortung und der Planwirkungen
Belegungsgrad zu Kleingartenparks f einer erheblichen Nutzungsänderu	nmungen, die bestehende Kleingartenanlagen in Abhängigkeit vom jeweiligen ortentwickeln. Zwar wird ein Entwicklungsmotiv gesetzt - dieses führt aber nicht zu ng. Die Kleingartennutzung bleibt erhalten, es werden keine Änderungen der ungen bewirkt. Negative Auswirkungen auf Umweltbelange können regelmäßig
Urteil zur Prüfrelevanz:	Die Intensität der Planwirkungen auf die Umweltverhältnisse ist gering und nicht geeignet, erhebliche und oder nachhaltige Beeinträchtigungen der vorhandenen
	Umweltverhältnisse herbeizuführen. Umweltwirkungen sind ausschließlich in positiver Wirkrichtung zu erwarten. Eine weitere Prüfung ist nicht erforderlich.

# 9.4.13 Prüfbogen Maßnahmetyp M13 (Anlage bzw. Wiederherstellung von Grün- und Erholungsflächen)

Maßnahmetyp: Anlage bzw. Wiederherstellung von Grün- und Erholungsflächen Steckbrief:				
			Kurzbeschreibung des	Der Maßnahmetyp betrifft die Gestaltung von Grünflächen zur vorrangigen
			Maßnahmetyps:	freiraumbezogenen Erholungsnutzung.
Darstellung in Text und Karte:	Die textliche Beschreibung des Maßnahmetyps erfolgt im Kapitel der speziellen			
	Schutz-, Erhaltungs-, Entwicklungs- oder Sanierungsmaßnahmen. Darin werden			
	Hinweise zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen negativer			
	Umweltwirkungen als Teil der Maßnahme zur umweltgerechten Durchführung			
	verbal erläutert. Räumliche konkretisiert werden als aufzuwertende Flächen das			
	Ostragehege sowie der Prießnitzbereich nördlich Bautzner Straße.			
	Die Kartendarstellung erfolgt im Lageplan des Entwicklungs- und			
	Maßnahmekonzept als flächige Darstellung. Die räumliche Verbreitung des			
	Maßnahmetyps liegt schwerpunktmäßig in den kompakten Stadträumen, mit			
	einem besonderen Fokus auf der Ostrainsel.			
Umfang des Maßnahmetyps:	Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit 179,1 ha etwa 0,55 % des			
	Stadtgebietes.			
	Zumeist erfolgt eine Umnutzung aus den Biotophaupttypen B, C und D (99 ha) auf			
	ca. 32 ha Aufschüttungen und Brachen sowie auf 17,1 ha vorhandenen			
	Grünflächen. Geringe Anteile der Grünflächen werden aus Landwirtschaftsflächen			
	und Gehölzen entwickelt.			
Relevanz	keine Relevanz			
gem. Anlage 1 des UVPG:				
Relevanz	keine Relevanz			
gem. Anlage 1 des SächsUVPG:				

Feststellung der Prüfrelevanz:		
Planverantwortung (Planrelevanz)		
Maßnahmeflächen, die die	- Herstellung/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 0,5 ha	
Umsetzung der Zielaussagen des	um Langebrück	
Regionalplans räumlich betreffen:	- Herstellung/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten 12,5 ha	
	verteilt im Stadtgebiet	
	- Pflege/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 0,5 ha	
	Stadtgebiet	
	- Pflege/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 0,3 ha im	
	Stadtgebiet	
	- Sicherung/Erhalt von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 2,3 ha im	
	Stadtgebiet	
	- Sicherung/Erhalt von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 0,17 ha am	
	Elbufer östlich Ostrainsel >	

Maßnahmeflächen, die die	- Grosser Wert Funktion:	37,8 ha	
Umsetzung der Zielaussagen im	- Grünverbund 11,2 ha		
Strategischen Leitbild "Dresden -	- Innenstadt 2,4 ha		
die kompakten Stadt im	- Knoten 17,8 ha		
ökologischen Netz" räumlich	- Komplex 52 ha		
betreffen:	- Ländlicher Raum 1,1 ha		
	- Speziell 0,06 ha		
	- Stadt 36 ha		
	- Stadt hohe EWDichte 13	3,2 ha	
	- Peripher 7,8 ha		
Fach- oder raumplanerische	KEK (Kleingartenentwickl	ungskonzept)	
Vorgaben anderer Pläne bzw.	SEK (Spielplatzentwicklun	gskonzept)	
Programme:	SpEK (Sportstättenentwic	klungskonzept)	
Planwirkung (Veränderungsrelevanz)			
Flächenänderung (Karte):		Ja	
Nutzungsänderung:		Ja	
Strukturelle Aussagen:		Ja	
Transferbezogene Aussagen:		(ja)	
Calcuta and Educiticals Assessment		Nein (bei Neuanlage)	
Schutz und Erhalt als Aussageschwerpunkt:		ja (bei Wiederherstellung)	
Sind sekundäre Umweltwirkungen d	Sind sekundäre Umweltwirkungen durch Verlagerung /		
Ausweichreaktionen möglich?		Nein	
Rahmensetzung für UVP-pflichtige u	nd/oder FFH-VP-		
pflichtige Vorhaben:		Nein	

Bildet Prüfgrundlage für Prüfungen nach UVPG:

Der Maßnahmetyp bezweckt die Schaffung bzw. Wiederherstellung von Grundflächen für die freiraumbezogene Erholung in ca. 200 Teilflächen auf Kleinstflächen bis hin zu Einzelflächen von 9,3 ha. Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit 179,1 ha etwa 0,55 % des Stadtgebietes. Zumeist erfolgt eine Umnutzung aus den Biotophaupttypen B, C und D (99 ha) auf ca. 32 ha Aufschüttungen und Brachen sowie auf 17,1 ha vorhandenen Grünflächen. Geringe Anteile der Grünflächen werden aus Landwirtschaftsflächen und Gehölzen entwickelt. Die Schwerpunktbereiche liegen in den kompakten Stadträumen, mit einem besonderen Fokus auf der Ostrainsel. Die wierderherzustellenden Grünflächen werden in Ihrer Funktion (z. B. Kleingärten oder Park) nicht näher gekennzeichnet – dies obliegt anderen Planungen wie dem Kleingartenentwicklungskonzept, dem Sportplatzentwicklungskonzept oder dem Spielplatzentwicklungskonzept. Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildet die Qualifizierung der Flächen für die stadtklimatischen Bedingungen im Zuge des Klimawandels, eine möglichst Ressourcen schonende Pflege der Vegetationsflächen und die Gestaltung von Lebensraumfunktionen für Tiere und Pflanzen. Hinsichtlich der vorhandenen Lebensstätten, Biotop- und Florenelemente wird ein stark integrierender Ansatz vorgegeben, so dass hier keine erheblichen Verluste relevanter Lebensraummerkmale zu erwarten sind. Die tatsächlich in der Kategorie näher bezeichneten, änderungsrelevanten Inhalte beziehen sich ausschließlich auf die Merkmale der Grün- und Biotopausstattung. Baulichkeiten, Wege und Anlagen werden durch die Aussagen des Plans nicht begründet. Im Zuge dieser Maßnahme werden die Wirkungen dieser Maßnahme als eine Entwicklung räumlich unspezifisch angeordneter Großgrünstrukturen geprüft. Außerdem wird davon ausgegangen, dass für die Rekultivierung vorgenutzter Flächen Bodeneingriffe nötig sind. Ein Anteil dieser neu zu schaffenden bzw. wieder herzustellenden Grünflächen wird durch die Darstellung von Schutzgebieten und -objekten nach SächsNatSchG sowie weiteren Schutzgebieten und Sorgfaltsbereichen überlagert. Die entsprechenden Bestimmungen einschl. der Hinweise des Landschaftsplans der mitgeltenden Darstellungen modifizieren die Durchführung der Maßnahme in entsprechender Weise. So wird davon ausgegangen, dass Grünflächen im Überschwemmungsgebiet aus diesem Plan nur mit den für Überschwemmungsgebiete ausgewiesenen Anforderungen entwickelt werden können.

Nein

Urteil zur Prüfrelevanz:	Vorsondierung negativer Wirkungsbezüge auf die Einzelbelange und deren
	weitere Vertiefung, jedoch keine pauschale vollständige Tiefenprüfung im
	Rahmen der SUP des LP (keine verbindliche Rahmensetzung für erhebliche
	Umstellungen der Flächennutzung oder UVP-Pflichtige Vorhaben)

## Feststellung und Vermeidung negativer Wirkungsbezüge: (argumentative / räumliche Analyse) Schutzgut Boden (Bo) Keine negativen Umweltwirkungen durch die Schaffung von (vorwiegend extensiv Bo<sub>1</sub> Natürliche Bodenfunktionen ausgeprägten) Grünflächen, teilweise erfolgt eine Wiederherstellung der Bodenfunktionen und die weitere Begrünung bei der Schaffung der planmäßigen Vegetationsstrukturen; in der Gesamtbilanz werden durch die Schaffung von Grünflächen die natürlichen Bodenfunktionen im Stadtgebiet gefördert, da ein großer Anteil Brachen, Bebauung und Verkehrsflächen sowie Aufschüttungen für die Bodenfunktionen aufgewertet wird; in den Grünflächen sind eine Vielzahl von Altlastenverdachtsflächen betroffen - durch die Bodeneingriffe und/oder die aufschließende Wirkung der Gehölzwurzeln ist eine Freisetzung nicht ausgeschlossen >> potentieller Konflikt UK-Bo1-M13a >> maßnahmeinterner Umwelthinweis zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-Bo1-M13a >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert Bo2 Archivfunktion und mehrere archäologische Bodendenkmale sind von der Maßnahme betroffen und Seltenheit von Böden können direkt durch das Einwurzeln verändert oder zumindest im dokumentarischen Wert beeinflusst werden >> potentieller Konflikt UK-Bo2-M13b >> maßnahmeinterner Umwelthinweis zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-Bo2-M13b >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert Bo3 Nutzungsfunktionen von Durch die Schaffung von Grünflächen aus Brachen, Bebauung und Böden Verkehrsflächen sowie Aufschüttungen werden zu überwiegenden Anteilen nutzungsfähige Bodenflächen wiederhergestellt Potentielles Wirkungsspektrum: Kenntnisdefizite: Keine Alternativen: Minderungsmaßnahmen Nicht erforderlich Nicht erforderlich Maßnahmen zur Umweltüberwachung: Umweltbezogene UH-Bo1-M13a: Altlastenverdachtsflächen sind vor der Gestaltung als Grünanlage Sorgfaltshinweise: zu erkunden und ggf. zu sanieren, alle potentiell gesundheits-schädlichen Wirkpfade müssen dabei dauerhaft ausgeschlossen werden. UH-Bo2 -M13b: Bei der Schaffung/Wiederherstellung von Grünanlagen mit Betroffenheit archäologischer Bodendenkmale sind diese maßnahmebezogen hinsichtlich Art und Umfang der Gestaltung, etwaigen Sicherungsmaßnahmen und Ausschlussflächen sowie ggf. erforderliche Ausnahmen mit dem Landesamt für Archäologie abzustimmen. Verbleiben nach o. g. Nein keine vertiefte Untersuchung erforderlich Minderungsmaßnahmen/ umweltbezogenen Sorgfaltshinweisen unvermeidbare

Umweltkonflikte?

141.4	ut Wasser (Wa)	
Wa1	Grundwasserdargebot,	in der Gesamtbilanz Erhöhung der Infiltrationsleistungen durch überwiegende
	-menge, -spiegel	Rekultivierung und Begrünung von Bodenstandorten
Wa2	Grundwasserqualität,	in den Grünflächen sind eine Vielzahl von Altlastenverdachtsflächen betroffen,
	-geschütztheit	durch die Bodeneingriffe ist eine Mobilisierung für den Grundwasserhaushalt nicht
		ausgeschlossen
		>> potentieller Konflikt UK-Wa2-M13c >> maßnahmeinterner Umwelthinweis zu
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-Wa2-M13c >>
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
Wa3	Oberflächenwasser:	Keine Wirkungsbezüge
	Wasserqualität	
Wa4	Oberflächengewässer:	Keine Wirkungsbezüge
	Naturnähe, Struktur,	
	ökologisches Potential	
Wa5	Hochwasserschutz,	Durch Wiederherstellung von Bodenfunktionen und Anlage von Großgrün wird der
	Wasserrückhaltung	Oberflächenabfluss und damit zusätzliche Belastungen im Hochwasserfall
	Trasserrae Milatean g	dezimiert; die Gestaltung der Grünflächen im Überschwemmungsbereich wird
		durch die Zusatzinformationen als Überschwemmungsgebiet und anderen, für den
		Hochwasserschutz relevanten Sorgfaltsbestimmungen hinsichtlich der Ausprägung
		mit bestimmt, allerdings können daraus noch keine ausreichenden Bestimmungen
		für die jeweils konkreten Gestaltungsoptionen zur Erreichung des
		Maßnahmeinhalts abgeleitet werden, so dass eine Diskrepanz zur gewollten
		Durchführung der Maßnahme verbleibt
		>> potentieller Konflikt UK-Wa5-M13d >> maßnahmeinterne Hinweise zu
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-Wa5-M13d >>
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
Wa6	Trink- und	Keine Wirkungsbezüge
	Brauchwasserversorgung	
Potent	tielles Wirkungsspektrum:	+2
		+2 Keine
Kennti	tielles Wirkungsspektrum:	
Kenntı Altern	tielles Wirkungsspektrum:	
Kennti Altern Minde	tielles Wirkungsspektrum: nisdefizite: ativen:	Keine /
Kennti Altern Minde Maßna	tielles Wirkungsspektrum: nisdefizite: ativen: rungsmaßnahmen	Keine / Nicht erforderlich
Kennti Altern Minde Maßna Umwe	tielles Wirkungsspektrum: nisdefizite: ativen: rungsmaßnahmen ahmen zur	Keine / Nicht erforderlich
Kennti Altern Minde Maßna Umwe	tielles Wirkungsspektrum: nisdefizite: ativen: rrungsmaßnahmen ahmen zur	Keine / Nicht erforderlich Nicht erforderlich
Kennti Altern Minde Maßna Umwe	tielles Wirkungsspektrum: nisdefizite: ativen: rungsmaßnahmen ahmen zur eltüberwachung:	Keine  / Nicht erforderlich Nicht erforderlich  UH-Wa2-M13c: Altlastenverdachtsflächen sind vor der Gestaltung als Grünanlage
Kennti Altern Minde Maßna Umwe	tielles Wirkungsspektrum: nisdefizite: ativen: rungsmaßnahmen ahmen zur eltüberwachung:	Keine  / Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  UH-Wa2-M13c: Altlastenverdachtsflächen sind vor der Gestaltung als Grünanlage zu erkunden und ggf. zu sanieren, alle potentiell gesundheits-schädlichen
Kennti Altern Minde Maßna Umwe	tielles Wirkungsspektrum: nisdefizite: ativen: rungsmaßnahmen ahmen zur eltüberwachung:	Keine  / Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  UH-Wa2-M13c: Altlastenverdachtsflächen sind vor der Gestaltung als Grünanlage zu erkunden und ggf. zu sanieren, alle potentiell gesundheits-schädlichen Wirkpfade müssen dabei dauerhaft ausgeschlossen werden.  UH-Wa5-M13d: Innerhalb von Überschwemmungsgebieten und Flächen gemäß
Kennti Altern Minde Maßna Umwe	tielles Wirkungsspektrum: nisdefizite: ativen: rungsmaßnahmen ahmen zur eltüberwachung:	Keine  / Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  UH-Wa2-M13c: Altlastenverdachtsflächen sind vor der Gestaltung als Grünanlage zu erkunden und ggf. zu sanieren, alle potentiell gesundheits-schädlichen Wirkpfade müssen dabei dauerhaft ausgeschlossen werden.  UH-Wa5-M13d: Innerhalb von Überschwemmungsgebieten und Flächen gemäß § 78 WHG sind die Wirkungen der Grünflächen einschließlich der Bepflanzung auf
Kennti Altern Minde Maßna Umwe	tielles Wirkungsspektrum: nisdefizite: ativen: rungsmaßnahmen ahmen zur eltüberwachung:	Keine  / Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  UH-Wa2-M13c: Altlastenverdachtsflächen sind vor der Gestaltung als Grünanlage zu erkunden und ggf. zu sanieren, alle potentiell gesundheits-schädlichen Wirkpfade müssen dabei dauerhaft ausgeschlossen werden.  UH-Wa5-M13d: Innerhalb von Überschwemmungsgebieten und Flächen gemäß § 78 WHG sind die Wirkungen der Grünflächen einschließlich der Bepflanzung auf den Hochwasserabfluss und die Retention zu analysieren und negative
Kennti Altern Minde Maßna Umwe	tielles Wirkungsspektrum: nisdefizite: ativen: rungsmaßnahmen ahmen zur eltüberwachung:	Keine  / Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  UH-Wa2-M13c: Altlastenverdachtsflächen sind vor der Gestaltung als Grünanlage zu erkunden und ggf. zu sanieren, alle potentiell gesundheits-schädlichen  Wirkpfade müssen dabei dauerhaft ausgeschlossen werden.  UH-Wa5-M13d: Innerhalb von Überschwemmungsgebieten und Flächen gemäß § 78 WHG sind die Wirkungen der Grünflächen einschließlich der Bepflanzung auf den Hochwasserabfluss und die Retention zu analysieren und negative  Auswirkungen auf Hochwasserschutz, Erosion und Sedimentation auszuschließen.
Kennti Altern Minde Maßna Umwe	tielles Wirkungsspektrum: nisdefizite: ativen: rungsmaßnahmen ahmen zur eltüberwachung:	Keine  / Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  UH-Wa2-M13c: Altlastenverdachtsflächen sind vor der Gestaltung als Grünanlage zu erkunden und ggf. zu sanieren, alle potentiell gesundheits-schädlichen Wirkpfade müssen dabei dauerhaft ausgeschlossen werden.  UH-Wa5-M13d: Innerhalb von Überschwemmungsgebieten und Flächen gemäß § 78 WHG sind die Wirkungen der Grünflächen einschließlich der Bepflanzung auf den Hochwasserabfluss und die Retention zu analysieren und negative Auswirkungen auf Hochwasserschutz, Erosion und Sedimentation auszuschließen. Bodenveränderungen, die eine Minderung der Retentionsfähigkeit zur Folge
Kennti Altern Minde Maßna Umwe	tielles Wirkungsspektrum: nisdefizite: ativen: rungsmaßnahmen ahmen zur eltüberwachung:	Keine  / Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  UH-Wa2-M13c: Altlastenverdachtsflächen sind vor der Gestaltung als Grünanlage zu erkunden und ggf. zu sanieren, alle potentiell gesundheits-schädlichen Wirkpfade müssen dabei dauerhaft ausgeschlossen werden.  UH-Wa5-M13d: Innerhalb von Überschwemmungsgebieten und Flächen gemäß § 78 WHG sind die Wirkungen der Grünflächen einschließlich der Bepflanzung auf den Hochwasserabfluss und die Retention zu analysieren und negative Auswirkungen auf Hochwasserschutz, Erosion und Sedimentation auszuschließen. Bodenveränderungen, die eine Minderung der Retentionsfähigkeit zur Folge haben, wie z. B. Bodenversieglung, sind in Überschwemmungsgebieten und
Kennti Altern Minde Maßna Umwe	tielles Wirkungsspektrum: nisdefizite: ativen: rungsmaßnahmen ahmen zur eltüberwachung:	Keine  / Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  UH-Wa2-M13c: Altlastenverdachtsflächen sind vor der Gestaltung als Grünanlage zu erkunden und ggf. zu sanieren, alle potentiell gesundheits-schädlichen Wirkpfade müssen dabei dauerhaft ausgeschlossen werden.  UH-Wa5-M13d: Innerhalb von Überschwemmungsgebieten und Flächen gemäß § 78 WHG sind die Wirkungen der Grünflächen einschließlich der Bepflanzung auf den Hochwasserabfluss und die Retention zu analysieren und negative Auswirkungen auf Hochwasserschutz, Erosion und Sedimentation auszuschließen. Bodenveränderungen, die eine Minderung der Retentionsfähigkeit zur Folge haben, wie z. B. Bodenversieglung, sind in Überschwemmungsgebieten und Flächen gemäß § 78 WHG nicht zulässig. In Hochwasserabflussbereichen sind auch
Kennti Altern Minde Maßna Umwe	tielles Wirkungsspektrum: nisdefizite: ativen: rungsmaßnahmen ahmen zur eltüberwachung:	Keine  / Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  UH-Wa2-M13c: Altlastenverdachtsflächen sind vor der Gestaltung als Grünanlage zu erkunden und ggf. zu sanieren, alle potentiell gesundheits-schädlichen Wirkpfade müssen dabei dauerhaft ausgeschlossen werden.  UH-Wa5-M13d: Innerhalb von Überschwemmungsgebieten und Flächen gemäß § 78 WHG sind die Wirkungen der Grünflächen einschließlich der Bepflanzung auf den Hochwasserabfluss und die Retention zu analysieren und negative Auswirkungen auf Hochwasserschutz, Erosion und Sedimentation auszuschließen. Bodenveränderungen, die eine Minderung der Retentionsfähigkeit zur Folge haben, wie z. B. Bodenversieglung, sind in Überschwemmungsgebieten und Flächen gemäß § 78 WHG nicht zulässig. In Hochwasserabflussbereichen sind auch strömungsbeeinflussende Einbauten, Anlagen und Einfriedungen unzulässig. Für
Kennti Altern Minde Maßna Umwe	tielles Wirkungsspektrum: nisdefizite: ativen: rungsmaßnahmen ahmen zur eltüberwachung:	Keine  / Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  UH-Wa2-M13c: Altlastenverdachtsflächen sind vor der Gestaltung als Grünanlage zu erkunden und ggf. zu sanieren, alle potentiell gesundheits-schädlichen Wirkpfade müssen dabei dauerhaft ausgeschlossen werden.  UH-Wa5-M13d: Innerhalb von Überschwemmungsgebieten und Flächen gemäß § 78 WHG sind die Wirkungen der Grünflächen einschließlich der Bepflanzung auf den Hochwasserabfluss und die Retention zu analysieren und negative Auswirkungen auf Hochwasserschutz, Erosion und Sedimentation auszuschließen. Bodenveränderungen, die eine Minderung der Retentionsfähigkeit zur Folge haben, wie z. B. Bodenversieglung, sind in Überschwemmungsgebieten und Flächen gemäß § 78 WHG nicht zulässig. In Hochwasserabflussbereichen sind auch strömungsbeeinflussende Einbauten, Anlagen und Einfriedungen unzulässig. Für die Genehmigung und Ausführung ist die Zustimmung der zuständigen
Kennti Altern Minde Maßna Umwe	tielles Wirkungsspektrum: nisdefizite: ativen: rungsmaßnahmen ahmen zur eltüberwachung:	Keine  / Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  UH-Wa2-M13c: Altlastenverdachtsflächen sind vor der Gestaltung als Grünanlage zu erkunden und ggf. zu sanieren, alle potentiell gesundheits-schädlichen Wirkpfade müssen dabei dauerhaft ausgeschlossen werden.  UH-Wa5-M13d: Innerhalb von Überschwemmungsgebieten und Flächen gemäß § 78 WHG sind die Wirkungen der Grünflächen einschließlich der Bepflanzung auf den Hochwasserabfluss und die Retention zu analysieren und negative Auswirkungen auf Hochwasserschutz, Erosion und Sedimentation auszuschließen. Bodenveränderungen, die eine Minderung der Retentionsfähigkeit zur Folge haben, wie z. B. Bodenversieglung, sind in Überschwemmungsgebieten und Flächen gemäß § 78 WHG nicht zulässig. In Hochwasserabflussbereichen sind auch strömungsbeeinflussende Einbauten, Anlagen und Einfriedungen unzulässig. Für die Genehmigung und Ausführung ist die Zustimmung der zuständigen Wasserbehörde(n) einzuholen. Das betrifft z. B. Maßnahmen zur Umfeldgestaltung
Kennti Altern Minde Maßna Umwe	tielles Wirkungsspektrum: nisdefizite: ativen: rungsmaßnahmen ahmen zur eltüberwachung:	Keine  / Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  UH-Wa2-M13c: Altlastenverdachtsflächen sind vor der Gestaltung als Grünanlage zu erkunden und ggf. zu sanieren, alle potentiell gesundheits-schädlichen  Wirkpfade müssen dabei dauerhaft ausgeschlossen werden.  UH-Wa5-M13d: Innerhalb von Überschwemmungsgebieten und Flächen gemäß § 78 WHG sind die Wirkungen der Grünflächen einschließlich der Bepflanzung auf den Hochwasserabfluss und die Retention zu analysieren und negative  Auswirkungen auf Hochwasserschutz, Erosion und Sedimentation auszuschließen.  Bodenveränderungen, die eine Minderung der Retentionsfähigkeit zur Folge haben, wie z. B. Bodenversieglung, sind in Überschwemmungsgebieten und Flächen gemäß § 78 WHG nicht zulässig. In Hochwasserabflussbereichen sind auch strömungsbeeinflussende Einbauten, Anlagen und Einfriedungen unzulässig. Für die Genehmigung und Ausführung ist die Zustimmung der zuständigen

Verble	eiben nach o. g.	Nein keine vertiefte Untersuchung erforderlich
	erungsmaßnahmen/	The state of the s
	eltbezogenen Sorgfaltshin-	
	n unvermeidbare	
	eltkonflikte?	
	gut Klima / Luft (KL)	
KL1	Klimaschutz, Luftqualität	erhöhte CO <sub>2</sub> Bindung durch Erhöhung des Grünvolumens und Bodenentwicklung,
KLI	Kiiiiiasciiutz, Luitquaiitat	Verbesserung der Luftqualität durch verbesserte Staub- und Schadstofffilterung
KL2	Klimarelevante Freiräume	Der Maßnahmetyp erhöht den Gehalt an klimarelevanten Freiräumen in der
KLZ	Name of Court of Tremadine	Überwärmungszone von 90,1 ha (ca. 4,4 % der Überwärmungszone) auf ca. 133,1
		ha (= 6,5 %), jedoch in den einzelnen Sektoren unterschiedlich (Sektor Striesen:
		keine Erhöhung der Grünflächenanteile, dagegen Pieschen zwischen S-Bahn nach
		Meißen und Elbe 12,6 ha (4,7 %) auf 30,4 ha (11,5 %); Schaffung eines besonders
		hochwertigen und großflächigen, klimarelevanten Freiraums im Ostragehege;
		Erhöhung des Grünvolumens und damit verbundene positive Wirkung auf
		Lufthygiene, Bioklima und Mikroklima; Schaffung von belastungsreduzierten
		Freiräumen; die Gestaltung der Grünflächen innerhalb von Kaltluftsystemen und
		Windkorridoren wirkt sich in unterschiedlicher Weise aus:
		1. die Bereitstellung von Kaltluft für das Stadtgebiet kann wegen der geringen
		Präsenz des Maßnahmetyps im Außenbereich nicht erheblich beeinflusst werden,
		2. durch die Unterbrechung der Kaltluftzehrung wird das Problem der
		abgehobenen Kaltluft vorteilhaft beeinflusst,
		3. in Windbewegungen wird thermisch und lufthygienisch gering belastete
		Frischluft eingetragen,
		4. die Anordnung von Großgrün kann sich unter Umständen auf die lokale
		Winderteilung bzw. den Transfer in nachgeordnete Stadträume auswirken - zu
		Punkt 4. als einzige (potentiell auch) negative Wirkrichtung liegen nicht genügend
		Kenntnisse zu Prüfung vor, allerdings sind auch keine fundamentalen
		Auswirkungen für den Transfer von Kaltluft in das Stadtgebiet zu erwarten
		>> KENNTNISDEFIZIT >> potentieller Konflikt UK-KL2-M13e >> maßnahmeintern
		Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH
		KL2-M13e >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
Poten	tielles Wirkungsspektrum:	+2
Kennt	nisdefizite:	keine
Altern	ativen:	1
Minde	erungsmaßnahmen	Nicht erforderlich
Maßn	ahmen zur	Nicht erforderlich
Umwe	eltüberwachung:	
	eltbezogene	<b>UH-KL2-M13e</b> : Bei der Pflanzung von Gehölzen innerhalb von Luftleitbahnen ist die
Sorgfa	altshinweise:	Anordnung, Dichte und Ausrichtung der Elemente in Abstimmung mit dem
		Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden auf die jeweiligen Transferfunktionen
		und ggf. erforderliche lufthygienische Funktionen der Luftleitbahn einzustellen.
	eiben nach o. g.	Nein keine vertiefte Untersuchung erforderlich
	erungsmaßnahmen/	
Umweltbezogenen Sorgfaltshin-		
	n unvermeidbare	
	eltkonflikte?	
chutzg	gut Tiere, Pflanzen, biologisc	he Vielfalt (TPV) – keine negativen Wirkungsbezüge
ماء	gut Landschaft (La) – keine n	anativan Nativius anakaniina

chutzg	gut Kultur- und Sachgüter (KS	
KS1	Bau- und Kulturdenkmale	Die Gestaltung der Grünflächen im Umfeld von Denkmalen kann potentiell sowohl die Denkmalbelange fördern als auch beeinträchtigen - betroffen sind Einzeldenkmale (überwiegend nur das Umfeld oder randliche Betroffenheit) und in geringem Umfang Denkmalschutzgebiete und Sachgesamtheiten gem. SächsDSchG (auf der Ostrainsel, am Hygienemuseum und weitere Kleinflächen)  >> potentieller UK-KS1-M13f >> maßnahmeinterner Umwelthinweis zu Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-KS1-M13f >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert;  mehrere archäologische Bodendenkmale (siehe Bo2) sind von der möglichen Bepflanzung betroffen und können direkt durch das Einwurzeln verändert oder zumindest im dokumentarischen Wert beeinflusst werden  >> potentieller Konflikt UK-KS1-M13g >> maßnahmeinterner Umwelthinweis zu
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-KS1-M13g >>
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
KS2	(Historische)	Teile der städtischen Kulturlandschaft können durch die verstärkte Grünprägung
	Kulturlandschaften und	als qualitäts- und gesundheitsorientierte Stadtlandschaften mit einem an
	Kulturlandschaftselement	Nachhaltigkeit orientierten Kulturlandschaftsbegriff gefördert werden; durch das
	е	integrative Konzept mit besonderer Berücksichtigung von bioklimatischen
		Ausgleichsfunktionen, Lebensräumen der Flora und Fauna sowie die Integration
		der Ressourcennutzung als Pflegekonzept weist auf einen neuen und Ressourcen
		schonender / fördernder Raumnutzung Typus von Grünflächen hin, der auf die Modernisierung der städtischen Kulturlandschaft im Zuge des Klimawandels und
		des demografischen Wandels hinweist
KS3	Sachgüter	Die Kultivierung der Grünflächen auf vormaligen Brachen- und Rückbaustandorten
	0.11	trägt zur qualitativen Aufwertung der betreffenden Stadtquartiere bei und fördert
		dort die Nutzerbelange (Imageförderung, höhere Vermarktungspreise); Verlust vor
		Landwirtschaftsfläche (ca. 19 ha Acker im Elbaltarm und am Stauseebad
		Niederwartha) aus dem Bereich des ländlichen Wirtschaftens an städtische
		Funktionen; der Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche zugunsten der
		Herstellung von Grün- und Erholungsflächen ist gering (Beispiele sind
		Baderweiterung Langebrück, Südpark südlich Zellescher Weg) - die Mehrung von
		grünflächenkonformen Nutzflächen (z. B. extensive Wiesenanteile der Grünflächen als Grünland nutzen und pflegen) ist eine ausreichende Kompensation möglich, die
		im Maßstab der stadtweiten Betrachtung keine erheblichen Beeinträchtigungen
		erwarten lässt.
Poten	tielles Wirkungsspektrum:	+2
	nisdefizite:	Keine
Altern	ativen:	
Minderungsmaßnahmen		Nicht erforderlich
Maßnahmen zur		Nicht erforderlich
Umweltüberwachung:		
Umweltbezogene		UH-KS1-M13f: Innerhalb oder im Umfeld von Schutzgebieten und -objekten gemäß
Sorgfaltshinweise:		SächsDSchG sind Gehölzanlagen unter Einbeziehung der Denkmalschutzbehörde
		auf die Denkmalschutzbelange einzustellen (betrifft z. B. die Sachgesamtheiten
		Schlosspark Lockwitz, Schlachthofareal, Umfeld Hygienemuseum / Blüherpark).
		UH-KS1-M13g: Bei der Schaffung/Wiederherstellung von Grünanlagen mit
		Betroffenheit archäologischer Bodendenkmale sind diese maßnahmebezogen hinsichtlich Art und Umfang der Gestaltung, etwaigen Sicherungsmaßnahmen und
		Trinsichtlich art und Limtang der Gestaltung etwalgen Sicherungsmaßnahmen und
		Ausschlussflächen sowie ggf. erforderliche Ausnahmen mit dem Landesamt für

Verbleiben nach o. g.	Nein keine vertiefte Untersuchung erforderlich	
Minderungsmaßnahmen /		
Umweltbezogenen		
Sorgfaltshinweisen		
unvermeidbare Umweltkonflikte?		
Schutzgut übergreifend (SGÜ) – keine negativen Wirkungsbezüge		

Zwischenbewertung der Wirkungsbezüge für alle Schutzgüter:	
Verbleiben nach	
Minderungsmaßnahmen/	
Umweltbezogenen	Nein keine vertiefte Untersuchung erforderlich
Sorgfaltshinweisen unvermeidbare	
Umweltkonflikte?	
Welche Schutzgüter bzw.	
Schutzbelange sind vertieft zu	Keine
untersuchen?	
Begründung:	Entfällt

Der Plan bewirkt in dieser Kategorie keine erheblichen und / oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der Umwelt - der Maßnahmetyp ist in allen Schutzbelangen umweltverträglich, Umweltwirkungen sind ausschließlich in positiver Wirkrichtung zu erwarten.

Vertiefte Untersuchung von unvermeidbaren Umweltkonflikten:			
entfällt			

# 9.4.14 Prüfbogen Maßnahmetyp M14 (Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Quellbereiches)

Maßnahmetyp:			
Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Quellbereiches			
Steckbrief:			
Kurzbeschreibung des	Der Maßnahmetyp umfasst alle Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw.		
Maßnahmetyps:	Verbesserung der ökologischen Funktionen eines Quellbereiches, darunter die		
	strukturelle Sicherung oder Wiederherstellung des Quellaustritts aus dem		
	Bodenkörper gem. Typik der Quelle und den Schutz des Quellbereiches vor		
	Stoffeinträgen.		
Darstellung in Text und Karte:	Die textliche Beschreibung des Maßnahmetyps erfolgt im Kapitel der speziellen		
	Schutz-, Erhaltungs-, Entwicklungs- oder Sanierungsmaßnahmen. Darin werden		
	Hinweise zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen negativer		
	Umweltwirkungen als Teil der Maßnahme zur umweltgerechten Durchführung		
	verbal erläutert. Räumliche Konkretisierungen erfolgen hinsichtlich der zu		
	schaffenden Pufferzonen.		
	Die Kartendarstellung erfolgt im Lageplan des Entwicklungs- und		
	Maßnahmekonzept als punktuelle Darstellung. Die räumliche Verbreitung des		
	Maßnahmetyps betrifft sehr wenige, weit verteilte Flächen und lässt somit keine		
	Schwerpunkte erkennen.		
Umfang des Maßnahmetyps:	Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit 0,23 ha weniger als 0,01 % des		
	Stadtgebietes.		
Relevanz	Nicht relevant		
gem. Anlage 1 des UVPG:			
Relevanz	Nicht relevant		
gem. Anlage 1 des SächsUVPG:			

Feststellung der Prüfrelevanz:		
Planverantwortung (Planrelevanz)		
Maßnahmeflächen, die die	- Herstellung / Entwicklu	ng von Natur und Landschaft in Vorranggebieten 0,1 ha
Umsetzung der Zielaussagen des	verteilt im Stadtgebiet	
Regionalplans räumlich betreffen:	- Pflege / Entwicklung vo	n Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 10 m² ha im
	Stadtgebiet	
Maßnahmeflächen, die die	- Grosser Wert Funktion:	0,02 ha
Umsetzung der Zielaussagen im	-Komplex 0,01 ha	
Strategischen Leitbild "Dresden -	- Ländlicher Raum 0,2 ha	
die kompakten Stadt im		
ökologischen Netz" räumlich		
betreffen:		
Fach- oder raumplanerische	Keine	
Vorgaben anderer Pläne bzw.		
Programme:		
Planwirkung (Veränderungsrelevanz)		
Flächenänderung (Karte):		Nein
Nutzungsänderung:		Nein
Strukturelle Aussagen:		(ja)
Transferbezogene Aussagen:		(ja)
Schutz und Erhalt als Aussageschwerpunkt:		Ja
Sind sekundäre Umweltwirkungen durch Verlagerung /		Nein
Ausweichreaktionen möglich?		
Rahmensetzung für UVP-pflichtige ur	nd / oder FFH-VP-	Nein



pflichtige Vorhaben:	
Bildet Prüfgrundlage für Prüfungen nach UVPG:	Nein

Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit 0,23 ha weniger als 0,01 % des Stadtgebietes. Die Planwirkung ist sehr kleinräumig auf einzelne (wenige) Quellstandorte begrenzt. Sie bezieht sich auf ein wichtiges Glied zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer und fördert die speziellen ökologischen Verhältnisse an der Schnittstelle zwischen Grundwasserkörper und Oberflächengewässer. Der Wirkungstrend ist positiv in Bezug auf den guten ökologischen Zustand gem. Wasserrahmenrichtlinie. Nachhaltige Nutzungen wie die Trinkwasserversorgung und Sicherung von Transfers in quellabhängige Feuchtgebiete werden berücksichtigt.

Urteil zur Prüfrelevanz:	Die Intensität der Planwirkungen auf die Umweltverhältnisse ist gering und nicht
	geeignet, erhebliche und oder nachhaltige Beeinträchtigungen der vorhandenen
	Umweltverhältnisse herbeizuführen. Umweltwirkungen sind ausschließlich in
	positiver Wirkrichtung zu erwarten. Eine weitere Prüfung ist nicht erforderlich.

# 9.4.15 Prüfbogen Maßnahmetyp M15 (Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Fließgewässers)

Maßnahmetyp:		
Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Fließgewässers		
Steckbrief:		
Kurzbeschreibung des	Der Maßnahmetyp soll zu einem guten ökologischen Zustand gem.	
Maßnahmetyps:	Wasserrahmenrichtlinie führen.	
Darstellung in Text und Karte:	Die textliche Beschreibung des Maßnahmetyps erfolgt im Kapitel der speziellen	
	Schutz-, Erhaltungs-, Entwicklungs- oder Sanierungsmaßnahmen. Darin werden	
	Hinweise zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen negativer	
	Umweltwirkungen als Teil der Maßnahme zur umweltgerechten Durchführung	
	verbal erläutert. Räumliche Konkretisierungen erfolgen nicht.	
	Die Kartendarstellung erfolgt im Lageplan des Entwicklungs- und	
	Maßnahmekonzept als lineare Darstellung. Der Maßnahmetyp ist	
	schwerpunktmäßig im Norden, im Westen (sowohl links- als auch rechtselbisch)	
	sowie im Osten Dresdens verbreitet.	
Umfang des Maßnahmetyps:	Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit 84,8 ha etwa 0,26 % des	
	Stadtgebietes.	
Relevanz	Stets sind die Maßnahmen auf die Rückführung der Gewässer in einen naturnahen	
gem. Anlage 1 des UVPG:	Zustand (Renaturierung) ausgerichtet und damit gem. UVPG Anlage 1 Liste "UVP-	
	pflichtige Vorhaben" Punkt 13.18.2 unterzogen und führt damit zur Vorsondierung	
	negativer Wirkungsbezüge i. S. der standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls.	
Relevanz	entfällt	
gem. Anlage 1 des SächsUVPG:	entidiit	

Feststellung der Prüfrelevanz:		
Planverantwortung (Planrelevanz)		
Maßnahmeflächen, die die	- Herstellung/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 3,7 ha	
Umsetzung der Zielaussagen des	im Stadtgebiet	
Regionalplans räumlich betreffen:	- Herstellung/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten 7,5 ha	
	verteilt im Stadtgebiet	
	- Pflege/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 24,1 ha	
	Schönfelder Hochland und Schönborn	
	- Pflege/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 8,8 ha im	
	Stadtgebiet	
	- Sicherung/Erhalt von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 6,6 ha im	
	Stadtgebiet	
	- Sicherung/Erhalt von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 7,9 ha im	
	Stadtgebiet >>	
Maßnahmeflächen, die die	- Grosser Wert Funktion: 8,7 ha	
Umsetzung der Zielaussagen im	- Grünverbund 1 ha	
Strategischen Leitbild "Dresden -	- Knoten 0,6 ha	
die kompakten Stadt im	- Komplex 56,9 ha	
ökologischen Netz" räumlich	- Ländlicher Raum 13,2 ha	
betreffen:	- Stadt 1,1 ha	
	- Stadt hohe EWDichte 0,14 m²	
	- Peripher 3,1 ha	
Fach- oder raumplanerische	GEK (Gewässerentwicklungskonzept der LH Dresden)	
Vorgaben anderer Pläne bzw.	PHD (Plan Hochwasservorsorge Dresden)	
Programme:		

Flächenänderung (Karte):	(ja)
Nutzungsänderung:	(ja)
Strukturelle Aussagen:	Ja
Transferbezogene Aussagen:	Ja
Schutz und Erhalt als Aussageschwerpunkt:	Ja
Sind sekundäre Umweltwirkungen durch Verlagerung / Ausweichreaktionen möglich?	Nein
Rahmensetzung für UVP-pflichtige und/oder FFH-VP-pflichtige Vorhaben:	Nein
Bildet Prüfgrundlage für Prüfungen nach UVPG:	Nein

Das Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept fasst die Entwicklungsaussagen des Gewässerentwicklungskonzeptes der LH Dresden in diesem Maßnahmentyp mit der Globalaussage eines Handlungsauftrages für lagemäßig verortete Gewässerteile zusammen und setzt eigene Maßnahmevorschläge hinzu. Allen im Maßnahmetyp ausgewiesenen Gewässerteilen ist gemein, dass der Maßnahmetyp im Ergebnis zu einem guten ökologischen Zustand gemäß Wasserrahmenrichtlinie führen soll. Stets sind die Maßnahmen auf die Rückführung der Gewässer in einen naturnahen Zustand (Renaturierung) ausgerichtet und damit gem. UVPG Anlage 1 Liste "UVP-pflichtige Vorhaben" Punkt 13.18.2 unterzogen und führt damit zur Vorsondierung negativer Wirkungsbezüge i. S. der standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls. Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit 84,8 ha etwa 0,26 % des Stadtgebietes. Der Raumbedarf wird nicht spezifiziert, sondern betreffende Gewässerteile pauschal auf das dargestellte Gewässerband übertragen. Dadurch wird der tatsächliche Raumbedarf (z.B. mit der geforderten Einbeziehung des Gewässerrandstreifens) nicht angezeigt. Da der Maßnahmenplan nicht alle (handlungsbedürftigen) Gewässerteile in die Kategorie übernimmt, leistet der Plan eine Auswahl / Prioritätensetzung und deren Bekanntmachung an die Bauleitplanung. Die Zusammenstellung führt zu einer Verallgemeinerung von bereits detaillierter vorliegenden Entwicklungsaussagen des Gewässerentwicklungskonzeptes bzw. des Plan Hochwasservorsorge. Erst durch eine Reintegration in diese Planwerke wird tatsächlich eine Handlungsrelevanz erreicht. In der Prüfung des Landschaftsplans wird (wegen der unspezifischen Zuordnung der Handlungen) nicht auf die Handlungen selbst, sondern nur auf den räumlichen Rahmen eingegangen.

zuoranang der Handiangen, ment dar die Handiangen seisst, sondern har dar den Fadimien eingegangen.		
Urteil zur Prüfrelevanz:	Vorsondierung negativer Wirkungsbezüge anhand des räumlichen Rahmens i. S.	
	der standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls, ob trotz der geringen Größe	
	oder Leistung des Vorhabens nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten	
	gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche	
	nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Bei den Vorprüfungen ist zu	
	berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des	
	Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
	offensichtlich ausgeschlossen werden. Beachtlich ist die große Raumbetroffenheit	
	durch die Präsenz der linearen Elemente. Planwirkungen auf umweltrelevante	
	Transferfunktionen wie Kaltluftabfluss und Hochwasserabfluss sowie visuelle	
	Finflüsse sind zu nrüfen	

Feststellung und Vermeidung negativer Wirkungsbezüge:			
(argumentative / räumliche Analyse)			
Schutzgut Boden (Bo)			
Bo1	Natürliche	Wiederherstellung von Bodenfunktionen im Gewässerkontakt und dynamischer	
	Bodenfunktionen	Rohbodenstandorte in Verlandungsbereichen; Altlastenverdacht ist mehrfach	
		betroffen, durch Bodeneingriffe oder Gewässerdynamik ist eine Freisetzung nicht	
		ausgeschlossen	
		>> potentieller Konflikt UK-Bo1-M15a >> maßnahmeinterner Umwelthinweis zur	
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-Bo1-M15a >>	
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert	
Bo2	Archivfunktion und	Archäologische Denkmale sind betroffen	
	Seltenheit von Böden	>> potentieller Konflikt UK-Bo2-M15b >> Hinweise zur Vermeidung bzw.	
		Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-Bo2-M15b >> Umweltkonflikt	

Kenntr Alterna Minde Maßna Umwe	Nutzungsfunktionen von Böden tielles Wirkungsspektrum: nisdefizite: ativen: rungsmaßnahmen ahmen zur litüberwachung: litbezogene Itshinweise:	wird auf ein unerhebliches Maß reduziert; zahlreiche kleinere Feuchtgebiete und das Feuchtgebiet Ullersdorfer Teiche liegen im Umfeld der Gewässerrenaturierungen >> Einflüsse auf die Sonderstandort durch veränderte Grundwasserkontakte sind nicht ausgeschlossen >> potentieller UK-Bo2-M15c >> Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-Bo2-M15c >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert  Keine Wirkungsbezüge  +1  Keine  / Nicht erforderlich  Nicht erforderlich  UH-Bo1-M15a: Altlastenverdachtsflächen sind vor der Renaturierung bzw. Gestaltung der Gewässer zu erkunden und ggf. zu sanieren, alle potentiell wasserschädlichen Wirkpfade müssen dabei dauerhaft ausgeschlossen werden.
		Wasserschadlichen Wirkprade mussen dabei dauernaft ausgeschlossen werden.  UH-Bo2-M15b: Archäologische Bodendenkmale sind maßnahmebezogen zu erkunden und zu sichern, schädliche Bodenveränderungen im Bereich archäologischer Flächendenkmale sind auszuschließen, Ausnahmen mit Art und Umfang etwaiger Sicherungsmaßnahmen und Ausschlussflächen bedürfen der Zustimmung des Landesamtes für Archäologie  UH-Bo2-M15c: Im Zusammenhang mit Feuchtgebieten ist sicherzustellen, dass durch die Renaturierungs- und Gestaltungsmaßnahmen keine schädliche Änderung der Grundwasserverhältnisse eintritt. Die hydrologische Konstellation ist problembezogen zu erkunden und ein naturraumtypischer Wasserhaushalt zu sichern – jede Veränderung bedarf der Zustimmung der zuständigen Wasser- und Naturschutzbehörden.
Verbleiben nach o. g.  Minderungsmaßnahmen/ Umweltbezogenen  Sorgfaltshinweisen unvermeidbare Umweltkonflikte?		Nein keine vertiefte Untersuchung erforderlich
Schutzg	ut Wasser (Wa)	
Wa1	Grundwasserdargebot, -menge, -spiegel	Förderung der Grundwasserdynamik im Kontakt zwischen Gewässer und Grundwasserleiter, Betroffenheit von Feucht- und Quellgebieten von Änderungen im (saisonalen) Grundwassergeschehen sind nicht ausgeschlossen >> potentieller UK-Wa1-M15d >> Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-Wa1-M15d >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
Wa2	Grundwasserqualität, -geschütztheit	Wiederherstellung des Grundwasserkontaktes verrohrter Gewässer und gering wasserdurchlässig befestigter ausgebauter Gewässer; Altlastenverdacht ist mehrfach betroffen, durch Wiederherstellung des Grundwasserkontaktes der Gewässer ist eine Freisetzung in das Grundwasser nicht ausgeschlossen >> potentieller Konflikt UK-Wa2-M15e >> maßnahmeinterner Umwelthinweis zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-Wa2-M15e >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
Wa3	Oberflächenwasser: Wasserqualität	Verbesserung der Selbstreinigungskraft durch strukturelle und biologische Belebung des Gewässerbettes, Pufferwirkung des Gewässerrandstreifens; Altlastenverdacht am Gewässer mit Beeinträchtigung der Oberflächenwasserqualität ist möglich: Altlastenverdacht ist mehrfach betroffen,

		durch Wiederherstellung der Durchlässigkeit der Gewässersohle ist eine
		Freisetzung in das Gewässer nicht ausgeschlossen
		>> potentieller Konflikt UK-Wa3-M15f >> maßnahmeinterner Umwelthinweis zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-Wa3-M15f >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
147.4	Ol (III II III	
Wa4	Oberflächengewässer:	Verbesserung der hydromorphologischen und biologischen Qualitätskomponenten
	Naturnähe, Struktur,	der Gewässer (vgl. WRRL)
	ökologisches Potential	
Wa5	Hochwasserschutz,	Die Abflussverhältnisse und das Retentionsvermögen werden verändert, in der
	Wasserrückhaltung	Regel wird das naturnahe Fließverhalten gefördert, im Einzelfall können kritische
		Veränderungen der Hochwasserabflüsse innerhalb des Gewässers nicht
		ausgeschlossen werden.
		>> potentieller Konflikt UK-Wa5-M15g >> maßnahmeinterner Umwelthinweis zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-Wa5-M15g >>
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
Wa6	Trink- und	Betroffenheit des TWSG Hosterwitz, Tolkewitz und Salloppe-Albertstadt ist
	Brauchwasserversorgung	gegeben - jedoch keine Altlastenvorkommen
Potent	tielles Wirkungsspektrum:	+3
Kenntı	nisdefizite:	Keine
Altern	ativen:	
Minde	erungsmaßnahmen	Nicht erforderlich
Maßna	ahmen zur	Nicht erforderlich
Umwe	eltüberwachung:	
	eltbezogene	UH-Wa1-M15d: Im Zusammenhang mit Feuchtgebieten ist sicherzustellen, dass
	ıltshinweise:	durch die Renaturierungs- und Gestaltungsmaßnahmen keine schädliche
Ü		Änderung der Grundwasserverhältnisse eintritt. Die hydrologische Konstellation ist
		problembezogen zu erkunden und ein naturraumtypischer Wasserhaushalt zu
		sichern – jede Veränderung bedarf der Zustimmung der zuständigen Wasser- und
		Naturschutzbehörden.
		UH-Wa2-M15e / UH-Wa3-M15f: Altlastenverdachtsflächen sind vor der
		Renaturierung bzw. Gestaltung der Gewässer zu erkunden und ggf. zu sanieren,
		alle potentiell wasserschädlichen Wirkpfade müssen dabei dauerhaft
		ausgeschlossen werden.
		UH-Wa5-M15g: Bei Einflussnahme auf den Hochwasserabfluss eines Gewässers
		sind die Ermittlung, Konfiguration und der Nachweis der hydraulischen
		Verhältnisse bei verschiedenen Hochwasserereignissen erforderlich, örtlich
		relevante Hochwasserschutzfunktionen und Schutzgrade unter besonderer
		Berücksichtigung der naturraumtypischen Retentionsbedingungen sind zu
beachten und gegenüber der genehmigenden Wasserbehörde nachzuweisen.		
chutzgut Klima / Luft (KL) – keine negativen Wirkungsbezüge		
_		
	ut Tiere, Pflanzen, biologisch	
ΓPV1	Tiere und Pflanzen, seltene,	Förderung von Arten des Gewässerlebensraumes und der Saumstrukturen,
	bedrohte Arten	Röhrichte und Rohbodenspezialisten, bei Anreicherung mit Ufergehölzen auch
		Förderung der Gehölze bewohnenden Arten; Betroffenheit von Feucht- und
		Quellgebieten von Änderungen im (saisonalen) Grundwassergeschehen mit
		Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Arten sowie Leitarten im
		Schutzgebietssystem Natura 2000 sind nicht ausgeschlossen
		>> potentieller UK-TPV1-M15h >> Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von
		negativen Umweltwirkungen UH-TPV1-M15h >> Umweltkonflikt wird auf ein

unerhebliches Maß reduziert

Wiederherstellung und Aufwertung von Fließgewässerlebensräumen kleinerer

TPV2

Lebensräume von Tieren

	und Pflanzen	Courseer cineah Baglaitetrukturan Säuma und dunamischer Komponentan.
	und Phanzen	Gewässer einschl. Begleitstrukturen, Säume und dynamischer Komponenten;
		Betroffenheit von Feucht- und Quellgebieten von Änderungen im (saisonalen)
		Grundwassergeschehen mit Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Arten sowie Leitarten im Schutzgebietssystem Natura 2000 sind nicht
		ausgeschlossen
		>> potentieller UK-TPV2-M15i >> Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von
		negativen Umweltwirkungen UH-TPV2-M15i >> Umweltkonflikt wird auf ein
		unerhebliches Maß reduziert
TPV3	Biotopverbund,	Verbesserung des Lebensraumzusammenhanges entlang des Gewässernetzes,
	Lebensraumzusammenhang	
		Gewässerlebensräume, Feuchtgebiete, Staudenfluren, Gehölzbiotope, Röhricht- und
		Staudensäume
Poten	tielles Wirkungsspektrum:	+3
Kennt	nisdefizite:	Keine
Altern	ativen:	1
Minde	erungsmaßnahmen	Nicht erforderlich
Maßn	ahmen zur	Nicht erforderlich
Umwe	eltüberwachung:	
Umwe	eltbezogene	UH-TPV1-M15h / UH-TPV2-M15i: Vorhandene hochwertige Biotope, darunter
Sorgfa	altshinweise:	naturnahe Gewässerstrukturen, Gehölze, Stauden- und Ruderalfluren, sowie
		spezielle Lebensraumkomponenten und Reproduktionsstätten seltener oder
		geschützter Arten sind in die betreffenden Maßnahmen zu integrieren und (auch
		temporäre) Störungen zu vermeiden, die hydrologischen Parameter
		grundwasserabhängiger Lebensräume sind uneingeschränkt zu erhalten (siehe UH-
		Bo2-M15c).
Verble	eiben nach o. g.	Nein keine vertiefte Untersuchung erforderlich
Minde	erungsmaßnahmen/	
Umweltbezogenen		
Sorgfa	lltshinweisen	
unver	meidbare Umweltkonflikte?	
Schutzg	gut Landschaft (La) – keine ne	gativen Wirkungsbezüge
Schutzg	gut Mensch, einschließlich dei	r menschlichen Gesundheit (M) – keine negativen Wirkungsbezüge
Schutze	gut Kultur- und Sachgüter (KS)	
KS1	Bau- und Kulturdenkmale	In den betreffenden Gewässerumfeldern (10-m-Puffer) sind 67 Einzel-Denkmale
		enthalten, die bei einer rücksichtsvollen Gestaltung der Gewässer an Wirkung
		gewinnen können (z. B. durch Wiederherstellung des historischen Gewässerlaufes)
		- bei einer maximalen Berücksichtigung der ökologischen Belange können aber
		auch historische Beziehungen zwischen Gewässern und Gebäuden negativ
		verändert werden (z. B. bei Mühlen)
		>> potentieller Konflikt UK-KS1-M15j >> Hinweise zur Vermeidung bzw.
		Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-KS1-M15j >> Umweltkonflikt
		wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
KS2	(Historische)	die Kulturlandschaft wird durch die Wiederherstellung der Gewässer mit
	Kulturlandschaften und	ursprünglichen, den Naturraum und zugleich die historische Kulturlandschaft
	Kulturlandschaftselement	kennzeichnenden Landschaftselementen reorganisiert
	е	
KS3	Sachgüter	Keine Wirkbezüge
Potentielles Wirkungsspektrum:		+3
Kenntnisdefizite:		Keine
	ativen:	

Minderungsmaßnahmen	Nicht erforderlich
Maßnahmen zur	Nicht erforderlich
Umweltüberwachung:	
Umweltbezogene	UH-KS1-M15j: Innerhalb oder im Umfeld von Schutzgebieten und -objekten gemäß
Sorgfaltshinweise:	SächsDSchG sind Denkmalschutzbelange maßnahmebezogen zu sondieren und
	eine möglichst synergetische Verbesserung der Verhältnisse zwischen ökologischen
	Belangen und Denkmalschutzbelangen, in Abstimmung mit der Denkmalbehörde
	zu erzielen.
Verbleiben nach o. g.	Nein keine vertiefte Untersuchung erforderlich
Minderungsmaßnahmen/	
Umweltbezogenen	
Sorgfaltshinweisen	
unvermeidbare Umweltkonflikte?	
Schutzgut übergreifend (SGÜ) – keine negativen Wirkungsbezüge	

Zwischenbewertung der Wirkungsbezüge für alle Schutzgüter:	
Verbleiben nach o. g.	
Minderungsmaßnahmen/	
Umweltbezogenen	Nein keine vertiefte Untersuchung erforderlich
Sorgfaltshinweisen unvermeidbare	
Umweltkonflikte?	
Welche Schutzgüter bzw.	
Schutzbelange sind vertieft zu	Keine
untersuchen?	
Begründung:	Entfällt

Der Plan bewirkt in dieser Kategorie keine erheblichen und/oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der Umwelt - der Maßnahmetyp ist in allen Schutzbelangen umweltverträglich, erhebliche Umweltwirkungen sind unter Beachtung der maßnahmeinternen Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen ausschließlich in positiver Wirkrichtung zu erwarten.

Vertiefte Untersuchung von unvermeidbaren Umweltkonflikten:	
entfällt	

# 9.4.16 Prüfbogen Maßnahmetyp M16 (Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Stillgewässers)

Maßnahmetyp:	
Viederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Stillgewässers	
Steckbrief:	
Kurzbeschreibung des	Der Maßnahmentyp bewirkt in der Regel den funktionsgerechten Erhalt oder die
Maßnahmetyps:	Wiederherstellung bereits etablierter Gewässerstandorte im Rahmen der Gewässerunterhaltung.
Darstellung in Text und Karte:	Die textliche Beschreibung des Maßnahmetyps erfolgt im Kapitel der speziellen
	Schutz-, Erhaltungs-, Entwicklungs- oder Sanierungsmaßnahmen. Darin werden Hinweise zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen negativer
	Umweltwirkungen als Teil der Maßnahme zur umweltgerechten Durchführung verbal erläutert. Räumliche Konkretisierungen erfolgen nicht.
	Die Kartendarstellung erfolgt im Lageplan des Entwicklungs- und
	Maßnahmekonzept. Die räumliche Verbreitung des Maßnahmetyps betrifft nur
	wenige Flächen bei Langebrück, im Weißig-Schönefelder Hochland sowie in den
	Stadtteilen Briesnitz und Kaditz, so dass keine Schwerpunkte festgestellt werden können.
Umfang des Maßnahmetyps:	Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit 5,65 ha etwa 0,02 % des Stadtgebietes.
Relevanz	Stets sind die Maßnahmen auf die Rückführung der Stillgewässer in einen
gem. Anlage 1 des UVPG:	naturnahen Zustand (Renaturierung) ausgerichtet und damit gem. UVPG Anlage 1
	Liste "UVP-pflichtige Vorhaben" Punkt 13.18.2 unterzogen - dies führt zur
	Vorsondierung negativer Wirkungsbezüge i.S. der standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls.
Relevanz gem. Anlage 1 des SächsUVPG:	entfällt

Feststellung der Prüfrelevanz:	
Planverantwortung (Planrelevanz)	
Maßnahmeflächen, die die	- Herstellung / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten 0,08 ha
Umsetzung der Zielaussagen des	verteilt im Stadtgebiet
Regionalplans räumlich betreffen:	- Pflege / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 185 m²
	Weißig
	- Pflege/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 0,16 ha im
	Stadtgebiet
	- Sicherung / Erhalt von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 0,4 ha zw.
	Übigau und Kaditz
	- Sicherung / Erhalt von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 4 ha im
	Stadtgebiet >>
Maßnahmeflächen, die die	- Grosser Wert Funktion: 3 ha
Umsetzung der Zielaussagen im	- Komplex 1,7 ha
Strategischen Leitbild "Dresden -	- Ländlicher Raum 0,6 ha
die kompakten Stadt im	- Stadt 0,4 ha
ökologischen Netz" räumlich	
betreffen:	
Fach- oder raumplanerische	Gewässerentwicklungskonzept der LH Dresden
Vorgaben anderer Pläne bzw.	
Programme:	
Planwirkung (Veränderungsrelevanz)	
Flächenänderung (Karte):	Nein

Nutzungsänderung:	Nein
Strukturelle Aussagen:	Ja
Transferbezogene Aussagen:	Nein
Schutz und Erhalt als Aussageschwerpunkt:	Ja
Sind sekundäre Umweltwirkungen durch Verlagerung /	Nein
Ausweichreaktionen möglich?	
Rahmensetzung für UVP-pflichtige und/oder FFH-VP-pflichtige	Nein
Vorhaben:	
Bildet Prüfgrundlage für Prüfungen nach UVPG:	Nein

Das Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept bezieht in diesem Maßnahmetyp auf 26 vorhandene Einzelgewässer in einer Größenordnung von 0,01 bis 1,2 ha bei einer Gesamtfläche der Gewässer von 5,65 ha, was etwa 0,02 % des Stadtgebietes ausmacht. Der Maßnahmentyp bewirkt in der Regel den funktionsgerechten Erhalt oder die Wiederherstellung bereits etablierter Gewässerstandorte im Rahmen der Gewässerunterhaltung. Die Gewässerunterhaltung wird nicht als änderungsrelevante Planwirkung festgestellt, da sie bei Teichen systembedingt erforderlich sind und nicht aus den Festsetzungen dieses Plans resultieren. Der Wirkungstrend ist durchweg positiv in Bezug auf den guten ökologischen Zustand gem. Wasserrahmenrichtlinie. Erst durch eine Ausweisung im Gewässerentwicklungskonzept der LH Dresden tatsächlich eine Handlungsrelevanz erreicht. In der Prüfung des Landschaftsplan wird (wegen der unspezifischen Zuordnung der Handlungen und der nicht maßgeblichen Planverantwortung) nicht auf die Handlungen selbst, sondern nur auf den (in diesem Fall umfassend positiven) Gesamttrend eingegangen. Negative Auswirkungen auf Umweltbelange können regelmäßig ausgeschlossen werden.

Urteil zur Prüfrelevanz:	Die Intensität der Planwirkungen auf die Umweltverhältnisse ist gering und nicht
	geeignet, erhebliche und/oder nachhaltige Beeinträchtigungen der vorhandenen
	Umweltverhältnisse herbeizuführen. Umweltwirkungen sind ausschließlich in
	positiver Wirkrichtung zu erwarten. Eine weitere Prüfung ist nicht erforderlich.

# 9.4.17 Prüfbogen Maßnahmetyp M17 (Erhalt und Entwicklung des hohen Durchgrünungsgrades der Hangbebauung)

Maßnahmetyp:  Erhalt und Entwicklung des hohen Durchgrünungsgrades der Hangbebauung		
Steckbrief:		
Kurzbeschreibung des	Der Maßnahmetyp betrifft den Erhalt bzw. die Ergänzung des Bestandes an	
Maßnahmetyps:	Großgrünstrukturen in den Bauflächen der elbzugewandten Hangbereiche des	
······································	Stadtgebietes zur Sicherung des wertvollen Landschaftsbildes.	
Darstellung in Text und Karte:	Die textliche Beschreibung des Maßnahmetyps erfolgt im Kapitel der speziellen	
	Schutz-, Erhaltungs-, Entwicklungs- oder Sanierungsmaßnahmen. Darin werden	
	Hinweise zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen negativer	
	Umweltwirkungen als Teil der Maßnahme zur umweltgerechten Durchführung	
	verbal erläutert. Als Schwerpunkte werden Bereiche der rechtselbischen Hänge,	
	der Bereich Heller und Junge Heide sowie linkselbische Hänge zwischen	
	Niederwartha und Briesnitz räumlich konkretisiert.	
	Die Kartendarstellung erfolgt im Lageplan des Entwicklungs- und	
	Maßnahmekonzept. Die Kategorie ist räumlich insgesamt zwar als Zielinformation	
	dargestellt, aber nicht hinsichtlich der tatsächlich handlungsbedürftigen Räume.	
	Die Verbreitung des Maßnahmetyps liegt in den rechts- und linkselbischen	
	bebauten Hangbereichen.	
Umfang des Maßnahmetyps:	Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit 2.139 ha etwa 6,4 % des	
	Stadtgebietes, der tatsächliche Umfang der Betroffenheiten mit	
	veränderungsrelevanten Handlungsfolgen lässt sich aufgrund fehlender Angaben	
	zum geplanten Anteil der Durchgrünungsstrukturen nicht genau festlegen. Legt	
	man für den Handlungsbedarf eine Schwelle von 20 % Grundflächenanteil von	
	Großgehölzen (Flächenanteil Laubbaum + Flächenanteil Nadelbaum,	
	Grünvolumen, IÖR 2005 – bearbeitet) zugrunde, wird ein änderungsrelevanter	
	Flächenumfang von ca. 1.296 ha (etwa 3,9 % des Stadtgebietes) festgestellt.	
	Betroffen sind ausschließlich Bauflächen mit den darin enthaltenen Freiräumen.	
Relevanz	Nicht relevant	
gem. Anlage 1 des UVPG:		
Relevanz		
gem. Anlage 1 des SächsUVPG:	Nicht relevant	

Feststellung der Prüfrelevanz:	
Planverantwortung (Planrelevanz)	
Maßnahmeflächen, die die	- Herstellung/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 5,3 ha
Umsetzung der Zielaussagen des	Einzelflächen entlang beider Elbtalhänge verteilt
Regionalplans räumlich betreffen:	- Herstellung/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorrang-gebieten 7,6 ha
	Einzelflächen entlang beider Elbtalhänge verteilt
	- Pflege/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorbehalts-gebieten: 17,6 ha
	Einzelflächen entlang beider Elbtalhänge verteilt
	- Pflege/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 4,4 ha
	Einzelflächen entlang beider Elbtalhänge verteilt
	- Sicherung/Erhalt von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 77 ha
	vorrangig Wachwitz bis Loschwitz
	- Sicherung/Erhalt von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 7,7 ha
	Einzelflächen entlang beider Elbtalhänge verteilt >>
Maßnahmeflächen, die die	- Grosser Wert Funktion: 286,7 ha
Umsetzung der Zielaussagen im	- Grünverbund 105,6 ha
Strategischen Leitbild "Dresden -	- Knoten 97,3 ha

die kompakten Stadt im	- Komplex 237 ha
ökologischen Netz" räumlich	- Ländlicher Raum 309 ha
betreffen:	- Speziell 3,3 ha
	- Stadt 293 ha
	- Stadt hohe EWDichte 157 ha
	- Peripher 651 ha
Fach- oder raumplanerische	Verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan / Grünordnungsplan)
Vorgaben anderer Pläne bzw.	
Programme:	
Diamonialo de Atania de monte en el como	

#### Planwirkung (Veränderungsrelevanz)

	<del>-</del>
Flächenänderung (Karte):	Nein
Nutzungsänderung:	Nein
Strukturelle Aussagen:	(ja)
Transferbezogene Aussagen:	Nein
Schutz und Erhalt als Aussageschwerpunkt:	(ja)
Sind sekundäre Umweltwirkungen durch Verlagerung /	Nein
Ausweichreaktionen möglich?	
Rahmensetzung für UVP-pflichtige und/oder FFH-VP-pflichtige	Nein
Vorhaben:	
Bildet Prüfgrundlage für Prüfungen nach UVPG:	Nein

#### Verbal-argumentative Begründung der Planverantwortung und der Planwirkungen

Der Plan formuliert strukturelle Aussagen für Bauflächen, die in der Bauleitplanung bei der Entwicklung betreffender Bauflächen beachtet und integriert werden sollen. Flächen- oder Nutzungsänderungen werden durch die Kategorie nicht veranlasst. Neben bestehenden, stark durchgrünten Bauflächen wird auch ein Entwicklungsauftrag für bestehende Bauflächen ohne starke Durchgrünung formuliert. Die Kategorie ist räumlich insgesamt zwar als Zielinformation dargestellt, aber nicht hinsichtlich der tatsächlich handlungsbedürftigen Räume. Eine konkrete Zielfestlegung hinsichtlich des Umfangs des erforderlichen Grünvolumens erfolgt nicht. Es wird auf die Umsetzung innerhalb von Bebauungsplänen und Einzelvorhaben verwiesen. Eine verantwortliche Prüfung innerhalb dieses Plans ist wegen der noch nicht hinreichend präzisierten Planwirkungen nicht sinnvoll.

Urteil zur Prüfrelevanz:	Die verantwortliche Prüfung wird in die präzisierende Ebene der verbindlichen
	Bauleitplanung (einschl. Grünordnungsplan) delegiert (vertikale Abschichtung!)

# 9.4.18 Prüfbogen Maßnahmetyp M18 (Landschaftsgerechte Einbindung von Ortsrändern und Bebauung)

Maßnahmetyp:	
Landschaftsgerechte Einbindung von Ortsrändern und Bebauung	
Steckbrief:	
Kurzbeschreibung des	Der Maßnahmetyp betrifft die Verbesserung der landschaftlichen Einbindung von
Maßnahmetyps:	Siedlungen entlang des Orts- oder Bebauungsrandes durch Gehölzstrukturen.
Darstellung in Text und Karte:	Die textliche Beschreibung des Maßnahmetyps erfolgt im Kapitel der speziellen
	Schutz-, Erhaltungs-, Entwicklungs- oder Sanierungsmaßnahmen. Darin werden
	Hinweise zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen negativer
	Umweltwirkungen als Teil der Maßnahme zur umweltgerechten Durchführung
	verbal erläutert. Räumliche Konkretisierungen erfolgen nicht.
	Die Kartendarstellung erfolgt im Lageplan des Entwicklungs- und
	Maßnahmekonzept als lineare Darstellung. Der Maßnahmetyp hat seinen
	Verbreitungsschwerpunkt in den rechtselbischen ländlichen Kulturlandschaften
	(Schönfeld-Weißiger Hochland, Umland Langebrück, Kuppenlandschaft im
	Norden). Andere räumliche Schwerpunkte der Verbreitung liegen im Bereich
	Wilschdorf und Trachenberge sowie an den Randhöhen im Dresdner Süden.
Umfang des Maßnahmetyps:	Etwa 26 km Ortsränder und Bebauungskanten sollen in 48 Einzelabschnitten im
	Rahmen des Maßnahmetyps landschaftsgerecht eingebunden werden.
Relevanz	Nicht relevant
gem. Anlage 1 des UVPG:	Withtreevant
Relevanz	
gem. Anlage 1 des SächsUVPG:	Nicht relevant

Feststellung der Prüfrelevanz:	
Planverantwortung (Planrelevanz)	
Maßnahmeflächen, die die	- Herstellung/Entwicklung (Vorbehaltsgebietsanspruch Natur und Landschaft): 1,4
Umsetzung der Zielaussagen des	km (Friedersdorf, Schönborn, Weißig, Rossendorf)
Regionalplans räumlich betreffen:	- Herstellung/Entwicklung (Vorranggebietsanspruch Natur und Landschaft): 1,6 km
	(Weißig, Marsdorf und Wischdorf)
	- Pflege/Entwicklung (Vorbehaltsgebietsanspruch Natur und Landschaft): 1,5 km
	(Friedersdorf, Schönborn, Weißig)
	- Pflege/Entwicklung (Vorranggebietsanspruch Natur und Landschaft): 0,062 km
	(Langebrück)
	- Sicherung/Erhaltung (Vorbehaltsgebietsanspruch Natur und Landschaft): 0,11 km
	(Marsdorf, Eichbusch)
	- Sicherung/Erhaltung (Vorranggebietsanspruch Natur und Landschaft): 0,14 km
	(Kleinpestitz)
Maßnahmeflächen, die die	- Grosser Wert-Funktion: 1,9 km
Umsetzung der Zielaussagen im	- Grünverbund: 2,2 km
Strategischen Leitbild "Dresden -	- Knoten: 2 km
die kompakten Stadt im	- Komplex: 8,6 km
ökologischen Netz" räumlich	- Ländlicher Raum: 6,4 km
betreffen:	- Stadt: 0,9 km
	- Stadt hohe EW-Dichte: 0,038 km
	- Peripher: 3,3 km
Fach- oder raumplanerische	Keine
Vorgaben anderer Pläne bzw.	
Programme:	

Planwirkung (Veränderungsrelevanz)	
Flächenänderung (Karte):	Nein
Nutzungsänderung:	Nein
Strukturelle Aussagen:	Ja
Transferbezogene Aussagen:	Nein
Schutz und Erhalt als Aussageschwerpunkt:	(ja)
Sind sekundäre Umweltwirkungen durch Verlagerung /	Nein
Ausweichreaktionen möglich?	
Rahmensetzung für UVP-pflichtige und/oder FFH-VP-pflichtige	Nein
Vorhaben:	
Bildet Prüfgrundlage für Prüfungen nach UVPG:	Nein

Der Maßnahmentyp bestimmt als an Bebauung angelagerte Symbolliniendarstellung die Lage und Länge der landschaftsgerecht einzubindenden Außenkontur der Bebauung. Sie bezieht sich maßgeblich auf den Regionalplan. Für unterschiedliche Bautypen wird eine differenzierte Form der Einbindung angeben, so dass stets eine individualisierende und differenzierte Gestaltungsoption vorgegeben wird. Dabei wird den Dorfkernen eine besondere Stellung zuerkannt und bevorzugt die Revitalisierung oder Neuschaffung von Streuobstgürteln an historischer Stelle gefordert. Das breite Spektrum möglicher Optionen ist nicht ortskonkret festgelegt, sondern muss in weitergehenden Planungen festgelegt werden. Auf Belange des Arten- und Biotopschutzes und des Denkmalschutzes wird eingegangen, so dass keinen kritischen Rahmensetzungen erfolgen. Wegen der hohen Übereinstimmung mit der Regionalplanung, dem weitgehenden Präzisierungsbedarf und ortsspezifischen Interpretationsmöglichkeiten nachfolgender Planebenen ist eine angemessene Berücksichtigung der Umweltbelange gegeben. In der Prüfung des Landschaftsplans wird nicht auf die Handlungen selbst, sondern nur auf den (in diesem Fall umfassend positiven) Gesamttrend eingegangen. Negative Auswirkungen auf Umweltbelange können regelmäßig ausgeschlossen werden.

Urteil zur Prüfrelevanz:	Die Intensität der Planwirkungen auf die Umweltverhältnisse ist gering und nicht
	geeignet, erhebliche und/oder nachhaltige Beeinträchtigungen der vorhandenen
	Umweltverhältnisse herbeizuführen. Umweltwirkungen sind ausschließlich in
	positiver Wirkrichtung zu erwarten. Eine weitere Prüfung ist nicht erforderlich.

# 9.4.19 Prüfbogen Maßnahmetyp M19 (Lokale Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas)

Maßnahmetyp:		
Lokale Maßnahmen zur Verbesse	Lokale Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas	
Steckbrief:		
Kurzbeschreibung des	Der Maßnahmetyp betrifft alle Flächen, die gemäß des Fachleitbildes Stadtklima	
Maßnahmetyps:	des Landschaftsplans zur Sanierungszone "Überwärmungsbereich hoher	
	Intensität" gehören. (intensive innerstädtische Wärmeinseln, die eine flächig	
	ausgebildete Reduzierung der nächtlichen Abkühlung und/oder hohe	
	lufthygienische Belastungen aufweisen)	
Darstellung in Text und Karte:	Die textliche Beschreibung des Maßnahmetyps erfolgt im Kapitel der speziellen	
	Schutz-, Erhaltungs-, Entwicklungs- oder Sanierungsmaßnahmen. Darin werden	
	Hinweise zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen negativer	
	Umweltwirkungen als Teil der Maßnahme zur umweltgerechten Durchführung	
	verbal erläutert. Räumliche Konkretisierungen zu einzelnen Komponenten der	
	Planfestlegungen erfolgen nicht.	
	Die Kartendarstellung erfolgt im Lageplan des Entwicklungs- und	
	Maßnahmekonzept als flächige Darstellung.	
Umfang des Maßnahmetyps:	Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit 2.042 ha etwa 7 % des	
	Stadtgebietes. Der Maßnahmetyp ist vorrangig dem Innenstadtbereich und	
	weiteren Zonen im kompakten Stadtraum an der Sohle des Elbtals zugewiesen.	
	Vorrangig erfolgt die Ausweisung des Maßnahmetyps Bauflächen, Verkehrsflächen	
	und Ruderalflächen (Brachen)	
Relevanz	Nicht relevant	
gem. Anlage 1 des UVPG:	Nicht relevant	
Relevanz gem. Anlage 1 des		
SächsUVPG:	Nicht relevant	

Feststellung der Prüfrelevanz:		
Planverantwortung (Planrelevanz)		
Maßnahmeflächen, die die	- Herstellung / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten 2,3 ha	
Umsetzung der Zielaussagen des	Einzelflächen Neustädter Ufer	
Regionalplans räumlich	- Pflege / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 0,6 ha	
betreffen:	Einzelflächen Neustädter Ufer	
	- Sicherung / Erhalt von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 2,8 ha	
	Neustädter - und Altstadtufer	
Maßnahmeflächen, die die	- Altstadt 46 ha	
Umsetzung der Zielaussagen im	- Grosser Wert Funktion: 42,6 ha	
Strategischen Leitbild "Dresden -	- Grünverbund 351,5 ha	
die kompakten Stadt im	- Innenstadt 150,4 ha	
ökologischen Netz" räumlich	- Knoten 24 ha	
betreffen:	- Komplex 393,7 ha	
	- Ländlicher Raum 88 ha	
	- Speziell 23,8 ha	
	- Stadt 293,7 ha	
	- Stadt hohe EWDichte 724,2 ha	
Fach- oder raumplanerische	Vorbereitenden und Verbindliche Bauleitplanung	
Vorgaben anderer Pläne bzw.	(Flächennutzungsplan/Bebauungsplan/Grünordnungsplan)	
Programme:		
Planwirkung (Veränderungsrelevan	e)	
Flächenänderung (Karte):	nein	

Nutzungsänderung:	nein
Strukturelle Aussagen:	(ja)
Transferbezogene Aussagen:	(ja)
Schutz und Erhalt als Aussageschwerpunkt:	(ja)
Sind sekundäre Umweltwirkungen durch Verlagerung /	nein
Ausweichreaktionen möglich?	
Rahmensetzung für UVP-pflichtige und/oder FFH-VP-pflichtige	nein
Vorhaben:	
Bildet Prüfgrundlage für Prüfungen nach UVPG:	nein

Die Aussagen beziehen sich weitaus überwiegend auf erforderliche städtebauliche Anpassungsmaßnahmen. Sie sind auf die Übernahme in die Bauleitplanung angewiesen. Die Hinweise sind verbindlich im Rahmen der Bauleitplanung zu prüfen.

Urteil zur Prüfrelevanz:	Die verantwortliche Prüfung wird in die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
	delegiert (vertikale Abschichtung!)

# 9.4.20 Prüfbogen Maßnahmetyp M20 (Keine weitere Bebauung in sensiblen Bereichen)

Maßnahmetyp:	
Keine weitere Bebauung in sensiblen Bereichen	
Steckbrief:	
Kurzbeschreibung des	Der Maßnahmetyp dient allein dem Erhalt der bestehenden Umweltverhältnisse in
Maßnahmetyps:	sensiblen Bereichen durch den Ausschluss von schädlichen Veränderungen durch
	Bebauung.
Darstellung in Text und Karte:	Die textliche Beschreibung des Maßnahmetyps erfolgt im Kapitel der speziellen
	Schutz-, Erhaltungs-, Entwicklungs- oder Sanierungsmaßnahmen. Darin werden
	Hinweise zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen negativer
	Umweltwirkungen als Teil der Maßnahme zur umweltgerechten Durchführung
	verbal erläutert. Räumliche Konkretisierungen erfolgen nicht.
	Die Kartendarstellung erfolgt im Lageplan des Entwicklungs- und
	Maßnahmekonzept. Der Maßnahmetyp hat seinen Verbreitungsschwerpunkt in
	den ländlich bzw. naturräumlich geprägten Stadtbereichen (u. a. rechtselbische
	Hänge und Täler, linkselbische Täler und Hochland, Pillnitz, Tal der Weißeritz).
Umfang des Maßnahmetyps:	Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit 287,5 ha etwa 0,88 % des
	Stadtgebietes.
Relevanz	Nicht relevant
gem. Anlage 1 des UVPG:	
Relevanz	Nicht relevant
gem. Anlage 1 des SächsUVPG:	

Feststellung der Prüfrelevanz:		
Planverantwortung (Planrelevanz)		
Maßnahmeflächen, die die	- Herstellung/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten 11,6 ha	
Umsetzung der Zielaussagen des	verteilt im Stadtgebiet	
Regionalplans räumlich betreffen:	- Pflege/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 4,3 ha	
	verteilt im Stadtgebiet	
	- Pflege/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 14,8 ha	
	verteilt im Stadtgebiet	
	- Pflege/Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 3,1 ha verteilt	
	im Stadtgebiet	
	- Sicherung/Erhalt von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 27,7 ha im	
	Stadtgebiet	
	- Sicherung/Erhalt von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 8,8 ha im	
	Stadtgebiet >>	
Maßnahmeflächen, die die	- Grosser Wert Funktion: 90,1 ha	
Umsetzung der Zielaussagen im	- Grünverbund 7,5 ha	
Strategischen Leitbild "Dresden -	- Knoten 2,7 ha	
die kompakten Stadt im	- Komplex 91 ha	
ökologischen Netz" räumlich	- Ländlicher Raum 29 ha	
betreffen:	- Speziell 0,02 ha	
	- Stadt 6,1 ha	
	- Peripher 61 ha	
Fach- oder raumplanerische	Keine	
Vorgaben anderer Pläne bzw.		
Programme:		
Planwirkung (Veränderungsrelevanz)		
Flächenänderung (Karte):	(ja)	
Nutzungsänderung:	Ja	

Strukturelle Aussagen:	Ja
Transferbezogene Aussagen:	(ja)
Schutz und Erhalt als	Nein
Aussageschwerpunkt:	
Sind sekundäre Umweltwirkungen	Nein
durch Verlagerung /	
Ausweichreaktionen möglich?	
Rahmensetzung für UVP-pflichtige	Nein
und/oder FFH-VP-pflichtige	
Vorhaben:	
Bildet Prüfgrundlage für Prüfungen	Nein
nach UVPG:	

Die Kategorie bezieht selbst keine Entwicklungen ein, die die Umwelt beeinflussen können. Ihr Vollzug dient allein dem Erhalt der bestehenden Umweltverhältnisse in sensiblen Bereichen durch den Ausschluss von schädlichen Veränderungen durch Bebauung. Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit 287,5 ha etwa 0,88 % des Stadtgebietes. Negative Auswirkungen auf Umweltbelange können regelmäßig ausgeschlossen werden.

Urteil zur Prüfrelevanz:	Die Planwirkungen des Maßnahmentyps wirken sich nicht verändernd auf die
	bestehenden Umweltverhältnisse aus und können deshalb keine erheblichen und
	/ oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der vorhandenen Umweltverhältnisse
	oder von Natura 2000-Gebieten herbeiführen. Eine weitere Prüfung ist nicht
	erforderlich.

# 9.4.21 Prüfbogen Maßnahmetyp M21 (Entsieglung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen)

Maßnahmetyp:		
Entsieglung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen		
Steckbrief:		
Kurzbeschreibung des	Der Maßnahmetyp betrifft die Rückgewinnung unversiegelter Flächen mit	
Maßnahmetyps:	Herstellung der Nutzung des ausgewiesenen Flächennutzungstyps.	
Darstellung in Text und Karte:	Die textliche Beschreibung des Maßnahmetyps erfolgt im Kapitel der speziellen	
	Schutz-, Erhaltungs-, Entwicklungs- oder Sanierungsmaßnahmen. Darin werden	
	Hinweise zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen negativer	
	Umweltwirkungen als Teil der Maßnahme zur umweltgerechten Durchführung	
	verbal erläutert. Als Schwerpunkt für Rückbaumaßnahmen werden die Kleingärten	
	im Elbaltarm zwischen Zschieren und Tolkewitz genannt.	
	Die Kartendarstellung erfolgt im Lageplan des Entwicklungs- und	
	Maßnahmekonzept. Der Maßnahmetyp ist vorrangig in städtisch geprägten	
	Bereichen verbreitet (Löbtau, Pieschen, Mickten, Dobritz), weitere	
	Maßnahmeflächen sind jedoch auch im restlichen Stadtgebiet verteilt (z. B.	
	Schönfeld-Weißiger Hochland, Dresdner Süden, Hellerberge).	
Umfang des Maßnahmetyps:		
	Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit ca. 235 ha etwa 0,72 % des	
	Stadtgebietes. Vorrangig erfolgt die Ausweisung des Maßnahmetyps auf Industrie-	
	und Gewerbeflächen, Verkehrsflächen, Ruderalflächen und sonstiger Bebauung.	
Relevanz	Nicht valauset	
gem. Anlage 1 des UVPG:	Nicht relevant	
Relevanz		
gem. Anlage 1 des SächsUVPG:	Nicht relevant	

Feststellung der Prüfrelevanz:		
Planverantwortung (Planrelevanz)		
Maßnahmeflächen, die die	- Herstellung / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten 1,2 ha	
Umsetzung der Zielaussagen des	verteilt im Stadtgebiet	
Regionalplans räumlich betreffen:	- Pflege / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 9,8 ha	
	verteilt im Stadtgebiet	
	- Pflege / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 6 ha	
	verteilt im Stadtgebiet	
	- Pflege / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 26,5 ha	
	verteilt im Stadtgebiet	
	- Sicherung / Erhalt von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 13,6 ha im	
	Stadtgebiet	
	- Sicherung / Erhalt von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 1,7 ha im	
	Stadtgebiet >>	
Maßnahmeflächen, die die	- Grosser Wert Funktion: 87,2ha	
Umsetzung der Zielaussagen im	- Grünverbund 10,7 ha	
Strategischen Leitbild "Dresden –	- Innenstadt 1,3 ha	
die kompakten Stadt im	- Knoten 6,8 ha	
ökologischen Netz" räumlich	- Komplex 51,1 ha	
betreffen:	- Ländlicher Raum 18,7 ha	
	- Speziell 0,6 ha	

	- Stadt 35,7 ha - Stadt hohe EWDichte 8,2 - Peripher 14,6 ha	ha		
Fach- oder raumplanerische Vorgaben anderer Pläne bzw. Programme:	Keine			
Planwirkung (Veränderungsrelevanz)	Planwirkung (Veränderungsrelevanz)			
Flächenänderung (Karte):		(ja)		
Nutzungsänderung:		Ja		
Strukturelle Aussagen:		Ja		
Transferbezogene Aussagen:		(ja)		
Schutz und Erhalt als Aussageschwerpunkt:		Nein		
Sind sekundäre Umweltwirkungen durch Verlagerung /		Nein		
Ausweichreaktionen möglich?				
Rahmensetzung für UVP-pflichtige und/oder FFH-VP-pflichtige		Nein		
Vorhaben:				
Bildet Prüfgrundlage für Prüfungen nach UVPG:		Nein		

In diesem Maßnahmetyp werden Rückbauoptionen zur Wiederherstellung von unversiegelten / unbebauten Grundflächen einschließlich betreffender Umweltfunktionen in einer Größenordnung von insgesamt 235 ha ausgewiesen, was etwa 0,72 % des Stadtgebietes entspricht. Die Rückbauflächen umfassen Industrie- und Gewerbeflächen, sonstige Bebauung, Verkehrsflächen und Ruderalflächen (überwiegend Brachen aus Verkehr, Bebauung, Abgrabungen / Aufschüttungen, Kleingärten und sonstige Segetalfluren). Je nach konkreter Situation sind nicht nur Nutzungsänderungen sondern meist auch Veränderungen in der Geländeoberfläche abzusehen. Beim Rückbau von Gebäuden können Transferfunktionen (Luftaustausch, Hochwasserabfluss) fördernd beeinflusst werden. Belange der Kultur- und Sachgüter sowie Gebäude bewohnender Tierarten sind von besonderer Bedeutung. Die neue Flächenwidmung wird durch eine andere Maßnahmekategorie bestimmt. Deshalb werden in dieser Kategorie nur die Umweltwirkungen allein des Rückbaus und die der Rekultivierung des Bodenhorizontes betrachtet. Die daraus weiter entwickelte neue Flächenart wird in den jeweils betreffenden Maßnahmetypen bewertet. Die weitere verantwortliche Abwägung und Umsetzung ist in den Stadtumbauprozess eingebettet und dort in den entsprechenden Planinstrumenten weiter zu vertiefen.

Urteil zur Prüfrelevanz:	Die verantwortliche Abwägung und Umsetzung ist den Stadtumbauprozess eingebettet und dort weiter in den entsprechenden Planinstrumenten zu vertiefen. Im Rahmen der SUP des LP erfolgt eine Vorsondierung negativer
	Wirkungsbezüge auf die Einzelbelange und deren weitere Vertiefung, jedoch keine pauschale vollständige Tiefenprüfung

Feststell	Feststellung und Vermeidung negativer Wirkungsbezüge:		
(argume	(argumentative / räumliche Analyse)		
Schutzgu	t Boden (Bo)		
Bo1	Natürliche	Wiederherstellung von Bodenfunktionen in bisher versiegelten bzw. überbauten	
	Bodenfunktionen	Flächen oder zumindest erheblich vorbelasteten Flächen; Altlastenverdacht ist	
		mehrfach betroffen, durch Bodeneingriffe oder Gewässerdynamik ist eine	
		Freisetzung nicht ausgeschlossen	
		>> potentieller Konflikt UK-Bo1-M21a >> maßnahmeinterner Umwelthinweis zur	
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-Bo1-M21a >>	
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert	
Bo2	Archivfunktion und	mehrere archäologische Bodendenkmale sind von der Maßnahme betroffen und	
	Seltenheit von Böden	können direkt durch das Einwurzeln verändert oder zumindest im	
		dokumentarischen Wert beeinflusst werden	
		>> potentieller Konflikt UK-Bo2-M21b >> maßnahmeinterner Umwelthinweis zur	
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-Bo2-M21b >>	

		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
Во3	Nutzungsfunktionen von Böden	Zum Teil Wiederherstellung der Nutzungsfunktionen des Bodens
Potenti	ielles Wirkungsspektrum:	+3
Kenntnisdefizite:		Keine
Alterna	tiven:	/
Minder	ungsmaßnahmen	Nicht erforderlich
Maßna	hmen zur	Nicht erforderlich
Umwel	tüberwachung:	
Umwel	tbezogene	UH-Bo1-M21a: Altlastenverdachsflächen sind vor der Rekultivierung bzw.
Sorgfal	tshinweise:	Gestaltung zu erkunden und ggf. zu sanieren, alle potentiell schädlichen Wirkpfade
		müssen dabei dauerhaft ausgeschlossen werden.
		UH-Bo2-M21b: Archäologische Bodendenkmale sind maßnahmebezogen zu
		erkunden und zu sichern, schädliche Bodenveränderungen im Bereich
		archäologischer Flächendenkmale sind auszuschließen, Ausnahmen mit Art und
		Umfang etwaiger Sicherungsmaßnahmen und Ausschlussflächen bedürfen der
		Zustimmung des Landesamtes für Archäologie.
	ben nach o. g.	Nein keine vertiefte Untersuchung erforderlich
	rungsmaßnahmen /	
	tbezogenen	
_	tshinweisen	
	neidbare Umweltkonflikte?	
	ut Wasser (Wa)	Misslands sustailly as your Dadout valities on 5th day Missaadhay shalk Infilhestian in
Wa1	Grundwasserdargebot,	Wiederherstellung von Bodenfunktionen für den Wasserhaushalt, Infiltration in bisher versiegelten bzw. überbauten Flächen oder zumindest erheblich
	-menge, -spiegel	vorbelasteten Flächen
Wa2	Grundwasserqualität,	Durch die Rekultivierung wird auf den Rückbauflächen in der Regel wieder ein
Wuz	-geschütztheit	filterfähiger (Unter- und) Oberboden aufgetragen, der im Zusammenwirken mit der
	8	Begrünung den Schutz des Grundwassers übernimmt; Infiltration in bisher
		versiegelten bzw. überbauten Flächen oder zumindest erheblich vorbelasteten
		Flächen - Altlastenverdacht ist mehrfach betroffen, durch Bodeneingriffe ist eine
		Freisetzung nicht ausgeschlossen
		>> potentieller Konflikt UK-Wa2-M21c >> maßnahmeinterner Umwelthinweis zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-Wa2-M21c >>
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
Wa3	Oberflächenwasser: Wasserqualität	keine Wirkungsbezüge
Wa4	Oberflächengewässer:	Rückbau betrifft einige Fließgewässer (z.B. Weißeritz, Elbe) und fördert deren
	Naturnähe, Struktur,	Struktur bzw. das Gewässerumfeld gem. Wasserrahmenrichtlinie
	ökologisches Potential	
Wa5	Hochwasserschutz,	Reduzierung des Oberflächenabflusses durch Entsieglung; in
	Wasserrückhaltung	Überschwemmungsgebieten werden größere Flächenanteile entsiegelt bzw.
		rückgebaut, davon im Bereich der Elbe/Elbaltarm 67,1 ha, Lockwitz ca. 1,4 ha und
		Weißeritz ca. 1 ha - die Retention und der Hochwasserabfluss werden gefördert
Wa6	Trink- und	kleine Rückbauflächen in den Trinkwasserschutzzonen mit positiver Wirktendenz,
	Brauchwasserversorgung	aber geringer Intensität (unerhebliche Wirkungen)
Potentielles Wirkungsspektrum:		+3
	isdefizite:	Keine
Alterna		
	ungsmaßnahmen	Nicht erforderlich
	hmen zur	Nicht erforderlich
Umweltüberwachung:		

Umweltbezogene	UH-Wa2-M21c: Altlastenverdachsflächen sind vor der Rekultivierung bzw.
Sorgfaltshinweise:	Gestaltung zu erkunden und ggf. zu sanieren, alle potentiell schädlichen Wirkpfade
	müssen dabei dauerhaft ausgeschlossen werden.
Verbleiben nach o. g.	Nein keine vertiefte Untersuchung erforderlich
Minderungsmaßnahmen/	
Umweltbezogenen	
Sorgfaltshinweisen	
unvermeidbare Umweltkonflikte?	
Schutzgut Klima / Luft (KI ) – keine negativen Wirkungshazüge	

unvermeidbare Umweltkonflikte?				
Schutzg	Schutzgut Klima / Luft (KL) – keine negativen Wirkungsbezüge			
Schutzg	ut Tiere, Pflanzen, biologisch	e Vielfalt (TPV)		
TPV1	Tiere und Pflanzen, seltene, bedrohte Arten	Verbesserung der Lebensraumverhältnisse für Arten der Wald- und Gehölzlebensräume und Offenlandarten sowie für Arten des Halboffenlandes durch Arealvergrößerung; im Zusammenhang mit der abzubrechenden Bebauung und den Einflüssen der Baumaßnahmen können potentiell zahlreiche geschützte Arten - darunter 10 Fledermausarten einschl. Großes Mausohr (FFH-RL, Anhang II) sowie tw. sensible Vogelarten wie Eulen- und Schwalbenvögel betroffen sein >> potentieller Konflikt UK-TPV1-M21d >> maßnahmeinterner Umwelthinweis zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-TPV1-M21d >> CEF-M21.1 (TPV) , FCS-M21.1 (TPV) >> Mon-M21.1 >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert		
TPV2	Lebensräume von Tieren und Pflanzen	Vergrößerung verschiedener Lebensräume der unbebauten Bereiche, darunter Großlebensräume wie Wald- und Gehölzlebensräume sowie Elbe mit Elbwiesen; im Zusammenhang mit der abzubrechenden Bebauung sind jedoch Fledermausquartiere gefährdet, darunter 10 Fledermausarten einschl. Großes Mausohr (FFH-RL, Anhang II)  >> potentieller Konflikt UK-TPV2-M21e >> maßnahmeinterner Umwelthinweis zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-TPV2-M21e >> CEF-M21.1 (TPV), FCS-M21.1 (TPV) >> Mon-M21.1 >> Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert		
TPV3	Biotopverbund,	Durch die Arrondierung von bisher bebauten oder zumindest versiegelten Flächen		
	Lebensraumzusammenha	an die Großlebensräume wird der Lebensraumzusammenhang gefördert;		
	ng	stellenweise wird der Biotopverbund auch im Bereich von weiteren Gewässern und		
		Auen unterstützt und das innerstädtische Biotopverbundsystem gefördert		
Potent	ielles Wirkungsspektrum:	+3		
	nisdefizite:	Keine		
Alternativen: Minderungsmaßnahmen		Die Maßnahmen des Artenschutzes sind zu beachten (CEF-M21.1 / FCS-M21.1). –		
Magna	ahmen zur	(siehe Anlage 11 Sonderteil Artenschutz)  Mon-M21.1 (TPV): Monitoring zu Einzellebensstätten / Quartieren und		
	Itüberwachung:	Populationsmonitoring für die Erhaltung bzw. rechtzeitige Wiederherstellung der		
Jiiiwe	icasci wacilulig.	ökologischen Funktionen, insbesondere von Nist- / Reproduktionsstätten und		
		Ruhestätten. Insbesondere ist deren Weiternutzung und Wiederannahme von		
		Lebensstätten mit nicht unerheblichen (auch temporären) Einwirkungen bzw. die		
		Annahme von Ersatzlebensstätten zu kontrollieren und in den Erhaltungszustand		
		der lokalen Population rückzuschließen. Das Monitoring ist abgeschlossen, wenn		
		ein guter Erhaltungszustand der lokalen Population gesichert ist.		
Umweltbezogene		UH-TPV1-M21d / UH-TPV2-21e: Bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung		
	Itshinweise:	der Maßnahme sind Flächen und Objekte, bei denen die Präsenz besonders oder		
		streng geschützter Arten, der Zielarten des Schutzgebietssystems Natura 2000		
		nicht ausgeschlossen werden kann, gem. MT Vorsorgende Prüfung des		
		Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes zu		
		analysieren und aufzuarbeiten. Bei geplantem Rückbau von Baulichkeiten sind insb.		

Verbleiben nach o. g. Minderungsmaßnahmen / Umweltbezogenen Sorgfaltshinweisen unvermeidbare Umweltkonflikte?		Fledermäuse, Vögel und Kleinsäuger sowie bei geplanter Entsiegelung / Beseitigung von Ablagerungen mit Merkmalen trockenwarmer Lebensräume insb. Eidechsen und bestimmte Heuschreckenarten zu beachten. Hochwertig entwickelte Biotopflächen, Lebensräume, Quartiere sowie spezielle Habitatelemente besonders oder streng geschützter Arten, europäischer Vogelarten oder der Zielarten des Schutzgebietssystems Natura 2000 sind mit einer speziellen Zielstellung mit einem guten Erhaltungszustand im betreffenden Naturraum zu sichern.  Nein keine vertiefte Untersuchung auf dieser Prüfebene erforderlich (weitergehende Untersuchungen sind durch den Maßnahmetyp Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes programmiert)
Schutzgi	ut Landschaft (La) – keine ne	gativen Wirkungsbezüge
Schutzgi	ut Mensch, einschließlich de	r menschlichen Gesundheit (M) – keine negativen Wirkungsbezüge
	·	
Schutzgı	ut Kultur- und Sachgüter (KS	
KS1	Bau- und Kulturdenkmale	Weitaus überwiegend befinden sich die Rückbaugebote außerhalb von denkmalrelevanten Gebieten und Objekten. Der Rückbau findet auch innerhalb von Denkmalschutzgebieten und im Einzelfall bei denkmalgeschützter Substanz statt  >> Konflikt UK-KS1-M21f >> maßnahmeinterner Umwelthinweis zur Vermeidung
		bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-KS1-M21f >>
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
KS2	(Historische) Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemen te	Durch Rückbaumaßnahmen im Bereich der Elbwiesen des Elbtals Dresden wird die Klarheit der Durchdringung von Elbelandschaft und Stadt geschärft; die Reduzierung von Bebauungssplittern im Außenbereich fördert das Nachhaltigkeitsmotiv und die "Entschiedenheit" in der Gestaltung der Kulturlandschaft und verbessert die naturräumliche Prägung.
KS3	Kultur- und sonstige Sachgüter	Potentielle Konflikte wären durch Migration baulicher Nutzungen in periphere Räume, Übergangsbereiche oder in ländliche Räume (Zersiedlung) denkbar - dem wird jedoch durch die textliche Zuweisung der Bauflächenkompensation auf die Stadtzellen im kompakten Stadtraum entgegen gewirkt. Die Rückbauflächen umfassen insgesamt 111,5 ha Bebauung, davon 89,9 ha Industrie- und Gewerbeflächen und 21,6 ha Wohnbebauung. Mit ca. 480 ha Brachflächen (ohne Überschwemmungsflächen) und weiteren Verdichtungsmöglichkeiten sind in den "Stadtzellen" der "kompakten Stadträume" (Ökologisches Netz Dresden) ausreichend Grundflächen vorhanden.
Potent	ielles Wirkungsspektrum:	+2
Kenntr	nisdefizite:	Keine
Alternativen:		/
Minderungsmaßnahmen		Nicht erforderlich
Maßnahmen zur		Nicht erforderlich
Umweltüberwachung:		IIII VC4 M245 Innombally adapted the following Colores 1111
Umweltbezogene Sorgfaltshinweise:		UH-KS1-M21f: Innerhalb oder im Umfeld von Schutzgebieten und -objekten gemäß SächsDSchG sind Denkmalschutzbelange maßnahmebezogen zu sondieren und eine möglichst synergetische Verbesserung der Verhältnisse zwischen ökologischen Belangen und Denkmalschutzbelangen, in Abstimmung mit der Denkmalbehörde zu erzielen. Bei betroffenen Denkmal-Objekten (Komplex mit ehem. Offiziersmesse Klotzsche, Zur Wetterwarte 5012) ist die Zustimmung der Denkmalbehörde erforderlich.

Verbleiben nach o. g.	Nein keine vertiefte Untersuchung erforderlich
Minderungsmaßnahmen/	
Umweltbezogenen	
Sorgfaltshinweisen	
unvermeidbare Umweltkonflikte?	
Schutzgut übergreifend (SGÜ) – keine negativen Wirkungsbezüge	

Zwischenbewertung der Wirkungsbezüge für alle Schutzgüter:		
Verbleiben nach		
Minderungsmaßnahmen /		
Umweltbezogenen	Nein keine vertiefte Untersuchung auf dieser Prüfebene erforderlich	
Sorgfaltshinweisen unvermeidbare		
Umweltkonflikte?		
Welche Schutzgüter bzw.		
Schutzbelange sind vertieft zu	Keine	
untersuchen?		
Begründung:	Die Prüfungen entsprechen dem Detaillierungsgrad des Plans sowie dem	
	verfügbaren Kenntnisstand, weitergehende Prüfungen für das Schutzgut Pflanzen,	
	Tiere und biologische Vielfalt (TPV) sowie für das Schutzgut Klima (KL2) sind für	
	nachfolgende Planebenen bzw. die Zulassungsebene programmiert	
	(Abschichtung).	

Der Plan bewirkt in dieser Kategorie keine erheblichen und/oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der Umwelt - der Maßnahmetyp ist in allen Schutzbelangen umweltverträglich, erhebliche Umweltwirkungen sind unter Beachtung der maßnahmeinternen Hinweise zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen ausschließlich in positiver Wirkrichtung zu erwarten.

Vertiefte Untersuchung von unvermeidbaren Umweltkonflikten:		
	entfällt	

# 9.4.22 Prüfbogen Maßnahmetyp M22 (Schutzmaßnahmen für Amphibien an Straßen)

Maßnahmetyp:	Maßnahmetyp:	
Schutzmaßnahmen für Amphibien an Straßen		
Steckbrief:		
Kurzbeschreibung des	Der Maßnahmetyp umfasst die Anlage von stationären Querungshilfen an Straßen	
Maßnahmetyps:	im Bereich wichtiger Wanderungskorridore.	
Darstellung in Text und Karte:	Die textliche Beschreibung des Maßnahmetyps erfolgt im Kapitel der speziellen	
	Schutz-, Erhaltungs-, Entwicklungs- oder Sanierungsmaßnahmen. Darin werden	
	Hinweise zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen negativer	
	Umweltwirkungen als Teil der Maßnahme zur umweltgerechten Durchführung	
	verbal erläutert. Räumliche Konkretisierungen erfolgen nicht. Die Kartendarstellung erfolgt im Lageplan des Entwicklungs- und	
	Maßnahmekonzept als lineare Darstellung. Die Verbreitung des Maßnahmetyps	
	liegt in Anschlussbereichen an die Dresdner Heide bei Langebrück bzw. Weißig, am	
	Nordrand des Hellers, in den oberen Talbereichen des Schönfeld-Weißiger Hochlandes, am Lockwitzbach sowie im Umfeld des Zschonergrundes im Dresdne	
	Westen:	
Umfang des Maßnahmetyps:	An 15 Standorten im Stadtgebiet sollen Schutzmaßnahmen für Amphibien an	
	Straßen ergriffen werden.	
	Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit 5,46 ha etwa 0,02 % des	
	Stadtgebietes.	
Relevanz	Nicht relevant	
gem. Anlage 1 des UVPG:	NICH TELEVALIT	
Relevanz	Nicht relevant	
gem. Anlage 1 des SächsUVPG:	NCH TELEVALIT	

Feststellung der Prüfrelevanz:		
Planverantwortung (Planrelevanz)		
Maßnahmeflächen, die die	- Herstellung / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten 0,3 ha	
Umsetzung der Zielaussagen des	verteilt im Stadtgebiet	
Regionalplans räumlich betreffen:	- Pflege / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 0,3 ha verteilt im Stadtgebiet	
	- Pflege / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 1 ha verteilt im Stadtgebiet	
	- Pflege / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 0,3 ha verteilt im Stadtgebiet	
	- Sicherung / Erhalt von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 0,4 ha im	
	Stadtgebiet	
	- Sicherung / Erhalt von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 0,3 ha im	
	Stadtgebiet >>	
Maßnahmeflächen, die die	- Grosser Wert Funktion: 2,4ha	
Umsetzung der Zielaussagen im	- Grünverbund 0,07 ha	
Strategischen Leitbild "Dresden -	- Knoten 0,25 ha	
die kompakten Stadt im	- Komplex 1,3 ha	
ökologischen Netz" räumlich	- Ländlicher Raum 0,3 ha	
betreffen:	- Stadt 0,3 ha	
	- Peripher 0,5 ha	
Fach- oder raumplanerische	Keine	
Vorgaben anderer Pläne bzw.		
Programme:		

Planwirkung (Veränderungsrelevanz)	
Flächenänderung (Karte):	Nein
Nutzungsänderung:	Nein
Strukturelle Aussagen:	(ja)
Transferbezogene Aussagen:	Nein
Schutz und Erhalt als Aussageschwerpunkt:	Ja
Sind sekundäre Umweltwirkungen durch Verlagerung / Ausweichreaktionen möglich?	Nein
Rahmensetzung für UVP-pflichtige und / oder FFH-VP-pflichtige Vorhaben:	Nein
Bildet Prüfgrundlage für Prüfungen nach UVPG:	Nein

Die Ausweisung setzt den räumlichen Rahmen für die Beachtung und Integration der Amphibienschutzbelange in den Verkehrsanlagen / Straßen und ist somit ausschließlich auf die Minderung negativer Umweltwirkungen von bestehenden Verkehrsanlagen auf bedeutende Umweltfunktionen gerichtet. Die baulichen Einflüsse stellen geringfügige Anpassungen der straßenbaulichen Konstruktion dar, die hinsichtlich Flächeninanspruchnahme und Flächenänderungen im Bereich der Straßenkörper wirken. Die Kategorie selbst bewirkt keine Flächen- bzw. Nutzungsänderungen, welche die Umwelt beeinflussen können. Ihr Vollzug dient dem Schutz und Erhalt der bestehenden Umweltverhältnisse und der Verbesserung bestehender Umweltfunktionen (Amphibienwanderung) in sensiblen und zugleich gefährdeten Bereichen.

Urteil zur Prüfrelevanz:	Die Intensität der Planwirkungen auf die Umweltverhältnisse ist gering und nicht
	geeignet, erhebliche und/oder nachhaltige Beeinträchtigungen der vorhandenen
	Umweltverhältnisse herbeizuführen. Umweltwirkungen sind ausschließlich in
	positiver Wirkrichtung zu erwarten. Eine weitere Prüfung ist nicht erforderlich.

# 9.4.23 Prüfbogen Maßnahmetyp M23 (Erhalt und Aufwertung von Wanderungskorridoren für Amphibien)

Maßnahmetyp:		
Erhalt und Aufwertung von Wanderungskorridoren für Amphibien		
Steckbrief:		
Kurzbeschreibung des	Der Maßnahmetyp ist Teil eines Maßnahmenkomplexes zum Erhalt und zur	
Maßnahmetyps:	Entwicklung der Amphibienpopulationen.	
Darstellung in Text und Karte:	Die textliche Beschreibung des Maßnahmetyps erfolgt im Kapitel der speziellen	
	Schutz-, Erhaltungs-, Entwicklungs- oder Sanierungsmaßnahmen. Darin werden	
	Hinweise zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen negativer	
	Umweltwirkungen als Teil der Maßnahme zur umweltgerechten Durchführung	
	verbal erläutert. Räumliche Konkretisierungen erfolgen nicht.	
	Die Kartendarstellung erfolgt im Lageplan des Entwicklungs- und	
	Maßnahmekonzept. Die Verbreitung des Maßnahmetyps liegt in	
	Anschlussbereichen an die Dresdner Heide bei Langebrück bzw. Weißig.	
Umfang des Maßnahmetyps:	Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit 5,26 ha etwa 0,02 % des	
	Stadtgebietes.	
Relevanz gem. Anlage 1 des UVPG:	Nicht relevant	
Relevanz gem. Anlage 1 des SächsUVPG:	Nicht relevant	

Planverantwortung (Planrelevanz)		
Maßnahmeflächen, die die	- Herstellung/Entwicklung	g von Natur und Landschaft in Vorranggebieten 1,1 ha
Umsetzung der Zielaussagen des	bei Langebrück	
Regionalplans räumlich betreffen:	- Sicherung/Erhalt von Na	itur und Landschaft in Vorranggebieten: 0,15 ha bei
	Weißig >>	
Maßnahmeflächen, die die	- Komplex 4,2 ha	
Umsetzung der Zielaussagen im	- Peripher 1 ha	
Strategischen Leitbild "Dresden -		
die kompakten Stadt im		
ökologischen Netz" räumlich		
betreffen:		
Fach- oder raumplanerische	Keine	
Vorgaben anderer Pläne bzw.		
Programme:		
lanwirkung (Veränderungsrelevanz		1
Flächenänderung (Karte):		Nein
Nutzungsänderung:		Nein
Strukturelle Aussagen:		(ja)
Transferbezogene Aussagen:		Nein
Schutz und Erhalt als Aussageschwe	rpunkt:	Ja
Sind sekundäre Umweltwirkungen durch Verlagerung /		Nein
Ausweichreaktionen möglich?		
Rahmensetzung für UVP-pflichtige und/oder FFH-VP-pflichtige		Nein
Vorhaben:		
Bildet Prüfgrundlage für Prüfungen	nach UVPG:	Nein
erbal-argumentative Begründung d	er Planverantwortung und o	der Planwirkungen
Punktueller Zusatz als Entwicklur	gsmotiv. Die Nutzungen l	ozw. Flächentypen werden durch die ausgewiese
flächenhaften Maßnahmentypen bz	w. Flächennutzungstypen be	estimmt. Die Kategorie selbst bewirkt keine Flächen- b

Nutzungsänderungen, welche die Umwelt beeinflussen können. Ihr Vollzug dient dem Schutz und Erhalt der bestehenden Umweltverhältnisse und der Verbesserung bestehender Umweltfunktionen (Amphibienwanderung) in sensiblen und zugleich gefährdeten Bereichen. Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit 5,26 ha etwa 0,02 % des Stadtgebietes.

Urteil zur Prüfrelevanz:	Die Intensität der Planwirkungen auf die Umweltverhältnisse ist gering und nicht
	geeignet, erhebliche und/oder nachhaltige Beeinträchtigungen der vorhandenen
	Umweltverhältnisse herbeizuführen. Umweltwirkungen sind ausschließlich in
	positiver Wirkrichtung zu erwarten. Eine weitere Prüfung ist nicht erforderlich.

# 9.4.24 Prüfbogen Maßnahmetyp M24 (Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes)

Maßnahmetyp:		
Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes		
Steckbrief:		
Kurzbeschreibung des Der Maßnahmetyp betrifft die Überprüfung von Flächen hinsichtlich ihres und Biotopinventars im Vorfeld geplanter Umsetzung der Maßnahmen de Landschaftsplanes.		
Darstellung in Text und Karte:  Die textliche Beschreibung des Maßnahmetyps erfolgt im Kapitel de Schutz-, Erhaltungs-, Entwicklungs- oder Sanierungsmaßnahmen. E Hinweise zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen negativer Umweltwirkungen als Teil der Maßnahme zur umweltgerechten De verbal erläutert. Räumliche Konkretisierungen erfolgen nicht.  Die Kartendarstellung erfolgt im Lageplan des Entwicklungs- und Maßnahmekonzept. Durch den Maßnahmentyp werden andere M überlagert. Die räumliche Verteilung des Maßnahmetyps umfasst in Norden, im Westen (links- und rechtselbisch) sowie den Osten von		
Umfang des Maßnahmetyps:	Die Gesamtfläche des Maßnahmetyps umfasst mit 495,3 ha etwa 1,5 % des Stadtgebietes.	
Relevanz gem. Anlage 1 des UVPG:	Nicht relevant	
Relevanz gem. Anlage 1 des SächsUVPG:	Nicht relevant	

Feststellung der Prüfrelevanz:		
Planverantwortung (Planrelevanz)		
Maßnahmeflächen, die die	- Herstellung / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten 6,7 ha	
Umsetzung der Zielaussagen des	verteilt im Stadtgebiet	
Regionalplans räumlich betreffen:	- Pflege / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 63,4 ha verteilt im Stadtgebiet	
	- Pflege / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 70,1 ha	
	verteilt im Stadtgebiet vorrangig Schönfelder Hochland bei Weißig und um Schönborn	
	- Pflege / Entwicklung von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 24,3 ha	
	verteilt im Stadtgebiet	
	- Sicherung / Erhalt von Natur und Landschaft in Vorbehaltsgebieten: 37,7 ha im	
	Stadtgebiet	
	- Sicherung / Erhalt von Natur und Landschaft in Vorranggebieten: 26,7 ha im	
	Stadtgebiet >>	
Maßnahmeflächen, die die	- Grosser Wert Funktion: 21,2ha	
Umsetzung der Zielaussagen im	- Grünverbund 11,7 ha	
Strategischen Leitbild "Dresden -	- Knoten 1,2 ha	
die kompakten Stadt im	- Komplex 169,4 ha	
ökologischen Netz" räumlich	- Ländlicher Raum 64,5 ha	
betreffen:	- Speziell 0,6 ha	
	- Stadt 5,5 ha	
	- Stadt hohe EWDichte 0,2 ha	
	- Peripher 4,1 ha	
Fach- oder raumplanerische	Keine	
Vorgaben anderer Pläne bzw.		
Programme:		

Planwirkung (Veränderungsrelevanz)	
Flächenänderung (Karte):	Nein
Nutzungsänderung:	Nein
Strukturelle Aussagen:	Nein
Transferbezogene Aussagen:	Nein
Schutz und Erhalt als Aussageschwerpunkt:	Ja
Sind sekundäre Umweltwirkungen durch Verlagerung / Ausweichreaktionen möglich?	Nein
Rahmensetzung für UVP-pflichtige und / oder FFH-VP-pflichtige Vorhaben:	Nein
Bildet Prüfgrundlage für Prüfungen nach UVPG:	Nein

Dieser Maßnahmetyp kennzeichnet eine raumkonkrete Bestimmung, mit der vorsorglich Maßnahmeflächen anderer Maßnahmetypen mit potentiell kritischen Wirkungen auf Arten bzw. Lebensräume gekennzeichnet werden. Sie ist für die Herstellung der Umweltverträglichkeit anderer Maßnahmetypen von Bedeutung. Diese Vorsorgemaßnahme besitzt jedoch keine eigene Änderungsrelevanz im Sinne der Umweltprüfung.

Urteil zur Prüfrelevanz:	Die Planwirkungen des Maßnahmentyps wirken sich nicht verändernd auf die
	bestehenden Umweltverhältnisse aus und können deshalb keine erheblichen und
	/ oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der vorhandenen Umweltverhältnisse
	herbeiführen. Eine weitere Prüfung ist nicht erforderlich

# 9.4.25 Prüfbogen Maßnahmetyp M25 (Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung)

Maßnahmetyp:	
Erhalt und Entwicklung des Bioto	pverbundes und der Biotopvernetzung
Steckbrief:	
Kurzbeschreibung des	Der Maßnahmetyp betrifft die dauerhafte Sicherung der Populationen wild
Maßnahmetyps:	lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und
	Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung
	funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.
Darstellung in Text und Karte:	Die textliche Beschreibung des Maßnahmetyps erfolgt im Kapitel der speziellen
	Schutz-, Erhaltungs-, Entwicklungs- oder Sanierungsmaßnahmen. Darin werden
	Hinweise zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen negativer
	Umweltwirkungen als Teil der Maßnahme zur umweltgerechten Durchführung
	verbal erläutert. Dabei wird räumlich konkret auf die Elbe, ihre Auenbereiche,
	Altarme sowie die Elbwiesen (insb. im Bereich Ostragehege und Ostra-Flutrinne)
	als wichtige Biotopverbundachsen bzw. Verbreitungs-schwerpunkte für den
	Wachtelkönig eingegangen. Auch Die Biotopver-netzung über die Stadtgrenzen
	hinaus wird räumlich konkret angesprochen.
	Die Kartendarstellung erfolgt im Lageplan des Entwicklungs- und
	Maßnahmekonzept als lineare Darstellung. Der Maßnahmetyp durchzieht das
	gesamte Stadtgebiet netzartig mit Schwerpunkten außerhalb der Innenstadt.
Umfang des Maßnahmetyps:	Die Gesamtlänge der Biotopverbundnetzlinien beträgt ca. 355 km innerhalb des
	Stadtgebietes. Davon sind rund 104 km aufgrund von Entwicklungsdefiziten als
	Veränderungsrelevant eingestuft. Die tatsächliche Maßnahmefläche lässt sich
	aufgrund fehlender Aussagen zur mittleren Breite nicht ermitteln.
Relevanz	Nicht relevant
gem. Anlage 1 des UVPG:	
Relevanz	Nicht relevant
gem. Anlage 1 des SächsUVPG:	

Feststellung der Prüfrelevanz:	
Planverantwortung (Planrelevanz)	
Maßnahmeflächen, die die	- Herstellung / Entwicklung (Vorbehaltsgebietsanspruch Natur und Landschaft):
Umsetzung der Zielaussagen des	14,4 km (im Dresdner Norden z. B. Weixdorf, Lausa, Langebrück, Mardorf,
Regionalplans räumlich betreffen:	Schönborn), im Weißig-Schönefelder Hochland und kurze Strecken in Altfranken, Lockwitz und Gostritz)
	- Herstellung / Entwicklung (Vorranggebietsanspruch Natur und Landschaft):
	44 km (Schwerpunkte im Dresdner Norden z. B. Weixdorf, Langebrück, Marsdorf,
	Wilschdorf) und im Westen z. B. Oberwartha, Unkersdorf), im Süden und Osten
	von Dresden weit verteilt)
	- Pflege / Entwicklung (Vorbehaltsgebietsanspruch Natur und Landschaft): 28,4 km
	(im Dresdner Norden zw. Langebrück und Schönborn, Weixdorf), im Weißig-
	Schönefelder Hochland und wenige kurze Strecken in Kaditz, Altfranken, Lockwitz und Gostritz)
	- Pflege / Entwicklung (Vorranggebietsanspruch Natur und Landschaft): 38,2 km
	(in ganz Dresden verteilt mit Schwerpunkten in Langebrück / Dresdner Heide,
	Wilschdorf, Westen von Dresden, Weißig-Schönefelder Hochland und Süden zw.
	Lockwitz und Laubegast)
	- Sicherung / Erhaltung (Vorbehaltsgebietsanspruch Natur und Landschaft):
	58,7 km (Schwerpunkte im Norden von Dresden und Dresdner Heide, im Weißig-
	Schönefelder Hochland sowie wenige Strecken in Prohlis, Altfranken, Leutewitz
	und Niederwartha)

	- Sicherung / Erhaltung (Vo	orranggebietsanspruch Natur und Landschaft): 139,2 km
	(in ganz Dresden verteilt, v	vor allem entlang der Elbe und Ost-Westbindung durch
	die Dresdner Heide)	
Maßnahmeflächen, die die	- Grosser Wert-Funktion: 1	117,4 km
Umsetzung der Zielaussagen im	- Grünverbund: 5,8 km	
Strategischen Leitbild "Dresden -	- Knoten: 8,7 km	
die kompakten Stadt im	- Komplex: 240,2 km	
ökologischen Netz" räumlich	- Ländlicher Raum: 42,5 kn	n
betreffen:	- Stadt: 4,3 km	
	- Stadt hohe EW-Dichte: 0,	,2 km
	- Peripher: 5,6 km	
Fach- oder raumplanerische	Biotopverbundplanung	
Vorgaben anderer Pläne bzw.		
Programme:		
Planwirkung (Veränderungsrelevanz)		
Flächenänderung (Karte):		Nein
Nutzungsänderung:		Nein
Strukturelle Aussagen:		(ja)
Transferbezogene Aussagen:		Nein
Schutz und Erhalt als Aussageschwer	punkt:	Ja
Sind sekundäre Umweltwirkungen du	,	
Ausweichreaktionen möglich?		Nein
Rahmensetzung für UVP-pflichtige ur	nd/oder FFH-VP-pflichtige	
Vorhaben:		Nein
10111000111		

Bildet Prüfgrundlage für Prüfungen nach UVPG:

Die Maßnahme Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung stellt nachrichtlich ein vorliegendes Gutachten zur Entwicklung des Biotopverbundes der Landeshauptstadt Dresden dar. Eigenständige, änderungsrelevante Sachverhalte werden nicht begründet. Die Maßnahme verweist in andere Maßnahmen die die raumkonkrete Bestimmung für die Ausprägung und dazu ggf. erforderliche Änderungen der Landschaft innerhalb des Biotopverbundes darlegen. So sind für Waldarten und gehölzbezogene Arten entsprechende Planaussagen wie Aufforstung, Anlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche, Anlage bzw. Wiederherstellung einer Streuobstwiese - und Anreicherung mit Kleinstrukturen relevant. Die Umweltwirkungen werden bereits in diesen Kategorien geprüft. Die Darstellung des Biotopverbundes wird nicht nach Artengruppen oder Lebensraumtypen unterschieden, so dass keine prüffähigen Planinhalte abgeleitet werden können.

Nein

Urteil zur Prüfrelevanz:	Die Maßnahme besitzt nur informellen Charakter und keine verifizierbare
	Änderungsrelevanz im Sinne der Umweltprüfung, sie kann deshalb keine
	erheblichen und / oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der vorhandenen
	Umweltverhältnisse herbeiführen. Eine weitere Prüfung ist nicht erforderlich.

# 9.4.26 Prüfbogen Maßnahmetyp M26 (Erhalt und Entwicklung des Grünverbundes)

Maßnahmetyp:	
Erhalt und Entwicklung des Grünv	verbundes
Steckbrief:	
Kurzbeschreibung des	Der Maßnahmetyp betrifft den zielgerichteten funktionalen Verbund des
Maßnahmetyps:	polyzentrischen Stadtgebildes mit Grünzügen.
Darstellung in Text und Karte:	Die textliche Beschreibung des Maßnahmetyps erfolgt im Kapitel der speziellen
	Schutz-, Erhaltungs-, Entwicklungs- oder Sanierungsmaßnahmen. Darin werden
	Hinweise zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen negativer
	Umweltwirkungen als Teil der Maßnahme zur umweltgerechten Durchführung
	verbal erläutert. Räumliche Konkretisierungen erfolgen nicht.
	Die Kartendarstellung erfolgt im Lageplan des Entwicklungs- und
	Maßnahmekonzept als lineare Darstellung. Der Maßnahmetyp durchzieht das
	gesamte Stadtgebiet netzartig, auch die Innenstadt.
Umfang des Maßnahmetyps:	Die Gesamtlänge des Grünverbundnetzes beträgt ca. 630 km innerhalb des
	Stadtgebietes. Davon sind rund 368 km aufgrund von Entwicklungsdefiziten als
	veränderungsrelevant eingestuft. Eine betroffene Grundfläche ist wegen fehlender
	Breitenangaben nicht zu ermitteln.
Relevanz	Nicht relevant
gem. Anlage 1 des UVPG:	Nicht relevant
Relevanz	Nicht relevant
gem. Anlage 1 des SächsUVPG:	NICH relevant

Feststellung der Prüfrelevanz:	
Planverantwortung (Planrelevanz)	
Maßnahmeflächen, die die	- Herstellung / Entwicklung (Vorbehaltsgebietsanspruch Natur und Landschaft): 15
Umsetzung der Zielaussagen des	km (Weißig-Schönefelder-Hochland, um Weixdorf, Dresdner Westen (z. B. Kaditz,
Regionalplans räumlich betreffen:	Altfranken)
	- Herstellung / Entwicklung (Vorranggebietsanspruch Natur und Landschaft):
	32,1 km (Dresdner Norden: Marsdorf, Weixdorf, Wilschdorf; Dresdner Westen,
	aber auch Innenstadt, Osten: um Weißig; Süden: um Gostritz)
	- Pflege / Entwicklung (Vorbehaltsgebietsanspruch Natur / Landschaft): 25,8 km
	(um Weixdorf und zw. Langebrück und Schönborn; Weißig-Schönfelder-Hochland;
	Altfranken, Kaditz, Omsewitz, Coschütz)
	- Pflege / Entwicklung (Vorranggebietsanspruch Natur und Landschaft): 18,3 km
	(nördlich Langebrück, Westen: z.B. Brießnitz, Rennersdorf; südlich Elbe z.B:
	Dobritz, Lockwitz, außerdem um Schönfeld)
	- Sicherung / Erhaltung (Vorbehaltsgebietsanspruch Natur und Landschaft):
	41,9 km (Dresdner Norden zw. Wilschdorf, Weixdorf und Marsdorf; Weißig-
	Schönefelder-Hochland, Friedrichstadt, Radeberger Vorstadt, Dresdner Westen)
	- Sicherung / Erhaltung (Vorranggebietsanspruch Natur und Landschaft): 41,3 km
	(zw. Langebrück und Schönborn; Schwerpunkt: entlang Elbe)
Maßnahmeflächen, die die	- Altstadt: 2,1 km
Umsetzung der Zielaussagen im	- Grosser Wert-Funktion: 9,4 km
Strategischen Leitbild "Dresden -	- Grünverbund: 57,6 km
die kompakten Stadt im	- Innenstadt: 6,1 km
ökologischen Netz" räumlich	- Knoten: 21,3 km
betreffen:	- Komplex: 20,9 km
	- Ländlicher Raum: 8,9 km
	- Speziell: 1,5 km
	- Stadt: 57,9 km

	- Stadt hohe EW-Dic	hte: 41,8 km
	- Peripher: 6,4 km	
Fach- oder raumplanerische	Wegeplanung im Mo	obilitätskonzept der Landeshauptstadt Dresden
Vorgaben anderer Pläne bzw.		
Programme:		
Planwirkung (Veränderungsrelevan	z)	
Flächenänderung (Karte):		Nein
Nutzungsänderung:		Nein
Strukturelle Aussagen:		Ja
Transferbezogene Aussagen:		Ja
Schutz und Erhalt als Aussageschw	erpunkt:	(ja)
Sind sekundäre Umweltwirkungen durch Verlagerung / Ausweichreaktionen möglich?		Nein
Rahmensetzung für UVP-pflichtige und/oder FFH-VP-pflichtige Vorhaben:		Nein
Bildet Prüfgrundlage für Prüfungen nach UVPG:		Nein

Der Maßnahmetyp kennzeichnet ein Netz bandförmiger Planaussagen. Er verbindet strukturelle Aussagen eines Netzes bandförmiger Großgrünstrukturen oder gewässerbezogener, mit Großgrün angereicherter Verbundlinien mit dem Konzept von bioklimatisch günstigen Bewegungsräumen. Allen Verbindungen gemeinsam ist auch ein gestalterischer Anspruch. Die Veränderungsrelevanz besteht einerseits in der gestalterischen Ausprägung der Großgrünstrukturen, andererseits in der Optimierung des Wegesystems als Bewegungsräume für die nicht motorisierte Fortbewegung und / oder für landschaftsbezogene Bewegungssportarten. Aus dem Originalkonzept der Grünverbundplanung (Grohmann 2009) wurden die Verbindungslinien der Kategorien "Entwicklung" und "Neuplanung" als änderungsrelevante Planinhalte sondiert. Die Neuausweisung von Wegeverbindungen soll jedoch (in den angezeigten Relationen) verantwortlich durch das Mobilitätskonzept mit bestehenden Planungen abgestimmt, abschließend konzipiert und geprüft werden. In Abstimmung mit dem bestehenden Konzept sind räumliche Anpassungen möglich. Dieser Teil der Maßnahme wird nicht bei der Prüfung des Landschaftsplans berücksichtigt, sondern zur Prüfung in das Mobilitätskonzept verwiesen. Gegenstand dieser Prüfung ist die strukturelle Wirkung des Großgrüns. Dabei müssen zugleich Summenwirkungen mit weiteren, auf die Implementierung von Großgrün ausgerichteten Maßnahmen beachtet werden.

1 0	
Urteil zur Prüfrelevanz:	Die verantwortliche Abwägung und Umsetzung der Wegeplanung ist das
	Mobilitätskonzept der Landeshauptstadt Dresden einzubetten und dort weiter in
	den entsprechenden Planinstrumenten zu vertiefen und zu prüfen. Im Rahmen
	der SUP des LP erfolgt eine Vorsondierung negativer Wirkungsbezüge auf die
	Einzelbelange und deren weitere Vertiefung für die Anlage der
	Großgrünstrukturen in den angelegten Relationen, jedoch keine pauschale
	vollständige Tiefenprüfung

Feststel	lung und Vermeidung neg	ativer Wirkungsbezüge:	
(argume	(argumentative / räumliche Analyse)		
Schutzg	ut Boden (Bo)		
Bo1	Natürliche	Förderung und Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen und einer naturnahen	
	Bodenfunktionen	Bodenentwicklung durch Gehölzanlage auf vorher z. T. intensiv genutzten Flächen;	
		in den Pflanzflächen sind Altlastenverdachtsflächen betroffen, durch die	
		aufschließende Wirkung der Baumwurzeln ist eine Freisetzung für die Biosphäre	
		nicht ausgeschlossen	
		>> potentieller Konflikt UK-Bo1-M26a >> maßnahmeinterner Umwelthinweis zur	
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-Bo1-M26a >>	
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert	

Bo2	Archivfunktion und	mehrere archäologische Bodendenkmale sind von möglichen Gehölzpflanzungen
	Seltenheit von Böden	betroffen und können direkt durch das Einwurzeln verändert oder zumindest im
		dokumentarischen Wert beeinflusst werden
		>> potentieller Konflikt UK-Bo2-M26b >> maßnahmeinterner Umwelthinweis zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-Bo2-M26b >>
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
ВоЗ	Nutzungsfunktionen von	Nutzungsfähigkeit der Böden bleibt bei der Anlage der Gehölze erhalten
	Böden	
Potenti	elles Wirkungsspektrum:	+1
Kenntni	sdefizite:	Keine
Alterna	tiven:	/
Minder	ungsmaßnahmen	Nicht erforderlich
Maßnah	nmen zur	Nicht erforderlich
Umwelt	:überwachung:	
Umwelt	bezogene	UH-Bo1-M26a: Altlastenverdachtsflächen sind vor der Bepflanzung bzw.
Sorgfalt	shinweise:	Gestaltung zu erkunden und ggf. zu sanieren, alle potentiell schädlichen Wirkpfade
		müssen dabei dauerhaft ausgeschlossen werden.
		UH-Bo2-M26b: Archäologische Bodendenkmale sind maßnahmebezogen zu
		erkunden und zu sichern, schädliche Bodenveränderungen im Bereich
		archäologischer Flächendenkmale sind auszuschließen, Ausnahmen mit Art und
		Umfang etwaiger Sicherungsmaßnahmen und Ausschlussflächen bedürfen der
		Zustimmung des Landesamtes für Archäologie.
Verbleil	oen nach o. g.	Nein keine vertiefte Untersuchung erforderlich
Minder	ungsmaßnahmen /	
Umwelt	bezogenen	
Sorgfalt	shinweisen	
unverm	eidbare Umweltkonflikte?	
Schutzgu	t Wasser (Wa)	T
Wa1	Grundwasserdargebot,	Durch gleich bleibenden Versieglungsgrad und Begrünung keine erheblichen
	-menge, -spiegel	Wirkungen auf das Grundwasserdargebot
Wa2	Grundwasserqualität,	Förderung und Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen und einer naturnahen
	-geschütztheit	Bodenentwicklung durch Gehölzanlage auf vorher z. T. intensiv genutzten Flächen;
		in den Pflanzflächen sind Altlastenverdachtsflächen betroffen, durch die
		aufschließende Wirkung der Baumwurzeln ist eine Freisetzung für den Eintritt in
		das Grundwasser nicht ausgeschlossen
		>> potentieller Konflikt UK-Wa2-M26c >> maßnahmeinterner Umwelthinweis zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-Wa2-M26c >>
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
Wa3	Oberflächenwasser:	Durch die Anlage gewässernaher Wege ist eine Reduzierung der Pufferung von
	Wasserqualität	Schadstoffeinträgen nicht ausgeschlossen
		>> potentieller Konflikt UK-Wa3-M26d >> maßnahmeinterner Umwelthinweis zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-Wa3-M26d >>
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
Wa4	Oberflächengewässer:	Durch die Anlage gewässernaher Wege und Nebenanlagen (z. B. Rastplätze,
	Naturnähe, Struktur,	Bewegungselemente) ist eine Reduzierung der Strukturgüte im
	ökologisches Potential	Gewässerrandbereich nicht ausgeschlossen.
		>> potentieller Konflikt UK-Wa4-M26e >> maßnahmeinterner Umwelthinweis zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-Wa4-M26e >>
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert

Wa5	Hochwasserschutz,	Minderung der Abflussspende durch Interzeption der Gehölzflächen;
	Wasserrückhaltung	Gehölzpflanzungen auch innerhalb von Überschwemmungsgebieten
		>> potentieller Konflikt UK-Wa5-M26f >> maßnahmeinterner Umwelthinweis zur
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-Wa5-M26f >>
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert
Wa6	Trink- und	keine Wirkbezüge
	Brauchwasserversorgun	
	g	
	elles Wirkungsspektrum:	+1
Kenntn	isdefizite:	Keine
Alterna		
Minder	rungsmaßnahmen	Nicht erforderlich
	hmen zur	Nicht erforderlich
Umwelt	tüberwachung:	
	tbezogene	<b>UH-Wa2-M26c</b> : Altlastenverdachtsflächen sind vor der Bepflanzung bzw.
Sorgfalt	tshinweise:	Gestaltung zu erkunden und ggf. zu sanieren, alle potentiell schädlichen Wirkpfade
		müssen dabei dauerhaft ausgeschlossen werden.
		UH-Wa3-M26d / UH-Wa4-M26e: Wege und sonstige, nicht den Anforderungen
		eines Gewässer-randstreifens entsprechende Nutzungen sind aus dem
		Gewässerrandstreifen gem. § 50 SächsWG fernzuhalten bzw. zu eliminieren.
		<b>UH-Wa5-M26f:</b> Bei Einflussnahme auf den Hochwasserabfluss eines Gewässers
		sind die Ermittlung, Konfiguration und der Nachweis der hydraulischen
		Verhältnisse bei verschiedenen Hochwasserereignissen erforderlich, örtlich
		relevante Hochwasserschutzfunktionen und Schutzgrade unter besonderer
		Berücksichtigung der naturraumtypischen Retentionsbedingungen sind zu
		beachten und gegenüber der genehmigenden Wasserbehörde nachzuweisen.
		Nieto lectura constituta de la lica con electron de colonidado
	ben nach o. g.	Nein keine vertiefte Untersuchung erforderlich
Minder	rungsmaßnahmen /	Nein Keine Vertiette Untersuchung erforderlich
Minder Umwelt	rungsmaßnahmen / tbezogenen	Nein keine vertiette Untersuchung erforderlich
Minder Umwelt Sorgfalt	rungsmaßnahmen / tbezogenen tshinweisen	Nein keine vertiette Untersuchung erforderlich
Minder Umwelt Sorgfalt unverm	rungsmaßnahmen / tbezogenen tshinweisen neidbare Umweltkonflikte?	Nein keine vertiette Untersuchung erforderlich
Minder Umwelt Sorgfalt unverm	rungsmaßnahmen / tbezogenen tshinweisen neidbare Umweltkonflikte? ut Klima / Luft (KL)	
Minder Umwelt Sorgfalt unverm	rungsmaßnahmen / tbezogenen tshinweisen neidbare Umweltkonflikte?	erhöhte CO <sub>2</sub> Bindung durch Erhöhung des Grünvolumens und Bodenentwicklung,
Minder Umwelt Sorgfalt unverm Schutzgu KL1	rungsmaßnahmen / tbezogenen tshinweisen neidbare Umweltkonflikte?  It Klima / Luft (KL)  Klimaschutz, Luftqualität	erhöhte CO <sub>2</sub> Bindung durch Erhöhung des Grünvolumens und Bodenentwicklung, Verbesserung der Luftqualität durch verbesserte Staub- und Schadstofffilterung
Minder Umwelt Sorgfalt unverm	rungsmaßnahmen / tbezogenen tshinweisen neidbare Umweltkonflikte?  It Klima / Luft (KL) Klimaschutz, Luftqualität Klimarelevante	erhöhte CO <sub>2</sub> Bindung durch Erhöhung des Grünvolumens und Bodenentwicklung, Verbesserung der Luftqualität durch verbesserte Staub- und Schadstofffilterung Erhöhung des Anteils klimarelevanter, bandförmiger Freiräume im Bereich
Minder Umwelt Sorgfalt unverm Schutzgu KL1	rungsmaßnahmen / tbezogenen tshinweisen neidbare Umweltkonflikte?  It Klima / Luft (KL)  Klimaschutz, Luftqualität	erhöhte CO <sub>2</sub> Bindung durch Erhöhung des Grünvolumens und Bodenentwicklung, Verbesserung der Luftqualität durch verbesserte Staub- und Schadstofffilterung Erhöhung des Anteils klimarelevanter, bandförmiger Freiräume im Bereich städtischer Siedlungsflächen; Erhöhung des Grünvolumens und damit verbundene
Minder Umwelt Sorgfalt unverm Schutzgu KL1	rungsmaßnahmen / tbezogenen tshinweisen neidbare Umweltkonflikte?  It Klima / Luft (KL) Klimaschutz, Luftqualität Klimarelevante	erhöhte CO <sub>2</sub> Bindung durch Erhöhung des Grünvolumens und Bodenentwicklung, Verbesserung der Luftqualität durch verbesserte Staub- und Schadstofffilterung Erhöhung des Anteils klimarelevanter, bandförmiger Freiräume im Bereich städtischer Siedlungsflächen; Erhöhung des Grünvolumens und damit verbundene positive Wirkung auf Lufthygiene, Bioklima und Mikroklima; Aufgrund der
Minder Umwelt Sorgfalt unverm Schutzgu KL1	rungsmaßnahmen / tbezogenen tshinweisen neidbare Umweltkonflikte?  It Klima / Luft (KL) Klimaschutz, Luftqualität Klimarelevante	erhöhte CO <sub>2</sub> Bindung durch Erhöhung des Grünvolumens und Bodenentwicklung, Verbesserung der Luftqualität durch verbesserte Staub- und Schadstofffilterung Erhöhung des Anteils klimarelevanter, bandförmiger Freiräume im Bereich städtischer Siedlungsflächen; Erhöhung des Grünvolumens und damit verbundene positive Wirkung auf Lufthygiene, Bioklima und Mikroklima; Aufgrund der bandförmigen Erstreckung und Barrierewirkung quer und schräg zur
Minder Umwelt Sorgfalt unverm Schutzgu KL1	rungsmaßnahmen / tbezogenen tshinweisen neidbare Umweltkonflikte?  It Klima / Luft (KL) Klimaschutz, Luftqualität Klimarelevante	erhöhte CO <sub>2</sub> Bindung durch Erhöhung des Grünvolumens und Bodenentwicklung, Verbesserung der Luftqualität durch verbesserte Staub- und Schadstofffilterung Erhöhung des Anteils klimarelevanter, bandförmiger Freiräume im Bereich städtischer Siedlungsflächen; Erhöhung des Grünvolumens und damit verbundene positive Wirkung auf Lufthygiene, Bioklima und Mikroklima; Aufgrund der bandförmigen Erstreckung und Barrierewirkung quer und schräg zur Strömungsrichtung ist (auch in Summenwirkung mit anderen gehölzbezogenen
Minder Umwelt Sorgfalt unverm Schutzgu KL1	rungsmaßnahmen / tbezogenen tshinweisen neidbare Umweltkonflikte?  It Klima / Luft (KL) Klimaschutz, Luftqualität Klimarelevante	erhöhte CO <sub>2</sub> Bindung durch Erhöhung des Grünvolumens und Bodenentwicklung, Verbesserung der Luftqualität durch verbesserte Staub- und Schadstofffilterung Erhöhung des Anteils klimarelevanter, bandförmiger Freiräume im Bereich städtischer Siedlungsflächen; Erhöhung des Grünvolumens und damit verbundene positive Wirkung auf Lufthygiene, Bioklima und Mikroklima; Aufgrund der bandförmigen Erstreckung und Barrierewirkung quer und schräg zur Strömungsrichtung ist (auch in Summenwirkung mit anderen gehölzbezogenen Maßnahmetypen) die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit von
Minder Umwelt Sorgfalt unverm Schutzgu KL1	rungsmaßnahmen / tbezogenen tshinweisen neidbare Umweltkonflikte?  It Klima / Luft (KL) Klimaschutz, Luftqualität Klimarelevante	erhöhte CO <sub>2</sub> Bindung durch Erhöhung des Grünvolumens und Bodenentwicklung, Verbesserung der Luftqualität durch verbesserte Staub- und Schadstofffilterung Erhöhung des Anteils klimarelevanter, bandförmiger Freiräume im Bereich städtischer Siedlungsflächen; Erhöhung des Grünvolumens und damit verbundene positive Wirkung auf Lufthygiene, Bioklima und Mikroklima; Aufgrund der bandförmigen Erstreckung und Barrierewirkung quer und schräg zur Strömungsrichtung ist (auch in Summenwirkung mit anderen gehölzbezogenen Maßnahmetypen) die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit von Kaltluftsystemen durch mit Minderung und ggf. Umleitung von Kaltluftströmungen
Minder Umwelt Sorgfalt unverm Schutzgu KL1	rungsmaßnahmen / tbezogenen tshinweisen neidbare Umweltkonflikte?  It Klima / Luft (KL) Klimaschutz, Luftqualität Klimarelevante	erhöhte CO <sub>2</sub> Bindung durch Erhöhung des Grünvolumens und Bodenentwicklung, Verbesserung der Luftqualität durch verbesserte Staub- und Schadstofffilterung Erhöhung des Anteils klimarelevanter, bandförmiger Freiräume im Bereich städtischer Siedlungsflächen; Erhöhung des Grünvolumens und damit verbundene positive Wirkung auf Lufthygiene, Bioklima und Mikroklima; Aufgrund der bandförmigen Erstreckung und Barrierewirkung quer und schräg zur Strömungsrichtung ist (auch in Summenwirkung mit anderen gehölzbezogenen Maßnahmetypen) die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit von Kaltluftsystemen durch mit Minderung und ggf. Umleitung von Kaltluftströmungen nicht ausgeschlossen
Minder Umwelt Sorgfalt unverm Schutzgu KL1	rungsmaßnahmen / tbezogenen tshinweisen neidbare Umweltkonflikte?  It Klima / Luft (KL) Klimaschutz, Luftqualität Klimarelevante	erhöhte CO <sub>2</sub> Bindung durch Erhöhung des Grünvolumens und Bodenentwicklung, Verbesserung der Luftqualität durch verbesserte Staub- und Schadstofffilterung Erhöhung des Anteils klimarelevanter, bandförmiger Freiräume im Bereich städtischer Siedlungsflächen; Erhöhung des Grünvolumens und damit verbundene positive Wirkung auf Lufthygiene, Bioklima und Mikroklima; Aufgrund der bandförmigen Erstreckung und Barrierewirkung quer und schräg zur Strömungsrichtung ist (auch in Summenwirkung mit anderen gehölzbezogenen Maßnahmetypen) die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit von Kaltluftsystemen durch mit Minderung und ggf. Umleitung von Kaltluftströmungen nicht ausgeschlossen
Minder Umwelt Sorgfalt unverm Schutzgu KL1	rungsmaßnahmen / tbezogenen tshinweisen neidbare Umweltkonflikte?  It Klima / Luft (KL) Klimaschutz, Luftqualität Klimarelevante	erhöhte CO <sub>2</sub> Bindung durch Erhöhung des Grünvolumens und Bodenentwicklung, Verbesserung der Luftqualität durch verbesserte Staub- und Schadstofffilterung Erhöhung des Anteils klimarelevanter, bandförmiger Freiräume im Bereich städtischer Siedlungsflächen; Erhöhung des Grünvolumens und damit verbundene positive Wirkung auf Lufthygiene, Bioklima und Mikroklima; Aufgrund der bandförmigen Erstreckung und Barrierewirkung quer und schräg zur Strömungsrichtung ist (auch in Summenwirkung mit anderen gehölzbezogenen Maßnahmetypen) die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit von Kaltluftsystemen durch mit Minderung und ggf. Umleitung von Kaltluftströmungen nicht ausgeschlossen  >> potentieller Konflikt UK-KL2-M26g >> eine Prognosemöglichkeit zur gezielten Planung bzw. eine Feststellung von
Minder Umwelt Sorgfalt unverm Schutzgu KL1	rungsmaßnahmen / tbezogenen tshinweisen neidbare Umweltkonflikte?  It Klima / Luft (KL) Klimaschutz, Luftqualität Klimarelevante	erhöhte CO <sub>2</sub> Bindung durch Erhöhung des Grünvolumens und Bodenentwicklung, Verbesserung der Luftqualität durch verbesserte Staub- und Schadstofffilterung Erhöhung des Anteils klimarelevanter, bandförmiger Freiräume im Bereich städtischer Siedlungsflächen; Erhöhung des Grünvolumens und damit verbundene positive Wirkung auf Lufthygiene, Bioklima und Mikroklima; Aufgrund der bandförmigen Erstreckung und Barrierewirkung quer und schräg zur Strömungsrichtung ist (auch in Summenwirkung mit anderen gehölzbezogenen Maßnahmetypen) die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit von Kaltluftsystemen durch mit Minderung und ggf. Umleitung von Kaltluftströmungen nicht ausgeschlossen  >> potentieller Konflikt UK-KL2-M26g >> eine Prognosemöglichkeit zur gezielten Planung bzw. eine Feststellung von Abflusstypen für Luftleitbahnen ist derzeit nicht gegeben, so dass die
Minder Umwelt Sorgfalt unverm Schutzgu KL1	rungsmaßnahmen / tbezogenen tshinweisen neidbare Umweltkonflikte?  It Klima / Luft (KL) Klimaschutz, Luftqualität Klimarelevante	erhöhte CO <sub>2</sub> Bindung durch Erhöhung des Grünvolumens und Bodenentwicklung, Verbesserung der Luftqualität durch verbesserte Staub- und Schadstofffilterung Erhöhung des Anteils klimarelevanter, bandförmiger Freiräume im Bereich städtischer Siedlungsflächen; Erhöhung des Grünvolumens und damit verbundene positive Wirkung auf Lufthygiene, Bioklima und Mikroklima; Aufgrund der bandförmigen Erstreckung und Barrierewirkung quer und schräg zur Strömungsrichtung ist (auch in Summenwirkung mit anderen gehölzbezogenen Maßnahmetypen) die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit von Kaltluftsystemen durch mit Minderung und ggf. Umleitung von Kaltluftströmungen nicht ausgeschlossen  >> potentieller Konflikt UK-KL2-M26g >> eine Prognosemöglichkeit zur gezielten Planung bzw. eine Feststellung von Abflusstypen für Luftleitbahnen ist derzeit nicht gegeben, so dass die maßnahmeinternen Sorgfaltsbezüge zur umweltverträglichen Gestaltung und zur
Minder Umwelt Sorgfalt unverm Schutzgu KL1	rungsmaßnahmen / tbezogenen tshinweisen neidbare Umweltkonflikte?  It Klima / Luft (KL) Klimaschutz, Luftqualität Klimarelevante	erhöhte CO <sub>2</sub> Bindung durch Erhöhung des Grünvolumens und Bodenentwicklung, Verbesserung der Luftqualität durch verbesserte Staub- und Schadstofffilterung Erhöhung des Anteils klimarelevanter, bandförmiger Freiräume im Bereich städtischer Siedlungsflächen; Erhöhung des Grünvolumens und damit verbundene positive Wirkung auf Lufthygiene, Bioklima und Mikroklima; Aufgrund der bandförmigen Erstreckung und Barrierewirkung quer und schräg zur Strömungsrichtung ist (auch in Summenwirkung mit anderen gehölzbezogenen Maßnahmetypen) die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit von Kaltluftsystemen durch mit Minderung und ggf. Umleitung von Kaltluftströmungen nicht ausgeschlossen  >> potentieller Konflikt UK-KL2-M26g >> eine Prognosemöglichkeit zur gezielten Planung bzw. eine Feststellung von Abflusstypen für Luftleitbahnen ist derzeit nicht gegeben, so dass die maßnahmeinternen Sorgfaltsbezüge zur umweltverträglichen Gestaltung und zur Abschätzung der Umweltfolgen derzeit nicht anwendbar sind
Minder Umwelt Sorgfalt unverm Schutzgu KL1	rungsmaßnahmen / tbezogenen tshinweisen neidbare Umweltkonflikte?  It Klima / Luft (KL) Klimaschutz, Luftqualität Klimarelevante	erhöhte CO <sub>2</sub> Bindung durch Erhöhung des Grünvolumens und Bodenentwicklung, Verbesserung der Luftqualität durch verbesserte Staub- und Schadstofffilterung Erhöhung des Anteils klimarelevanter, bandförmiger Freiräume im Bereich städtischer Siedlungsflächen; Erhöhung des Grünvolumens und damit verbundene positive Wirkung auf Lufthygiene, Bioklima und Mikroklima; Aufgrund der bandförmigen Erstreckung und Barrierewirkung quer und schräg zur Strömungsrichtung ist (auch in Summenwirkung mit anderen gehölzbezogenen Maßnahmetypen) die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit von Kaltluftsystemen durch mit Minderung und ggf. Umleitung von Kaltluftströmungen nicht ausgeschlossen  >> potentieller Konflikt UK-KL2-M26g >> eine Prognosemöglichkeit zur gezielten Planung bzw. eine Feststellung von Abflusstypen für Luftleitbahnen ist derzeit nicht gegeben, so dass die maßnahmeinternen Sorgfaltsbezüge zur umweltverträglichen Gestaltung und zur Abschätzung der Umweltfolgen derzeit nicht anwendbar sind  >> KENNTNISDEFIZIT >> Minderungsmaßnahme UM-M26.1 (KL2): - entspricht UM-
Minder Umwelt Sorgfalt unverm Schutzgu KL1	rungsmaßnahmen / tbezogenen tshinweisen neidbare Umweltkonflikte?  It Klima / Luft (KL) Klimaschutz, Luftqualität Klimarelevante	erhöhte CO <sub>2</sub> Bindung durch Erhöhung des Grünvolumens und Bodenentwicklung, Verbesserung der Luftqualität durch verbesserte Staub- und Schadstofffilterung Erhöhung des Anteils klimarelevanter, bandförmiger Freiräume im Bereich städtischer Siedlungsflächen; Erhöhung des Grünvolumens und damit verbundene positive Wirkung auf Lufthygiene, Bioklima und Mikroklima; Aufgrund der bandförmigen Erstreckung und Barrierewirkung quer und schräg zur Strömungsrichtung ist (auch in Summenwirkung mit anderen gehölzbezogenen Maßnahmetypen) die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit von Kaltluftsystemen durch mit Minderung und ggf. Umleitung von Kaltluftströmungen nicht ausgeschlossen  >> potentieller Konflikt UK-KL2-M26g >> eine Prognosemöglichkeit zur gezielten Planung bzw. eine Feststellung von Abflusstypen für Luftleitbahnen ist derzeit nicht gegeben, so dass die maßnahmeinternen Sorgfaltsbezüge zur umweltverträglichen Gestaltung und zur Abschätzung der Umweltfolgen derzeit nicht anwendbar sind  >> KENNTNISDEFIZIT >> Minderungsmaßnahme UM-M26.1 (KL2): - entspricht UM-M9.1 (KL2) >> in kritische Raumbezügen werden die strukturellen Merkmale auf
Minder Umwelt Sorgfalt unverm Schutzgu KL1	rungsmaßnahmen / tbezogenen tshinweisen neidbare Umweltkonflikte?  It Klima / Luft (KL) Klimaschutz, Luftqualität Klimarelevante	erhöhte CO <sub>2</sub> Bindung durch Erhöhung des Grünvolumens und Bodenentwicklung, Verbesserung der Luftqualität durch verbesserte Staub- und Schadstofffilterung Erhöhung des Anteils klimarelevanter, bandförmiger Freiräume im Bereich städtischer Siedlungsflächen; Erhöhung des Grünvolumens und damit verbundene positive Wirkung auf Lufthygiene, Bioklima und Mikroklima; Aufgrund der bandförmigen Erstreckung und Barrierewirkung quer und schräg zur Strömungsrichtung ist (auch in Summenwirkung mit anderen gehölzbezogenen Maßnahmetypen) die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit von Kaltluftsystemen durch mit Minderung und ggf. Umleitung von Kaltluftströmungen nicht ausgeschlossen  >> potentieller Konflikt UK-KL2-M26g >> eine Prognosemöglichkeit zur gezielten Planung bzw. eine Feststellung von Abflusstypen für Luftleitbahnen ist derzeit nicht gegeben, so dass die maßnahmeinternen Sorgfaltsbezüge zur umweltverträglichen Gestaltung und zur Abschätzung der Umweltfolgen derzeit nicht anwendbar sind  >> KENNTNISDEFIZIT >> Minderungsmaßnahme UM-M26.1 (KL2): - entspricht UM-M9.1 (KL2) >> in kritische Raumbezügen werden die strukturellen Merkmale auf eine für Luftströmungen unerhebliche Ausprägung reduziert >> Umweltkonflikt
Minder Umwelt Sorgfalt unverm KL1  KL2	rungsmaßnahmen / tbezogenen tshinweisen neidbare Umweltkonflikte?  It Klima / Luft (KL) Klimaschutz, Luftqualität Klimarelevante	erhöhte CO <sub>2</sub> Bindung durch Erhöhung des Grünvolumens und Bodenentwicklung, Verbesserung der Luftqualität durch verbesserte Staub- und Schadstofffilterung Erhöhung des Anteils klimarelevanter, bandförmiger Freiräume im Bereich städtischer Siedlungsflächen; Erhöhung des Grünvolumens und damit verbundene positive Wirkung auf Lufthygiene, Bioklima und Mikroklima; Aufgrund der bandförmigen Erstreckung und Barrierewirkung quer und schräg zur Strömungsrichtung ist (auch in Summenwirkung mit anderen gehölzbezogenen Maßnahmetypen) die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit von Kaltluftsystemen durch mit Minderung und ggf. Umleitung von Kaltluftströmungen nicht ausgeschlossen  >> potentieller Konflikt UK-KL2-M26g >> eine Prognosemöglichkeit zur gezielten Planung bzw. eine Feststellung von Abflusstypen für Luftleitbahnen ist derzeit nicht gegeben, so dass die maßnahmeinternen Sorgfaltsbezüge zur umweltverträglichen Gestaltung und zur Abschätzung der Umweltfolgen derzeit nicht anwendbar sind  >> KENNTNISDEFIZIT >> Minderungsmaßnahme UM-M26.1 (KL2): - entspricht UM-M9.1 (KL2) >> in kritische Raumbezügen werden die strukturellen Merkmale auf

Kenntnisdefizite:	Wirkungs- und Funktionsweise von Gehölzen innerhalb der Luftleitbahnen (KL2) hinsichtlich quantitativer und qualitativer Parameter sowie deren Auswirkungen innerhalb des räumlich-zeitliches Verlaufs der Umweltfunktionen
Alternativen:	
Minderungsmaßnahmen	UM-M26.1 (KL2): Derzeit bestehen Kenntnisdefizite hinsichtlich der Auswirkunge eines umfassenden, raumgreifenden Netzes von strukturwirksamen Gehölzbändern und -flächen sowie deren Summenwirkung mit den Aufforstunger und weiteren, derzeit allerdings noch nicht ortskonkreten Gehölzanlagen, auf die siedlungsbezogen Kaltluftsysteme und Windkorridore. Deshalb muss zur Vermeidung negativer Umweltwirkungen auf die Kaltluftsysteme, darunter u. U. auch auf Gebiete gem. Anlage 2 Punkt 2.3.10 UVPG (dicht besiedelte Orte mit zentraler Funktion) die strukturelle Wirkung der Maßnahme in betreffenden Kontexten auf ein unerhebliches Maß minimiert werden. In windoffenen Landschaftsteilen (Offenland, siedlungsinterne Windkorridore) sind in siedlungsrelevanten Kaltluftentstehungs- und Kaltluftkonzentrationsräumen sowi in den Luftleitbahnen und Windkorridoren alle flächigen sowie die bandförmigen, nicht windparallelen Pflanzungen, die von der maßgeblichen Windrichtung mehr als 10 Grad abweichen, nur als lückige, niedrige Hecken (bzw. Gehölzflächen) einzusetzen. Der Anteil pflanzungsfreier Segmente beträgt quer zur Strömungsrichtung gesehen mind. 40 %, (d. h. mind. 40 m gehölzfrei je 100 m Strömungsquerschnitt). In den Bereichen der Kaltluftentstehung und - konzentration entspricht die max. Höhe der Hecke in Meter der Hangneigung in Grad (Hangneigung 5 Grad = maximale Heckenhöhe 5 m). Je 100 m Hecke dürfen max. 2 Stück Großbäume enthalten sein. Darüber hinausgehende Anpflanzungen sowie Anpflanzungen in den Luftleitbahnen und Windkorridoren siedlungsrelevanter Windsysteme bedürfen einer einzugsgebietsbezogenen, hinsichtlich der Wirkungen in den Windsystemen vertieften Rahmenplanung. Dies muss auch die Summenwirkungen im Zusammenhang mit den Maßnahmetypen Aufforstung und Anlage bzw. Wiederherstellung einer Streuobstwiese sowie weiteren strukturellen, strömungswirksamen Aussagen des Landschaftsplans prüfen. Die Wirkungen sind in einer Feinmodellierung der Kaltluftströmungen nachzuweisen und hinsichtlich der Umweltverträglichkeit vert
Maßnahmen zur	Nicht erforderlich
Umweltüberwachung:	
Umweltbezogene	Nicht erforderlich
Sorgfaltshinweise:	
Verbleiben nach o. g. Minderungsmaßnahmen/	Nein keine vertiefte Untersuchung erforderlich
Umweltbezogenen Sorgfaltshin-	
weisen unvermeidbare	
Umweltkonflikte?	

	ut Landschaft (La)				
La1	Eigenart, Vielfalt und	Die Maßnahme dient vor allem der strukturellen Aufwertung und der Betonung			
	Schönheit der	linearer Landschaftselemente (insbesondere der Wege); außerdem werden a			
	Landschaft,	Siedlungsbereiche in ihrer Vielfalt gestärkt und die Gliederung der Siedlungsräume			
	Landschaftsbild	betont. Gefördert werden die strukturelle Qualität und Ausstattung der betreffenden Landschaftsteile; ausgeprägte lineare, formal gehaltene Elemente mit starker vertikaler Wirkung (Baumreihen und Alleen) können in den feingliedrigen Reliefs der Kuppenlandschaften im Norden sowie in Gewässerauen eine			
		unangemessene Eigenwirkung entwickeln, die die morphologische Eigenart des			
		Naturraumes negativ kontrastiert			
		>> potentieller Konflikt UK-La1-M26h >> maßnahmeinterne Hinweise zur			
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-La1-M26h >>			
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert			
La2	Landschaftszerschneidun	keine Unterstützung von Zersiedlungstendenzen zu erwarten			
	g, Zersiedelung				
La3	Naturnahe	Förderung der Naturnähe der Stadtlandschaft durch Anreicherung von Großgrün			
	Landschaftsräume				
Potent	tielles Wirkungsspektrum:	+2			
Kenntr	nisdefizite:	Keine			
Alterna	ativen:	1			
Minde	rungsmaßnahmen	Nicht erforderlich			
	ahmen zur	Nicht erforderlich			
	ltüberwachung:	Work error derrien			
	Itbezogene	UH-La1-M26h: Bei der Anlage von linearen Gehölzstrukturen sind markante			
	Itshinweise:	Sichtbeziehungen zwischen kulturhistorisch bedeutsamen Objekten, Landmarken,			
Juigia	itsiiiiweise.	Silhouetten und Landschaftselementen sowie Fernsichten in das Elbtal (Sichtexponierter Elbtalbereich gem. Regionalplan), zwischen den Elbhängen, zum			
		Elbsandsteingebirge und zum Erzgebirge zu bewahren. Gleiches gilt für die			
		kleinteilige Wahrnehmbarkeit der Kuppenlandschaften im Norden und die Bewahrung tiefer Raumsichten in Tälern und Auen. In den vorgenannten			
		Zusammenhängen sind lineare gehölzdominierte Strukturen mit mehr als 100			
		Länge einer landschaftspflegerischen Begleitplanung zu unterziehen und			
		verantwortlich hinsichtlich der Landschaftsbildverträglichkeit zu prüfen. In Natur-			
		und Landschaftsschutzgebieten und im Zusammenhang von Naturdenkmalen und			
		geschützten Landschaftsbestandteilen gemäß SächsNatSchG sind auch			
		kleinteiligere Anlagen zu prüfen. In linearen Wahrnehmungsräumen, z. B. We			
		Tälern und Hangkanten, sind die prägnantesten Sichtabschnitte als Sichtfenster zu			
		erhalten.			
Verbleiben nach o. g.  Minderungsmaßnahmen /  Umweltbezogenen Sorgfalts-		Nein keine vertiefte Untersuchung erforderlich			
hinweisen unvermeidbare					
Umweltkonflikte?					
		r menschlichen Gesundheit (M)			
M1	Gesundheit	Verbesserung und Vernetzung bioklimatisch günstiger Bewegungsangebote im			
		Freiraum			
M2	Freizeit und Erholung	Förderung des Erlebniswertes der Stadtlandschaft und des ländlichen Raumes			
		durch qualifizierte Bewegungs- und Wahrnehmungsräume mit hoher			
		bioklimatischer Qualität			

M3	Identifikation und	Durch die Kategorie werden neue stadtnahe Identifikationsräume und				
1415	Orientierung	Orientierungslinien geschaffen; Risiken können sich bei linearen Gehölzen ergeben,				
	Orienticrang	wenn markante, Identifikation und Orientierung stiftende Blickbeziehungen				
		betroffen sind				
		>> potentieller Konflikt UK-M3-M26i >> maßnahmeinterne Hinweise zur				
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-M3-M26i >>				
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert				
Poten	tielles Wirkungsspektrum:	+3				
	nisdefizite:	Keine				
Altern	nativen:	/				
Minde	erungsmaßnahmen	Nicht erforderlich				
	ahmen zur	Nicht erforderlich				
Umwe	eltüberwachung:					
	eltbezogene	UH-M3-M26i: Bei der Anlage von linearen Gehölzstrukturen sind markante				
	altshinweise:	Sichtbeziehungen zwischen kulturhistorisch bedeutsamen Objekten, Landmarken,				
J		Silhouetten und Landschaftselementen sowie Fernsichten in das Elbtal				
		(sichtexponierter Elbtalbereich gem. Regionalplan), zwischen den Elbhängen, zum				
		Elbsandsteingebirge und zum Erzgebirge zu bewahren. Gleiches gilt für die				
		kleinteilige Wahrnehmbarkeit der Kuppenlandschaften im Norden und die				
		Bewahrung tiefer Raumsichten in Tälern und Auen. In den vorgenannten				
		Zusammenhängen sind lineare gehölzdominierte Strukturen mit mehr als 100 m				
		Länge einer landschaftspflegerischen Begleitplanung zu unterziehen und				
		verantwortlich hinsichtlich der Landschaftsbildverträglichkeit zu prüfen. In Natur-				
		und Landschaftsschutzgebieten und im Zusammenhang von Naturdenkmalen und				
		geschützten Landschaftsbestandteilen gem. SächsNatSchG sind auch kleinteiligere				
		Anlagen zu prüfen. In linearen Wahrnehmungsräumen, z. B. Wegen, Tälern und				
		Hangkanten, sind die prägnantesten Sichtabschnitte als Sichtfenster zu erhalten.				
Verble	eiben nach o. g.	Nein keine vertiefte Untersuchung erforderlich				
Minde	erungsmaßnahmen /					
Umwe	eltbezogenen					
Sorgfa	altshinweisen					
unver	meidbare Umweltkonflikte?					
Schutzg	gut Kultur- und Sachgüter (KS	)				
KS1	Bau- und Kulturdenkmale	Die Maßnahme kann bei sachgerechter Einordnung im Bezug auf historische				
		Dorfkerne und dörflich geprägte Uferansichten eine positive Verstärkung der				
		historischen baulichen Landschaftskomponenten bewirken; bei unmotivierter				
		Einordnung können Gehölzstrukturen aber dialogische Bezüge zwischen einzelnen				
		Denkmalen, Silhouetten und Ansichten verdecken				
		>> potentieller Konflikt UK-KS1-M26j >> maßnahmeinterne Hinweise zur				
		Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltwirkungen UH-KS1-M26j >>				
		Umweltkonflikt wird auf ein unerhebliches Maß reduziert				
KS2	(Historische)	Die Betonung von Wegebeziehungen entspricht den Stilmitteln der historischen				
	Kulturlandschaften und	Kulturlandschaft; bei der Formulierung einer modernen Kulturlandschaft erlangt				
	Kulturlandschaftselemente	dieses Stilmittel aufgrund seiner bioklimatischen Wirkungen wieder eine				
		authentische Rolle				
RS3 Sachgüter  Potentielles Wirkungsspektrum:  Kenntnisdefizite:  Alternativen:		Keine Wirkbezüge				
		+2				
		Keine ,				
		/				
Minderungsmaßnahmen		Nicht erforderlich				
Maßnahmen zur		Nicht erforderlich				
Umweltüberwachung:						

Umweltbezogene	UH-KS1-M26j: Innerhalb von Denkmalschutzgebieten und im Zusammenhang mit			
Sorgfaltshinweise:	geschützten Einzelobjekten bzw. Sachgesamtheiten gem. SächsDSchG und in den			
	Sichtbeziehungen zwischen historischen Dorfkernen sind alle Gehölzpflanzungen			
	hinsichtlich der denkmalpflegerischen Aspekte durch Vorlage einer Fachplanung			
	für die Freianlagen zu prüfen und mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde			
	abzustimmen.			
Verbleiben nach o. g.	Nein keine vertiefte Untersuchung erforderlich			
Minderungsmaßnahmen/				
Umweltbezogenen Sorgfaltshin-				
weisen unvermeidbare				
Umweltkonflikte?				

Zwischenbewertung der Wirkungsbezüge für alle Schutzgüter:					
Verbleiben nach	Durch Minderungsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes mit der				
Minderungsmaßnahmen /	Folge einer teilweise EINGESCHRÄNKTEN Durchführung der Kategorie könn				
Umweltbezogenen	negative Wirkungsbezüge aufgrund der Planwirkungen des Maßnahmetyps un				
Sorgfaltshinweisen unvermeidbare	der KENNTNISDEFIZITE voraussichtlich ausgeschlossen werden.				
Umweltkonflikte?	Die umweltverträgliche Durchführung des eingeschränkten Plans muss in				
	Kontext eines vertieften Kenntnisstandes räumlich GESTEUERT werden.				
	Die AUFARBEITUNG DER KENNTNISDEFIZITE ist erforderlich.				
Welche Schutzgüter bzw.	Soweit von der Minderungsmaßnahme UM-M26.1 im Schutzbelang KL2 durch				
Schutzbelange sind vertieft zu	den Plan abgewichen wird, ist eine vertiefte Untersuchung erforderlich, weil dann				
untersuchen?	das Vermeidungskonzept der Minderungsmaßnahme der Umweltprüfung nicht				
	mehr greift. Zu untersuchen sind die unmittelbaren Wirkungen auf den				
	Schutzbelang KL2 Klimarelevante Freiräume und infolge dessen die eventuellen				
	Auswirkungen im Schutzbelang M1 Menschliche Gesundheit innerhalb von				
	Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte (UVPG, Anlage 2, Punkt 2.3.10.). Hierbei				
	sind auch Interaktionen mit den Planwirkungen der Bauleitplanung zu prüfen,				
	insbesondere die Konzentration von baulichen Nutzungen mit				
	Aufenthaltsfunktion der Menschen. Die sich verändernden Bedingungen im Zuge				
	des Klimawandels (Schutzbelang KL1) sind in die Aufarbeitung des				
	Kenntnisdefizites und in die Bewertung einzubeziehen.				
Begründung:	Anpflanzungen sind in einer nicht näher bestimmten Größenordnung im Plan				
	impliziert. Bei einer UNEINGESCHRÄNKTEN Durchführung der Planfestlegungen				
	dieses Maßnahmetyps sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf				
	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (UVPG, Anlage 2, Punkt 2.3.10.) nicht				
	ausgeschlossen. Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmentypen innerhalb des				
	Plans (Aufforstung, weitere Planfestlegungen mit Anpflanzung von Gehölzen				
	innerhalb der Kaltluftsysteme und Luftaustauschbahnen) sowie				
	Wechselwirkungen mit anderen Plänen (vorbereitende und verbindliche				
	Bauleitplanung) sind nicht ausgeschlossen.				

Negative Wirkungsbezüge der PLANWIRKUNGEN des Maßnahmetyps und aufgrund der KENNTNISDEFIZITE können durch eine MINDERUNGSMAßNAHME mit der Folge einer teilweise EINGESCHRÄNKTEN Durchführung der Kategorie ausgeschlossen werden.

Die VOLLSTÄNDIGE / UNEINGESCHRÄNKTE Plandurchführung bedarf der BESEITIGUNG DER KENNTNISDEFIZITE und einer VERTIEFTEN PRÜFUNG IM RAHMEN DER PLANFORTSCHREIBUNG ODER IN EINEM MAßNAHMEÜBERGREIFENDEN TEILKONZEPT!

# Vertiefte Untersuchung von unvermeidbaren Umweltkonflikten:

Aufgrund der Kenntnisdefizite hinsichtlich der tatsächlichen Einflussmöglichkeiten der Gehölzpflanzungen und der geringen Detaillierung des Plans ist eine vertiefte Untersuchung im derzeitigen Planstand nicht möglich. Die Vertiefte Prüfung ist in der Planfortschreibung, ansonsten den nachfolgenden Planebenen und allen Einzel-Vorhaben, die sich auf die Planfestlegungen beziehen, aufzuerlegen.

# 9.4.27 Prüfbogen Maßnahmetyp M27 (Erhalt und Entwicklung von Wanderwegen)

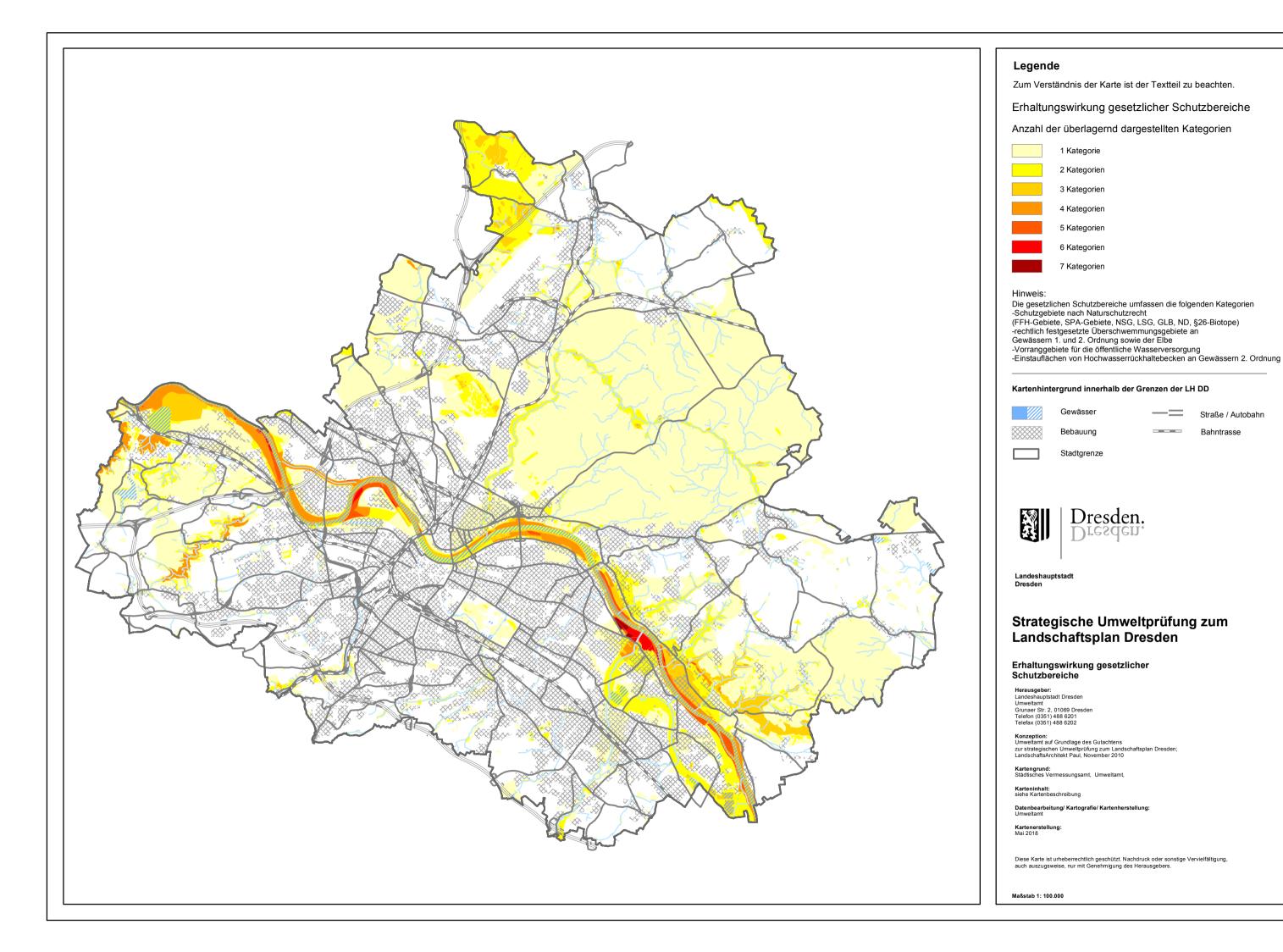
Maßnahmetyp:					
Erhalt und Entwicklung von Wanderwegen					
Steckbrief:					
Kurzbeschreibung des	Der Maßnahmetyp umfasst den Erhalt, die Pflege und Ergänzung des derzeitigen				
Maßnahmetyps:	Netzes ausgewiesener Wanderwege und Lehrpfade.				
Darstellung in Text und Karte:	Die textliche Beschreibung des Maßnahmetyps erfolgt im Kapitel der speziellen				
	Schutz-, Erhaltungs-, Entwicklungs- oder Sanierungsmaßnahmen. Darin werden				
	Hinweise zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen negativer				
	Umweltwirkungen als Teil der Maßnahme zur umweltgerechten Durchführung				
	verbal erläutert. Räumliche Konkretisierungen erfolgen nicht.				
	Die Kartendarstellung erfolgt im Lageplan des Entwicklungs- und				
	Maßnahmekonzept als lineare Darstellung. Das Wegenetz ist besonders in den				
	rechtselbischen ländlichen Kulturlandschaften (Pillnitz, Schönfeld-Weißiger				
	Hochland, Kuppenlandschaft im Norden, Umland Langebrück), in der Dresdner				
	Heide und in den linkselbischen Kulturlandschaften des Dresdner Westens dicht				
	vernetzt. Aus den linkselbischen Tälern im Dresdner Süden führen weitere Wege				
	mehr oder weniger unvernetzt durch die östlichen Stadtteile in Richtung Elbe.				
Umfang des Maßnahmetyps:	Das Wanderwegenetz besitzt im Stadtgebiet eine Länge von ca. 457 km. 530 m				
	werden außerdem neu ausgewiesen.				
Relevanz	Nicht relevant				
gem. Anlage 1 des UVPG:	iviciit relevant				
Relevanz					
gem. Anlage 1 des SächsUVPG:	Nicht relevant				

Feststellung der Prüfrelevanz:		
Planverantwortung (Planrelevanz)		
Maßnahmeflächen, die die	- Herstellung/Entwicklung (Vorranggebietsanspruch Natur und Landschaft): 308 m	
Umsetzung der Zielaussagen des	Äußere Neustadt (Prießnitzgrund?)	
Regionalplans räumlich betreffen:		
Maßnahmeflächen, die die	- Komplex: 547 m	
Umsetzung der Zielaussagen im	- Stadt hohe EW-Dichte 14 m	
Strategischen Leitbild "Dresden -		
die kompakten Stadt im		
ökologischen Netz" räumlich		
betreffen:		
Fach- oder raumplanerische	Keine	
Vorgaben anderer Pläne bzw.		
Programme:		
Planwirkung (Veränderungsrelevanz)		
Flächenänderung (Karte):	Nein	
Nutzungsänderung:	(Ja)	
Strukturelle Aussagen:	(Ja)	
Transferbezogene Aussagen:	Nein	
Schutz und Erhalt als	Ja	
Aussageschwerpunkt:		
Sind sekundäre Umweltwirkungen	Nein	
durch Verlagerung /		
Ausweichreaktionen möglich?		

Rahmensetzung für UVP-pflichtige	Nein
und/oder FFH-VP-pflichtige	
Vorhaben:	
Bildet Prüfgrundlage für Prüfungen	Nein
nach UVPG:	

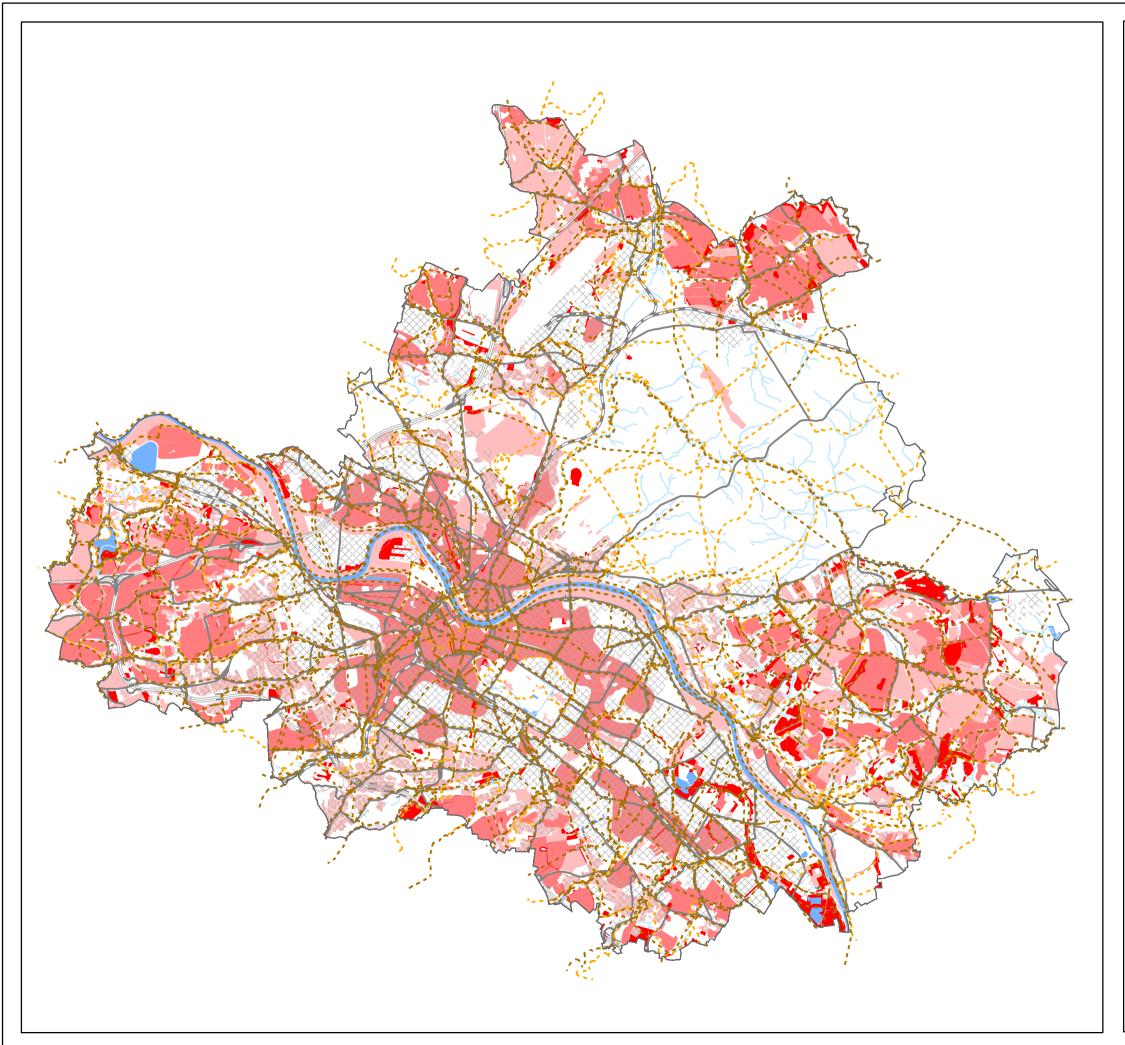
Die Wanderwege stellen weitaus überwiegend den Bestand des markierten Wanderwegenetzes dar. Außerdem sind auch Hinweise zu Ergänzungen gegeben, die durch eine Einbeziehung bestehender Wege in das bereits markierte Gesamtnetz darstellen. Hier ist eine geringfügige Erhöhung der Frequenz nicht auszuschließen, die aber nicht konkret absehbar oder quantifizierbar ist. Im Bestand ist stets eine adäquate Vornutzung gegeben. Eine erhebliche Änderung im Gebrauch (tagesoder jahreszeitliche Nutzungsmuster, Personengruppen und Verhaltensweisen) ist nicht absehbar, so dass betreffende Planwirkungen als nicht erheblich eingeordnet werden. Durch die Markierung ist eine verbesserte Leitwirkung / Orientierung zu erwarten, so dass ein Eindringen fehlorientierter Wanderer in sensible Lebensräume vermindert wird. Eine echte Neuausweisung von Wegen in der Länge von 530 m erfolgt in einem Fall im Bereich einer (noch) bestehenden Kleingartenanlage am Unterlauf der Prießnitz. (im Bereich Rücklage Prießnitzstraße / Hohensteiner Straße) Durch die Ausweisung innerhalb der bestehenden Kleingartenanlage sind keine erheblichen Umweltwirkungen absehbar, weil Wegesysteme typischer Bestsandteil der dieser Vornutzung sind. Die Förderung von Saumstrukturen entlang von Wanderwegen weist ausschließlich in eine positive Wirkrichtung.

Urteil zur Prüfrelevanz:	Die Planwirkungen des Maßnahmentyps wirken sich nicht verändernd auf die				
	bestehenden Umweltverhältnisse aus und können deshalb keine erheblichen				
	und/oder	nachhaltigen	Beeinträchtigungen	der	vorhandenen
	Umweltverhältnisse herbeiführen. Eine weitere Prüfung ist nicht erforderlich.				



Straße / Autobahn

Bahntrasse



#### Legende

Zum Verständnis der Karte ist der Textteil zu beachten.

Bewertung der Wirkintensität der Maßnahmetypen

Flächenhaft dargestellte Maßnahmetypen

hohe Veränderungswirkung

(Nutzungsänderungen, strukturelle Änderungen -Umweltwirkungen auch im Umfeld der Flächenkulisse des Maßnahmetyps möglich, Maßnahmetyp wirkt i. d. R. auf mehrere Schutzgüter)

mittlere Veränderungswirkung

(Nutzungsänderungen, strukturelle Änderungen -Umweltwirkungen überwiegend auf die Flächenkulisse des Maßnahmetyps beschränkt)

geringe Veränderungswirkung (Schutz und Erhalt als Schwerpunkt oder stets nur punktuell wirkende strukturelle Änderungen / Nutzungsänderungen)

#### Linienhaft dargestellte Maßnahmetypen

mittlere bis lokal hohe Veränderungswirkung (Nutzungsänderungen, strukturelle Änderungen)

geringe Veränderungswirkung

(Schutz und Erhalt als Schwerpunkt)

Die Zuordnung der einzelnen Maßnahmetypen hinsichtlich ihrer Wirkintensität ist dem Erläuterungstext des Landschaftsplans (Kap. 8 "Auswirkungen der Planung auf die Umwelt") zu entnehmen.

#### Kartenhintergrund innerhalb der Grenzen der LH DD

Gewässer Straße / Autobahn = - Bahntrasse

Bebauung Stadtgrenze



Landeshauptstadt

# Strategische Umweltprüfung zum Landschaftsplan Dresden

#### Veränderungswirkung der Maßnahmetypen

Umweltamt Grunaer Str. 2, 01069 Dresden Telefon (0351) 488 6201 Telefax (0351) 488 6202

Konzeption: Umweltamt auf Grundlage des Gutachtens zur strategischen Umweltprüfung zum Landschaftsplan Dresden; LandschaftsArchitekt Paul, November 2010

Karteninhalt: siehe Kartenbeschreibung

Datenbearbeitung/ Kartografie/ Kartenherstellung: Umweltamt

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Maßstab 1: 100.000